



GW P

© Mark Abismen - Wikimedia Commons, lizenziert unter Creative Commons Lizenz by-sa-2.0-de, URL: <http://creativecommons.org/licenses/by-sa/2.0/de/legalcode>

Gesellschaft-Wirtschaft-Politik

Sozialwissenschaften für politische Bildung

Globalisierung · Pandemie und Wirtschaftskrise · Energie-
wende · Bildung und Ungleichheit · Digitalisierung ·
Fake News gegen Demokratie · Antisemitismus ·
Entrepreneurship-Education

Neue Serie: Deutschland 2020/2021



Verlag Barbara Budrich
69. Jahrgang · 3. Vierteljahr 2020
ISSN 16-5875 | ISSN Online: 2196-1654

3/2020

Gesellschaft · Wirtschaft · Politik

Sozialwissenschaften für Politische Bildung

<https://gwp.budrich-journals.de/>

Neue Folge von GEGENWARTSKUNDE – Zeitschrift für Gesellschaft, Wirtschaft, Politik und Bildung, Jahrgang 1-50.

Ehrenherausgeber:

Prof. Dr. Dr. h.c. Hans-Hermann Hartwich †

Herausgegeben von

Edmund Budrich, Leverkusen

Prof. Dr. Johannes Kopp, Universität Trier

Prof. Dr. Stefan Liebig, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW Berlin)

Prof. i.R. Dr. Sibylle Reinhardt, Martin Luther-Universität Halle-Wittenberg

Prof. Dr. Roland Sturm, Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg

Zusammen mit (Wissenschaftlicher Beirat):

Heiner Adamski, Hamburg; Prof. Dr. Tim Engartner, Frankfurt/Main; Prof. Dr. Sven Bernhard Gareis, Münster; Prof. Dr. Reinhold Hedtke, Bielefeld; Prof. Dr. Dr. h.c. Stefan Hradil, Mainz; Prof. em. Dr. Eckhard Jesse, Chemnitz; Prof. Dr. Michèle Knodt, Darmstadt; Prof. Dr. Dirk Lange, Wien/Hannover; Prof. Dr. Michael May, Jena; Prof. Dr. Monika Oberle, Göttingen; Prof. i.R. Dr. Heinrich Pehle, Erlangen; Prof. em. Dr. Bernhard Schäfers, Karlsruhe; Prof. i.R. Dr. Armin Scherb, Erlangen; Prof. Dr. Josef Schmid, Tübingen; Prof. Dr. Andrea Szukala, Münster; Prof. Dr. Bettina Zurstrassen, Bielefeld.

GWP in Datenbanken bzw. auf externen Webseiten: bpb | CNKI | CNPeReading | Crossref | EBSCO | Fachzeitsungen | GBI-Genios | GESIS | Google Scholar | IBR-Online | IBZ-Online | ProQuest Politics Collection | ProQuest Social Science Premium Collection | scholars-e-library | Ulrichsweb

Redaktion:

GWP-Redaktion. Sürderstr. 22a. D-51375 Leverkusen.

Tel. +49 (0)214.40 39 097.

E-Mail: redaktion@gwp-pb.de

Verlag:

Verlag Barbara Budrich GmbH. Opladen, Berlin & Toronto.

Stauffenbergstr. 7. D-51379 Leverkusen

Tel +49 (0)2171.79491 50 Fax +49 (0)2171.79491 69

E-Mail: info@budrich.de

<https://budrich.de>; <https://shop.budrich.de>; <https://www.budrich-journals.de>

Bezugsbedingungen:

Jährlich vier Hefte. <i>Für Privatbezieher:</i>	Gedruckte Ausgabe einschließlich Online-Zugang Jahresabonnement 39,80 €; -Online-Only-Abonnement 18,00 €.
<i>für Studierende, für Referendari- nen/ Referendare und Pensionäre/ Rentner/innen</i>	Gedruckte Ausgabe einschließlich Online-Zugang 25,- €. Online-Only-Abonnement 10,- €
<i>für institutionelle Bezieher:</i>	Gedruckte Ausgabe Jahresabonnement 46,00 €; Gedruckte Ausgabe einschließlich Online-Zugang 79,- €; Online-Only-Abonnement 68,00 €

Versandkosten für das Jahresabonnement: Inland 6,80 €, Ausland 16,- €.

Das Einzelheft kostet 15,- € zuzüglich Versandkosten.

Alle Preise und Versandkosten unterliegen der Preisbindung. Die Bezugspreise enthalten die gültige Mehrwertsteuer. Kündigungen des Abonnements müssen spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

© Edmund Budrich. Beratung und Betreuung von Verlagsprojekten. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Copyright-Inhabers vervielfältigt oder verbreitet werden. Unter dieses Verbot fällt auch die gewerbliche Vervielfältigung per Kopie, die Aufnahme in elektronische Datenbanken und die Vervielfältigung auf CD-Rom und allen anderen elektronischen Datenträgern.

Satz: Glaubitz. Redaktion und Satz, Leverkusen. E-Mail: glaubitz.rs@t-online.de

Druck und Verarbeitung: paper & tinta, Warschau. Printed in Europe.

Titelfoto: @ Mark Alsmann

ISSN: 16-5875 | ISSN Online: 2196-1654

Zu diesem Heft

Die Corona-Krise spielt in mehreren Beiträgen dieser Ausgabe eine Rolle: 1) *Klaus Moegling* deckt auf, wie mit „Fake News“ Demokratie im Corona-Irrsinn diffamiert wird. 2) *Lena Hipp* bettet das besondere Buch „Die Rettung der Arbeit“ von Lisa Herzog in die sich verändernde Welt ein. 3) Das Handeln im Bildungsföderalismus in der Krise beobachtet *Luis Illan*. 4) Die ökonomischen Abläufe der Lehman-Pleite und der Corona-Pandemie mit ihren Wirkungsketten und gesellschaftlichen Konsequenzen vergleicht *Thieß Petersen*. 5) Viele aktuelle Untersuchungen zur Energiewende bezieht *Peter Henricke* auf die Pandemie: Neue Schubkraft oder Scheitern? 6) *Jens van Scherpenberg* ordnet die Krise in die neue Lage einer de-globalisierten Weltwirtschaft mit rivalisierenden Blöcken (z.B. Wirtschaftskrieg der USA gegen China) ein. 7) *Edmund Budrich* dokumentiert die Kontroverse um das Auto im Konjunkturpaket.

Viele weitere aktuelle Themen finden Sie in diesem Heft:

Susanne Rippl analysiert brisante Ost-West-Unterschiede in Einstellungen und Wahlverhalten mit dem Fokus auf die Generation der „Mauerkinder“ im Osten. *Eckhard Jesse* kommentiert die Wahlen in den neuen Bundesländern seit 1990: Die massive Schwäche der Volksparteien muss diesen ein Weckruf sein!

Drei Beiträge behandeln die soziale Ungleichheit in Deutschland. Das Autoren-Trio *Blossfeld* erklärt das Paradox der Bildungsexpansion soziologisch: Geschlechtsspezifische Ungleichheiten haben sich umgedreht, herkunftsspezifische Ungleichheiten bleiben dominant. Politisches Handeln kann Angebote schaffen, aber nicht Elterneinflüsse eliminieren. – Auch das zivilgesellschaftliche Bürger-Engagement ist sozial selektiv und deshalb kein Patentrezept für soziale Integration und politische Interessenartikulation – argumentieren *Fabian Beckmann* & *Anna-Lena Schönauer*. – Auf zahlreiche ergänzende Beiträge zum Thema im Online-Archiv sei hingewiesen.

Äußerst brisant sind die Fragen, die *Hans-Jochen Lubmann* für die NATO sieht: In der Eifel lagern Atombomben, über deren Einsatz der Eigentümer USA und der Territorialstaat BRD entscheiden (doppeltes Veto). Aber die Solidarität im Bündnis bröckelt, das Trägersystem (Tornado) ist überholt – Entscheidungen stehen an.

Die „Politische Didaktik“ enthält zwei Texte. Das aktuelle Problem des Antisemitismus hat *Christian Fischer* fachlich analysiert und für den Unterricht als Fallanalyse entworfen (mit den Materialien im Didaktischen Koffer), auch erste Erfahrungen werden mitgeteilt. – *Tim Engartner* entwirft die Zukunftswerkstatt und die Szenario-Technik als unterrichtsmethodische Rahmen für die Gründung von Schülerfirmen. Dann könnten auch kritische Dimensionen und nicht nur ökonomisch definiertes Eigeninteresse das Schülerhandeln bei ihren Gründungen leiten.

Bleiben Sie gesund!

Die Herausgeber

Jahrgang 69, 2020, Heft 3 – Inhalt

EDITORIAL	263
ONLINE-ARCHIV	
Thema: Soziale Ungleichheit	266
AKTUELLE ANALYSEN	
<i>Hans-Jochen Lubmann</i> Die Aufkündigung der Nuklearen Teilhabe – Vexierspiel um die aktive Rolle	267
<i>Luis Illan</i> Bildungsföderalismus in Zeiten der Corona-Krise	273
<i>Klaus Moegling</i> ,Fake News‘ gegen Demokratie	280
WIRTSCHAFTSPOLITISCHE KOLUMNEN	
<i>Thieß Petersen</i> Corona-Pandemie und Lehman-Pleite – ein vorläufiger Vergleich	289
<i>Jens van Scherpenberg</i> Das Ende der Globalisierung – jetzt wirklich?	296
FACHAUFSÄTZE	
<i>Peter Hennicke</i> Werden Energiewende und Klimaschutz Opfer der Corona-Pandemie?	305
<i>Eckhard Jesse</i> Wahlen in den neuen Bundesländern seit 1990	321
<i>Fabian Beckmann & Anna-Lena Schönauer</i> Soziale Ungleichheit in der Freiwilligenarbeit	335
<i>Susanne Rippl</i> Politische Einstellungen in Ostdeutschland im Wandel: die Generation ,,Mauerkinder“	347

SERIE DEUTSCHLAND 2020/2021

Zur Serie 360

Pia N. Blossfeld, Gwendolin J. Blossfeld & Hans-Peter Blossfeld

Bildungsexpansion und soziale Ungleichheit:
 Wie lassen sich die begrenzten Erfolge der Bildungsreformen in Deutschland
 erklären? 361

KONTROVERS DOKUMENTIERT

Edmund Budrich

Autoförderung in der Krise – aber nur zugunsten der E-Mobilität 375

POLITISCHE DIDAKTIK

Christian Fischer

Die Fallanalyse Feinberg
 Entwurf und Diskussion einer Unterrichtsreihe zum Thema Antisemitismus 383

Tim Engartner

Sozialität als vernachlässigte Säule der *Entrepreneurship Education* – oder: Wie
 Szenariotechnik und Zukunftswerkstatt Gründungskulturen beleben können 394

DAS BESONDERE BUCH

Lena Hipp

Erwerbsarbeit und Digitalisierung. Corona als Vorgeschmack auf das, was
 kommt? über: Lisa Herzog, „Die Rettung der Arbeit. Ein politischer Aufruf“ 409

REZENSIONEN

Bettina Zurstrassen

Christian Fischer (2020): Inklusion im Politikunterricht. Ein fallbezogener
 Denkanstoß 415

Sibylle Reinhardt

Dorothee Gronostay: Argumentative Lehr-Lern-Prozesse im Politikunterricht.
 Eine Videostudie 416

Anschriften der Autorinnen und Autoren 417

Stichwort „Soziale Ungleichheit“

Wie Bildung und soziale Ungleichheit zusammenhängen, zeigt der Aufsatz des Autorenteams Blossfeld, der in dieser Ausgabe von GWP im Rahmen der Serie „Deutschland 2020/2021“ erscheint. Das Online-Archiv enthält eine ganze Reihe von Beiträgen zu diesem gesellschaftlichen Grundthema. Die Texte sind für Abonnenten frei zugänglich. Sie finden sich auf der Internetseite von GWP bei der Suche über die Autor/innennamen bzw. das Schlagwort „Ungleichheit“.

Christoph Butterwegge, Nichts wird mehr besser, wenn schon alles gut ist. Verdrängungsmechanismen, Beschönigungsversuche und Verschleierungstechniken zur sozialen Ungleichheit **3-19**

Stefan Liebig, Neue Aspekte der Ungleichheit – Interview mit Professor Steffen Mau, Humboldt-Universität zu Berlin **1-18**

Olaf Groh-Samberg, Inmitten der Ungleichheit. Entwicklungen der deutschen Mittelschicht **2-17**

Holger Lengfeld, Jessica Ordemann, Von Abstiegsangst bedroht? Befunde der Umfrageforschung zur Lage der Mittelschichten **3-17**

Christian Fischer, Sabine Thormann, „Was ist denn hier bei uns im Haus los?“ Eine Sozialstudie zum Thema „Soziale Ungleichheit“ für den Politikunterricht in der Sekundarstufe I **1-16**

Stefan Hradil, Wie viel Ungleichheit verträgt unsere Gesellschaft? Joseph Stiglitz The Price of Inequality. How Today's Divided Society Endangers our Future. **3-12**

Stefan Hradil, Annette Spellerberg, Lebensstile und soziale Ungleichheit **1-11**

Steffen Hillmert, Bildungszugang, Bildungskonsequenzen und soziale Ungleichheit im Lebenslauf **2-11**

Aladin El-Mafaalani, Sozialinvestition statt Kompensation. Warum der Sozialstaat nur als Bildungsrepublik zukunftsfähig bleibt **2-11**

Christoph Butterwegge, Armut und Bildung **4-11**

Steffen Mau, Roland Verwiebe, Die Europäisierung sozialer Ungleichheit **4-10**

Stefan Liebig, „Gleichheit ist Glück. Warum gerechte Gesellschaften für alle besser sind.“ **3-10**

Michael Schmitz, Der Spielfilm „Die fetten Jahre sind vorbei“ im Rahmen einer Unterrichtssequenz zum Thema ‚Soziale Ungleichheit‘ in der Jahrgangsstufe 11 **2-09**

Silke Masson, Private Lebensform und soziale Stellung – eine wechselseitige Abhängigkeit **3-08**

Stefan Liebig, Was versteht man unter sozialer Gerechtigkeit? Perspektiven und Befunde der empirischen Gerechtigkeitsforschung **4-08**

Christoph Butterwegge, Kinderarmut in einem reichen Land – ein Armutszeugnis für die ganze Gesellschaft **4-07**

Matthias Richter, Thomas Lampert, Klaus Hurrelmann, Soziale Ungleichheit und Gesundheit im Kindes- und Jugendalter. **2-06**

Mar Szydlik, Soziale Mobilität? Lebensqualität in Kindheit, Jugend und Erwachsenenalter **3-06**

Ludgera Vogt, Bildung in der Bürgergesellschaft. Vom Ehrenamt zum Service Learning **2-04**

Die Aufkündigung der Nuklearen Teilhabe – Vexierspiel um die aktive Rolle

Hans-Jochen Luhmann

1. Nukleare Teilhabe mittels einer Antiquität in Büchel?

Auf dem Fliegerhorst Büchel in der Eifel lagern zwanzig nukleare „B 61 – 12 Schwere-Kraft-Bomben“. Sie sind jüngst auf diese modernere Version umgerüstet worden, sie verfügen jetzt über eine variable Sprengkraft und über eine Lenkzusatzausstattung, die die Präzision beim Abwurf deutlich erhöht hat. Eigentümer sind die USA. Analoges ist der Fall beim Militärflughafen Kleine Brogel in Belgien, nahe Brüssel; und beim Militärflugplatz Volkel in Nordbrabant in den Niederlanden. Die Atombomben auf diesen drei Flugplätzen sind Teil der etwa 160 Freifallbomben, welche die USA insgesamt in Europa bereithalten.

Trägersysteme für diese ihre Bomben haben die USA nicht in eigener Verfügung. Die stellen vielmehr die Bundeswehr (Tornado) und in Belgien und den Niederlanden die dortigen Luftwaffen (mit F-16 Flugzeugen). Die Idee hinter dieser Zweier-Konstellation wird in dem sog. „Zwei-Schlüssel-Prinzip“ deutlich. Diese nuklearen

Bomben können mit den zugeordneten Flugzeugen nur dann abheben, wenn beidseits die Regierungen zugestimmt haben, die der USA und die des jeweilig stationierenden europäischen Nationalstaates. „Doppelte Veto-Macht“ ist die entscheidungstheoretische Formel dafür. Auf dem Hoheitsgebiet eines formal zur Nuklearwaffenfreiheit verpflichteten europäischen Nationalstaates wie Deutschland können dessen ungeachtet Nuklearwaffen stationiert sein, über die er nicht von sich aus und alleine verfügen kann; umgekehrt gilt zudem: Die USA können über den Einsatz dieser Bomben von deutschem Boden aus nicht einseitig bestimmen. Der Titel für diese Konstruktion, diesen Zwang zur Kooperation der jenseits des Atlantik gelegenen USA und dem jeweiligen NATO-Partner in Europa, ist „Nukleare Teilhabe“ (NT).



Dr. Hans-Jochen Luhmann

Senior Advisor c/o Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
Mitglied im Vorstand der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW)
sowie in deren Studiengruppe „Europäische Sicherheit und Frieden“.

2 Die Funktion der Nuklearen Teilhabe – früher und heute

Nukleare Teilhabe ist, wie bei fast allem, was mit „Atom“ zu tun hat, ein beschönigender Titel. Klar ist: Es geht um Beteiligung bei einer Entscheidung. Es geht um Kooperation beim Einsatz, zum Auslösen eines Schlags mit einer nuklear bestückten Waffe – ein Alleingang soll da ausgeschlossen werden. Es geht nicht, so die *Termini technici*, um „strategische“ Waffen, mit denen die nuklear überrüsteten Kontrahenten Russland und USA sich gegenseitig in ihren Kernlanden mehrfach auslöschen können, es geht vielmehr allein um die weit kleineren sog. „substrategischen“ oder „taktischen“ Waffen bzw. Nuklearsprengköpfe mit Trägersystemen weit geringerer Reichweite. Erste werden „interkontinental“ eingesetzt, letztere auf einem regionalen Gefechtsfeld, in Europa, dort, wo der (zunächst konventionell ausgetragene) Kampf stattfindet. Bevor da, bei sich selbst, Atomsprengköpfe gezündet, ganze Regionen unbewohnbar gemacht werden, wollen die Europäer mitreden. Im Hintergrund der Bündnissolidarität schwelt ein schwerer Interessenkonflikt.

Entscheidend ist die Situation des Feldes für ein imaginiertes, zunächst konventionell ausgetragenes Gefecht zwischen den Allianzpartnern im Westen und Osten Europas. Die hat sich zwischen früher und heute, mit dem Bündniswechsel vieler osteuropäischer Staaten, entscheidend verändert. Das „Glacis“ ist gen Osten gewandert, als Zugewinn des Westens, zu Lasten Russlands. Die Situation nach Ende des II. Weltkriegs war durch eine konventionelle Überlegenheit der Truppen des Warschauer Pakts und nur geringes Hinterland für den Westen bis zur Atlantikküste charakterisiert – angesichts dessen lag es militärplanerisch verführerisch nahe, diesen Mangel, diese perzipierte Unterlegenheit, durch einen frühen Einsatz taktischer Nuklearwaffen auszugleichen vorzusehen. Die Nukleare Teilhabe bezog sich ursprünglich auf eine Vielzahl taktisch einsetzbarer Waffen: Atomgefechtsköpfe der USA waren Hunderten deutscher Trägerwaffen – Kampfflugzeugen, Luftabwehrraketen, Artilleriegeschützen, Kurz- und Mittelstreckenraketen – zugeordnet.¹ Westdeutsche Trägerwaffen konnten nicht nur das Gefechtsfeld abdecken; sie vermochten viel-

mehr darüber hinaus mit Jagdbombern und – als einziger Staat neben den USA – mit Pershing-1a-Mittelstreckenraketen auch das sowjetisch kontrollierte Glacis bis hin zur polnisch-sowjetischen Grenze erreichen. Die heutige Situation ist genau spiegelverkehrt. Heute liegt die militärplanerisch verführerische Option für Russland nahe. Die verbliebenen ca. 1.800 taktischen Kernwaffen in der Hand Russlands werden von westlicher Seite jedenfalls so interpretiert, dass sie für solcherart Konflikt-Szenarien bereitgehalten werden.

Ein Hochskalieren in einem militärischen konventionell geführten Konflikt über die Nuklearschwelle hinaus wäre ein Austrag auf dem Rücken eines Verbündeten, nämlich dessen, der zum Schlachtfeld auserkoren ist, um dessen Schutz es doch auch zu gehen hat. Dieser Interessengegensatz begründet ein berechtigtes Misstrauen, welches unter Verbündeten öffentlich zu thematisieren erfolgreich tabuisiert ist. Unter Verantwortlichen aber herrscht dieses Tabu nicht. Die Europäer sahen die Verführung für die USA, auf dem europäischen Schlachtfeld für den möglichen Einsatz von nuklearen Waffen andere Maßstäbe anzulegen, als wenn die USA auf ihrem Territorium betroffen sein könnten. Deswegen wurde die „Nukleare Teilhabe“ eingeführt, auf Drängen der Europäer, mit Westdeutschland natürlicherweise an der Spitze, denn Deutschland war damals als (potentielles) Schlachtfeld auserkoren.

Mit dem damals gewählten Titel „Nukleare Teilhabe“ wird fälschlich eine Asymmetrie signalisiert: Als wenn der europäische Staat damit lediglich ein Mitwirkungsrecht bei seinem größeren Partner erhalte. Faktisch erhält er aber nicht ein Recht nur, sondern weit mehr, eine veritable Veto-Position: Er kann seinem „Großen Bruder“ in den Arm fallen, er kann effektiv etwas verhindern. Unter Verbündeten aber ist es nicht üblich, so explizit zu sprechen.

Nach 1990 wurden taktisch einsetzbare Nuklearsprengköpfe und ihre Trägersysteme auf beiden Seiten massiv zurückgeführt – das Mittel der Abstimmung war vor-rechtlich: Reziproke Erklärungen der Präsidenten der USA und Russlands in den Jahren 1991/92, die *Presidential Nuclear Initiatives*, führten zu einem signifikanten Abbau dieser Systeme sowie zu deren weitgehenden Rückzug aus Europa. Bei dem, was in Büchel und ähnli-

chen Konstrukten anderswo stationiert ist, handelt es sich um Restbestände, um ein Relikt. Dessen Funktion veränderte sich. Seit 2010 sieht die NATO, also USA und europäische Verbündete im Konsens, sie als Faustpfand, als möglichen Tauschgegenstand. Sie hat die Position bezogen, dass Russland seine Überlegenheit in dieser Kategorie zugeben soll und im Ergebnis seine taktischen Kernwaffen aus der geographischen Schlagdistanz zu europäischen Verbündeten wegverlegt. Eine mögliche Reduzierung eigener substrategischer Bestände hat die NATO davon abhängig gemacht.

Seit 2017, seit Antritt der Trump-Administration, hat sich die Situation erneut fundamental verändert. Seitdem betreiben die USA eine Politik der Herbeiführung der Fähigkeit, taktische Nuklearwaffen global in alleiniger Verfügung einsetzen zu können, in Europa folglich ohne Abstimmung mit den dortigen Alliierten. Das steht im Konflikt mit dem Veto-Prinzip der Nuklearen Teilhabe.

Es wird auch die Auffassung vertreten, „Nukleare Teilhabe“ bedeute den nuklearen Spezialfall der generellen Regel, dass alle wichtigen Entscheidungen in der NATO im Konsens getroffen werden. Diese Selbstbindung gilt für alle NATO-Staaten. Insofern hat jedes NATO-Mitglied eine Veto-Macht, das gilt von der Planung über Verfahrensfragen bis zu dem äußersten Fall einer Entscheidung über Einsatz von Waffen mit nuklearen Sprengköpfen. Bei diesem Verständnis von „Nukleare Teilhabe“ ist dann aber die Konstruktion nach dem Zwei-Schlüssel-Prinzip funktionslos. Sinn macht noch, dass die USA als Eigentümer eines nuklearen Sprengkopfes sich alles vorbehalten, um eine alleinige Verfügbarkeit durch Organe des Staates, auf dem die Waffe gelagert ist, auszuschließen. Der Schlüssel-Vorbehalt des Stationierungsstaates aber wäre hypertroph zum NATO-Vorbehalt.

Vor diesem Hintergrund erscheint, was in Büchel stationiert ist, wie ein Relikt aus uralter Zeit. Und das in einem zweifachen Sinne.

1. Freifallbomben für bemannte Jagdbomber am Standort Büchel, ganz weit im Westen Westdeutschlands gelegen. Inzwischen sind wir militärisch längst in das Zeitalter der Digitalisierung eingetreten. Stand des waffentech-

nischen Fortschritts sind unbemannte Systeme (ballistische Raketen oder *Cruise Missiles*), mit Geodaten gesteuert, d.i. mit einer weit höheren Zielgenauigkeit. Nach der NATO-Osterweiterung hat sich das erwartete Gefechtsfeld um mehr als 1.000 km gen Osten verschoben, ins Baltikum. Um das zu erreichen, benötigen die vorgesehenen Jagdbomber auch noch Luftbetankung.

2. Auch diese restlichen Atomwaffen in Büchel sollten längst abgezogen sein. So hatten es die in Deutschland regierenden Parteien im Koalitionsvertrag im Jahre 2009 beschlossen, vom Bundestag in einem Antrag (vom 24. März 2010) sämtlicher Fraktionen, also einmütig, unterstützt. Der damalige Außenminister Guido Westerwelle von der FDP versuchte, es innerhalb der NATO durchzusetzen. Doch für den hatten damals ganz andere, innenpolitische, parteipolitische Sorgen Priorität, die nahmen seine Aufmerksamkeit bis an die Grenze des ihm Möglichen in Anspruch. Kollateralschaden war die mangelnde Vorbereitung unter den Bündnispartnern – der Vorstoß Deutschlands mißlang. Die NATO verabschiedete bei ihrem Gipfel im Mai 2012 schließlich ein Dokument mit dem Titel „*Deterrence and Defense Posture Review*“, in dem, zunächst unbemerkt von den Medien, die Weiterstationierung allseits akzeptiert wurde. So überdauerte dieses waffentechnische Relikt ...

... bis 2014. Mit dem Ausbruch der Ukraine-Krise, der auch formalen Wiederauferstehung des Ost-West-Gegensatzes, erhielt die Existenz der Atombomben in Büchel auf einmal eine hohe symbolische Bedeutung – oder besser formuliert: Die Option des Abzugs dieser in ihrer militärischen Funktion lange schon fragwürdig gewordenen Waffen wird seitdem symbolisch aufgeladen. Nun ist die Meinung politisch relevant, mit einem Abzug werde ein desaströses politisches Signal der Entsolidarisierung gesandt; mehr noch: Es werde gar die „Nukleare Teilhabe“ aufgegeben. Nun gilt die Devise „bloß nicht dran rühren!“.

3. Das Vexierspiel um das Aushebeln der Nuklearen Teilhabe

Bei der „Nuklearen Teilhabe“ handelt es sich um ein Veto-Konzept, welches waffentechnisch in sehr spezieller Weise unterlegt worden war: durch landgestützte Trägersysteme. Die pure Landstützung für taktisch einsetzbare Nuklearsprengkörper brachte die *Territorialstaaten* ins Spiel, gab ihnen eine Veto-Macht. In sicherheitspolitischen Kreisen wird die Auffassung vertreten, mit der Aufgabe dieses letzten Relikts, der Atombomben (bzw. ihrer Transportierbarkeit, ihrer Trägersysteme „Jagdbomber“) in Büchel et al., werde das Prinzip NT aufgegeben. Dieser Schluss ist kategorial ein offenkundiger Fehlschluss. Das Prinzip NT wird vielmehr dann aufgegeben, wenn ihre Funktion, die Veto-Macht, ausgehebelt wird. Die Nukleare Teilhabe wird auch dann gekündigt, wenn vom Prinzip der reinen Landstützung der Trägersysteme taktischer Nuklearwaffen abgegangen wird, wenn das Zwei-Schlüssel-Prinzip durch Seestützung taktischer Waffen in alleiniger Verfügungsmacht der USA umgangen wird. Dieses Prinzip ist offenkundig wertlos, wenn einer der Partner über eine Option B verfügt, unilateral doch zu tun, was er will, wenn der Partner ihm bei Option A die Zustimmung versagt.

Angesichts dessen hat man in den revidierten Positionsbezug der USA unter der Trump-Administration zum Konzept des Einsatzes *see*gestützter nuklearer Sprengköpfe zu taktischen Zwecken aufzublenden. Das Veto-Prinzip, welches für den Sinn der Nuklearen Teilhabe steht, kann eben auch von Seiten der USA unterlaufen werden. Und zwar durch Seestützung.

Die USA haben im Januar 2018 in ihrer neuen Nationalen Verteidigungsstrategie entschieden, Nuklearwaffen wieder zu taktischen („substrategischen“) Zwecken einsetzen können zu wollen. Abgestimmt innerhalb der NATO mit den ggfls. betroffenen Verbündeten, nun Polen und im Baltikum, wurde da nichts. Ausgearbeitet wurde das in dem Grundlagendokument zur künftigen Nuklearwaffenpolitik der USA, dem *Nuclear Posture Review* (NPR), der im Februar 2018 veröffentlicht wurde. Anlass ist etwas in der russischen Militärdoktrin, was die US-Politik „erpresserische Strategie“

nennt. Sie besagt, Russland plane einen Ersteinsatz taktischer Nuklearwaffen – ggfls. im Baltikum. Das solle die westlichen Gegner Russland vor die Wahl stellen, entweder mit großen, strategischen Atomwaffen, also unverhältnismäßig und mit dem Risiko eines Gegenschlags auf das Territorium der USA selbst, zu antworten oder auf einen Gegenschlag zu verzichten. Verzichte der Westen, so müsse er Russland seinen politischen Willen lassen, also einer Erpressung nachgeben. „Eskalieren um zu de-eskalieren“ wird dies genannt.

Angekündigt wurde im NPR folgerichtig die Einführung von U-Boot-gestützten Langstreckenraketen mit nur einem nuklearen Gefechtskopf kleiner Sprengkraft sowie die Wiedereinführung *see*gestützter nuklear bestückter Marschflugkörper. Zudem solle in Zukunft bei *see*- und landgestützten Langstreckenraketen auf unterschiedliche Sprengkopfmodelle gesetzt werden. Der *Nuclear Posture Review* sieht somit vor, leistungsfähigere sowie flexibler nutzbare Sprengkopftypen einzuplanen. Fragen der Stabilität einer so konzipierten Konstellation spielen keine Rolle.

Die US-Militärs nutzen die ideologische Ausrichtung der Trump-Administration, deren Suche nach ostentativer Stärke und Überlegenheit, um qualitativ aufzurüsten und auf technische Innovation im nuklearen Bereich zu setzen. Ob das wirklich der Sicherheit dient, bleibt unbedacht. Atomwaffen sollen zielgenauer werden, weniger Sprengkraft benötigen und flexibler einsetzbar sein. Fähigkeiten werden dann als wirksam im Abschreckungssinne betrachtet, wenn in einer Krise sowie im Krieg glaubwürdig mit deren Einsatz gedroht werden kann. Dieses Denken spiegelt sich in der teilstreitkräfte-übergreifenden Vorschrift über „Nukleare Operationen“ wider, die im Juni 2019 in Kraft gesetzt worden ist.² Die Vorgängerversion stammte aus 1995 und wurde 2005 außer Kraft gesetzt. Seitdem wurde eine solche Vorschrift nicht mehr für notwendig gehalten. Das ist zu Ende gegangen.

Folglich sind die USA dabei, kleinere („*low yield*“) nukleare Sprengköpfe zu entwickeln. Als erster Schritt auf die Schnelle wurden Sprengköpfe für U-Boot-Raketen so umgebaut, dass sie nicht mehr mit 100 Kilotonnen Sprengkraft explodieren, sondern nur noch mit weniger als 10 Kilotonnen. Dieser modifizierte W76-2 Sprengkopf

steht inzwischen zur Verfügung, zum Einsatz mit, relativ zu Freifallbomben, viel zielgenaueren Trägersystemen, auf Trident-Raketen. Zum den Jahreswechsel 2019/2020 stach mit der „USS Tennessee“ das erste U-Boot mit modifizierten Sprengköpfen vom Typ W76-2 in See. Seegestützte taktische Nuklearwaffen in der alleinigen Verfügung der USA sind seitdem einsatzbereit.³

4. Die Entscheidungsvorbereitung im Vorfeld des Koalitionsvertrags 2021

In Deutschland kommt eine waffentechnische Besonderheit hinzu. Das bislang verwendete Trägersystem, Flugzeuge des Typs Tornado, ist altersbedingt nahe an das Ende seiner Nutzbarkeit, seiner Einsatzfähigkeit gekommen. Das gilt allerdings schon länger. 2005 war zu hören, 2015 müsse Schluss sein. Nun gilt dafür „etwa 2030“. Behauptet ist, präzise gesprochen, nur, der Tornado sei „an das Ende seiner *wirtschaftlichen* Nutzbarkeit“ gekommen. Danach, so die Aussicht, wird sein Einsatz lediglich teurer.

Will man dieser rüstungswirtschaftlich motivierten Ansage folgen und zugleich das Konstrukt in Büchel nicht aufgeben, so muss bis etwa 2025 eine Entscheidung für eine Nachfolge des Trägersystems abschließend getroffen worden sein – d.i. in der kommenden, der 20. Legislaturperiode. Die Entscheidung, die der nächste Bundestag zu treffen hat, ist eine mehrfach verminte.

a) Es muss unterstellt werden, dass die Bevölkerung in Deutschland, insbesondere die in Rheinland-Pfalz, weiterhin die Augen davor verschließt, dass sie zum priorisierten Zielgebiet gehört – kommt es zur Eskalation ins Nukleare, so zieht Büchel wahrscheinlich einen präventiven Schlag an. Die Debatte um die Pershing-II-Aufstellung ist die relevante historische Erfahrung. Sie lehrt: Eine Bevölkerung ist in der Breite, also wahlergebnisrelevant, dann sensibilisierbar für die Gefahren eines nuklearen Schlagabtausches, wenn sie selbst sich als bedroht wahrzunehmen vermag. Bei Land-Stationierung ist dieser Affekt aktivierbar, bei Seestützung nicht.

b) Die gegenwärtig ins Visier genommene Tornado-Nachfolge ist eine wiederum mit einem bemannten Trägersystem. Dessen Nachfolger wird definitiv unbemannt sein. Wartet man mit der Tornado-Nachfolge etwas länger, nimmt also die Durststrecke einer temporären fehlenden Wirtschaftlichkeit in Kauf, so ist auch der direkte Sprung in ein unbemanntes Trägersystem eine mögliche Option. Wir befinden uns gegenwärtig in einer Situation, in der Europa, nach der UK-Entscheidung für den Brexit, unter Führung von Frankreich und Deutschland entschieden hat, strategisch unabhängiger zu werden von den USA und dazu die Rüstungswirtschaft als Pionierfeld bestimmt hat. Deutschland ist mit Frankreich zusammen dabei, die Nachfolge für den Eurofighter zu konzipieren. Es geht um ein zukünftiges Luftkampfsystem, das sogenannte *Future Combat Air System* im Rahmen des Projekts *Next Generation Weapon Systems* – also nicht mehr um Flugzeuge, die Nicht-Bemannung ist eine Option. Das ist mittelfristig das Nachfolger-Modell, wenn auch mit unklaren Erfolgsaussichten für eine Zertifizierung; bzw. mit einem Transparenz-Zwang, welcher Industriespionage Tür und Tor öffnet. Zur Verfügung stehen wird dieses genuin europäische System erst 2040 oder später.

Entscheidet man sich für eine Brückenlösung für die Dekade 2030 bis 2040, so bietet sich die Anschaffung eines Flugzeug-Typs aus US-Produktion an. Angesichts des gegebenen Verhältnisses zwischen den USA und Deutschland hat man dann aber zu gewärtigen, finanziell über den Tisch gezogen zu werden. Im April 2020 hat die deutsche Verteidigungsministerin darüber informiert, dass der Anschaffungsvorschlag vorsehen solle: a) bis zu 93 neue Eurofighter als Rückgrat der Luftwaffe. Für spezielle Fähigkeiten soll als Brückenlösung b) auf einen weiteren Flugzeugtyp gesetzt werden, auf 45 Flugzeuge des Typs F-18 für die nukleare Teilhabe und den luftgestützten elektronischen Kampf.⁴ D.h. die Zusatzkosten für die Trägerfunktion für die Atombomben in Büchel sind bei dieser Zwischenlösung gering. Insgesamt soll eine Lösung gefunden werden, die etwa zwei Drittel der Wertschöpfung in Europa hält, ein

Drittel ist für „außereuropäische Anbieter“ vorgesehen.

Diese Konstellation, vertrackt wie sie ist, ruft geradezu darnach oder bietet sich an, sie im Vorfeld der Wahl im Herbst 2021 zu einem Thema von allgemeinpolitischem Interesse zu machen, um über sie im Koalitionsvertrag 2021 abschließend zu entscheiden. So geht Demokratie im besten Sinne.

Der jetzige Vorsitzende der SPD-Bundestagsfraktion, Rolf Mützenich, ist biographisch bedingt in der Sicherheitspolitik gut bewandert – er hat eine Doktorarbeit geschrieben zu „Atomwaffenfreien Zonen“. Er hat die Initiative ergriffen und hat Anfang Mai 2020 in einem Interview⁵ „für eine notwendige und ehrliche sicherheitspolitische Debatte“ plädiert. Also für eine Debatte, welche die drei Elemente Nukleare Teilhabe, Atombomben-Stationierung in Büchel und Nachfolge des Tornado zusammenhält.

Diese Debatte hat begonnen. Sie zu verfolgen und die Positionsbezüge der Parteien und der Beteiligten einzuordnen und zu beurteilen, ist die Aufgabe einer informierten Öffentlichkeit. Offenkundige argumentative Abwehrstrategien sind mehrere unterwegs. Eine ist, einen Abzug aus Büchel mit einem Aufgeben der Nuklearen Teilhabe gleichzusetzen. Eine andere ist, allein ethisch gegen nukleare Waffen im Prinzip zu argumentieren, sodass der Abzug von Büchel lediglich ein Spezialfall dieser allgemeinen Position ist. Diese und weitere Argumentationsstrategien sind Abkürzungen, deren Ziele diametral entgegengesetzt sind, deren Motiv aber übereinstimmend ist: den springenden Punkt, den militärischen Interessen-Konflikt mit der Führungsmacht USA, zu umschiffen. Auf den aber gilt es zu sprechen zu kommen. Und eigentlich müssten es die Staaten im Baltikum und Polen sein, die darauf zu sprechen kommen. Ebenso müsste zu der Entscheidung zu Büchel mit Belgien und den Niederlanden das Gespräch gesucht werden. Es mangelt bislang an einer Europäisierung der Entscheidungsvorbereitung.

Anmerkungen

- 1 https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuell/2020A48_nukleare_teilhabe.pdf
- 2 <https://info.publicintelligence.net/JCS-NuclearOperations.pdf>
- 3 https://www.ndr.de/nachrichten/info/sendungen/streitkraefte_und_strategien/US-Atomwaffen-Weniger-Sprengkraft-dafuer-flexibel-einsetzbar,streitkraefte596.html
- 4 <https://www.bmvg.de/de/aktuelles/bundeswehr-brueckenloesung-tornado-nachfolge-kampfflugzeug-251444>
- 5 <https://www.tagesspiegel.de/politik/spd-fordert-abzug-aller-us-atomwaffen-aus-deutschland-es-wird-zeit-dass-deutschland-die-stationierung-zukuenftig-ausschliesst/25794070.html>

Literatur

- Rainer L. Glatz/Claudia Major/Wolfgang Richter/Jonas Schneider: Abschreckung und nukleare Teilhabe. Die Bündnissolidarität als Eckpfeiler der Stabilität in Europa darf nicht gefährdet werden. SWP-Aktuell Nr. 48 Juni 2020 [https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuelle\(2020A48_nukleare_teilhabe\).pdf](https://www.swp-berlin.org/fileadmin/contents/products/aktuelle(2020A48_nukleare_teilhabe).pdf)
- Dominic Vogel: Tornado-Nachfolge: Sonderweg mit Tücken. SWP Kurz gesagt, 22.04.2020 <https://www.swp-berlin.org/publikation/tornado-nachfolge-sonderweg-mit-tuecken/>
- Pia Fuhrhop, Ulrich Kühn und Oliver Meier: Teilhabe als Chance. Wie Deutschland atomwaffenfrei werden kann und die Sicherheit Europas dabei noch gestärkt wird. IP • Juli/August 2020. S. 62-66 https://ifsh.de/file/news/2020-0701_IP_Gastbeitrag_Fuhrhop_Kuehn_Meier.pdf
- Sascha Hach: Mitgehangen, mitgefangen? Argumente, aus der nuklearen Teilhabe auszusteigen, PRIF Spotlight 6/2020, Frankfurt/M. https://www.hsfk.de/fileadmin/HSFK/hsfk_publicationen/Spotlight0620.pdf

Bildungsföderalismus in Zeiten der Corona-Krise

Luis Illan

1. Ausgangspunkt: Die Corona-Krise als föderale Herausforderung

Die Corona-Pandemie sowie die Auswirkungen der Maßnahmen zur Eindämmung des Infektionsrisikos stellen die staatliche Handlungsfähigkeit derzeit vor erhebliche Herausforderungen. Besonders betroffen ist hierbei auch das Zusammenwirken zwischen den staatlichen Ebenen: Trotz bestehender Handlungsspielräume der einzelnen Länder bei der Umsetzung des Infektionsschutzgesetzes sind seit Beginn der Krise im März 2020 Bemühungen ersichtlich, deren formell autonomes Handeln untereinander abzustimmen, etwa im Rahmen von Fachministerkonferenzen oder diverser Besprechungsrunden der Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin. Im Fokus stand dabei nicht zuletzt auch die Koordination der Maßnahmen im Bereich der schulischen Bildung, welche von Seiten der Tagespresse eine oftmals kritische Begleitung erfuhr (vgl. Burger et

al. 2020; Knaube 2020). Eine fundierte Einschätzung, wie sich die föderale Kompetenzverteilung auf die gewählten Strategien zur Bewältigung der Corona-Krise in diesem Bereich auswirkt, fällt angesichts der Aktualität der Ereignisse jedoch bislang schwer. Um eine erste Annäherung an die Thematik zu ermöglichen, zielt der vorliegende Beitrag darauf ab, die aktuellen Entwicklungen anhand eines konkreten Beispiels zu analysieren: Mit Blick auf die Koordination zwischen Bund und Ländern im Rahmen der Schulschließungen bzw. -öffnungen im Zeitraum März bis Juni 2020 wird dabei der Frage nachgegangen, inwiefern der deutsche Föderalismus hier eine einheitliche oder eine eher auf Vielfalt abzielende Strategie zur Bewältigung der Corona-Pandemie beförderte.

2. Analyse: Bildungsföderalismus in Zeiten der Corona-Krise

Zu Beginn der Corona-Krise erweckte das staatliche Handeln zunächst einen wenig koordinierten



Luis Illan, M.A.
Universität Regensburg
Institut für Politikwissenschaft

Eindruck. Wandte sich die Bundesbildungsministerin Karliczek am 11.03. noch gegen generelle Schulschließungen (vgl. Klein und Kramer 2020), sandte der Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs vom 12.03.2020 bereits ein tendenziell anderslautendes Signal aus: Hier wurde festgestellt, dass in „Regionen und Bundesländern mit sich abzeichnendem dynamischen Ausbruchsgeschehen [...] die Schließung von Kindergärten und Schulen, etwa durch ein verlängertes Vorziehen der Osterferien, eine weitere Option“ (Bundesregierung 12.03.2020) zur Bekämpfung der Ausbreitung des Virus darstellen könne. Auch der darauffolgende Beschluss der Kultusministerkonferenz führte Schulschließungen als potenzielle Maßnahme zur Senkung der Infektionsgefahr ins Feld, allerdings eher in Form einer Einzelfallabwägung lokaler Gesundheitsbehörden. Ein entsprechender zeitlicher Korridor für mögliche Schulschließung wurde jedoch im Gegensatz zum Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs nicht thematisiert. Behandelt wurde hingegen unter anderem der Umgang mit Rückkehrern aus Risikogebieten, Klassenfahrten und schulinternen Veranstaltungen. Zudem wurde (wohl auch unter Ahnung dessen, was noch kommen könne) festgehalten, dass allen Schülern nötigenfalls auch durch flexible Regelungen ein Absolvieren von Prüfungen und Erreichen von Abschlüssen ermöglicht werde und diese Abschlüsse von den Ländern gegenseitig anerkannt würden (vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 13.03.2020).

Das jeweilige Agieren auf Länderebene im Laufe der nächsten Tage ging dann jedoch weiter, als es die Beschlusslage in den gemeinsamen Gremien zunächst hätte erwarten lassen: Nachdem zuerst das Saarland beschlossen hatte, seine Schulen im Laufe der kommenden Woche zu schließen, zogen bereits bis zum Abend des 13.03. dreizehn weitere Länder nach (vgl. Burger et al. 2020). Im Verlauf des Wochenendes verkündeten dann auch alle übrigen Bundesländer eine flächendeckende Schließung ihrer Schulen. Abweichungen ergaben sich hierbei allerdings mit Blick auf den genauen Zeitpunkt der Schulschließungen, der jedoch in allen Ländern in dieselbe Kalenderwoche fiel (vgl. Schmoll 2020). Der Zeitraum der

Schließung umfasste dann bemerkenswerterweise in den meisten Ländern ebenjenes von der Bundeskanzlerin und den Länderchefs ins Spiel gebrachten Korridor bis zum Ende der Osterferien am 18.04.. Ausnahmen stellten hierbei jedoch Bremen, Hamburg und das Saarland dar, wo die Dauer der Schulschließung zunächst unklar war. Hessen und Sachsen wiederum planten zunächst mit einem Modell, das lediglich eine Aufhebung der Schulpflicht vorsah, jedoch weiterhin Unterrichts- bzw. Betreuungsmöglichkeiten vorhielt. Sachsen-Anhalt wiederum plante zunächst mit einer Schließung lediglich bis zum 13.04.2020 (tagesschau.de 14.03.2020).

Im Anschluss waren dann Bemühungen erkennbar, das bundesweite Handeln mit Blick auf zukünftige Entscheidungen stärker formal zu koordinieren, als es bei den Schulschließungen noch der Fall war. So wurden im Rahmen der Kultusministerkonferenz vom 25.03. mehrere Beschlüsse gefasst, die sich der Handhabung von Abschlussprüfungen angesichts der gegenwärtigen Ausnahmesituation widmeten. Rein inhaltlich ergaben sich bis auf eine Ausnahme jedoch keine wesentlichen Neuerungen zur bestehenden Beschlusslage: Erneut wurde betont, dass Abschlussprüfungen „zum geplanten bzw. zu einem Nachholtermin bis Ende des Schuljahres“ stattfinden würden und eine „eine Absage von Prüfungen [derzeit] nicht notwendig“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 25.03.2020) sei. Die unter diesen Krisenbedingungen erlangten Abschlüsse würden zudem, analog zum Beschluss vom 13.03., gegenseitig anerkannt werden. Im Widerspruch zu diesen Bemühungen um Einheitlichkeit stand dann jedoch die den Ländern eingeräumte Möglichkeit, im Rahmen der Abiturprüfungen „ausnahmsweise auf zentrale Elemente aus dem Abituraufgabenpool [zu] verzichten und diese durch dezentrale Elemente [zu] ersetzen“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 25.03.2020).

Insbesondere bei der Frage nach der Wiederöffnung von Schulen war man in der Zwischenzeit bemüht, einheitlicher vorzugehen, als dies noch beim Thema Schulschließungen der Fall war. Entsprechende Beschlüsse fielen in der Folge auch etwas konkreter aus als zuvor, in ihrer Ge-

samtheit blieben sie gleichwohl vage. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang allerdings, dass als treibendes Koordinationsgremium hier nicht die Kultusministerkonferenz erschien, sondern vielmehr die gemeinsamen Entscheidungen der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder den maßgeblichen Handlungsrahmen vorgaben, den nachfolgende Beschlüsse der Kultusministerkonferenz im Anschluss auszufüllen hatten. So war es der Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs vom 15.04., der erstmals zumindest einen perspektivischen Zeitplan für die Wiederaufnahme des Unterrichts an Schulen anvisierte (vgl. Bundesregierung 15.04.2020). Die Vorbereitungen für Abschlussprüfungen könnten demzufolge nach einem Vorlauf insbesondere zur Garantie entsprechender Hygienemaßnahmen wieder aufgenommen werden. Ab dem 04.05. könne dann die letzte Jahrgangsstufe der Grundschulen sowie Schüler, die nächstes Jahr ihren Abschluss machen würden, wieder an die Schule kommen. Die Kultusministerkonferenz wurde in diesem Zusammenhang „beauftragt,“ – auch dies ein bemerkenswerter Hinweis auf eine entsprechendes Über- bzw. Unterordnungsverhältnis – „bis zum 29. April ein Konzept für weitere Schritte vorzulegen“ (Bundesregierung 15.04.2020). Gegenstand dieses Konzepts sollten jedoch vor allem administrativ-organisatorische Thematiken sein (unter anderem Hygieneschutzmaßnahmen, die Größe von Lerngruppen, Pausengeschehen), wohingegen die zentrale Frage weiterer Öffnungsschritte explizit den Beratungen der „Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und -chefs der Länder vor dem Hintergrund der Entwicklung der Infektionszahlen“ (Bundesregierung 15.04.2020) vorbehalten war. Eine Pressemitteilung der Kultusministerkonferenz vom 16.04., in welcher der Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefs der Länder begrüßt und die Erarbeitung eines Konzepts bis zum 29.04. angekündigt wurde, legt nahe, dass an dieser Rollenverteilung auch von Seiten der Mitglieder der Kultusministerkonferenz keine generellen Vorbehalte bestanden (vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 16.04.2020).¹ Zur Frage nach der geplanten Einheitlichkeit des weiteren Vorgehens wiederum fand man salomonisch: „Unser Ziel ist es, bun-

desweit möglichst einheitlich vorzugehen. Natürlich gilt es, dabei länderspezifische Fragen zu berücksichtigen und klare Leitplanken aufzuzeigen“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 16.04.2020).

Das nachfolgende „Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 28.04.2020) spiegelte dann diese Prioritätensetzung auch wider und befasste sich folglich über weite Strecken mit organisatorischen Vorkehrungen, um eine Ausbreitung der Infektion beim Wiederanlaufen des Präsenzunterrichts zu vermeiden. Das Gros der hierbei beschlossenen Maßnahmen entsprach jedoch zumeist einer Fortsetzung dessen, was im öffentlichen Leben ohnehin bereits als Standard vorausgesetzt werden konnte (Personenabstand von 1,5m, Beachten der Hus- und Niesetikette, optionale Pflicht zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 28.04.2020, S. 5)). Und auch der Hinweis auf eine nötigenfalls räumliche (geteilte Klassen) oder zeitliche (Unterricht im Schichtbetrieb) Entzerrung des Unterrichtsgeschehens zur Wahrung des Abstandsgebots (vgl. Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 28.04.2020, S. 4–5) stellte in diesem Zusammenhang eine Bestätigung von Maßnahmen, die wohl ohnehin jeweils vor Ort ergriffen worden wären. Weitergehende Richtlinien hinsichtlich der Gestaltung des Unterrichts, sei es etwa zur inhaltlichen Schwerpunktsetzung oder zu Beschulungsmöglichkeiten jenseits des klassischen Präsenzunterrichts, fielen hingegen denkbar knapp aus. Zum Punkt „Schulfächer“ etwa hieß es: „Grundsätzlich soll Präsenzunterricht soweit möglich und sinnvoll nach dem regulären Stundenplan erfolgen. Die verantwortlichen Lehrkräfte setzen Schwerpunkte, die die Sicherung der Kompetenzen für das aktuelle Schuljahr und die Grundlagen für darauf aufbauende Lerninhalte im folgenden Schuljahr im Blick haben“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 28.04.2020, S. 6) Zum Thema „Gruppengrößen und Unterrichtszeiten“ wiederum fand sich

die Maßgabe: „Eine Kombination aus Unterricht an der Schule und eigenständigem Arbeiten zu Hause durch vorbereitete und über digitale wie analoge Medien vermittelte Lern- und Übungsinhalte ist möglich. Für Jahrgangsstufen, die keinen Präsenzunterricht erhalten, sollten diese pädagogischen Angebote weiter verstärkt werden“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 28.04.2020, S. 7). Hinsichtlich des Zeitplans zur Wiederöffnung der Schulen wiederum knüpfte man inhaltlich ohne Abstriche an die Leitlinie der Bundeskanzlerin und der Regierungschefs vom 15.04. an: Nachdem seit dem 20.04. bereits ein reduzierter Präsenzunterricht für die Abschlussklassen des laufenden Schuljahres gelte, könne dieser ab 04.05. auch auf die letzte Klasse der Grundschule sowie Jahrgänge, die nächstes Jahr ihren Abschluss machen, ausgeweitet werden. Über weitere Schritte sei wiederum „auf der Grundlage des jeweiligen Standes des Infektionsgeschehens zu entscheiden“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 28.04.2020, S. 4).

Vergleicht man nun die Maßgaben des Rahmenkonzepts und das anschließende Verfahren zur Schulöffnung in den einzelnen Ländern, zeigt sich eine weitgehende Orientierung am generellen Rahmen, jedoch keineswegs ein durchweg einheitliches Vorgehen.² Der Grundsatz, den Präsenzunterricht – nachdem sich die jeweiligen Abschlussklassen bereits seit Ende April wieder in der Schule befanden – zuerst auf die letzte Klasse der Grundschule sowie die Abschlussjahrgänge des nachfolgenden Jahres auszuweiten, wurde dabei zwar von allen Beteiligten angewandt, doch bereits beim jeweiligen Starttermin offenbarten sich Differenzen. Die Maßgabe, den Präsenzunterricht für die betreffenden Jahrgangsstufen bereits am 04.05. wieder zu starten, wurde vollumfänglich lediglich von sieben bzw. neun Bundesländern erfüllt³, drei Länder setzten den Plan zumindest teilweise um.⁴ Gänzliche Abweichungen ergaben sich schließlich in vier weiteren Bundesländern, wobei es sich im Falle Bayerns und Nordrhein-Westfalens lediglich um einen um maximal eine Woche verzögerten Start des Präsenzunterrichts für die betreffenden Jahrgangsstufen handelte. In Hessen wiederum verschob man die Öffnung auf den 18.05., wobei es verwundern mag, dass man sich dabei trotzdem

„im Einklang mit den in der KMK besprochenen Zeitplanungen“ (Hessisches Kultusministerium 07.05.2020) wählte. Gänzlich aus der Reihe wiederum fällt das Vorgehen in Thüringen, wo im Zeitraum vom 11. bis zum 29.05. eine entsprechende „gestaffelte Erweiterung des modifizierten Präsenzunterrichts“ für die Klassen 3 und 4 bzw. 9 und 11 erfolgt, die „jede Schule in eigener Verantwortung vor[nimmt]“ (Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Freistaat Thüringen) 29.04.2020).

Erweiterungen auf weitere Jahrgangsstufen waren dann zwar in allen Bundesländern schrittweise für einen späteren Zeitpunkt vorgesehen. Doch auch hier offenbarten sich teils merkliche Unterschiede: So streuten die Termine, an denen der Präsenzunterricht schließlich auf alle Jahrgangsstufen ausgeweitet werden sollte, je nach Bundesland zwischen dem 25.05. (vgl. Behörde für Schule und Berufsbildung (Hamburg) 07.05.2020) und dem 15. Juni (vgl. Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus 05.05.2020). Und auch mit Blick auf die zugrundeliegende Öffnungslogik lassen sich unterschiedliche Maximen erkennen: Während ein Großteil der Länder hier dem Prinzip „von den älteren [...] zu den jüngeren Schülerinnen und Schülern“ (Hessisches Kultusministerium 07.05.2020) folgte, fanden sich Ausnahmen insbesondere in Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern, wo eine Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für alle übrigen Grundschulklassen bereits ab dem 11. bzw. 14.05., und damit teils merklich vor weiteren Öffnungsschritten für darüber liegende Jahrgänge, vorgesehen war (vgl. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2020; Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Mecklenburg-Vorpommern) 07.05.2020). Vielfältig erschien die Lage schließlich auch mit Blick auf die inhaltliche Gestaltung des Unterrichts in Zeiten der Corona-Krise. Als gemeinsamer Nenner lässt sich hierbei zwar festhalten, dass in allen Bundesländern eine Mischung aus Präsenzunterricht und Lernen von zu Hause („homeschooling“) vorgesehen und mit einer Einschränkung des Lehrpensums im Vergleich zu „gewöhnlichen“ Schuljahren zu rechnen war. Die Normierung der jeweiligen Lehrkonzepte variierte jedoch erheblich: Dem Versuch einer ausführlichen Vor-

ab-Strukturierung des Schichtbetriebs an Schulen etwa von Seiten des Baden-Württembergischen Kultusministeriums (vgl. Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Baden-Württemberg) 06.05.2020) standen insbesondere Konzeptionen wie etwa in Thüringen gegenüber, die hier auf Einzelfallentscheidungen vor Ort setzten (vgl. Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Freistaat Thüringen) 29.04.2020).

3. Fazit: Ambivalente Entwicklungen

Versucht man nun, eine vorläufige Bilanz zu den Auswirkungen des deutschen Bildungsföderalismus auf die gewählten Strategien zur Bewältigung der Corona-Krise zu ziehen, so ergibt sich ein ambivalenter Befund: Eine eindeutige Tendenz in Richtung „Einheit“ bzw. „Vielfalt“ lässt sich im Rahmen des untersuchten Fallbeispiels zumeist nicht festmachen. Vielmehr überwog je nach Phase mal das eine oder andere dieser beiden Prinzipien. Ein stärkeres Ausschlagen des Pendels in Richtung föderaler Vielfalt deutete dabei zunächst das formal wenig koordinierte Handeln der Länder im Vorfeld der Schulschließungen an, was sich insbesondere mit Blick auf die anfänglich unterschiedlichen Planungen bezüglich Beginnens und Dauerns der Schulschließungen zeigte. In der Folgezeit waren dann jedoch sukzessive Bemühungen erkennbar, im Rahmen der Krisenbewältigung auf ein einheitliches Vorgehen hinzuwirken. Fielen entsprechende Vereinheitlichungswirkungen hierbei zunächst mäßig aus, erreichten sie ihren Höhepunkt in einem umfassenden „Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen“, das sich allerdings vor allem auf organisatorisch-administrative Thematiken bezog und die inhaltliche Unterrichtsgestaltung weitgehend aussparte. Mit Blick auf das Vorgehen bei der Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts lässt sich wiederum ein stärkeres Maß an Vielfalt hinsichtlich der Lösungsstrategien feststellen: Hier zeigte sich von Seiten der jeweiligen Bundesländer ein Vorgehen, dass sich im Grundsatz am vereinbarten Rahmen orientierte, bei der konkreten Ausgestaltung der einzelnen Öffnungsschritte jedoch zum Teil recht eigenwillig verfuhr. Bemerk-

wenswert erscheint mit Blick auf das untersuchte Fallbeispiel zudem, dass die vereinheitlichenden Tendenzen bisweilen nur mittelbar auf das Agieren der Kultusministerkonferenz zurückzuführen waren und stattdessen vor allem die Vorfeldbeschlüsse der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Chefs der Länder den Takt zur Vereinheitlichung vorzugeben schienen.

Die Analyse zu den Auswirkungen des deutschen Bildungsföderalismus im Zuge der Corona-Krise zeigt somit, dass man bestehenden föderalen Strukturen nicht ohne Weiteres eine pauschale Wirkung in Richtung „Einheit“ bzw. „Vielfalt“ zuschreiben kann. Vielmehr liegt nahe, dass *dieselbe* Struktur je nach Phase *unterschiedlichen* Entwicklungstendenzen unterliegen kann. Die schlussendliche Bewertung der ausgemachten Entwicklungen wiederum ist dabei wohl auch eine Frage des normativen Standpunkts: Wem an einem Höchstmaß an einheitlicher Leistungserbringung gelegen ist, der wird seine bisherigen Vorbehalte am deutschen Bildungsföderalismus wohl nur aufs Neue bestätigt sehen. Der Freund föderaler Vielfalt hingegen wird den gegenwärtigen Entwicklungen vermutlich wohlwollender gegenüberstehen und die Unterschiede zwischen den Strategien der Länder nicht als Defizit, sondern als geeignete Möglichkeit zur flexiblen und lokal angepassten Reaktion auf die aktuelle Krisensituation wahrnehmen.

Anmerkungen

- 1 Der Hinweis, dass in den Beschluss der Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidentinnen und -präsidenten auch die „Vorüberlegungen“ (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland 16.04.2020) der Kultusministerkonferenz eingeflossen seien, lässt sich gleichwohl als Bemühen von Seiten der Kultusminister deuten, die eigene Rolle im Rahmen der Krise dennoch nicht gänzlich zu marginalisieren.
- 2 Die nachfolgenden Angaben beruhen auf den Internetveröffentlichungen der jeweils für Bildung verantwortlichen Landesministerien bzw. Senatsverwaltungen.
- 3 Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz

und Sachsen-Anhalt nahmen den Präsenzunterricht für die betreffenden Jahrgangsstufen zum 04.05. wieder auf. Sachsen folgte am 06.05., ebenso Schleswig-Holstein, hier jedoch lediglich mit einem „Beratungsangebot“ (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Schleswig-Holstein) 28.04.2020) für die Abschlussklassen des kommenden Schuljahres.

- 4 Während Niedersachsen und das Saarland am 04.05. mit dem Präsenzunterricht für die letzte Klasse der Grundschule begannen, um diesen dann ab dem 11.05. auch auf die Vorabschlussklassen auszuweiten, verfuhr Baden-Württemberg in umgekehrter Reihenfolge. Hier begann man am 04.05. mit den Vorabschlussklassen, um den Präsenzunterricht dann ab 18.05. auch auf die vierte Klasse der Grundschule auszuweiten.

Literatur

- Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (05.05.2020): Coronavirus aktuell. So geht es an den Schulen in Bayern weiter. (Online verfügbar unter: <https://www.km.bayern.de/allgemein/meldung/6964/so-geht-es-an-den-schulen-in-bayern-weiter.html>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Behörde für Schule und Berufsbildung (Hamburg) (07.05.2020): Coronavirus. FAQs – Schulen. (Online verfügbar unter: https://www.hamburg.de/bsb/13679646/corona-faqs/#anker_7, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Bundesregierung (12.03.2020): Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 12. März 2020. (Online verfügbar unter: <https://www.bundesregierung.de/bregde/themen/coronavirus/beschluss-zu-corona-1730292>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Bundesregierung (15.04.2020): Telefonschaltkonferenz der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder am 15. April 2020. Beschränkungen des öffentlichen Lebens zur Eindämmung der COVID19-Epidemie. (Online verfügbar unter: <https://www.bundeskanzlerin.de/bkinde/aktuelles/telefonschaltkonferenz-der-bundeskanzlerin-mit-den-regierungschefinnen-und-regierungschefs-der-laender-am-15-april-2020-1744228>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Burger, Reiner; Frasch, Timo; Schmoll, Heike; Soldt, Rüdiger (2020): Folgenschwerer Strategiewechsel. Die Schulschließung in fast allen Bundesländern führt zu neuen Problemen – und gefährdet die Großeltern. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 14.03.2020, S. 3.
- Hessisches Kultusministerium (07.05.2020): Weitere Schritte zur Schulöffnung. (Online verfügbar unter: <https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/umgang-mit-corona-schulen/fuerschulleitungen/schreiben-schulleitungen/weitere-schritte-zur-schuloeffnung>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Klein, Susanne; Kramer, Bernd (2020): Jetzt alle aufpassen. Was gestern noch ausgeschlossen schien, dürfte nun rasch Realität werden: Einzelne Bundesländer denken über flächendeckende Schulschließungen nach. In: *Süddeutsche Zeitung*, 13.03.2020, S. 2.
- Knaube, Jürgen (2020): Föderalismus heißt Ungleichheit. Dass sich Föderalismus nicht durch Zentralismus retten lässt, ist eine Abi-Aufgabe leichter Art. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 28.03.2020.
- Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Freistaat Thüringen) (29.04.2020): Stufenplan zur Schrittweisen Öffnung der Schulen in Thüringen. (Online verfügbar unter: https://bildung.thueringen.de/fileadmin/2020/2020-04-29_Stufenplan_Schuloeffnung.pdf, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Mecklenburg-Vorpommern) (07.05.2020): MV-Plan. Alle Schülerinnen und Schüler erhalten bis Sommerferien Angebot in der Schule. (Online verfügbar unter: https://www.regierung-mv.de/serviceassistent/_php/download.php?datei_id=1624125, zuletzt geprüft am 12.05.2020).

- Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur (Schleswig-Holstein) (28.04.2020): Schulen sollen langsam wieder öffnen. (Online verfügbar unter: https://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/_startseite/Artikel_2020/04_April/200428_fahrplan_schuloeffnung.html;jsessionid=E7E45C6D66D0E868300885E3A8B7C0E6.deliver-y2-replication, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Ministerium für Kultus, Jugend und Sport (Baden-Württemberg) (06.05.2020): Fahrplan für weitere Öffnung des Schul- und Kitabetriebs. (Online verfügbar unter: <https://km-bw.de/,Lde/Startseite/Service/2020+05+06++Fahrplan+fuer+weitere+Oeffnung+des+Schul+und+Kitabetriebs>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2020): Coronavirus. (Online verfügbar unter: <https://www.schulministerium.nrw.de/docs/Recht/Schulgesundheitsrecht/Infektionsschutz/300-Coronavirus/index.html>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Schmoll, Heike (2020): Nur noch das Systemrelevante. Als letztes Bundesland schließt Mecklenburg-Vorpommern Schulen und Kitas. Doch die Notbetreuung für Kinder könnte negative Folgen haben. In: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 16.03.2020, S. 2.
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (13.03.2020): Zum Umgang mit dem Coronavirus. Beschluss der 369. Kultusministerkonferenz vom 12.03.2020. (Online verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/zum-umgang-mit-dem-coronavirus.html>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (25.03.2020): Prüfungen finden wie geplant statt. (Online verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/kmk-pruefungen-finden-wie-geplant-statt.html>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (16.04. 2020): Hubig: KMK bereitet Schulöffnungen vor. (Online verfügbar unter: <https://www.kmk.org/presse/pressearchiv/mitteilung/hubig-kmk-bereitet-schuloeffnungen-vor.html>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland (28.04.2020): Rahmenkonzept für die Wiederaufnahme von Unterricht in Schulen. (Online verfügbar unter: <https://www.kmk.org/fileadmin/Dateien/pdf/PresseUndAktuelles/2020/2020-04-28-Rahmenkonzept-Oeffnung-von-Schulen.pdf>, zuletzt geprüft am 12.05.2020).
- tagesschau.de (14.03.2020): Corona-Krise. Wo bleiben die Schulen zu – und wie lange? (Online verfügbar unter: <https://www.tagesschau.de/inland/corona-schulschliessungen-103.html>, zuletzt geprüft am 12.05. 2020).

„Fake News“ gegen Demokratie

Klaus Moegling

Die Demokratie in der Bundesrepublik Deutschland steht derzeit u.a. aufgrund der Corona-Krise systemisch unter Druck. Sie wird von verschiedenen Seiten heftig angegriffen. Hierbei wird auch mit „Fake News“ gearbeitet. Die westlichen Demokratien seien nur Aushängeschilder für dahinter stehende verdeckte Interessen. Der staatliche Umgang mit Covid-19 beispielsweise sei nur der Versuch die Freiheitsrechte mit dem Argument des Gesundheitsschutzes einzuschränken.

Zum Charakter von „Fake News“ gehören die Positionierung falscher Informationen, Über- oder Untertreibungen, Verzerrungen sowie Auslassungen von Informationen, die nicht in das eigene Bild passen. Hier entwickelt sich – auch verbreitet über die sozialen Medien – eine rege Szene, die mit der Verbreitung von „Fake News“ arbeitet. Die theoretische Grundlage für die pauschale Diskreditierung der existierenden Demokratien in diesem Sinne findet sich u.a. bei dem Psychologen Rainer Mausfeld, der in den letzten Jahren zahlreiche Artikel in der Online-Zeitschrift „Rubikon“¹ auf der Grundlage seiner Bücher veröffentlicht hat. Maus-

feld wird auch auf der Internetplattform Ken FM interviewt, die von dem bekannten Verbreiter von Verschwörungsmithen Ken Jebsen betrieben wird, der u.a. behauptet, dass die Attentate in New York im September 2001 von den Amerikanern inszeniert worden wären sowie Covid-19 zum Zwecke der autoritären Willkürherrschaft und Bereicherung weniger Superreicher (insbesondere Bill Gates) missbraucht werde.

1. „Fassadendemokratie“ und „Tiefer Staat“

Rainer Mausfeld, pensionierter Psychologieprofessor der Uni Kiel, kritisiert in einem kürzlich erschienenen Interview², aber auch schon in früheren Publikationen³, zwar plakativ, aber auf hohem sprachlichen Level die bundesdeutsche Demokratie als ein subtiles totalitäres System. Er ordnet die westlichen Demokratien – und somit auch die bundesdeutsche Demokratie – im Kontext von „Fassadendemokratie“ und „tiefer Staat“ als Systeme



Prof. Dr. habil. Klaus Moegling
StD. i.R., apl. Professur im Fb Gesellschaftswissenschaften
der Universität Kassel

ein, in denen den Bürgern demokratische Partizipation mit ausgeklügelten psychologischen Tricks, wie z.B. der ‚Atomisierung‘ und der ‚Fragmentierung‘, dem Verstellen von Zusammenhangedenken, vorgegaukelt werde und in Wirklichkeit eine nur schwierig zu identifizierende Elite die Fäden der Macht ziehe.

Die Begriffe „Fassadendemokratie“ und „Tiefer Staat“ bilden den Titel eines von Ullrich Mies und Jens Wernicke 2017 herausgegebenen Buches, bei dem wiederum auch Mausfeld Mitautor ist. Wernicke ist ebenfalls Herausgeber der Onlinezeitschrift „Rubikon“ und – genauso wie Mies und Mausfeld – Gesprächspartner des Youtube-Kanals „Ken FM“.

Mit dem Konstrukt des „Tiefen Staats“ beschreibt Mausfeld hierbei das Vorhandensein politischer Machtzentren in der „Fassadendemokratie“, die der Öffentlichkeit verborgen bleiben sollen – in den Worten Mausfelds „nämlich die Erscheinungsweise der Macht im autoritären und zunehmend totalitären Spätkapitalismus, der sich der Hülle der repräsentativen Demokratie nur noch bedient, um die eigentlichen Zentren politischer Macht für die Öffentlichkeit unsichtbar zu machen.“⁴

Nach Mausfeld haben die Mächtigen „dem Volk die Souveränität einer Selbstgesetzgebung entzogen und sich selbst eine legislative Souveränität gegeben. Auf diese Weise haben sich mittlerweile die Zentren der Macht und insbesondere transnationale Großkonzerne zu Selbstversorgern mit Gesetzen gemacht.“⁵

2. Weit von einem totalitären System entfernt

Sicherlich ist das politische System Deutschlands verbesserungswürdig. Es besitzt über das Grundgesetz zunächst einen eindeutigen demokratischen Selbstanspruch. Doch vieles ließe sich auch im Verfassungsanspruch verbessern. So müsste beispielsweise die sinnvolle Balance von repräsentativen und direktdemokratischen Strukturelementen in Deutschland, insbesondere auf Bundesebene, erst noch hergestellt werden. In der Verfassungsrealität wiederum besteht häufig eine Konkurrenz zwischen Wirtschaftsinteressen und Gemeinwohl.

Hierbei führt dann ein z.T. intransparenter Lobbyismus zu politischen Entscheidungen der Regierenden, die nicht in ihren Wahlprogrammen stehen und in ihren Wahlkampfreden unerwähnt bleiben. Oft wird des Weiteren nicht entschieden genug auf kommende oder bereits eintretende Probleme, wie z.B. die Klimakrise, aufgrund falscher Rücksichtnahme auf Wirtschaftsklientel reagiert. Noch schärfer formuliert ist die bundesdeutsche Politik z.T. auch die Ursache von gesellschaftlichen Problemen, wenn man z.B. an die Genehmigung von Waffenexporten in internationale Spannungsgebiete oder den Ausbau des Billiglohnssektors denkt. Dies alles ist deutlich zu kritisieren. Dennoch sind wir weit von einem totalitären System mit versteckten und verschwörerischen Machtstrukturen entfernt, die im Dienste einer neoliberalen Elite mit Psychotricks und der Manipulation durch Massenmedien die Bevölkerung bewusst und systematisch verdummen.

In der bundesdeutschen Gesellschaft gibt es entgegen Mausfelds Totalitarismusthese immer noch identifizierbare, massive Interessensunterschiede, die konfliktuell und öffentlich ausgetragen werden, und von denen man allerdings nie weiß, zu wessen Gunsten diese Konflikte ausgehen werden. Der offen ausgetragene Konflikt zwischen der Fossilindustrie und der Fridays for Future-Bewegung sowie der Solarindustrie ist bester Ausdruck hiervon. Dies ist ein Konflikt der seine Fortsetzung in den demokratischen Institutionen, wie Bundestag, Bundesrat, Länderparlamente oder Bundesregierung findet, um dessen Lösungen auch dort gestritten und nach Kompromissen gesucht wird. Der Kompromiss ist hierbei konstitutiv für eine Demokratie, auch wenn dies nicht allen gefällt.

Natürlich gibt es auch hinter den Kulissen Kreise und Gruppierungen, die versuchen verdeckt Macht auszuüben, doch sie stellen nur einen Einfluss unter mehreren dar und werden immer wieder von Bürgerbewegungen, Gerichten, Parteien, Verbänden und anderen Interessensgruppen gebremst und in ihrem Einfluss relativiert. Der Anspruch an eine konfliktuelle Demokratie, die gleiche Rechte gewährt, aber auch Vielfalt zulässt, ist in Deutschland weitgehend vorhanden und durchaus lebendig. Diesen demokratischen Anspruch und dessen immer wieder durchzusetzende

Verwirklichung beschreibt die Sozialwissenschaftlerin Sibylle Reinhardt (2020) wie folgt:

„Demokratie, begriffen als Herrschaft des Volkes für das Volk und durch das Volk, ist ein unmittelbar überzeugendes Prinzip für Staatlichkeit. Es verbürgt Anerkennung für und durch alle, es gilt die gleiche Achtung aller vor allen. Diese Gleichheit muss aber in ein Verhältnis zur Ungleichheit gesetzt werden, die aus dem Recht auf Individualität folgt und Differenzen und Vielfalt ergibt. Diese Spannung muss ausgehalten und balanciert werden.“⁶

Auch die grundsätzliche Staatsbewertung hinsichtlich der den Kapitalismus und damit die privatwirtschaftliche Profitmaximierung absichernden Funktion wird durch Mausfeld dogmatisch und starr vorgenommen, wenn er formuliert:

„Vorrangiges Ziel des Staates ist es, die Stabilität gegenwärtiger Machtverhältnisse zu sichern. Dem steht jedoch die zivilisatorische Leitidee von Demokratie diametral entgegen.“⁷

Dieser gesellschaftstheoretische Zugang unterstellt, dass der Staat die Marionette der Konzerne sei und die eigene Bevölkerung grundsätzlich ignoriere oder manipuliere.

Auch dies dürfte die bundesdeutsche Realität nicht treffen. Seine Überlegungen zur Allmächtigkeit der Konzerne übergeht die Tatsache, dass sich die Unternehmen bzw. die großen Konzerne in keinsten Weise hinsichtlich ihrer Interessen einig sind bzw. dass es hier divergierende Interessenlagen gibt, z.B. Fossilindustrie versus Solarindustrie, Tesla versus Mercedes Benz, VW etc. oder Lufthansa versus Ryanair. Auch wird die zumindest partielle Widerständigkeit von Politikern und Parteien gegenüber überbordenden Lobbyismus und Bestechlichkeit schlichtweg übergangen. Hiernach sind die bundesdeutschen Politiker überwiegend Handlanger der Konzerne und stehen in deren Diensten. Gern wird dann ein Beispiel, wie es das Mitglied des Deutschen Bundestages Philipp Amthor gegeben hat, zur Regel gemacht.

Dem bundesdeutschen Staat wird in diesem Zusammenhang derzeit häufig unterstellt, die Corona-Pandemie sei nur ein Vorwand für die Einleitung eines totalitären digitalen Überwachungs-

staates im Sinne der Kapitalinteressen, der ohnehin mittelfristig angestrebt sei. Dies diskreditiert dann alle für das Corona-Management verantwortlichen Politiker*innen und schreibt ihnen eine moralisch unredliche Absicht zu. Dementsprechend wird dem Staat von Mausfeld in der „kapitalistischen Demokratie“ grundsätzlich unterstellt, dass er nur an Machtsicherung und -ausweitung im Interesse einer unmäßig profitierenden ökonomischen Elite interessiert und unfähig zu moralischem Handeln im Sinne der Gemeinwohlidee sei.

3. Der historische und interkulturelle Systemvergleich lohnt sich: Deutschland versus USA

Gegen diese pauschale Abwertung westlicher Demokratien ist zu argumentieren, dass es noch nie in der Geschichte Deutschlands eine derart lange Phase von weitgehender politischer Meinungsfreiheit, erheblichen Mitbestimmungsmöglichkeiten auf verschiedenen Ebenen, sozialer Absicherung und zunehmend geöffneten Bildungsmöglichkeiten in Deutschland gegeben hat. Natürlich gab es auch Versuche der Repression und der Meinungsunterdrückung im Zuge der Durchsetzung großindustrieller Projekte, wie z.B. der deutschen Atomkraftwerke, oder hinsichtlich der Verhängung von Berufsverboten im Zuge des 1972 eingeführten Radikalenerlasses. Aber es spricht gerade für die bundesdeutsche Demokratie, dass sich auch nach harten Auseinandersetzungen und verschiedenen Kurswechseln letztlich der Wille der Mehrheit bzw. die Rechtsstaatlichkeit durchgesetzt hat. Die deutschen Atomkraftwerke müssen schließen, der Radikalenerlass wurde aufgehoben. Auch dass Rainer Mausfeld ungehindert durch staatliche Zensur oder staatliche Repression anderer Art frei und öffentlich seine Thesen vertreten kann, spricht doch gerade dafür, dass die Meinungsfreiheit im bundesrepublikanischen System grundsätzlich erhalten geblieben ist.

Niemand muss in Deutschland heutzutage Angst davor haben, dass nach der friedlichen Teilnahme an einer Demonstration am nächsten Morgen die Polizei vor der Tür steht und ihn_

– wie zuletzt häufig in der Türkei geschehen – abholt und ohne Gerichtsurteil einsperrt. Jeder kann in einer politischen Diskussion seine Meinung kundtun, ohne in Gefahr zu laufen, verhaftet zu werden, wenn er_sie nicht zum Rassenhass, zur Gewalt oder zur Volksverhetzung anstiftet. Dies war nicht immer so und ist Ausdruck einer positiven historischen Entwicklung, für die sich viele engagierte und mutige Menschen eingesetzt haben.

Auch im interkulturellen Vergleich, nehmen wir hier z.B. die USA, China oder Russland, schneidet das bundesdeutsche System einer rechtsstaatlich organisierten Demokratie hinsichtlich der Realisierung der Menschenrechte und demokratischer Partizipation überdurchschnittlich ab, auch wenn man nicht mit allem, z.B. dem noch immer ungenügenden klimapolitischen Engagement der Bundesregierung oder dem unzureichenden bundesdeutschen Engagement im menschenfeindlichen Umgang mit Flüchtlingen an den europäischen Grenzen und in den Lagern Nordafrikas, einverstanden sein darf.

Gerade die nicht-differenzierenden Aussagen zur Demokratie im Kapitalismus übersehen die systemischen Unterschiede in unterschiedlichen Staaten. Insbesondere Kategorien orientierte Messung und ein Ranking der Demokratie im internationalen Vergleich (Transformationsindex) machen zum einen derzeit zwar einen Rückgang der Demokratien in der Untersuchung von 137 Transformations- und Entwicklungsländern deutlich, andererseits weisen sie doch noch immer die erhebliche Differenz der verschiedenen Demokratien hinsichtlich der Kriterien wie z.B. Gewaltenteilung, Presse- und Versammlungsfreiheit, Achtung von Wahlergebnissen und der Wahrung der Menschenrechte aus⁸.

Es bestehen auch in den dem westlichen Lager hinzuzurechnenden Demokratien erhebliche Unterschiede, z.B. zwischen der Demokratie in Deutschland oder skandinavischen Staaten im Vergleich zur Entwicklung der Demokratie in der Türkei, Polen oder in Ungarn. Eine pauschale Verurteilung westlicher Demokratien, wie sie Mausfeld vornimmt, ist unhaltbar, wenn man die international sehr unterschiedlichen Entwicklungen genauer analysiert.

Die USA weisen hierbei, neben z.B. der Türkei, Polen und Brasilien, beispielsweise eine Nega-

tiventwicklung auf. Die USA ist strukturell durch eine systemische Verzerrung des Wählerwillens (Wahlmännerprinzip, zu hohe Hürden für kleinere Parteien, Bevorzugung kleinerer Bundesstaaten ...) sowie aufgrund des Milliarden US-Dollar verschlingenden Wahlkampfes durch eine Abhängigkeit der Präsidentschaftskandidaten von den großen Konzernen gekennzeichnet.

Die Abhängigkeit von den Vermögenden ist in Deutschland deutlich geringer, da hier bei der Wahlkampffinanzierung das Verhältnis von öffentlichen Geldern und Spenden ein anderes ist. Die Wahlkampfspenden-Affären der durch Helmut Kohl geprägten CDU sowie der gegenwärtigen AfD bilden hier eher die Ausnahme. Das gemischte Wahlrechtssystem in Deutschland, das sowohl eine personenbezogene Wahl als auch eine Verhältniswahl vorsieht, bildet den Wählerwillen genauer als in den USA ab. Die Gewerkschaften haben in Deutschland in der Regel einen wesentlich größeren Einfluss als in den USA und das Spektrum der in den Parlamenten vertretenen Parteien ist weitaus vielfältiger. Auch kommt hinzu, dass die Stellung des US-Präsidenten mit wesentlich mehr Macht ausgestattet ist, als dies bei der Bundeskanzlerschaft der Fall ist – zudem die Bundesregierung neben den mit sehr unterschiedlichen Parteienvertretungen besetzten Parlamenten (Bundestag, Bundesrat, Landtage) u.a. durch EU-Vorgaben und europäische Institutionen eingegrenzt ist.

Auch der Missbrauch von Macht über die Vertretung zugespitzter und spaltender medialer Verlautbarungen der Regierungsspitze (Trump!) ist derzeit in den USA wesentlich größer als dies in der medialen Öffentlichkeit von Seiten deutscher Regierungsmitglieder möglich wäre. Dass die USA noch ein wesentlich größeres Rassismusproblem und eine die Gesellschaft zerschneidende soziale und kulturelle Zerklüftung aufweist, sei ebenfalls angesprochen.

Die USA sind des Weiteren derzeit auf dem Weg in ein autokratisch und populistisch regiertes System mit erheblichen Menschenrechtsproblemen (Rassendiskriminierung, polizeiliche Übergriffe, Drohnenötungen). Auch wenn die rechts-extremistischen Tendenzen ‚gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit‘ (Heitmeyer 2012) auch in der Bundesrepublik Deutschland vorhanden sind,

ist der Rassismus, wie zeitnah u.a. beim Mord an George Floyd wieder deutlich wurde, in den USA in einem noch größeren Ausmaß institutionell verankert. Aber auch dort ist noch nicht entschieden, ob nicht die gegenwärtigen Massenproteste („Black lives matter“) gegen den systemischen Rassismus sowie der anstehende Wahlausgang in den USA nicht doch noch zu strukturellen, institutionellen und mentalen Veränderungen führen werden.

4. Kapitalismus ist nicht gleich Kapitalismus

Auch pauschale Aussagen über Kapitalismus und Demokratie übersehen systemische Unterschiede in der Ausprägung des Kapitalismus. So ist der Siegeszug des Neoliberalismus in Deutschland bei Weitem nicht so erfolgreich gewesen wie in den USA oder Großbritannien. Von der Qualität der sozialen Leistungen im Krankheitsfall sowie der Arbeitslosenversicherung in Deutschland können die Arbeitnehmer_innen in den USA nur träumen. Der von mehreren Mini-Jobs lebende US-Arbeitnehmer beispielsweise ist im Falle des Jobverlusts auf Zelten am Straßenrand, Wohnen in Autos und auf caritative Essensausgabe angewiesen, wenn seine geringen Ersparnisse aufgezehrt sind.

Mausfelds einseitige Sichtweise wird deutlich, wenn er an anderer Stelle schreibt:

„Der Kapitalismus verlangt eine Unterwerfung unter die Machtverhältnisse, in denen eine Minderheit von Besitzenden Macht über eine Mehrheit von Nichtbesitzenden ausübt, und schließt daher den Bereich der Wirtschaft sowie die Eigentumsordnung grundsätzlich von einer demokratischen Kontrolle aus.“⁹

Mit diesen Formulierungen scheint jemand doch fest die Augen vor den bisher verwirklichten Ansätzen innerbetrieblicher Demokratie und Mitbestimmung verschließen zu wollen und das Engagement von Belegschaften, Betriebsräten und Gewerkschaften zu übersehen bzw. grundsätzlich gering zu schätzen. Natürlich hat diese Mitwirkung ihre Grenzen unter kapitalistischen Besitzverhältnissen, dennoch begrenzt sie ebenfalls, zu-

mindest in Deutschland und vergleichbaren Staaten, deutlich die Entscheidungsmacht der Unternehmenseigentümer bzw. Konzernspitzen.

Auch geht er über Betriebe im Kapitalismus hinweg, die sich in Form von Genossenschaften organisieren, sowie über Gemeinwohl orientierte Unternehmen im Sinne von Christian Felber¹⁰, deren Anspruch es ist, auch unter kapitalistischen Bedingungen, Formen einer solidarischen und ökologisch vertretbaren Ökonomie zu praktizieren.

5. Medien – lediglich Produzenten von Fake News?

Um die Bevölkerung zu kontrollieren, benutze der Staat manipulative Techniken und systematische Lügen („Fake News“), so Mausfeld:

„Die Erzeugung von tatsächlichen Fake News gehört seit je zum Kern des propagandistischen Werkzeugkastens einer Machtsicherung. Das gilt im besonderen Maße für kapitalistische Demokratien, da die demokratische Maske ohne Propaganda — und damit ohne Verwendung von Fake News — nicht aufrechtzuerhalten wäre.“¹¹

Die Medien pauschal letztlich als Wegbereiter eines manipulativen und auf Unfreiheit basierenden Systems zu verstehen, verkennt sowohl ihre politischen Intentionen als auch ihre tatsächlichen politischen Erfolge in der bundesdeutschen Demokratie. So manche politische Affäre ist durch die Medien, wie z.B. durch Zeitschriften wie ‚Spiegel‘ oder ‚Stern‘, aufgedeckt worden – auch wenn beide Zeitschriften ihre eigenen Affären hatten und im Falle der Hitler-Tagebücher bzw. erfundener Reportagen vereinzelt selbst ‚Fake News‘ produziert haben.

Natürlich befinden sich viele Medien zudem in Privatbesitz. Auch gelingt es den dort arbeitenden Redakteuren_innen nicht immer, sich gegen die Interessen der sie besitzenden Medienkonzerne durchzusetzen. Doch eine breite Gegenöffentlichkeit digitaler und gedruckter Medien, z.T. auch mit genossenschaftlichen Strukturen, wie in Deutschland bei der ‚TAZ‘ oder bei dem Schweizer Online-Magazin ‚Republik‘, gewährleistet inzwischen eine vielfältige politische Öffentlichkeit,

die sich ohnehin in den sozialen Medien einer digitalen Gegenöffentlichkeit, wie z.B. Facebook oder Twitter, abspielt.

Die politischen Strukturen in Deutschland, die gewährleisten, dass eine kontroverse demokratische Öffentlichkeit und die damit verbundene demokratische Meinungsfreiheit immer noch weitgehend umgesetzt sind, sind hier den Menschen nicht in den Schoß gefallen. Hierfür haben sich in der Vergangenheit viele Generationen engagiert und eingesetzt. So mancher hat hierfür im Zuge des Kampfes für demokratische Rechte und Pressefreiheit seine Freiheit oder in der Nazi-Zeit sogar sein Leben eingebüßt.

6. Gefahr der Demotivierung in Zeiten der Verwundbarkeit

Die rechtsstaatlichen Strukturen sind sicherlich in verschiedenen westlichen Demokratien unterschiedlich ausgeprägt. Mausfeld (2020b) hingegen diskriminiert rechtsstaatliche Strukturen, als wenn diese überhaupt keine Relevanz für die emotionale Sicherheit der Menschen und die Einhaltung der Menschenrechte hätten. Sie würden in der heutigen kapitalistischen Demokratie nur der Verschleierung des eigentlichen Zweckes des Neoliberalismus dienen:

„Mag sich der Leviathan des Neoliberalismus auch die Verkleidung einer kapitalistischen Demokratie geben, so bleibt er ein autoritäres und quasitotalitäres System, das — in sich flexibel ändernden Formen — jederzeit bereit ist, auf autoritären Wegen sein zentrales Ziel durchzusetzen und zu erhalten, nämlich eine, gegen alle demokratischen Einflüsse geschützte Ausbeutung der Vielen zugunsten der Wenigen. Das demokratische Versprechen einer größtmöglichen Freiheit von Angst ist damit hinfällig geworden. Mehr noch: Der Neoliberalismus produziert nicht nur systematisch den Rohstoff „Angst“, sondern hat die Psychotechniken einer auf Angsterzeugung basierenden Sicherung seiner Stabilität zur Perfektion verfeinert.“¹²

Wenn man die undemokratische Elitenherrschaft in Form eines modernen Totalitarismus („Elitenwahloligarchie“, „Kapitalistische Elitendemokratie“¹³ so eindringlich und absolut behauptet, dann nimmt man möglicherweise vielen Menschen die

Motivation und die Kraft, sich für das zur Zeit von verschiedenen Seiten angegriffene bundesrepublikanische System zu engagieren. Insbesondere hinsichtlich der Verteidigung einer rechtsstaatlichen Demokratie gegenüber dem sich derzeit ausbreitenden Rechtsextremismus und seinen militanten Verzweigungen, ist eine große gesellschaftliche Geschlossenheit und Entschiedenheit notwendig. *Aber auch gerade gegen die kapitalistischen Auswüchse des international wirkenden Neoliberalismus, wie die ungebremste Finanzspekulation, die boomende Rüstungsindustrie, die destruktive Fossilindustrie oder die privatwirtschaftliche Vermarktung von Trinkwasserquellen, wäre ein historisch gewachsenes Bewusstsein der erkämpften und erstrittenen Möglichkeiten der bundesrepublikanischen Demokratie erforderlich.* Die argumentatorische Strategie von Rainer Mausfeld und seinesgleichen jedoch, Elemente plausibler und nachvollziehbarer Kritik an problematischen Verhältnissen auf einem elaborierten sprachlichen Niveau mit einer überzogen pessimistischen Einschätzung und generalisierten systemischen Abwertung zu vermischen, führt zu einer überspitzten und alles Erreichte diffamierenden Demokratiekritik, die nur zu Resignation, blinder Wut oder Politikverweigerung führen kann. Doch Wutbürger, extremistische Systemgegner oder Politikverweigerer haben wir bereits genug.

Demokratie erhält sich nicht von allein, sondern muss jeden Tag und jedes Jahr neu errungen, erneut verteidigt und natürlich auch im Sinne einer demokratischen Neuordnung national und international weiter ausgebaut und verbessert werden.

7. Fazit

Sicherlich ist eine ökonomische Neuordnung und eine politische Umsteuerung in nationalstaatlichen und transnationalen Verhältnissen in einem globalen Kontext notwendig, wollen die jetzigen oder die nächsten Generationen zukünftig nicht in einem destruktiven Zusammenwirken der Klimazerstörung, brutaler sozialer Ungleichheit und des nuklearen Kriegsszenarios versinken¹⁴. Für eine schrittweise Veränderung bestehender Systeme ist es aber dringend notwendig, historisch errungene Leistungen in den politischen Systemen realistisch einzuschätzen und zu würdigen. Natürlich muss auch notwendige Kritik mit Augenmaß und dort

mit aller Entschiedenheit geäußert werden, wo gegen rechtsstaatliche, menschenrechtliche und demokratische Vorgaben verstoßen wird. Aber vorhandene demokratische Errungenschaften sollten in der Öffentlichkeit selbstbewusst vertreten werden. Die bundesdeutsche Demokratie und eine Reihe weiterer westlicher Demokratien, wie z.B. die skandinavischen Demokratien, sind im internationalen und interkulturellen Vergleich als am weitesten fortgeschritten anzusehen. Sie sind bisher der Idee der Demokratie als ‚Herrschaft des Volkes für das Volk durch das Volk‘ (Lincoln) noch am nächsten gekommen. Diese Systeme sind nicht perfekt, immer von Regression und Fremdbestimmung bedroht und bedürfen der permanenten systemischen Erneuerung und des Ausbaus demokratischer Gestaltungsräume. Aber sie sind besser als alles andere, was es bisher im historischen Vergleich gegeben hat. Von einer reinen ‚Fassadendemokratie‘ und einen ‚Tiefen Staat‘ sind sie weit entfernt. Eine derartige Charakterisierung gehört in das Reich der ‚Fake News‘.

Demokratien sind auf die Partizipation ihrer Bürger, auf den öffentlichen Diskurs und die gemeinsame Kompromissuche angewiesen, wenn es darum gehen soll, demokratische Strukturen zu erhalten und noch wehrhafter gegenüber den wirtschaftlichen Zugriffsversuchen oder gegenüber der Einflussnahme weniger demokratischer Staaten zu machen.

Eine aktuelle Umfrage des Sozioökonomischen Panels (DIW) bezeugt, dass die Demoralisierungsversuche mit Hilfe von ‚Fake News‘ nicht fruchten. Die Zufriedenheit mit der Demokratie stieg auf der Skala (ganz und gar unzufrieden = 0 bis ganz und gar zufrieden = 10) von 2005= 5,0 auf 6,5 in 2020.¹⁵ Natürlich könnte man dies dann in der Diktion von Mausfeld, Mies, Wernicke & Co. wieder als Beleg für den Erfolg der Gehirnwäsche durch die Mainstream-Medien auslegen ...

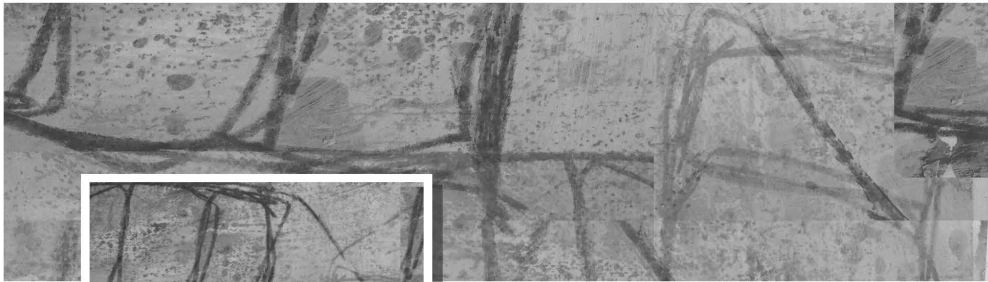
Anmerkungen

- 1 Die Online-Zeitschrift ‚Rubikon‘ ist umstritten, da sie z.T. übertrieben emotionalisierende, abwertende und spekulative Beiträge mit Artikeln mischt, die durchaus sachlich und aufschlussreich sind.
- 2 Rainer Mausfeld (im Interview mit Flo Osrainik) (2020a): Der autoritäre Planet. In: <https://www.rubikon.news/artikel/der-autoritare-planet>, 30.5.2020.
- 3 Hier sind beispielsweise die Publikationen von Rainer Mausfeld (2019a-c) sowie Mausfeld (2020b) zu nennen.
- 4 Mausfeld (2019a, S. 149).
- 5 Mausfeld (2020a, o.S.).
- 6 Reinhardt (2020a, S.3).
- 7 Mausfeld (2020a, o.S.).
- 8 Vgl. die Ergebnisse des Systemvergleichs der Bertelsmann-Studie, die sich auf die Veränderungstendenzen internationaler Demokratien in Entwicklungs- und Transformationsländern bezieht, im Interview mit Hauke Hartmann nachvollziehbar zusammengefasst bei May (2020) oder auch bei Lipkowski (2020).
- 9 Mausfeld (2019c, o.S.).
- 10 Vgl. das Konzept der gemeinwohlorientierten Ökonomie bei Felber (2018).
- 11 Mausfeld (2020a, o.S.).
- 12 Mausfeld (2020b, o.S.).
- 13 Mausfeld (2020a, o.S.).
- 14 Vgl. zur Konzeption einer entschiedenen und schrittweisen Neuordnung im lokalen, regionalen und globalen Kontext Moegling (2020).
- 15 Vgl. die Ergebnisse aus der Langzeitbefragung Sozio-oekonomisches Panel (SOEP)1 und der SOEP-CoV-Studie bei Kühne/Kroh/Liebig/Rees/Zick (2020).

Literatur

- Felber, Christian (2018): *Gemeinwohl-Ökonomie*. München: Piper-Verlag.
- Heitmeyer, Wilhelm (2012): *Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem entscherten Jahrzehnt*. In: Ders. (Hrsg.): *Deutsche Zustände. Folge 10*, Berlin: Suhrkamp, S.15-41.
- Kühne, Simon/Kroh, Martin/ Liebig, Stefan/ Rees, Jonas/Zick, Andreas (2020): *Zusammenhalt in Corona-Zeiten: Die meisten Menschen sind zufrieden mit den staatlichen Krisenmanagement und vertrauen einander*. In: DIW Berlin, Nr.49. In: <https://www.diw.de/documents/publikation>

- en/73/diw_01.c.793195.de/diw_aktuell_49.pdf, 3.7.2020.
- Lipkowski, Clara (2020): Demokratie wird schwächer. In: <https://www.sueddeutsche.de/politik/demokratie-autokratie-studie-1.4891400>, 29.4.20.
- Mausfeld, Rainer (2019a): Warum schweigen die Lämmer? Frankfurt/ Main: Westend Verlag, 3. Auflage.
- Mausfeld, Rainer (2019b): Die neue Arche. In: Jens Wernicke/ Dirk Pohlmann (Hrsg.) (2019b): Die Ökokatastrophe. Mainz: Rubikon-Vertriebsgesellschaft, S. 24-41.
- Mausfeld, Rainer (2019c): Die Manipulation der Massen. In: Rubikon, <https://www.rubikon.news/artikel/die-manipulation-der-massen-3>, 6.7.19
- Mausfeld, Rainer (im Interview mit Flo Osrainik) (2020a): Der autoritäre Planet. In: <https://www.rubikon.news/artikel/der-autoritare-planet>, 30.5.2020.
- Mausfeld, Rainer (2020b): Die Angstmaschine. In: <https://www.rubikon.news/artikel/die-angstmaschine>, 13.6.20.
- May, Philipp (2020): Demokratie auf dem Rückzug. Hörbeitrag Deutschlandfunk, in: https://www.deutschlandfunk.de/der-tag-demokratie-auf-dem-rueckzug.3415.de.html?dram:article_id=475718, 29.4.20
- Moegling, Klaus (2020): Neuordnung. Eine friedliche und nachhaltig entwickelte Welt ist (noch) möglich. Analyse, Vision und Entwicklungsschritte aus einer holistischen Sicht. Opladen, Berlin, Toronto: Verlag Barbara Budrich, 3., erweiterte und aktualisierte Auflage.
- Reinhardt, Sibylle (2000): Politische Bildung für die Demokratie. In: Gesellschaft. Wirtschaft. Politik (GWP) 69. Jahrg., Heft 2/2020, S.3ff.



Gregor Lang-Wojtasik (Hrsg.)

Bildung für eine Welt in Transformation

Global Citizenship Education als Chance für die Weltgesellschaft

2019 • 192 Seiten • Kart. • 24,90 € (D) • 25,60 € (A)

ISBN 978-3-8474-2284-6 • eISBN 978-3-8474-1332-5

Die Welt ist in transformativer Bewegung: Es geht um den Klimawandel, die globalen Migrationsbewegungen, die Friedensfrage sowie die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich. Diese Herausforderungen gipfeln in alten Fragen der Sozialwissenschaften und der Pädagogik: Wie wollen wir leben, damit alle überleben können und wie können wir durch erziehungswissenschaftlich fundierte und reflektierte Bildungsprozesse zu einer lebenswerten Welt beitragen? Die Beiträge in dem Band eröffnen verschiedene Perspektiven auf Global Citizenship Education, um zukunftsfähigen Antworten näherzukommen.

www.shop.budrich.de

Corona-Pandemie und Lehman-Pleite – ein vorläufiger Vergleich

Thieß Petersen

Die durch die Corona-Pandemie ausgelöste globale Wirtschaftskrise ist nach der geplatzten Dot-com-Blase Anfang der 2000er-Jahre und der Lehman-Pleite 2008/09 schon die dritte große Wirtschaftskrise dieses Jahrhunderts. Doch etwas ist anders: Die beiden ersten Krisen waren das Ergebnis einer geplatzten Spekulationsblase mit der Folge, dass die Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen abrupt zurückging. Eine Pandemie ist hingegen ein exogener Schock, der neben einem Nachfrageeinbruch auch noch einen Produktionsrückgang hervorruft. Der Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft befürchtete bereits Mitte März, dass die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Rezession „die Mutter aller Rezessionen“ wird (vgl. Handelsblatt 2020), und der Internationale Währungsfonds spricht im Juni von einer „Crisis Like No Other“ (IMF 2020b). Die aktuell vorliegenden Prognosen gehen von einem wesentlich größeren Einbruch der Weltwirtschaft aus als nach der Lehman-Pleite, was die exportorientierte deutsche Volkswirtschaft entspre-

chend hart trifft. Daher wird es auch schwieriger als bei den beiden vorherigen Wirtschaftskrisen dieses Jahrhunderts sein, die gesamtwirtschaftliche Produktion, die Beschäftigung und das Einkommen wieder auf das Vorkrisenniveau zu bringen.

1. Ökonomische Konsequenzen des Platzens einer Spekulationsblase

Eine endogene Wirtschaftskrise ist ein abrupter Einbruch von Produktion und Beschäftigung, der durch ein ökonomisches Ereignis ausgelöst wird. Ein typisches Beispiel dafür ist das Platzen einer Spekulationsblase. Sie entsteht, wenn große Geldmengen in den Kauf eines bestimmten Vermögensgegenstandes fließen und dort zu einem starken Preisanstieg führen. Steigende Preise wecken bei Spekulanten weitere „Preissteigerungsfantasien“ und führen zu entsprechenden Käufen. Bei einer sich beschleunigenden Nachfragesteige-



Dr. Thieß Petersen
Senior Advisor
Bertelsmann Stiftung
Gütersloh

nung schießt der Preis für den Vermögensgegenstand in die Höhe. Die fatale Folge: Es bildet sich eine Blase, die früher oder später platzt. Auslöser dafür können unterschiedlichste Ereignisse sein, z. B. eine Gewinnwarnung bei einem einzelnen Unternehmen oder eine überraschende politische Entscheidung, um nur zwei zu nennen. Es kommt zu Verkäufen durch diejenigen, die Vermögensgewinne realisieren wollen und keine weiteren Preisanstiege mehr erwarten bzw. sogar baldige Preisrückgänge befürchten. Werden dabei größere Verkaufsvolumen angestoßen, bricht der Preis des Vermögensgegenstandes ein.

Dies bringt weitere Auswirkungen mit sich, weil solche Vermögensgegenstände häufig als Sicherheit für Kredite genutzt werden. So hinterlegten beispielsweise vor der Lehman-Pleite in den USA viele Kreditnehmer ihre Immobilie als Sicherheit. Steigende Vermögenspreise führen so zu einem gleichzeitig wachsenden Kreditvolumen – und mit dem Platzen der Spekulationsblase platzt auch die Kreditblase. Es kommt daher nicht nur zu Vermögensverlusten bei Spekulanten, sondern auch bei Kreditgebern, insbesondere bei Banken.

Diese Vermögensverluste übertragen sich wiederum schnell auf die Realwirtschaft: Privatpersonen, deren Vermögen schrumpft, konsumieren weniger. Unternehmen, deren Eigenkapital sinkt, investieren weniger. Banken vergeben weniger Kredite. Damit gehen die kreditfinanzierten Investitionen und Konsumgüterkäufe zurück. Und Unternehmen passen sich an diese geringere Nachfrage an, wodurch die Produktion, die Beschäftigung und das Einkommen sinken.

Die Wirkungskette setzt sich jedoch noch weiter fort: Neben diesen Nachfragerückgängen rufen die Finanzmarkturbulenzen eine Vertrauenskrise hervor. Sparer und Anleger verlieren ihr Vertrauen in die Sicherheit der Spareinlagen. Sie ziehen ihre Ersparnisse ab und verringern die Refinanzierungsmöglichkeiten der Banken. Diese schränken ihre Kreditvergabe zusätzlich ein, weil sie nicht glauben, dass ihre Kredite zurückgezahlt werden. Die Folge liegt auf der Hand: Ohne Kredite können viele Unternehmen keine Investitionen mehr finanzieren – die Investitionsnachfrage geht noch weiter zurück.

Neben einer Störung der Kreditversorgung von Unternehmen und Verbrauchern hat eine

Vertrauenskrise zwei weitere gravierende Auswirkungen auf die wirtschaftliche Entwicklung. Zum einen führt die steigende Unsicherheit bei vielen Konsumenten zu einem sogenannten Angstsparen, was die Konsumnachfrage zusätzlich reduziert. Zum anderen gehen die Absatz- und damit auch die Renditeerwartungen bezüglich anstehender Investitionsprojekte in den Unternehmen zurück. Folglich sinkt die Investitionsgüternachfrage weiter.

Lässt die Konsum- und Investitionsgüternachfrage in dieser Form nach, befindet sich die Wirtschaft in einer Nachfragekrise – und die Lage verschärft sich noch weiter: Unternehmen passen sich an diese Nachfrage an. Damit sinken Produktion, Beschäftigung und Einkommen. Die Bürger haben weniger Geld für Konsumausgaben. Der Konsum geht weiter zurück, Investitionen werden noch unattraktiver.

Die skizzierten wirtschaftlichen Zusammenhänge betreffen zunächst das Land, in dem die Spekulationsblase platzt – im Fall der Lehman-Pleite im September 2008 also die USA. Die internationale Verflechtung der Volkswirtschaften untereinander führt jedoch zu einer weltweiten Ausbreitung der realwirtschaftlichen Effekte. Zwei Aspekte spielen hierbei eine besondere Rolle: der internationale Handel und die weltweiten Kapitalverknüpfungen. Ein Wirtschaftseinbruch in den USA bedeutet, dass die USA weniger Produkte aus dem Ausland benötigen. Die amerikanischen Importe gehen zurück. Dies hat weltweite Auswirkungen, da die Importe der USA die Exporte von Deutschland, Europa und dem Rest der Welt sind. Geringere Exporte bedeuten in den betroffenen Ländern einen Produktions- und Beschäftigungsrückgang, der zu geringeren verfügbaren Einkommen führt und so die heimische Konsumnachfrage schwächt. Der Verkauf von US-Krediten an Banken in anderen Ländern führt zudem dazu, dass auch Banken in Deutschland und Europa Forderungen besitzen, die durch Immobilien abgesichert sind, deren Wert erheblich gefallen ist. Deshalb bleibt die Störung der Kreditvergabe inklusive der damit verbundenen Investitionsrückgänge nicht auf die USA beschränkt, sondern findet auch in Deutschland und Europa statt.

Die skizzierten Zusammenhänge gelten für die meisten bisherigen Krisen inklusiver der im

Oktober 1929 ausgelöst. Weltwirtschaftskrise. Die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit wirkt sich jedoch anders auf das globale Wirtschaftsleben aus.

2. Ökonomische Konsequenzen einer Pandemie

Eine sich rasch ausbreitende Infektionskrankheit wie COVID-19 ist für die betroffene Volkswirtschaft ein exogener Schock, weil es sich dabei um eine außerökonomische Ursache handelt. Beschränkt sich die Infektionskrankheit auf eine bestimmte Region, handelt es sich um eine Epidemie. Sie hat einen Rückgang der Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zur Folge. Die Gründe: Aus Angst vor einer Infektion meiden Menschen die Orte, an denen sie verstärkt mit anderen Menschen in Kontakt kommen könnten. Dazu gehören auch Geschäfte, wodurch sich die Konsumnachfrage verringert. Zudem verzichten viele Bürger auf den Besuch von Restaurants, Kinos, Freizeitparks, Konzerten und Urlaubsorten. Derartige Nachfrageausfälle nehmen zu, wenn staatliche Behörden bestimmte Konsumaktivitäten verbieten, um so die Ausbreitung der Infektionskrankheit einzudämmen. Für die Anbieter der davon betroffenen Produkte und Dienstleistungen kommt es zu Umsatzausfällen. Produktion, BIP und Beschäftigung gehen in dem betroffenen Land zurück.

Gleichzeitig – und das unterscheidet die Corona-Krise von den meisten bisherigen Wirtschaftskrisen – ergeben sich aus einer Infektionskrankheit auch Effekte, die das Angebot reduzieren. Trotz des verstärkten Einsatzes von Maschinen und digitalen Technologien sind Arbeitskräfte immer noch eine zentrale Grundvoraussetzung für wirtschaftliche Produktionsprozesse. Eine sich ausbreitende Infektionskrankheit führt zum krankheitsbedingten Ausfall von Arbeitskräften und verringert die Produktionskapazitäten der Volkswirtschaft. Hinzu kommt, dass auch gesunde Beschäftigte dem Arbeitsplatz aus Angst vor einer Ansteckung fernbleiben oder nicht mehr in einem Betrieb erscheinen dürfen, weil dies behördliche Verbote zur Eindämmung der Epidemie vorgeben.

Da die Länder der Welt durch globale wirtschaftliche Verflechtungen vielfältig miteinander verbunden sind, verbreitet sich der wirtschaftliche Abschwung der von der Epidemie betroffenen Region weit über ihre Grenzen hinaus. Im Fall von COVID-19 bedeutet dies, dass der chinesische Wirtschaftseinbruch Auswirkungen auf die Weltwirtschaft hat. Wenn in China die wirtschaftlichen Aktivitäten nachlassen und die Einkommen sinken, importiert das Land weniger Güter, Dienstleistungen und Rohstoffe aus dem Rest der Welt. So leidet die gesamte Weltwirtschaft unter der Nachfrageschwäche der chinesischen Volkswirtschaft, die mittlerweile nach den USA die zweitgrößte der Welt ist.

Zudem haben Produktionsrückgänge in China negative Angebotseffekte für die Weltwirtschaft. Der Rückgang der Produktion in von der Infektion besonders hart getroffenen Regionen kann dazu führen, dass Unternehmen weltweit nicht mehr die Vorprodukte erhalten, die sie bisher aus China bezogen haben. Das ist für diese Unternehmen besonders problematisch, wenn es für die chinesischen Vorleistungen keinen Ersatz gibt. Im Extremfall kann das für europäische und amerikanische Unternehmen einen Produktionsstopp bedeuten.

Die bisher beschriebenen Auswirkungen der Infektionskrankheit beziehen sich auf den Fall, dass die Corona-Epidemie lediglich in China auftritt. Mit der weltweiten Ausbreitung des Virus wird aus der Epidemie eine Pandemie. Damit treten die beschriebenen wirtschaftlichen Entwicklungen in jedem Land auf, in dem sich das Virus verbreitet. Das betrifft sowohl die Folgen für die Binnenwirtschaft als auch die Auswirkungen nachlassender Importe und Exporte auf die Weltwirtschaft.

Eine globale Ausbreitung der Infektionskrankheit COVID-19 führt entsprechend weltweit zu einer Nachfrage- und Angebotskrise. Beide Entwicklungen bedeuten für die Unternehmen sinkende Erlöse bei kurzfristig mehr oder weniger unveränderten Kosten. Die Folge sind Gewinneinbußen, die sich an den Aktienmärkten in Form von Kurseinbrüchen mit Vermögenseinbußen äußern. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Kursrückgänge an den Börsen im Frühjahr 2020 in Deutschland nach kurzer Zeit zumindest teil-

weise wieder aufgeholt wurden. Allerdings sind erneute Rückschläge nicht auszuschließen, falls die Infektionszahlen wieder so stark ansteigen sollten, dass es erneut zu einem flächendeckenden Stillstand des öffentlichen Lebens kommt.

In welchem Ausmaß die Corona-Pandemie die Weltwirtschaft schwächen wird, lässt sich (bislang) nur schwer quantifizieren. Dies liegt an zahlreichen Unsicherheiten. Dazu gehören u. a. die Dauer und regionale Ausbreitung der Krankheit, ein mögliches Wiederaufflammen der Infektion (Stichwort zweite und dritte Welle), die medizini-

schon Möglichkeiten zur Impfung oder sogar Heilung und vieles mehr. Dennoch ist absehbar, dass die Wachstumseinbrüche stärker ausfallen werden als bei der Rezession nach der Lehman-Pleite. 2009 sank das weltweite BIP nach Angaben des Internationalen Währungsfonds (IMF) um 0,1 Prozent. Für 2020 geht der IMF in seiner im Juni 2020 veröffentlichten Prognose von einem weltweiten BIP-Rückgang in Höhe von knapp 5 Prozent aus. Auch für Deutschland wird 2020 ein stärkerer Wachstumseinbruch als 2009 erwartet (siehe Tab. 1).

Tabelle 1: Veränderungsraten des realen BIP in ausgewählten Ländern bzw. Regionen zwischen 2007 und 2010 sowie 2019 und 2021

Land/Region	2007	2008	2009	2010	2019	2020	2021
Welt	5,6	3,0	-0,1	5,4	2,9	-4,9	5,4
Eurozone	3,0	0,4	-4,5	2,1	1,3	-10,2	6,0
Deutschland	3,0	1,0	-5,7	4,2	0,6	-7,8	5,4
Frankreich	2,4	0,3	-2,9	1,9	1,5	-12,5	7,3
Italien	1,5	-1,0	-5,3	1,7	0,3	-12,8	6,3
Verein. Königreich	2,4	-0,3	-4,2	2,0	1,4	-10,2	6,3
Japan	1,7	-1,1	-5,4	4,2	0,7	-5,8	2,4
USA	1,9	-0,1	-2,5	2,6	2,3	-8,0	4,5

Jahreswerte, Angaben in Prozent. Daten ab 2020: Schätzwerte. Quelle: IMF (2020a und 2020b, S. 7).

3. Wirtschaftspolitische Antworten auf eine Nachfragekrise

Die Wirtschaftspolitik hat zwei grundsätzliche Instrumente, um auf einen endogenen oder exogenen Schock zu reagieren: eine expansive Geldpolitik, die sich aus einer Geldmengenausweitung und Zinssenkung zusammensetzt, und eine expansive Fiskalpolitik, die aus kreditfinanzierten Staatsausgabenerhöhungen sowie Steuersenkungen besteht.

Expansive Geldpolitik

Eine expansive Geldpolitik hat vor allem das Ziel, die Zinsen zu senken, weil Unternehmen bei geringeren Zinsen eher bereit sind, einen Kredit für Investitionen aufzunehmen. Die positiven Auswirkungen sind eine höhere Nachfrage nach Investitionsgütern und in der Regel auch eine Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften, die die neuen Maschinen bedienen. Darüber hinaus kur-

beln niedrige Zinsen die Wirtschaft dadurch an, dass kreditfinanzierte Käufe von Konsumgütern attraktiver werden. Wenn sowohl die Nachfrage nach Investitionsgütern als auch nach Konsumgütern steigt, passen sich die Unternehmen an die höhere Nachfrage an – und die Wirtschaft wächst.

Außerdem dient diese Geldpolitik der Liquiditätssicherung, also der ausreichenden Versorgung der gesamten Wirtschaft mit Krediten und finanziellen Mitteln. Wenn die Zinsen bereits bei Null liegen und eine weitere Geldmengenausweitung erforderlich ist, kann noch das Instrument „Quantitative Easing“ eingesetzt werden. Dabei kauft die Zentralbank Staats- und Unternehmensanleihen und pumpt damit zusätzliches Geld in die Märkte.

Expansive Fiskalpolitik

Ziel einer expansiven Fiskalpolitik ist es, die gesamtwirtschaftliche Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen zu steigern und damit die Produktion und Beschäftigung zu erhöhen. Dem

Staat stehen dazu zwei zentrale Maßnahmen zur Verfügung. Zum einen kann er seine Nachfrage nach Gütern und Dienstleistungen erhöhen. Dies umfasst nicht nur den staatlichen Konsum, sondern auch höhere öffentliche Investitionen und die Einstellung von zusätzlichen Beschäftigten. Die damit verbundenen höheren Ausgaben werden in der Regel durch eine Kreditaufnahme finanziert. Eine Finanzierung der zusätzlichen Ausgaben durch Steuererhöhungen wäre kontraproduktiv, denn mit dem dann reduzierten verfügbaren Einkommen der Bürger würde auch deren Konsumnachfrage sinken. Entsprechend senkt der Staat im Zuge der zweiten möglichen Maßnahme die Steuern, die Sozialversicherungsbeiträge und andere seiner Einnahmen. Damit steigert er die verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte, sodass deren Konsumnachfrage steigt. Zudem erhöhen geringere Steuern und Abgaben die erwartete Rendite von unternehmerischen Investitionsprojekten, was die Investitionsgüternachfrage forcieren kann.

Von großer Bedeutung ist auch die vertrauenssteigernde Wirkung der expansiven Fiskalpolitik: Wenn der Staat den Unternehmen eine höhere Güternachfrage garantiert, können die Unternehmen positiver in die Zukunft blicken. Das erhöht ihre Bereitschaft, Beschäftigte im Betrieb zu halten und nicht zu entlassen.

2009 schaffte es die Kombination aus umfangreichen Konjunkturpaketen und einer lockeren Geldpolitik, die gesamtwirtschaftliche Güternachfrage sowie das Vertrauen der Wirtschaftsakteure zu stabilisieren. So konnten beispielsweise alle G7-Staaten bereits ab dem dritten Quartal des Jahres 2009 wieder einen Anstieg ihres realen BIP verzeichnen. Die Hoffnung, dass auch die durch die Corona-Pandemie ausgelöste Weltwirtschaftskrise ähnlich schnell überwunden werden kann, ist meiner Ansicht nach leider nicht berechtigt. Dies liegt u. a. daran, dass die beschriebenen wirtschaftspolitischen Instrumente bei einer Angebotskrise weniger wirksam sind als bei einer reinen Nachfragekrise.

4. Wirtschaftspolitische Antworten auf eine Nachfrage- und Angebotskrise

Eine expansive Geldpolitik kann Nachfrageeinbrüche durch eine Ankurbelung der Investitionen und der privaten Konsumnachfrage kompensieren. Bei einer durch eine Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise funktioniert das nur sehr eingeschränkt. Dies liegt vor allem daran, dass die Produktionskapazitäten wegen der gleichzeitigen Angebotskrise eines Landes – zumindest zeitweise – begrenzt sind. Wenn Unternehmen geschlossen sind, weil ihnen die Vorleistungen aus anderen Unternehmen fehlen, Beschäftigte krankheitsbedingt nicht zur Verfügung stehen oder die Regierung das Unternehmen zur Eindämmung der Pandemie schließt, kann die Volkswirtschaft nur ein geringeres BIP erwirtschaften. Falls diese Grenzen erreicht werden, hat eine weitere Nachfragesteigerung nur noch inflationserhöhende Effekte.

Darüber hinaus ist eine kreditfinanzierte Steigerung des Privatkonsums aus einem weiteren Grund problematisch: Bei einer Infektionskrankheit gilt es, die Ausbreitung des Virus so gut wie möglich zu verhindern. Deshalb lautet die oberste Devise, direkte Kontakte zwischen den Menschen so weit wie möglich zu verringern (Social Distancing). Aus diesem Grund werden zahlreiche Konsummöglichkeiten, bei denen es zu zwischenmenschlichen Kontakten kommt – also persennahe Dienstleistungen –, durch staatliche Verbote eingeschränkt oder unmöglich gemacht. Eine staatliche Förderung entsprechender Konsumaktivitäten würde dem Ziel einer Eindämmung der Infektionen widersprechen.

Dennoch ist eine expansive Geldpolitik auch während einer Pandemie wichtig. Die unmittelbare Steigerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage steht dabei aber eher im Hintergrund. Ihre primäre Zielsetzung ist vielmehr die Bereitstellung von ausreichender Liquidität für Unternehmen und Freiberufler, da diese bei einem Produktionsstopp keine Erlöse erzielen können. Ihre Fixkosten – also Mieten, Pachten, Zins- und Tilgungszahlungen etc. – müssen jedoch nach wie vor bezahlt werden. Früher oder später sind die Unter-

nehmen nicht mehr in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen nachzukommen – eine Insolvenzkrise droht. Das bedeutet, dass betroffene Unternehmen den Betrieb einstellen und Konkurs anmelden müssen. Um dies zu vermeiden, ist die Wirtschaft mit ausreichend zinsgünstigen Krediten zu versorgen.

Die begrenzten Produktionskapazitäten und die Notwendigkeit einer sozialen Distanzierung schränken auch die Wirksamkeit der expansiven Fiskalpolitik ein. Dennoch ist die Ankündigung von Konjunkturprogrammen in der Phase eines Lockdowns sinnvoll. Die Aussicht auf höhere staatliche Ausgaben und einen damit angestoßenen wirtschaftlichen Aufschwung erhöht das Vertrauen von Unternehmen, Beschäftigten und Verbrauchern und wirkt so gesehen stabilisierend. Tatsächlich angewendet werden sollte eine expansive Fiskalpolitik aber erst, wenn die Pandemie eingedämmt ist und sowohl Unternehmensschließungen als auch die Stilllegung des öffentlichen Lebens der Vergangenheit angehören.

Eine zentrale wirtschaftspolitische Herausforderung besteht bei einer durch eine Pandemie ausgelösten Wirtschaftskrise also darin, die eingeschränkten Produktionskapazitäten wieder auszuweiten, ohne dabei eine Ausbreitung der Infektionskrankheit zu riskieren. Dazu sind neben Vorsichtsmaßnahmen in Betrieben und Geschäften auch Zusatzkapazitäten im Gesundheitssystem erforderlich. Erst wenn die „Funktionalität des Gesundheitssystems und der medizinischen Versorgung“ sichergestellt ist (vgl. Bofinger et al. 2020, S. 261), können bestehende Beschränkungen im gesellschaftlichen Leben gelockert und die Produktionsprozesse langsam wieder hochgefahren werden – wodurch die Angebotskrise langsam nachlässt.

Vorläufiges Fazit

Die durch das Corona-Virus ausgelöste Weltwirtschaftskrise ist – anders als die bisherigen globalen Wirtschaftskrisen – nicht das Resultat einer geplatzten Spekulationsblase sondern das Ergebnis eines exogenen Schocks in Form einer Pandemie. Das erschwert die wirtschaftlichen Probleme. Während Wirtschaftseinbrüche wie nach der

Lehman-Pleite im Kern drei Problembereiche haben (eine Finanzmarktkrise führt zu einer Vertrauenskrise mit einer Nachfragekrise), bewirkt eine Pandemie zusätzlich zu einer Nachfragekrise noch eine Angebotskrise. Die Herausforderungen an die Wirtschaftspolitik sind größer, weil nicht nur eine Stabilisierung der Nachfrageseite, sondern auch der Angebotsseite erforderlich ist. Zudem führt die weltweite Ausbreitung einer Infektionskrankheit zu einem Einbruch der gesamten Weltwirtschaft. 2009 blieb dagegen etwa China weitgehend vom Wirtschaftsabschwung verschont. Damals wirkten die hohen chinesischen Importe gerade in einem exportstarken Land wie Deutschland wie ein zusätzliches Konjunkturpaket.

Erschwerend kommt hinzu, dass die wirtschaftspolitischen Handlungsmöglichkeiten geringer sind als nach der Lehman-Pleite: Die Zinsen sind in vielen Ländern bereits im Bereich von Nullzinsen, was weitere Zinssenkungen verhindert. Weil also die Geldpolitik kaum noch wirksam ist, sind jetzt große staatliche Konjunkturpakete erforderlich. Allein die in Deutschland bis Ende April 2020 beschlossenen staatlichen Unterstützungen beliefen sich auf haushaltswirksame Maßnahmen in Höhe von gut 350 Milliarden Euro (Bundesministerium der Finanzen, 2020). Nach der Lehman-Pleite gab es nur zwei Konjunkturpakete mit einem Gesamtvolumen von etwas über 60 Milliarden Euro (vgl. Barabas, Döhrn, Gebhardt, 2011). Dies verdeutlicht die unterschiedlichen Dimensionen der Krisen.

Die Tatsache, dass die Regierungen weltweit zum zweiten Mal seit 2008 riesige Summen zur Stabilisierung der Wirtschaft in die Hand nehmen müssen, bringt die Staatsfinanzen zudem doppelt unter Druck. Zum einen haben sich die Staatsschulden in den meisten Ländern noch nicht von den Rettungsmaßnahmen im Zuge der Lehman-Pleite erholt und sind daher höher als vor der Rezession 2008/09. Gleichzeitig fallen die kreditfinanzierten staatlichen Konjunkturprogramme ebenso wie die Steuerausfälle höher aus als 2008 und 2009. Entsprechend steigen die Staatsschulden, wodurch wiederum die Gefahr von Staatsbankrotten zunimmt. Stabilisierend wirkt hier die Ankündigung der meisten Zentralbanken, Staats- und Unternehmensanleihen auf den Wertpapier-

märkten zu kaufen und damit Kurseinbrüche bei diesen Anleihen zu verhindern. Das Zusammenspiel von Geld- und Fiskalpolitik dürfte ein wesentlicher Grund dafür sein, dass die meisten Börsen nach einem massiven Kursrückgang eine rasche Teilerholung verzeichnen konnten. Eine Finanzmarktkrise ist daher erst einmal vermieden worden. Allerdings pumpt diese Geldpolitik riesige Geldmengen in die Wirtschaft und stellt dadurch die monetäre Basis für Spekulationsblasen bereit. Sollte es zu einem starken Anstieg der Infektionszahlen kommen, könnte dies der Auslöser für massive Aktien- und Wertpapierverkäufe sein und so einen erneuten Kurseinbruch an den Börsen hervorrufen. Diese Unsicherheit wird die Weltwirtschaft weiter begleiten.

Literatur

- Barabas, G., Döhrn, R., Gebhardt, H. (2011), Was brachte das Konjunkturpaket II?, in: Wirtschaftsdienst, 91. Jg., S. 496-498. <https://doi.org/10.1007/s10273-011-1253-3>
- BMF (Bundesministerium der Finanzen) (2020), Kampf gegen Corona: Größtes Hilfspaket in der Geschichte Deutschlands – Stand 23.04. 2020, online: <https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Corona-Schutzschild/2020-03-13-Milliarden-Schutzschild-fuer-Deutschland.html>, Abruf am 14.05. 2020.
- Bofinger, P., et al. (2020): Wirtschaftliche Implikationen der Corona-Krise und wirtschaftspolitische Maßnahmen, in: Wirtschaftsdienst, 100. Jg., S. 259-265. <https://doi.org/10.1007/s10273-020-2628-0>
- Handelsblatt (2020), Ökonom Felbermayr erwartet die „Mutter aller Rezessionen“, online: https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/coronavirus-oekonom-felbermayr-erwartet-die-mutter-aller-rezessionen/v_detail_tab_comments/25654514.html, Abruf am 29.06.2020.
- IMF (International Monetary Fund) (2020a), World Economic Outlook Database, April 2020, online: <https://www.imf.org/external/pubs/ft/weo/2020/01/weodata/index.aspx>, Abruf am 14.05.2020.
- IMF (International Monetary Fund) (2020b), A Crisis Like No Other, An Uncertain Recovery – World Economic Outlook Update June 2020, Washington DC.

Das Ende der Globalisierung – jetzt wirklich?

Jens van Scherpenberg

Wer mit etwas längerem historischem Atem auf die aktuellen Debatten über die Weltwirtschaft in den Zeiten eines wachsenden Wirtschaftsnationalismus und einer Handel und Industrie weltweit niederdrückenden Pandemie blickt, ist versucht, darin einen weiteren Konjunkturzyklus der Globalisierungsdiskussion zu entdecken: Zu den Hochzeiten der Globalisierung in den 1990er Jahren war unter dem Eindruck des westlichen Siegs im Ost-West-Konflikt und dem davon erwarteten Abklingen auch anderer zwischenstaatlicher Konflikte bei Politikwissenschaftlern und Ökonomen gerne die Rede – sei es begrüßt, sei es als Warnung – von der Abdankung des Staates zugunsten des freien globalen Schaltens und Waltens internationaler Industrie- und Finanzkonzerne mit Bilanzsummen, die selbst das Bruttoinlandsprodukt mittlerer Staaten überstiegen. „Globalisierung“ war der ökonomische Name für den weltweiten Sieg der westlichen Prinzipien von Liberalismus und freier Marktwirtschaft. Im Zuge der Finanzkrise von 2008/9 wurde dann wieder nach dem

Staat gerufen, um dem „entfesselten Finanzkapital“ die Zügel anzulegen und die von dessen spekulativen Exzessen in Mitleidenschaft gezogene Realwirtschaft zu stützen. In den Jahren nach der Finanzkrise schienen wieder die privaten Unternehmen die Regie über die Weltwirtschaft zu übernehmen; sie bedienten sich des weltweiten Arbeitsmarktes und überzogen den Globus mit einem weltumspannenden, immer engmaschigeren Netz von Lieferketten, zu dessen Zentrum sich China entwickelte. Dank der dadurch erzielten gewaltigen Kostenersparnisse und Effizienzgewinne für die Industrie schlug sich die beispiellose Geldschöpfung der großen Zentralbanken zur Überwindung der Finanzkrise nicht in steigenden Inflationsraten nieder; die Löhne sanken eher, nur die großen Kapitalvermögen erlebten einen inflationären Anstieg. Heute sind eben diese globalen Lieferketten in Verruf gekommen. Stattdessen treten die großen Industriestaaten an, durch Beschränkungen für Unternehmenskäufe ausländischer Investoren, durch Staatszuschüsse, ja sogar direkte



Dr. Jens van Scherpenberg

Geschwister-Scholl-Institut für Politikwissenschaft
Ludwig-Maximilians-Universität München

Staatsbeteiligungen „strategisch wichtige Produktion“ wieder ins eigene Land zurückzuholen.

Ist diese letzte Wendung nur wieder eine weitere Zyklusschwankung zwischen Globalisierung und „Nationalwirtschaft“, der der nächste Globalisierungsschub bald folgen wird? Ein Urteil dazu setzt eine Erkenntnis voraus: Ob „Globalisierung“ oder „Renationalisierung“, immer sind es letztlich die großen staatlichen Akteure der Weltwirtschaft, die USA, die EU, China, deren Konkurrenz gegeneinander um einen größeren Anteil am kapitalistischen Reichtum die Entwicklung der Weltwirtschaft bestimmt. Und die Mittel, derer sich diese Konkurrenz bedient, weisen einen ziemlich fließenden Übergang auf von „friedlicher“ Förderung nationaler Wettbewerbsfähigkeit bis zu gewaltsamen Maßnahmen der Beschränkung von Handel und Finanzbeziehungen zu Lasten ausländischer Staaten und ihrer Wirtschaft, je nachdem, in welcher Konkurrenzposition sich die einzelnen Akteure sehen.

1. Weltwirtschaft in der Krise – ein Lagebericht

Die Corona-Krise fokussiert in Deutschland wie in vielen anderen Ländern den Blick nach innen, und die Anzeichen eines Abklingens der Epidemie in Europa lassen die Hoffnung aufkommen, dass es auch wirtschaftlich wieder aufwärts geht, der massive wirtschaftliche Einbruch bald wieder aufgeholt wird. Der Blick auf die Weltwirtschaft allerdings macht solche Hoffnungen eher zunichte. Anders als die südostasiatische Wirtschaftskrise von 1998/99 oder die Finanzkrise von 2008/9, die vor allem die westlichen Industrieländer erfasste, ist die jetzige Krise nicht regionaler Natur. Allein schon wegen der weltumspannenden Folgen der Corona-Pandemie ist sie wirklich eine Weltwirtschaftskrise. Jede Weltgegend ist betroffen, und das heißt vor allem: es gibt keine größere Wirtschaftsmacht oder -region, die – nicht krisengeschädigt – durch ihr Wachstum und ihre daraus resultierende Importnachfrage den Krisenländern aus ihrer Wirtschaftsschwäche helfen kann, wie das etwa China sowohl in der Asienkrise Ende der 1990er Jahre wie vor allem auch im Gefolge der Finanzkrise von 2008/9 tat.

Aber die Covid-19-Pandemie ist, bei all ihrer verheerenden Wirkung, letztlich nur der Auslösefaktor für die gegenwärtige Weltwirtschaftskrise. Weitere Faktoren verschärfen nicht nur die gegenwärtige Krise, sondern lassen daran zweifeln, ob in absehbarer Zeit ein Wiederanstieg auf das bisherige Niveau des weltwirtschaftlichen Wachstums möglich ist.

Die Erholung nach der Finanzkrise war – in China wie in den westlichen Industrieländern und den größeren Schwellenländern – maßgeblich getrieben durch die führenden Zentralbanken, die mit anhaltender Nullzinspolitik und massiver Geldschöpfung durch den Ankauf riesiger Bestände an Staats- und Unternehmensanleihen zwar für einen Boom an den Börsen sorgten. *Konsum und Investitionen*, die Säulen eines selbsttragenden Wachstums, blieben jedoch weit hinter den Erwartungen zurück. Resultat ist eine gewaltige *Überakkumulation in wichtigen Industriezweigen*, allen voran der Autoindustrie, die durch den technologischen Umbruch von Benzin- und Dieselmotoren zu batteriegetriebenen Fahrzeugen vor hohen Abschreibungen, also der Verbuchung von Kapitalverlusten, steht – von der Bewältigung des Corona-bedingten Nachfrageeinbruchs ganz zu schweigen.

Zu diesen ökonomischen Krisenfaktoren kommt schließlich noch der disruptive Einfluss politischer Faktoren hinzu.

Die Corona-Pandemie und die zu ihrer Eindämmung verfügten Verkehrsbeschränkungen haben vielen Staaten die Verletzlichkeit globaler Lieferbeziehungen vor Augen geführt. Die hochdifferenzierte internationale Arbeitsteilung, die weltweite Verflechtung der „just-in-time“-Lieferketten, orientiert meist an niedrigen Arbeitskosten und erleichtert durch niedrige Zölle und immer weiter sinkende Transportkosten, hatte zu einer enormen Produktionskostensenkung und damit zu einer trotz sinkender Verkaufspreise beträchtlichen Steigerung des Kapitalwachstums in vielen der traditionellen Mutterländer der großen multinationalen Unternehmen geführt sowie immer weitere auch mittelständische Unternehmen in ihren Bann gezogen. Diese Gewinne an *Effizienz* haben sich in der Coronakrise plötzlich als Verlust an *Resilienz*, an Verfügbarkeit wichtiger Vor- und Endprodukte im medizinischen und Sa-

nitätsbereich erwiesen. Als Reaktion darauf werden Produktionen aus entfernten Niedrigkostenstandorten wieder zurück in die Mutterländer geholt. Und das gilt nicht nur für Medizinartikel, sondern auch für andere als „strategisch“ im weitesten Sinne eingestufte Produkte.

Einer der größten politischen Belastungsfaktoren für die Weltwirtschaft ist allerdings die amerikanische Außenwirtschaftspolitik unter Präsident Trump. Sie ist eine explizite Absage an Globalisierung und Multilateralismus, die von der US-Regierung als nicht mehr lohnend, ja schädlich für Amerika angesehen wird und an deren Stelle eine strikt auf den nationalen Vorteil bedachte „America First“-Politik getreten ist. Die dabei eingesetzten Instrumente: Die Kündigung von Handelsverträgen; der willkürliche Einsatz von Zöllen als „Strafe“ für fehlendes handelspolitisches oder politisches Wohlverhalten im Sinne amerikanischer Interessen; die zunehmend exzessive Sanktionspolitik gegenüber Staaten und ausländischen Unternehmen, die mit von den USA einseitig sanktionierten Drittstaatsunternehmen Wirtschaftsbeziehungen unterhalten. Zwar verstoßen die meisten dieser Maßnahmen gegen das Regelwerk der Welthandelsorganisation (WTO), aber die Weigerung der USA, einer Neubesetzung von Ende 2019 frei gewordenen Richterpositionen im Appellationsgremium des WTO-Streitbelegungsmechanismus zuzustimmen, hat die rechtsförmliche Streitbeilegung durch die WTO de facto außer Kraft gesetzt und damit die WTO und ihr Regelwerk insgesamt derzeit zur Bedeutungslosigkeit verdammt.

Die Summe dieser Faktoren schlägt sich in einem von der WTO erwarteten Rückgang des Welthandels in 2020 von bestenfalls 13%, im ungünstigsten Fall 32%, einem Schrumpfen der globalen Direktinvestitionen um 40% und einem vom IWF prognostizierten weltweiten Wachstumseinbruch von -4,9 % und sogar -8% für die Industrieländer nieder.¹

Last but not least verschärft sich der Kampf der USA um ihre eigene weltwirtschaftliche, technologische und politisch-militärische Dominanz gegen den Aufstieg Chinas zu einer nicht nur wirtschaftlich und technologisch, sondern auch politisch und militärisch gleichrangigen Weltmacht.

Die Summe dieser Krisenfaktoren reicht für mehr als eine weltwirtschaftliche Rezession. Zwar

mag die Pandemie im Jahr 2021 überwunden sein, aber alle anderen Faktoren wirken weiter und dämpfen jede Hoffnung auf eine „V-förmige“ schnelle Erholung der Weltwirtschaft nach der Corona-Krise. Für den IWF ist dies daher „eine Krise wie keine andere“.

2. Globalisierung und Staatenkonkurrenz

Kann die Globalisierung, die enge Handels- und Kapitalverflechtung aller Länder zu einem einheitlichen Weltmarkt mit weltumspannenden Lieferketten, die das stürmische Wachstum der Weltwirtschaft in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts bewirkt hat, diese Krise überstehen oder ist sie nunmehr tatsächlich zu einem Ende kommt, um einer weltwirtschaftlichen Desintegration und Renationalisierung, einhergehend mit anhaltender wirtschaftlicher Stagnation, Platz zu machen?

Eines ist jedenfalls offensichtlich: Die in den 1990er Jahren im Kontext der Globalisierung oft vertretene These von der Abdankung der Nationalstaaten, ihrer Entmachtung zu Gunsten der transnational agierenden großen Konzerne, hat sich erledigt. Sie war allerdings schon immer grundfalsch. Schließlich war es das mit ihrer staatlichen Verhandlungsmacht – in regionalen Freihandelsabkommen, in der WTO und durch die Auflagenpolitik des IWF – durchgesetzte Interesse der großen Weltwirtschaftsmächte unter der unbestrittenen Führung der USA, das zur Triebkraft der Globalisierung wurde. Ihnen ging es nach dem Ende des Ost-West-Gegensatzes darum, ihren Kapitalen ungehinderten Zugang zum Weltmarkt und freien Zugriff auf die Produktionsfaktoren aller Länder – Boden, Rohstoffe, Arbeitskräfte – zu verschaffen und so die Welt in noch stärkerem Maß als bislang für ihr Wachstum, die Steigerung ihrer eigenen Wirtschaftsmacht zu nutzen. Die Globalisierung als Abbau möglichst vieler Hemmnisse für den internationalen Handel und Kapitalverkehr war für die USA und die EU kein Selbstzweck, sondern ein wichtiges Mittel, Instrument zur Sicherung ihrer Vormachtstellung in der Weltwirtschaft-

In den letzten Jahren setzte sich allerdings in der EU, in noch stärkerem Maße in den USA un-

ter der Regierung Trump eine skeptischere Haltung zu dieser globalen Verflechtung durch, und zwar in dem Maße wie die Vorteile aus der Globalisierung nicht mehr einseitig den eigenen Kapitalen zuflossen, sondern auch andere große Wirtschaftsmächte – vor allem natürlich China – darüber zu bedeutenden Wettbewerbern aufstiegen.

Die Corona-Pandemie hat diese Skepsis noch verstärkt. Hier ist jedoch zu unterscheiden zwischen den Überlegungen auf Unternehmensebene und denen der Staaten. Für *Unternehmen* hat die Krise mit der Erfahrung massiver Unterbrechungen von Lieferbeziehungen durch Lockdown, vor allem in der für den Weltmarkt wichtigen chinesischen Industrieregion Hubei mit ihrer Hauptstadt Wuhan, durch Grenzschießungen und Behinderungen des internationalen Seetransports sowie die nahezu vollständige Suspendierung des internationalen Flugverkehrs deutlich gemacht, dass sie bei der Abwägung zwischen *Effizienz* und *Resilienz* letzterer ein höheres Gewicht beimessen müssen, dass das Logistik-Dogma von „just-in-time“-Lieferketten einer stärkeren Einplanung von „just-in-case“, von unvorhersehbaren Lieferunterbrechungen Platz machen sollte. Darauf lässt sich reagieren mit einer Diversifizierung der internationalen Lieferbeziehungen und ihrer engeren Ausrichtung auf die jeweiligen lokalen Absatzmärkte. Doch können damit wesentliche Größen- und Spezialisierungsvorteile verloren gehen – nicht nur ein Effizienzverlust, sondern ein kurzfristig nicht zu lösendes Problem der Produktionsorganisation.²

Die wachsenden Vorbehalte der *Staaten*, der großen westlichen Wirtschaftsmächte, gegen die Globalisierung, deren Hauptbetreiber und -nutznießer sie bislang waren, gehen über solche betriebswirtschaftlichen Überlegungen weit hinaus.

Ihnen geht es zunächst darum, dass bestimmte Güter von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung auch in Krisenzeiten national verfügbar sind. Das sind in der aktuellen Situation der Corona-Pandemie Schutzrüstungen, Beatmungsgeräte, Medikamente, die für die Sicherung der Volksgesundheit essentiell sind. Hier kam es zu Beginn der Pandemie sogar innerhalb der EU zu nur noch panikartig zu nennenden Exportbeschränkungen, die ein krasser Verstoß gegen die Regeln des EU-Binnenmarktes waren. Aber auch vor der aktuellen Krise haben größere Lieferprobleme bei

pharmazeutischen Vorprodukten für die Herstellung von wichtigen Medikamenten, die aus China und Indien bezogen werden, die Verletzlichkeit der medizinischen Versorgung der Bevölkerung durch die Globalisierung gezeigt. So hat die Corona-Krise unterstrichen, dass auch medizinische und pharmazeutische Produkte als „strategisch“ einzustufen sind.³

Die Charakterisierung von Produkten, Technologien und Produktionen als „strategisch“ verweist auf den spezifischen übergeordneten Staatsstandpunkt: sie gelten als grundlegend für das Funktionieren von Wirtschaft und Gesellschaft, die zu sichern Aufgabe des Staates ist, ja für seine eigene Sicherheit.

3. Von der Eroberung des Weltmarkts zum Stellungskampf im Wirtschaftskrieg

In den letzten Jahren hat das Wort „strategisch“ in den internationalen Handelsbeziehungen jedoch einen neuen Stellenwert erhalten: als kritische Reflexion der immer intensiveren Wirtschaftsverflechtung mit der aufstrebenden neuen Weltmacht China. Die USA sahen darin schon unter Präsident Obama eine potentielle „strategische“ Bedrohung ihrer eigenen Dominanz als Weltmacht, der es gegenzusteuern gelte. Und diese Perzeption hat sich unter Präsident Trump zur Obsession gesteigert. Registriert – und beklagt – wird, dass die dynamische Entwicklung der Weltwirtschaft seit Beginn der 1990er Jahre, die Erschließung noch der letzten Ecken des Globus durch die überlegene Kapitalkraft großer Unternehmen, zwar letztlich auch den USA zu beträchtlichem Wachstum verholfen hat, dass aber China davon vor allem seit seinem Beitritt zur WTO im Jahr 2002, ungleich mehr profitiert und so gegenüber den USA einen großen Aufholschritt vollzogen hat, erst recht, als es sich in den Jahren der Finanzkrise für viele Länder, nicht zuletzt die krisengeschüttelten westlichen Industriestaaten, als Anker von Stabilität und Wachstum erwies.

So bestätigt sich prototypisch eine Kernthese der (neo-)realistischen Schule der politikwissenschaftlichen Theorie der Internationalen Bezie-

hungen. Nicht auf *absolute* Gewinne kommt es an in der internationalen Staatenkonkurrenz, sondern auf den *relativen* Vorteil, konkret: wenn die USA an Wirtschaftskraft zunehmen, die VR China aber, wengleich immer noch zweitrangig, einen noch stärkeren Zugewinn verzeichnet, dann ist das für die USA gleichbedeutend mit einem nicht hinnehmbaren Verlust an Vorsprung.

Tatsächlich ist China nicht nur auf dem Weg zu wirtschaftlicher und technologischer Gleichrangigkeit mit den USA – verkörpert im Programm „China 2025“ der chinesischen Führung – deutlich vorangekommen und schafft sich mit seiner „Belt and Road Initiative“ (BRI) eine eigene weitreichende wirtschaftliche und politische Einflusszone.⁴ Auch militärisch rüstet die Volksrepublik massiv auf, mit dem Ziel, sich für die USA unangreifbar zu machen.

Historisch erinnert die gegenwärtige Lage an die erste Globalisierungs-Phase der Weltwirtschaft: die zwei Jahrzehnte vor Ausbruch des Ersten Weltkriegs. Auch damals bestand ein hohes Maß an Verflechtung der Handelsströme und der Kapitalbeziehungen, das es schwer vorstellbar erscheinen ließ, eine der großen Mächte werde ihre daraus erwachsenden wirtschaftlichen Vorteile für einen Krieg aufs Spiel setzen würde. Für die Staaten galt jedoch schon damals eine andere Rechnung. Das aufstrebende Deutsche Reich fühlte sich von der britischen Vormacht und ihren Verbündeten in seinem Großmachtsanspruch, seinem „Platz an der Sonne“ gebremst. Großbritannien sah in der deutschen Wirtschaftsmacht und der militärischen Aufrüstung des Reichs eine Bedrohung für seine Weltmachtposition. Die Folgen sind bekannt; die Verflechtung der Weltwirtschaft erreichte erst gut 50 Jahre und zwei Weltkriege später wieder das Niveau von 1914.

Heute sieht sich China in der Position der aufstrebenden Weltmacht, deren Aufstieg die bisherige Weltmacht USA ausbremsen will.

Und die Regierung Trump reagiert auf Chinas Fortschritte mit einer beispiellosen Strategie: dem „Decoupling“, der Entkoppelung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen USA und China. Architekt und hauptsächlicher Propagator dieser Strategie ist der Wirtschaftswissenschaftler Peter Navarro, der wichtigste wirtschaftspolitische Berater des Präsidenten. Navarro hatte sich vor allem mit einem

vielleseenen, in drastischen Tönen geschriebenen Buch⁵ über die von China ausgehende wirtschaftliche, technologische und militärische Bedrohung der USA und des Westens, die Ausnutzung von Freihandel und Globalisierung durch China für seine Großmachtambitionen einen Namen gemacht. In der Zukunft der meist eher freihändlerisch orientierten Ökonomen galt er vor seiner Berufung zum Direktor des von Trump geschaffenen Nationalen Handelsrates als extremer Außenseiter. Er hat es aber als einer der wenigen im Team des Präsidenten geschafft, nicht nur auch nach drei Jahren noch im Amt zu sein. Er kann sogar für sich in Anspruch nehmen, dass seine Rezepte gegen den Aufstieg Chinas wesentlich die amerikanische Chinapolitik unter Trump prägen.

Trumps Mantra „bring back American jobs“ verknüpft sich unmittelbar mit Navarros Kurs, unter Einsatz aller den USA zur Verfügung stehenden wirtschaftlichen Machtmittel die Lieferketten amerikanischer (und möglichst auch nicht-amerikanischer) Unternehmen mit China zu unterbrechen und China von der Nutzung des Weltmarktes für den Ausbau seiner eigenen Wirtschafts- und Militärmacht abzuschneiden. Es ist eine Strategie, die mit Fug und Recht Wirtschaftskrieg genannt werden kann – Navarro selbst würde dem kaum widersprechen.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die chinesische Hochtechnologieindustrie gelegt, exemplarisch hier der Huawei-Konzern⁶, die sich einem amerikanischen Zangenangriff ausgesetzt sieht, der durch *Export- und Importverbote* über den bilateralen Handel hinaus weitreichende Auswirkungen auf die internationalen Handelsbeziehungen entfaltet. Die auf diesem Gebiet immer noch technologisch führenden amerikanischen Hersteller von Anlagen zur Produktion von Mikrochips und -prozessoren dürfen nicht nur chinesische Chip-Hersteller nicht mehr beliefern. Auch die Elektronikindustrie anderer Staaten soll vom Bezug solcher Anlagen und anderer amerikanischer Hochtechnologiekomponenten ausgeschlossen werden, wenn sie chinesische Firmen beliefert.

Aber auch Technologieimporte aus China werden – wie das Beispiel Huawei zeigt – zunehmend unterbunden. Das trifft potentiell auch amerikanische Unternehmen, die ihre Elektronikartikel in China produzieren lassen, auch wenn de-

ren größtes, der Apple Konzern, dessen iPhones in China produziert werden, bislang noch nicht betroffen ist. Ziel ist es, chinesische Unternehmen von einem ihrer wichtigsten Märkte als Geldquelle abzuschneiden, gemäß der Logik Navarros, dass jedes chinesische Unternehmen eigentlich Agent der Kommunistischen Partei Chinas ist und seine Gewinne im Ausland deren Herrschaft zementieren und die chinesische Aufrüstung finanzieren.

Derselben Logik – allerdings nicht von Navarro betrieben, sondern als überparteilicher Konsens im Kongress – folgt die Sanktionierung des Handels mit Russland.

Die massiven Eingriffe der USA in den Welthandel werden von zwei Institutionen verwaltet.

Dem Bureau of Industry and Security (BIS) des Department of Commerce obliegt die Verwaltung und Überwachung der Exportkontrolle. Seine „Entity List“ führt auf inzwischen 352 Seiten weit über 1500 ausländische Unternehmen auf, deren Belieferung einer Exportlizenz bedarf, die in der Regel abzulehnen ist („presumption of denial“). 108 Seiten entfallen auf Unternehmen in China und Hongkong, 87 Seiten auf Russland, und auch unter den übrigen Ländern sind überwiegend Tochtergesellschaften von Huawei und anderen chinesischen (und russischen) Unternehmen aufgeführt.⁷

Die weitergehenden extraterritorial wirkenden *Finanzsanktionen* der USA werden überwiegend gegen Staaten verhängt, richten sich aber in der Praxis gegen ausländische Unternehmen, die gegen amerikanische Interessen verstoßen, indem sie mit diesen Staaten oder mit sanktionierten Unternehmen dieser Staaten durch US-Sanktionsbestimmungen verbotene Geschäfte abwickeln. Sie müssen mit der Beschlagnahme ihrer amerikanischen, d.h. auf Dollar lautenden Vermögenswerte rechnen. Exemplarisch ist hier das anmaßend „Protecting European Energy Security Act“ genannte Gesetz, das Unternehmen sanktioniert, die an der Fertigstellung der Erdgas-Pipeline Nord Stream 2 zwischen Russland und Deutschland beteiligt sind.

Für die Verwaltung der Finanzsanktionen ist das Office of Foreign Asset Control (OFAC) des Treasury Department zuständig. Es führt derzeit (Stand 17.6.2020) 33 größere Finanzsanktionspro-

gramme, darunter als eines der wichtigsten das 2017 verabschiedete „CAATSA“ (Countering America’s Adversaries Through Sanctions Act) – Gesetz von 2017.

Geht es bei den Export- und Importverboten darum, die Technologieführerschaft und den großen Binnenmarkt der USA als Waffe im Wirtschaftskrieg einzusetzen, kommt bei den Finanzsektionen die wohl stärkste und wirksamste Wirtschafts-Waffe zum Einsatz, der Dollar als dominante Weltwährung, in der der mit Abstand größte Teil aller globalen Finanztransaktionen abgewickelt wird, in der daher fast alle international tätigen Unternehmen einen mehr oder weniger großen Teil ihrer Geschäfte abwickeln, und von der ausgeschlossen zu werden international tätige Finanzinstitutionen an den Rand des Bankrotts bringen kann.

Der immer breitere Einsatz dieser beiden Waffen im Wirtschaftskrieg gegen Unternehmen verfeindeter wie verbündeter Staaten durch die USA hat bereits jetzt erhebliche disruptive Wirkungen auf die globalen Wirtschaftsbeziehungen. Zwar verstoßen die einseitigen extraterritorial wirkenden Sanktionen der USA in fast allen Fällen gegen die Regeln der WTO. Aber dieser Verstoß ist wie erwähnt, folgenlos.

Auch die extensive und willkürliche Verhängung von „Strafzöllen“ durch die USA, um andere Staaten zu Handelskonzessionen zu nötigen, bleibt, so rechtswidrig sie hinsichtlich des WTO-Vertragswerks ist, ungesühnt. Sie ziehen daher ihrerseits Gegenmaßnahmen durch Zollerhöhungen und andere Handelsbeschränkungen seitens der betroffenen Staaten nach sich – soweit diese sich das leisten können.

So werden die internationalen Wirtschaftsbeziehungen derzeit immer konfrontativer und führen zu verstärkten Bemühungen der großen Industriestaaten, allen voran China, sich gegen die damit verbundene außenwirtschaftliche Verletzlichkeit zu immunisieren, sich ihrerseits ein Stück weit zu „entkoppeln“, sich von „strategischen“ Zulieferungen unabhängiger zu machen.

Chinas Spitzenstellung bei wichtigen neuen Technologien – das Beispiel des neuen schnellen Mobilfunkstandards 5G ist hier nur das bekannteste – lässt sich ohnehin durch „decoupling“ kaum stoppen, denn der riesige chinesische Binnenmarkt mit seiner wachsenden Kaufkraft bietet

schon für sich ein Wachstums- und Entwicklungspotential, dem kein anderes Land gleichkommt.⁸

Zu einer Immunisierung gegen amerikanische Handelsbeschränkungen gehört letztlich aber auch, sich vom Dollar zu lösen, eigene, vor dem Zugriff amerikanischer Sanktionen geschützte internationale Zahlungssysteme aufzubauen. Aus gutem Grund haben sowohl China wie Russland in den letzten Jahren den Anteil des Dollars an ihren Währungsreserven deutlich reduziert. Denn es zeigt sich, dass Chinas überwiegend in US Staatsanleihen angelegte Dollarreserven von noch vor kurzem über 3 Billionen Dollar nicht etwa ein Druckmittel für China gegenüber den USA sind, wie das noch vor wenigen Jahren vielfach behauptet wurde, sondern umgekehrt das Land selbst angreifbar für amerikanische Sanktionen machen. Dem gilt es durch eine Verlagerung von Reserven und Finanzströmen weg vom Dollar entgegenzuwirken. Im Resultat wird also die internationale Verwendung des Dollar als Weltwährung durch seinen Einsatz als Waffe im Wirtschaftskrieg geschwächt.⁹

Die politische Konfrontation Amerikas mit China und Russland und die umfassende Sanktionspolitik, mit der die USA diese Konfrontation austragen, wird – das muss betont werden – mit einer Abwahl von Präsident Trump im November 2020 kein Ende finden. Sie wird in weiten Teilen von einer breiten, parteiübergreifenden Mehrheit im Kongress getragen.

4. Verloren zwischen feindlichen Wirtschaftsblöcken? Das Dilemma der EU

Die EU als dritte große Weltwirtschaftsmacht und neben China der Hauptgewinner der Globalisierung, muss sich daher nicht nur darauf einstellen, dass die künftige Weltwirtschaft immer mehr zu einem System rivalisierender Blöcke wird. Sie wird auch von beiden Seiten, vor allem von den USA, unter Druck gesetzt, sich zu entscheiden, welchem der beiden feindlichen Blöcke sie sich anschließen will, ob sie sich die amerikanische Politik der „Entkoppelung“ Chinas, seiner Ausgrenzung aus den internationalen Handelsbeziehungen zu eigen

macht oder nicht. Das bringt Europa in ein ernstes Dilemma.

Einerseits kommt es für die EU-Staaten, allen voran für Deutschland, in Anbetracht der tiefen Handels- und Investitionsverflechtungen mit China nicht infrage, sich der amerikanischen „Entkoppelung“ anzuschließen. Beide Akteure sind füreinander der jeweils größte Handelspartner, noch vor den USA. Andererseits sieht die EU selbst in Chinas wachsender Macht immer mehr eine strategische Herausforderung und bezeichnet China inzwischen als „Systemrivalen“.¹⁰ Einerseits hält man fest an der nicht mehr so recht funktionierenden Welthandelsordnung und am durch die USA aufgekündigten Multilateralismus, und versucht, auch China über seine Lippenbekenntnisse zu einer multilateralen Weltwirtschaftsordnung hinaus zu konkreten Vereinbarungen über den Abbau von Wettbewerbsverzerrungen in den bilateralen Wirtschaftsbeziehungen zu bewegen: freieren Zugang für europäische Direktinvestitionen zum chinesischen Markt, besseren Schutz geistigen Eigentums und Abschaffung des per Joint Venture-Verpflichtung erzwungenen Technologietransfers, Abbau diskriminierender nichttarifärer Handelshemmnisse. Andererseits muss man erkennen, dass „Globalisierung“ als westliches Konzept von Liberalismus und freier Marktwirtschaft von der neuen asiatischen Weltmacht nicht geteilt wird. So sieht sich die EU selbst zu Schutzmaßnahmen gegen die wachsende Kapitalmacht chinesischer Unternehmen genötigt, zur Kontrolle chinesischer Unternehmensbeteiligungen und -käufe in Europa, tritt das antifreihändlerische Konzept der Reziprozität auch in der europäischen Handelspolitik gegenüber China immer mehr in den Vordergrund.

Aber auch die willkürlichen Strafzölle der USA gegen die EU nötigen zu handelspolitischen Gegenmaßnahmen, ganz zu schweigen davon, dass für Präsident Trump die EU und vor allem Deutschland fast den gleichen „Gegner“-Status haben wie China und Russland, eine Parteinahme für die USA im Konflikt der Blöcke daher mit weitgehender handelspolitischer Kapitulation einhergehen müsste, um von der US-Regierung gewürdigt zu werden. Und auch gegen amerikanische Übernahmen als „strategisch wichtig“ geltender europäischer Unternehmen bestehen in-

zwischen in der EU die gleichen Vorbehalte wie gegen solche aus China.¹¹

Es ist daher nicht nur konsequent, sondern zwingend, dass die EU sich in der neuen Lage einer deglobalisierten Weltwirtschaft rivalisierender Blöcke als maximal einheitlich agierender und damit eigenständig handlungsfähiger Akteur erweist.

Eine Prognose für den Ausgang der gegenwärtigen Krise der Weltwirtschaft abgeben zu wollen, wäre vermessen. Eines jedoch ist gewiss: diese Krise ist eine andere als bisherige Phasen wirtschaftlicher Rezession, und sie wird in ganz anderem Maß über die wirtschaftlichen Folgen hinaus auch politische Konsequenzen haben. Die können positiv sein, so wie die sich andeutende verstärkte finanzpolitische Integration der EU, ihre Ausstattung mit steuerlichen Eigenmitteln und ihre Fähigkeit, in Sondersituationen wie der gegenwärtigen einen wirksamen finanziellen Lastenausgleich ins Werk zu setzen. Aber auch negative politische Konsequenzen sind denkbar, vor allem die Verschärfung der politischen Gegensätze zwischen den USA einerseits, Russland und China andererseits, die jederzeit auch in einen militärischen Konflikt übergehen können.

Anmerkungen

- 1 International Monetary Fund, World Economic Outlook, 24.6.2020, <https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/06/24/WEOUpdateJune2020>.
- 2 Vgl. „Will coronavirus pandemic finally kill off global supply chains?“, Financial Times, 28.5.2020, www.ft.com/content/4ee0817a-809f-11ea-b0fb-13524ae1056b.
- 3 Vgl. „How Coronavirus Reshapes World Trade. In the post-pandemic world, more economic activity will be designated vital to national security, accelerating pressures on globalization“, Wall Street Journal, 19.6.2020. <https://www.wsj.com/articles/how-the-coronavirus-will-reshape-world-trade-11592592995?>
- 4 Vgl. dazu Jens van Scherpenberg, Chinas Weg zur weltwirtschaftlichen Ordnungsmacht, GWP 1/2016, S. 23-30. <https://doi.org/10.3224/gwp.v65i1.22215>
- 5 Peter Navarro/Greg Autry, Death by China: Confronting the Dragon – A Global Call to Action, Upper Saddle River, NJ, 2011.
- 6 Vgl. Jens van Scherpenberg, Huawei – Schlüsselkonflikt für die strategische Rivalität zwischen USA und China, GWP 1/2020, S. 13-20. <https://doi.org/10.3224/gwp.v69i1.03>
- 7 U.S. Department of Commerce, Bureau of Industry and Security, Export Administration Regulations, Entity List (Stand: 18.6.2020), <https://www.bis.doc.gov/index.php/documents/regulations-docs/2347-744-suppl-4-6/file>.
- 8 Vgl. Zhang Jun, Explaining China's Economic Resilience, Project Syndicate, 24.6.2020, <https://www.project-syndicate.org/commentary/china-unstoppable-economy-domestic-investment-consumption-by-zhang-jun-2020-06>.
- 9 Vgl. dazu Kenneth Rogoff, Deglobalization Will Hurt Growth Everywhere, Project Syndicate, 3.6.2020, <https://www.project-syndicate.org/commentary/deglobalization-threat-to-world-economy-and-united-states-by-kenneth-rogoff-2020-06?>
- 10 Europäische Kommission/Hohe Vertreterin der Union für Außen- und Sicherheitspolitik: EU-China – Strategische Perspektiven. Gemeinsame Mitteilung an das Europäische Parlament, den Europäischen Rat und den Rat, 12.3.2019, https://ec.europa.eu/commission/sites/beta-political/files/communication-eu-china-a-strategic-outlook_de.pdf
- 11 Ein aktuelles Beispiel ist die deutsche Beteiligung in Höhe von 23% an dem Tübinger Pharmaunternehmen Curevac, das an einem Sars-Co2-Impfstoff arbeitet und für das es ein Übernahminteresse aus den USA gegeben hat.



John Trent | Laura Schnurr

Renaissance der Vereinten Nationen

Gegenwart und Potentiale
im 21. Jahrhundert

2020 • ca. 200 Seiten • Kart. • ca. 19,90 € (D) • ca. 20,50 € (A)
ISBN 978-3-8474-2449-9 • auch als eBook

Menschenrechte, Weltfrieden und Sicherheit für alle – die Vereinten Nationen verfolgen große Ziele. Was konnten sie bisher erreichen und was nicht? Warum? Und vor allem: Wie können die Vereinten Nationen reformiert werden, um ihr volles Potential zu entfalten? John Trent und Laura Schnurr geben eine verständliche und übersichtliche Einführung in die Geschichte und die Arbeitsweise der Vereinten Nationen und kombinieren diese mit praktischen Vorschlägen, wie sie gestärkt werden können und wie die erforderlichen Reformen tatsächlich gelingen.

www.shop.budrich.de

Werden Energiewende und Klimaschutz Opfer der Corona-Pandemie?¹

Peter Hennicke

Zusammenfassung

Die Corona-Pandemie bedeutet eine weltweite Zäsur für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik. Sie kann ein sozial-ökologisches Rollback einleiten oder gesellschaftliche Prozesse enorm beschleunigen. Wird sie der Energiewende neue Schubkraft verleihen oder ihr Scheitern vorprogrammieren? Dieser Beitrag begründet eine positive Perspektive.

Die deutsche Energiewende wurde in den 1980er Jahren von wenigen Wissenschaftlern vorausgedacht und sie soll als offizielles Regierungsprogramm in Deutschland bis 2050 weitgehend vollendet sein. Eine erstaunliche Entwicklung! Die erste „Halbzeit“ der Energiewende bis heute war in Hinblick auf die Transformation des Stromsektors weitgehend ein Erfolg, aber die Defizite bei der Dekarbonisierung im weit komplexeren Gebäude- und Verkehrssektor sind nicht zu übersehen. Die zweite „Halbzeit“ in den nächsten drei Jahrzehnten steht daher vor erheblichen Herausforderungen. Sie müssen jetzt auf dem Hintergrund der Corona-Pandemie, der gravierendsten Gesundheits- und Wirtschaftskrise nach dem 2. Weltkrieg, gemeistert werden. Wird die Coronakrise die Energiewende und den Klimaschutz beflügeln oder gibt es, wie nach der Finanzkrise 2008/09, erneut eine fatale Hängepartie oder gar ein Rollback beim Klimaschutz?



Prof. Dr. Peter Hennicke

ehemaliger Präsident und Senior Researcher am Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie

Die Krise als Chance?

Dieser Beitrag vertritt eine *optimistische Grundthese*: Die Vision der Energiewende, deren Akzeptanz und die begonnenen Prozesse in eine risikofreiere Energiezukunft sind unumkehrbar. Die Energiewende kann dann zum Erfolgsmodell werden, wenn durch ambitionierte, vorsorgende Politik ihre *positive gesamtwirtschaftliche Gesamtbilanz und der enorme gesellschaftliche Nutzen durch eine maximale Risikominimierung des Energiesystems*, erschlossen und offensiv kommuniziert werden. Damit entstehen auch Chancen sowohl zur sozial- und wirtschaftsverträglichen Eindämmung der Coronakrise als auch der Megarisiken ungebremsten Klimawandels.

Wird das gesellschaftspolitische Momentum und der riesige Umfang der Stimuli-, Recovery- und Konjunkturprogramme nicht jetzt gemeinsam für die unmittelbare Krisenbekämpfung, die sozial-ökologische Transformation, die Energiewende und den Klimaschutz genutzt, würde eine einmalige historische Chance verspielt. Schlimmer noch: Eine sozial- und wirtschaftsverträgliche Eindämmungsstrategie gegen die multiplen ökologischen Krisen und den Klimawandel wird dann mit hoher Wahrscheinlichkeit unmöglich.² Sie würde mit Hinweis auf die hohe Staatsverschuldung als nicht finanzierbar dargestellt, der fatale Irrglauben – erst die Wirtschaft, dann der Klimaschutz – erzielte Aufwind und wirksame Maßnahmen der Klimaschutzpolitik kämen zu spät.

Die deutsche Energiewende-Politik hat also sowohl einen *langen Vorlauf* wie auch einen *gewaltigen Zukunftsauftrag*. Ihr gesellschaftliches Momentum beruhte lange auf der *Anti-Atombewegung*, die sich erst später mit einer *Pro-Erneuerbaren* und erst kürzlich – wenn auch äußerst zaghaft – mit einer *Pro-Energieeffizienz-Bewegung* verband und von einer wachsenden Anzahl wissenschaftlicher Studien unterstützt wird. Wenige Monate vor der Coronakrise hat zudem sowohl der Klimaschutz als auch die Energiewende – angetrieben durch neue Allianzen im Unternehmenssektor³ und eine weltweite Jugendbewegung⁴ – nach Jahren der Halbherzigkeit eine neue Dynamik erhalten.

Ob die Corona-Pandemie dieses Momentum weltweit eher verstärkt oder wieder zum Erliegen bringt ist eine Frage von existentieller Bedeutung. Es geht, wie der Club of Rome es formuliert, um die wahrscheinlich letzte Chance für „Emerging from Emergency“ (Club of Rome 2020).

Lange Zeit war Deutschland Treiber und Positivbeispiel für die Energiewende. Heute schaut die Welt immer noch gespannt, aber mit zunehmender Skepsis darauf, ob und gfls. wie die deutsche Energiewende ihre offiziell beschlossenen Ziele erreicht. Denn diese sind zwar notwendig und auch „revolutionär“ (Angela Merkel), aber bisher bei weitem noch nicht umgesetzt. Gleichwohl könnte die Zäsur der Corona-Pandemie quasi einen „gesellschaftspolitischen Tipping Point“ auslösen, d.h. bisher nicht für möglich gehaltene disruptive soziale und technische Innovationsdynamiken, politische Beschleunigungsprozesse und wirtschaftspolitische Modernisierungsinitiativen begünstigen.

Das Zielkonzept der Energiewende

Im September 2010 hatte die Bundesregierung ein Energiekonzept für die Energiewende verabschiedet und nach der Katastrophe von Fukushima im Jahr 2011 ergänzt. Mit einem quantifizierten hochambitionierten Zielsystem wurden dabei eine drastische Reduktion der Treibhausgasemissionen, ein massiver Ausbau der regenerativen Energien und eine – bisher für unmöglich gehaltene – absolute Senkung des gesamten Energieverbrauchs (inkl. sektoraler Ziele für den Gebäudebestand und den Verkehrsbereich) festgeschrieben. Inzwischen sind weitere Teilziele hinzugekommen (Vergl. Abbildung 1 sowie Abbildung 2).

Abbildung 1: Zielsetzungen der Bundesregierung zur Energiewende und Klimaschutz (Stand: Mai 2020)

	Statistik 2019	Projektion 2020	Ziele 2020	2030	2040
Treibhausgasemissionen					
Treibhausgasemissionen (gegenüber 1990)	-36 %	-40 bis -46 % ^a	-40 %	mind. 55 %	-70 %
Energieeffizienz/-einsparungen (Sektor-übergreifend und Umwandlungssektor)					
Primärenergieverbrauch (gegenüber 2008)	-11 %	-14 bis -18 % ^b	-20 %	k. A.	
Bruttostromverbrauch (gegenüber 2008)	-8 %	-11 bis -15 % ^b	-10 %	k. A.	
Erneuerbare Energien					
Anteil am Bruttostromverbrauch	43 %	44 bis 51 % ^c	35 %	65 %	k. A.
Anteil am Bruttoendenergieverbrauch	17 %	18 bis 21 % ^d	18 %	30 %	45 %
Verkehr					
Endenergiebedarf (gegenüber 2005)	+4 %	-1 bis -12 % ^e	-10 %	k. A.	
Anzahl Elektrofahrzeuge* (Bestand zum Ende des Jahres)	239.299	330.000- 460.000 ^f	1 Mio.	7-10 Mi- o.	k. A.
Weitere Bereiche					
Jährliche Rate der energetischen Gebäudesanierung	?	(2010-2016: 1,0 %)	2,0 %		
Stromerzeugung aus Atomenergie (gegenüber 2010)	-47 %	-51 bis -58 % ^g	-100 % (ab Ende 2022)		

* Batterieelektrische Fahrzeuge, Plug-in-Hybridfahrzeuge und Wasserstoff-Fahrzeuge

Quelle: Samadi (2020); die farbig gekennzeichnete Projektion 2020 enthält Bandbreiten, deren Annahmen a-g ebenso wie die benutzte Literatur dem Manuskript entnommen werden können.

Bisher hat kein vergleichbares Industrieland ein derart ambitioniertes langfristiges Zielsystem bis 2050 verabschiedet. Warum eine konservativ geführte Regierung diese Ziele seinerzeit beschlossen hat bleibt ein interessante Frage für Historiker der Energiewirtschaft. Ein möglicher Hintergrund sticht im internationalen Vergleich heraus: Es gibt vermutlich kein Land der Welt, das über eine so breit aufgestellte wissenschaftliche Beraterlandschaft und Szenarienvielfalt in Fragen Energie und Klima verfügt wie Deutschland. Nach Jahrzehnte langen scharfen wissenschaftlichen Kontroversen über die Rolle von Atom und Kohle (vgl. hierzu Hennicke et al. 2011) konnte

die Bundesregierung schon im Jahr 2010 ihre Zielentscheidungen auf einem relativ breiten Wissenschaftlerkonsens aufbauen. Er hält trotz vielfältiger Differenzierungen hinsichtlich der Basisstrategien bis heute an. Ein repräsentativer Szenarienvergleich von Instituten unterschiedlicher Philosophien (Samadi 2020) zeigt zum Beispiel folgende Hauptergebnisse:

- *Erstens* wird eine absolute Entkopplung – moderat steigendes BIP und etwa halbiertes Primärenergieverbrauch – bis zum Jahr 2050 in technischer Hinsicht für möglich gehalten. Damit räumen alle Szenarien – neben dem forcierten Umbau hin zu erneuerbaren Energien – der Energieeffizienz eine zentrale Rolle ein („Energy Efficiency First“).
- *Zweitens* kann der Anteil erneuerbarer Energien am Energieverbrauch umso schneller angehoben werden, je erfolgreicher durch eine massive Energievermeidungsstrategie der verbleibende Energieverbrauch gesenkt wird.
- *Drittens* verlangt eine ambitionierte Klimaschutzstrategie bis 2050, dass der schrittweise Atomausstieg bis 2022 durch einen ebenso strategisch geplanten Kohleausstieg flankiert wird.
- *Viertens* wird ein 80%iges CO₂-Reduktionsziel bis 2050 im Prinzip beim Stand der Technik für technisch erreichbar und wirtschaftlich vertretbar gehalten. Eine vollständige Dekarbonisierung der Industrie sowie von Teilen des Verkehrssystems verlangt jedoch vor allem nach 2030 beträchtliche Innovationen (etwa den Aufbau einer Wasserstoffwirtschaft) durch Sektorkopplung (PtX⁵) sowie von Energieimporten auf der Basis erneuerbarer Energien.
- Grundlegend dafür ist *fünftens*, dass schon mittelfristig (bis 2030) ein ambitionierter Pfad in Richtung der errechneten Halbierung des Primärenergieverbrauchs und der Dekarbonisierung eingeschlagen wird.

Genau bei diesem zielkongruenten Implementierungsprozess hat die deutsche Politik bisher ihre größten Defizite (vgl. auch Abbildung 2). Die Bundesregierung hat auf diese Defizite mit der Verabschiedung eines *Klimaschutzplans* (BMU 2016) und eines *Klimaschutzgesetzes* (Bundesgesetzblatt 2019)⁶ reagiert. Für die konkrete Umsetzung der Energiewende und des Klimaschutzes sind die Sektorziele für 2030 (siehe Abbildung 2), die die Bundesregierung im *Klimaschutzplan 2050* beschlossen hat, besonders politikrelevant. Diese Sektorziele (für die Sektoren Energiewirtschaft, Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft) bilden auch den Kern des *Bundesklimaschutzgesetzes*. Wichtig ist, dass der Gesetzeszweck dabei Bezug nimmt auf das UN-Ziel „[...] den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur auf deutlich unter 2 Grad Celsius und möglichst auf 1,5 Grad Celsius gegenüber dem vorindustriellen Niveau zu begrenzen [...]“ (ebd.). Darüber hinaus wird darauf hingewiesen, dass Deutschland durch die „Effort Sharing Decision“ (vgl. Europäische Union 2009) in den Sektoren außerhalb des europäischen Emissionshandels (d.h. für Verkehr, Gebäude, Teile der Industrie, Landwirtschaft, Abfallwirtschaft) bis 2030 eine THG-Reduktion von 38% (gegenüber 2005) *vornehmen muss*: „Eine Verfehlung der europarechtlich verbindlichen Ziele führt mittelfristig zu erheblichen Zahlungsverpflichtungen“ (ebd.). Im Verkehrssektor sind zum Beispiel

die CO₂-Emissionen bis 2017 gegenüber 2005 gestiegen. Eine jetzt *verbindliche Reduktion um rd. 40% bis 2030* bedeutet also einen enormen Kraftakt und verlangt die *Umsetzung eines hochambitionierten Gesamtkonzepts nachhaltiger Mobilität*.

Die Zeiten für (Auto-)Lobbyisten und (Auto-)Verkehrsminister im „Autoland Deutschland“ werden also härter. Das Bundesumweltministerium erläutert: „Im Frühjahr 2021 greift dann zum ersten Mal der Kontrollmechanismus des Klimaschutzgesetzes, betrachtet werden die Emissionen 2020. Sollte es dann Nachsteuerungsbedarf geben, sollten also in einem, oder mehreren Sektoren die Ziel verfehlt werden, hat das zuständige Ministerium drei Monate Zeit, ein Sofortprogramm vorzulegen mit dem so rasch nachgesteuert wird, dass die jährlichen Sektorziele im Folgejahr erreicht werden“ (BMU 2019). Man darf gespannt sein, ob und gfls. wie die Regierung – trotz oder gerade wegen der Coronakrise – den Mut und die Kraft aufbringt, ein Gesetz mit verbindlichen Sektorzielen im Verkehrs- und Gebäudesektor bis 2030 tatsächlich sozial- und wirtschaftsverträglich umzusetzen. Massive gesellschaftliche Unterstützung für diese durchaus bemerkenswerte Selbstverpflichtung von Politik ist zweifellos angebracht: Denn auch für dieses ambitionierte Vorhaben gibt es kein Vorbild in einem vergleichbaren Industrieland, wenn auch durchaus Systemanalysen für dessen Machbarkeit (vgl. zum Beispiel Hennicke et al. 2020).

Abbildung 2: Sektorziele im Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung

Handlungsfeld	1990 (in Mio. t CO ₂ -Äq.)	2014 (in Mio. t CO ₂ -Äq.)	2030 (in Mio. t CO ₂ -Äq.)	2030 (Minderung in % ggü 1990)
Energiewirtschaft	466	358	175-183	62-61%
Gebäude	209	119	70-72	67-66%
Verkehr	163	160	95-98	42-40%
Industrie	283	181	140-143	51-49%
Landwirtschaft	88	72	58-61	34-31%
Teilsomme	1.209	890	538-557	56-54%
Sonstige	39	12	5	87%
Gesamtsumme	1.248	902	543-562	56-55%

Quelle: BMU (2016) S. 8

Eine gemischte Bilanz zur Halbzeit (2018)

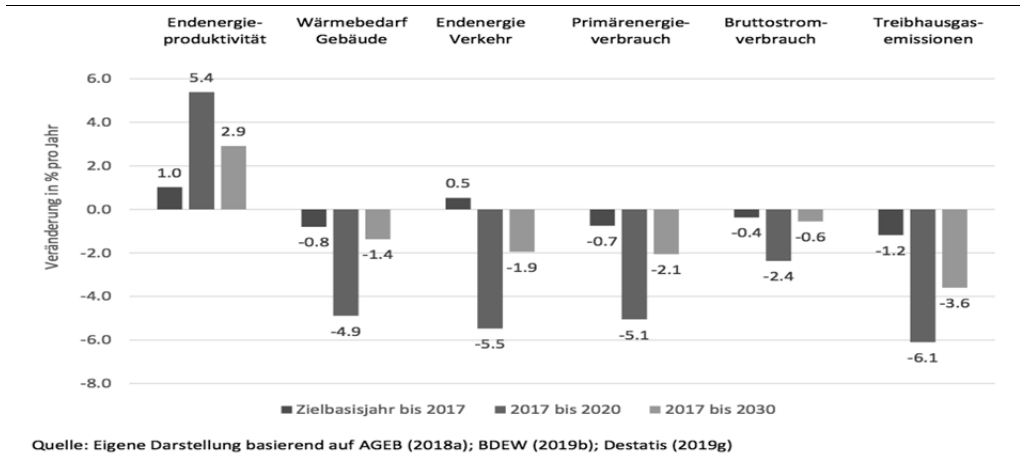
Die bisherige Bilanz der Energiewende kann hier nur in groben Zügen zusammengefasst werden: Abbildung 3 vergleicht für wesentliche Zielgrößen der bis 2017 erreichten Veränderung mit den bis 2030 bzw. 2050 durchschnittlich notwendigen Veränderungsrate (jeweils pro Jahr). Man erkennt unschwer: Die bisher erreichten Veränderungstrends liegen noch weit entfernt von dem beschlossenen Veränderungsoll.

Deutlich wird, dass *vor allem beim Energiesparen*⁷, bei der Verfehlung des CO₂-Minderungsziels 2020 und beim ökologischen Umbau des Verkehrs- und des Gebäudesektors erhebliche Defizite zu konstatieren sind.⁸ Trotzdem sollten die Erfolge bei der Transformation des Stromsektors nicht klein geredet werden.

Die Energiewende hat durch die unerwartet rasche Steigerung der erneuerbaren Stromerzeugung aus PV und Wind nicht nur eine fulminante weltweite Kostendegression begünstigt. Durch die Anhebung des erneuerbaren Stromanteil von unter 5% in den 1990er Jahren auf 46% im Jahr 2019 (vgl. Fraunhofer ISE 2020) wurde auch die Machbarkeit einer „Stromwende“ innerhalb von 20 Jahren demonstriert, die weltweite Beachtung gefunden hat. Zusammen mit zunächst Japan, dann Deutschland und heute China wurde dadurch ein technologischer Megatrend in Gang gesetzt („Cheap Power for the World“), der noch anhält und weitere Lerneffekte und Kostendegressionen bei PV und Wind erwarten lässt.

Aber bisher ist die *Energiewende im Wesentlichen eine Stromwende geblieben*, die Gebäudewende hat nur zaghafte begonnen und eine Verkehrswende ist nur durch marginale Schritte bisher eingeleitet worden. Aber der Shutdown kann einen gesellschaftspolitischen Richtungswechsel einleiten.

Abbildung 3: Zielveränderungen bis 2020/2030 sowie bis 2017 erreichte Minderungen



Quelle: Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ (2019).

Fossile Pfadabhängigkeit beenden - die Chancen der Energiewende nutzen

Wann, wenn nicht jetzt besteht eine Chance für einen energie- und klimapolitischen Sprung nach vorn? Der Forderung, mit integrierten Programmen die ökonomischen Folgen der Corona-Pandemie zu dämpfen und gleichzeitig den Klimaschutz voranzubringen, haben sich inzwischen auch viele ÖkonomInnen angeschlossen. Allerdings waren zum Zeitpunkt der Abgabe dieses Beitrags (Juni 2020) das Ausmaß der Krise noch nicht vollständig absehbar. Es fragt sich daher, ob die bisherige *mehr appellative Forderung nach integrierten Programmen* auch bei gravierenden ökonomischen Folgeschäden der Corona-Pandemie noch hinreichende Akzeptanz und politische Mehrheiten finden wird.

In Anlehnung an Schumpeter⁹ wird nachfolgend bei der Charakterisierung ökonomischer Krisen von einer „schöpferischen Zerstörung“ d.h. vom einem radikalen, wenn gleich chancenreichen Umbruch, Umbau und Strukturwandel der Wirtschaft ausgegangen: Nicht nur „normale“ kapitalistische Wirtschaftskrisen, sondern gerade eine durch eine Pandemie erzwungene Weltwirtschaftskrise kann – bei massiver und vorsorgender staatlicher Flankierung – in Bezug auf existierende Produktions-, Kapital- und Verhaltensstrukturen in einen *schöpferischen Strukturwandel* einmünden. Man kann es auch so ausdrücken: Die fatale fossile Pfadabhängigkeit des weltweiten Energiesystems kann bei vorsorgender Bekämpfung der Corona-Krisenfolgen schneller in Richtung erneuerbare Energiezukunft überwunden werden, als es unter „business as usual“-Verwertungsbedingung der Fall wäre. Ambitionierter Klimaschutz und eine Energiewende im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation bedeuten vereinfacht ausgedrückt, dass der wirtschaftliche Strukturwandel durch *leitzielorientierte staatliche Steuerung so beschleunigt* wird, dass „braune“ Sektoren (der fossil-industrielle Komplex) schneller schrumpfen und „grüne“ Sektoren (z.B. Energieeffizienz, erneuerbare Energien) schneller wachsen *müssen*.

Es fragt sich allerdings, 1. ob und gfls. wie diese *Doppelstrategie von Rückbau und Umbau* in die vorliegenden makroökonomischen Analysen und in die politischen Programme bereits einbezogen wird und 2. ob und wie gfls. ein klassisches kurzfristiges Konjunkturprogramm gegen die Coronafolgen verbunden werden kann mit einem langfristigen und auf Strukturänderungen angelegtes Zukunftsinvestitionsprogramm.

Ökonomen aus unterschiedlichen Instituten (Bofinger et al. 2020) charakterisierten die Coronakrise anfänglich als „Ein von China ausgehender, aber nun globaler Angebots- und Nachfrageschock“. Dieser doppelte „Schock“ impliziert im Rahmen traditioneller Makroökonomik auf der einen Seite massive Produktionsausfälle (besonders bei Abhängigkeit von globalen Wertschöpfungsketten, z.B. Automobilindustrie) und auf der anderen Seite einen drastischen Ausfall globaler und inländischer Nachfrage und Kaufkraft (z.B. Einbruch des „sozialen Konsums“ bei Restaurants, Kultur, Tourismus etc.). Diese Sichtweise begründet wirtschafts- und fiskalpolitischer Programme, wie der Staat mit Liquiditätshilfen, Unterstützungsleistungen bei Lohnausfall, Transferzahlungen, Investitionsanreizen etc. den Schocks entgegenwirkt in der Hoffnung, dass die Wirtschaft dann wieder anspringt.

Aber in welche Richtung soll die wirtschaftliche Entwicklung wieder anspringen? Zurück zum alten Status Quo oder vorwärts zu nachhaltigen Zukunftspfaden? Soll und kann ein unmittelbar wirkmächtiges Konjunkturprogramm zumindest teilweise für Klimaschutzziele priorisiert und als Weichenstellung für ein klimarelevantes Zukunftsinvestitionsprogramm genutzt werden?

Im Vorfeld der Diskussion über ein Bundes-Konjunkturprogramm¹⁰ entstanden ein Reihe interessanter Publikationen, Positionspapiere und Handlungsvorschläge. Sie alle haben einen *stark appellativen Charakter* und versuchen den Maßnahmen und Programmen der Bundesregierung gegen die Coronakrise eine zukunftsorientierte, klimafreundliche Richtung zugeben.

Eine Gruppe von ÖkonomInnen fordert zum Beispiel ein „Nachhaltiges Investitionsprogramm“ für den „notwendigen Transformationssprung auf einen klimafreundlichen und sozial ausgewogenen Wachstumspfad“ (Dullien et al. 2020).

Die 94. Umweltministerkonferenz vom 15. Mai 2020 fasste unter der plakativen Überschrift: „Doppelte Rendite sichern (!) – Umwelt- und Klimapolitik für nachhaltige Konjunktur (!) und gute Arbeit“ (Hervorhebung durch den Verfasser) den Beschluss „[...] dass Wege aus der Corona-Krise gleichzeitig auch die notwendigen Transformationen hin zur Treibhausgasneutralität und Klimaanpassung, zum Stopp des Verlustes der biologischen Vielfalt und zum Erreichen der globalen Nachhaltigkeitsziele unterstützen müssen. Ziel sollte sein, eine doppelte Rendite für Ökonomie und Ökologie zu erzielen, bei der auch soziale Aspekte berücksichtigt werden. Konjunkturmaßnahmen müssen so gestaltet werden, dass sich unsere Wirtschaft nicht nur erholen kann, sondern, dass sie klimafreundlicher, ressourceneffizienter und nachhaltiger aus der Krise hervorkommt“ (Umweltministerkonferenz 2020).

Deutlich konkreter und wissenschaftlich fundiert erschien am 25.5.2020 die Studie „Sozial-ökologische ausgerichtete Konjunkturpolitik in und auch nach der Corona-Krise“ (DIW et al 2020)¹¹, die den Ansatz präsentierte, dass „...konjunkturpolitische Maßnahmen grundsätzlich zügig, gezielt, temporär und transformativ wirken (sollten)“ (Ebenda, S.1). Das Papier entwickelt im Auftrag des BMU einen ausführlichen Forderungskatalog mit folgenden Schwerpunkten: „Erstens sollten Elemente klassischer Konjunkturprogramme mit klimapolitischen Akzenten versehen werden. Zweitens sollte der Einstieg und Ausbau von mittelfristig ohnehin erforderlichen Förder- und Investitionsprogrammen zur Konjunkturstützung beschleunigt werden. Drittens müssen die Preissignale für einen klimafreundlichen Wandel der Lebens- und Produktionsweisen gestärkt werden. Viertens schließlich muss auch mittel- und langfristige Finanzierung klimapolitischer Ausgaben gesichert werden“ (Ebenda, S.1). Insgesamt umfassen die vorgeschlagenen Konjunkturmaßnahmen einen Umfang von etwa 100 Mrd. Euro für die Jahre 2020 und 2021.

Darüberhinaus liegt eine Studie von Agora Energiewende „Der Doppelte Booster“ (Agora Energiewende und Agora Verkehrswende 2020) vor, das als ein konkret finanziell bezifferter und auf den Bereich Energie und Klima bezogener „Vorschlag für ein zielgerichtetes 100 Mrd. Wachstums- und Investitionsprogramm“ gedacht ist. Allein für die Zukunftssicherung und Dekarbonisierung der Chemie-, Stahl- und Grundstoffindustrie sind 15 Mrd. Euro, für die Autoindustrie und Mobilitätswirtschaft ebenfalls 15 Mrd. Euro und für die Bau- und Wärmewirtschaft 25 Mrd. Euro vorgesehen.

Insbesondere dieses letzte Programm geht davon aus, dass *die Notwendigkeit und gesellschaftliche Akzeptanz* für solche umfangreichen und finanziell höchst aufwendigen Programme nicht mehr infrage stehen. Es scheint nicht mehr um das „Ob“, sondern nur noch um das „Wie“ und den finanziellen Umfang des Programms zu gehen. Es muss aber die Frage gestellt werden: Kann von dieser Voraussetzung ausgegangen werden, wenn es nach dem Shutdown, nach einer massiven Weltwirtschaftskrise und *mit einer erheblich höheren Staatsverschuldung* darum geht, Mehrheiten für integrierte Kri-

senbewältigung zu gewinnen? Die Antwort, die nachfolgend gegeben wird, lautet: Nur bei ambitionierter neuer Rahmensetzung der Energiepolitik, insbesondere der Energievermeidungspolitik.

Paradigmenwechsel: Die Chancen der Energiewende überwiegen die Kosten

Alle zitierten Vorschläge setzen implizit voraus, dass das *über Jahrzehnte dominierende Dogma* (vgl. z.B. Hennicke und Becker 1995), Klimaschutz verursache höhere Kosten als Nutzen, endgültig überwunden¹² und auch als Folge der Coronakrise nicht wiederbelebt werden wird. Denn dieses *Dogma wirtschaftlicher Nachteile durch Klimaschutz war und ist der entscheidende Bremsklotz zögerlicher Klimaschutzpolitik* in Deutschland, Europa und weltweit. Die phänomenale Kostenreduktion bei grünem Strom aus Wind und Sonne hat diese Bremswirkung abgeschwächt. Die oben zitierten neuen Erkenntnisse über die katastrophalen Auswirkungen ungebremsten Klimawandels und der dadurch auch exorbitant ansteigenden Schadenskosten hat das Dogma weiter ins Wanken gebracht. Aber der mentale und realwirtschaftliche Bremsklotz ist noch nicht verschwunden. Ein Indiz dafür sind die *weltweiten Umsetzungsdefizite bei der Energiesparpolitik*.¹³

Die Leitidee „Energy Efficiency First“ (IEA), also die prioritäre Erschließung von Energievermeidungspotentialen, ist bisher nur ein in Szenarien gut begründetes Konzept, aber in der realen Energiepolitik der meisten Länder, auch in Deutschland, noch immer zweitrangig. Denn „Energy Efficiency First“ setzt eine deutlich ambitioniertere Energiesparpolitik voraus, die willens und lernfähig ist, sich der hochkomplexen Aufgabe zu widmen, die Vielzahl von Hemmnissen *für eine veritable Effizienzrevolution* abzubauen. Nur wenn der Siegeszug der erneuerbaren Energien in der Realität die Umsetzung von „Energy Efficiency First“ mit einschließt, können Energiewende und Klimaschutzstrategien wirklich kostenminimal sowie wirtschafts- und sozialverträglich zum Erfolg geführt werden. Nur dann ist der Bremsklotz beseitigt und die Devise „Mit der Ökologie aus der Krise“ (siehe abschließendes Kapitel) wird und bleibt mehrheitsfähig. Leider kann davon weder weltweit noch – trotz neuer Ansätze¹⁴ – in Deutschland ausgegangen werden. Wie der Vergleich des Zielkatalog und der evaluierte Stand der deutschen Energiewende (vergl. S. 3) zeigt, ist derzeit noch ein massives Politikversagen bei der Energiesparpolitik zu konstatieren.

Diese politische Führungsschwäche ist unverständlich, weil eine vorausschauende Energiewende- und Klimaschutzpolitik heute nicht mehr – wie in den 80er Jahren – eine strukturkonservative Energiewissenschaft gegen sich hat, sondern durch eine Vielzahl von Analysen eigentlich Rückenwind auch für eine Energieeffizienzrevolution verspüren müsste.

In der deutschen Industrie könnten zum Beispiel mit kumulierten Investitionen von neun Mrd. Euro seit 2013 bis zum Jahr 2030 insgesamt 65 Mrd. Euro Energiekosten eingespart werden (vgl. Bauernhansl 2014) – ein riesiges zusätzliches Finanzierungspotential für Innovationen, Investitionen, neue Geschäftsfelder und Beschäftigung!

Den Stand des Wissens und eine systemanalytische Einordnung der „beiden Säulen der Energiewende“ (Energieeffizienz und Erneuerbare) fasst eine Studie für Deutschland bis 2030 prägnant zusammen (Öko-Institut et al. 2018). Diese Studie soll hier etwas ausführlicher zitiert werden, weil sie stellvertretend für eine Reihe von Analysen mit vergleichbaren Ergebnissen (vgl. Öko-Institut et al. 2018 S. 7ff.) steht:

- a. Die Erreichung der Sektorziele (2030) erfordert in allen Sektoren erhebliche zusätzliche Investitionen. Diese Zukunftsinvestitionen sind geeignet, nicht nur die schwache deutsche Investitionsquote und die daraus resultierenden gesamtwirtschaftlichen Multiplikator- und Innovationswirkungen **quantitativ** zu steigern. Neue Geschäftsfelder z.B. im Bereich Energie- und Ressourceneffizienz, nachhaltige Mobilität und erneuerbare Energien können auch eine neue ökologische Qualität von „grünen Wachstumsimpulsen“ anstoßen.
- b. In den meisten Sektoren zeigt sich, dass eine vorrangig auf Energieeffizienz fokussierte Strategie¹⁵ mit volkswirtschaftlichen Vorteilen verbunden ist, d.h. dass den notwendigen Investitionen auch ähnlich hohe oder sogar noch höhere Einsparungen gegenüberstehen. Insofern bestätigt die Studie die ökonomische Rationalität des Prinzips „Energy Efficiency First“.
- c. „In der gesamtwirtschaftlichen Analyse zeigen sich insgesamt positive Auswirkungen auf Wertschöpfung, Bruttoinlandsprodukt und Beschäftigung. Allerdings stehen Zugewinnen in vielen Branchen auch rückläufige Entwicklungen von Wertschöpfung und Beschäftigung in einigen Branchen gegenüber. Diese Entwicklungen müssen entsprechend flankiert werden“ (ebd. S. 7).
- d. Die positiven makroökonomischen Effekte beruhen u.a. darauf, dass durch die deutlichen Effizienzverbesserungen im Vollzug der Energiewende und durch den Übergang zur Elektromobilität erhebliche Einsparungen beim Import fossiler Energieträger möglich werden. Die Studie weist zudem positive Wirkungen durch vermiedene Schadstoffemissionen und vermiedene externe Kosten des Klimawandels mit aus.
- e. Die Studie errechnet auch die voraussichtlichen (netto) Beschäftigungseffekte bei der Umsetzung der oben genannten Sektorziele bis 2030. In der Summe werden netto für das Jahr 2030 für den Zielpfad A (maximale Effizienz) deutlich höhere Beschäftigungseffekte (427.000 zusätzliche Beschäftigte) errechnet. Für den Zielpfad B (maximal erneuerbare Energien) wurden 307.000 zusätzliche Beschäftigte ermittelt.

Im Umkehrschluss können die Ergebnisse dieser Metastudie auch so zusammengefasst werden: *Ohne* maximale Ausschöpfung vorhandener, kosteneffektiver Effizienzpotentiale werden Energiewende und Klimaschutzpolitik teurer, weniger beschäftigungsinintensiv und stoßen auf mehr Akzeptanzprobleme. Oder positiv formuliert: Wissenschaftliche Evidenz begründet, dass nur durch eine wesentlich ambitionierte Integration der Marktdurchdringung durch erneuerbare Energien und Energievermeidungspolitik der Weg „Mit der Ökologie aus der (Corona-)krise“ geebnet werden könnte.

Mit der Ökologie aus der Krise: Ansatzpunkte integrierter Krisenbewältigung

Im folgenden Abschnitt werden repräsentative Studienergebnisse zusammengefasst, die unter die Überschrift „Mit der Ökologie aus der Krise“ subsummiert werden können. Diese Studien wurden zwar vor der Coronakrise verfasst, aber sie zeigen die längerfristige Perspektive der sozial-ökologischen Transformation: Die Entwicklung neuer Leitmärkte für Greentech, zusätzliche Beschäftigung und Klimaschutzpolitik mit makroökonomischem Gewinn inkl. positive Budgeteffekte sind möglich. Die Beschäftigungswirkung dieser Programm steht dabei als Indikator für die sozialen Aspekte. Denn *die Energiewende muss als gerecht empfundene sozial-ökologische Transformation umgesetzt werden, wenn sie erfolgreich sein soll und sie muss vorhandene Spaltungen und Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft möglichst abbauen helfen und darf sie keinesfalls noch verschärfen.*

1. In einer Studie von Prognos und Boston Consulting Group (The Boston Consulting Group und Prognos 2018) für den BDI wird im Vergleich zu einem Referenzszenario ein Mehr-Investitionsvolumen von insgesamt 1000 Mrd. Euro errechnet, d.h. durchschnittlich bezogen auf einen Zeitraum 2015 bis 2050 um fast 29 Mrd. Euro pro Jahr. Dabei ist davon auszugehen, dass allein für die energetische Sanierung des Gebäudebestandes staatliche Förderung in Höhe von etwa 4-5 Mrd. Euro pro Jahr notwendig ist (Prognos et al. 2015). Dennoch oder gerade deshalb sind die Arbeitsplatzeffekte auch bei einer noch ambitionierteren Gesamtstrategie positiv: Auch bei einer CO₂-Reduktion um 95% bis zum Jahr 2050 errechnet Prognos in einer Studie für die Friedrich-Ebert-Stiftung (gestützt auf die oben genannte BDI-Studie) in Summe etwa 43.000 zusätzliche Arbeitsplätze gegenüber einem Referenzszenario, insbesondere im Baugewerbe (Hoch et al. 2019).

2. Das Umweltbundesamt (2020) hat in einer Analyse für das Jahr 2017 Zahlen über die Beschäftigung im Umweltschutz vorgelegt. Hieraus wird deutlich, dass es fahrlässig wäre in Zukunft den schon bisher in der Summe positiven Jobzuwachs nicht mit weiteren Investitionen in den Umweltschutz zu verstärken. Die Anzahl der Beschäftigten im Umweltschutz ist von 1,452 Mio. (2002) bis 2010 (2,835 Mio.) stark und danach nur noch schwach gestiegen. 1,5 Mio. Beschäftigte führten 2017 Arbeiten für den Klimaschutz aus. Allerdings mussten dabei die Zuwächse bei der energetischen Gebäudesanierung den durch die Energiepolitik verursachten Rückgang bei erneuerbaren Energien ausgleichen. Die Struktur der Beschäftigung im Umweltschutz – energetische Gebäudesanierung im Bestand, erneuerbare Energien, umweltschutzorientierte Dienstleistungen, Nachfrage nach Umweltschutzgütern – liefert Hinweise über die sozial-ökologischen Wachstumsfelder.

3. Der „Umwelttechnik-Atlas“ des Umweltministeriums (BMU 2018) ermittelt weltweite „GreenTech“-Leitmärkte, deren Volumen von 2016 (3.213 Mrd. Euro) auf 5.902 Mrd. Euro in 2025 ansteigen. Diese Summe setzt sich aus den Marktvolumina von sechs GreenTech-Leitmärkte zusammen: Energieeffizienz: 837 Mrd. Euro; Nachhaltige Wasserwirtschaft: 667 Mrd. Euro; Umweltfreundliche Erzeugung, Spei-

cherung und Verteilung von Energie: 667 Mrd. Euro; Rohstoff- und Materialeffizienz: 521 Mrd. Euro; Nachhaltige Mobilität: 421 Mrd. Euro; Kreislaufwirtschaft: 110 Mrd. Euro. In diesen Schwerpunkten ist die deutsche Industrie noch stark wettbewerbsfähig und sie könnte im Rahmen eines Zukunftsinvestitionsprogramms weitere Kompetenz- und Beschäftigungsfelder ausbauen.

4. Auch international liegen Studien und Evaluierungen vor, welche Kernbereiche ein sozial-ökologisches Zukunftsprogramm umfassen sollte. Für die USA legte zum Beispiel das White House eine Studie zum Stimulusprogramm nach der Finanzkrise 2008/2009 vor, „[...] that the Recovery Act clean energy related programs supported roughly 900,000 job-years in innovative clean energy fields from 2009 to 2015“ (The White House 2016). Die Schwerpunkte dieser Programme lesen sich wie Bausteine eines universell übertragbaren Katalogs für forcierten Klimaschutz und „Green Economy“: „Steigerung der Erzeugung erneuerbarer Energien, Senkung der Kosten für saubere Energietechnologien, Verbesserung der Energieeffizienz, Förderung der Modernisierung, Förderung der Netzmodernisierung, Steigerung fortschrittlicher Fahrzeug- und Kraftstofftechnologien, Stimulierung des Wachstums der Energiespeicherung.“ (Übersetzung d.V.)

5. In einem kürzlich im Oxford Review of Economic Policies (Hepburn et al. 2020) veröffentlichten Papier wurden auf der Grundlage einer Umfrage unter Wirtschaftsexperten aus G20-Ländern fünf Strategien mit hohem Potenzial für positive Auswirkungen auf den gesamtwirtschaftlichen Multiplikator und den Klimaschutz ermittelt: Konnektivität (sauberer Verkehr) und Kommunikation, Infrastrukturinvestitionen, Bildungsinvestitionen und Investitionen in saubere („clean“) Energieinfrastruktur und FuE-Schwerpunkte.

Ausblick

Vorliegende Studien bestätigen den gesamtwirtschaftlichen (Netto-)Nutzen der sozial-ökologischen Transformation, ambitionierten Klimaschutzes und integrierter Investitionsprogramme für Energieeffizienz und erneuerbare Energien. Sie müssen im Lichte der Coronakrise aktualisiert werden. Aber ihr Hauptbotschaft wird sich nicht ändern. Sie sollte von der Politik ernst genommen und offensiv umgesetzt werden: „Mit der Ökologie aus der Krise“ kann zur Leitidee des „New Normal“ nach Überwindung der Coronakrise werden. Damit der Turnaround zu mehr Nachhaltigkeit aber Realität wird, bedarf es außer überzeugender Studien und dem vielen Geld von Stimuliprogrammen einer mutigen Setzung von förderlichen Rahmenbedingungen. Das „Window of Opportunity“ für solche öko-soziale Richtungsentscheidungen und Leitplanken besteht jetzt. Dann wird aus der Krise eine Chance werden.

Anmerkungen

- 1 Die Ausführungen zur Energiewende nehmen Bezug auf die Publikation Hennicke et al. (2019).
- 2 Vgl. z.B. die Studie zur „Heißzeit“ („Hothouse Earth“) (Steffen et al. 2018).
- 3 Vgl. z.B. Carbon Tracker Initiative (2019) sowie Climate Action 100+ (2020)
- 4 Dass z.B. über 26.000 „Scientists4Future“ im deutschsprachigen Raum das Anliegen der Fridays4Future-Bewegung nicht nur durch Unterzeichnung einer Erklärung, sondern weiter mit Wissensvermittlung unterstützen, ist ein in der Wissenschaftsgeschichte wohl einmaliger Vorgang; vgl. Scientists4Future (2019).
- 5 Die Abkürzung PtX steht für Power to X (heat, gas or liquid). Gemeint ist damit in der Regel, dass Strom aus erneuerbaren Energien in Wärme, in Gas oder einen flüssigen Brennstoff verwandelt wird; auf diese Weise können der Strom-, der Wärme- und der Verkehrssektor gekoppelt werden.
- 6 Anlässlich des Infratretens am 18.12.2019 schreibt die Bundesregierung: „CO₂-Ausstoß verbindlich senken. Bis 2030 will Deutschland den Treibhausgasausstoß um mindestens 55 Prozent verringern. Dafür hat die Bundesregierung als erste Regierung weltweit in einem Klimaschutzgesetz ihr nationales Klimaschutzziel verbindlich festgeschrieben“ (Die Bundesregierung 2019).
- 7 „Energiesparen“ wird in der öffentlichen Diskussion häufig mit „Verzicht“ verbunden; Verzicht (Suffizienz) kann, muss aber nicht damit verbunden sein. Bei quantitativen Analysen ist eine neutrale Bezeichnung anzuraten. „Energiesparen“ steht dann für absolute Energiereduktion und „Energieeffizienz“ für relative Energiereduktion in Bezug auf einen spezifischen Zweck z.B. ein spezifisches Produkt, Prozess, Fahrzeug, Gebäude, deren wachsende Nutzung zu höherem Gesamtenergieverbrauch führen kann.
- 8 Diese Bilanzierung wurde vor der Coronakrise vorgenommen. Durch die Corona-Pandemie werden in 2020 einige Ziele (z.B. das CO₂-Minderungsziel 2020) erreicht, aber erkennbar nicht durch klimapolitische Aktivitäten, sondern durch den wirtschaftlich Shutdown erzwungen (vgl. Agora Energiewende 2020).
- 9 Vergl. Schumpeter 1993 (1943): 136 ff.
- 10 Beim Abschluss dieses Papiers hat die Bundesregierung das Ergebnis des Koalitionsausschusses am 3. Juni 2020 in einem detaillierten Programm unter dem Titel „Corona-Folgen bekämpfen, Wohlstand sichern, Zukunftsfähigkeit stärken“ veröffentlicht. Das finanzielle Volumen für die drei Schwerpunkte („Konjunktur- und Krisenbewältigungspaket, Zukunftspaket, internationale Verantwortung Deutschlands“) beträgt 130 Mrd. Euro. Eine detaillierte Bewertung ist hier nicht möglich. Der im engeren Sinn klimabezogene Finanzierungsanteil liegt bei etwa 20 Mrd. Vergl. https://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Schlaglichter/Konjunkturpaket/2020-06-03-ckpunktepapier.pdf?__blob=publicationFile&v=9
- 11 https://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.790248.de/diwkompakt_2020-152.pdf
- 12 Spätestens seit dem Stern-Report (Stern et al. 2007) ist die positive gesamtwirtschaftliche Bilanz (Marktchancen für Zukunftsbranchen, (Netto)Beschäftigungszuwachs, massive Reduktion von Schadenskosten) eines forcierten Klimaschutzes nachgewiesen.
- 13 Zweifellos bestehen auch erhebliche Politikdefizite bei der viel zu zögerlichen Markteinführung erneuerbarer Energien; sie können in diesem kurzen Artikel aber nicht explizit behandelt werden. Die Schwerpunktsetzung auf Energieeffizienzpolitik in diesem Beitrag ist vertretbar, weil es eine Vielzahl von ausgezeichneten Publikation gibt, die sich dieser Problematik der beschleunigten Marktdurchdringung durch Erneuerbare annehmen. Hier sind besonders die Publikationen von „Agora Energiewende“ zu nennen (<https://www.agora-energiewende.de>).
- 14 Vergl. z.B. BMWi, Energieeffizienzstrategie 2050 https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Energie/energieeffizienzstrategie-2050.pdf?__blob=publicationFile&v=12

- 15 Die Studie unterscheidet zwei Zielpfade: Zielpfad A (Schwerpunkt Energieeffizienz) nutzt die vorhandenen Effizienzpotentiale weitgehend aus und berücksichtigt erneuerbare Energien im Wärme- markt nur sehr zurückhalten. Zielpfad B (Schwerpunkt Erneuerbare Energien) schöpft dagegen die verfügbaren Wärmepotentiale erneuerbarer Energie weitgehend aus verbunden nur mit einem Mindestmaß an Energieeffizienz.

Literatur

- Agora Energiewende (2018): Stromnetze für 65 Prozent Erneuerbare bis 2030. Zwölf Maßnahmen für den synchronen Ausbau von Netzen und Erneuerbaren Energien. Agora Energiewende.
- Agora Energiewende (2020): Auswirkungen der Corona-Krise auf die Klimabilanz Deutschlands. Eine Abschätzung der Emissionen 2020. Berlin.
https://www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2020/_ohne_Projekt/2020-03_Corona_Krise/178_A-EW_Corona-Drop_WEB.pdf. Last access: 03 Juni 2020.
- Agora Energiewende; Agora Verkehrswende (2020): Der Doppelte Booster. Vorschlag für ein zielgerichtetes 100-Milliarden-Wachstums- und Investitionsprogramm. Berlin.
https://www.agora-energiewende.de/fileadmin2/Projekte/2020/2020-05_Doppelter-Booster/179_A-EW_A-VW_Doppelter-Booster_WEB.pdf. Last access: 03 Juni 2020.
- Bauernhansl, T. (Hrsg.) (2014): Energieeffizienz in Deutschland - eine Metastudie: Analyse und Empfehlungen. Berlin: Springer Vieweg. <https://doi.org/10.1007/978-3-642-55173-4>
- BMU (2016): Klimaschutzplan 2050: Klimapolitische Grundsätze und Ziele der Bundesregierung.
- BMU (2018): GreenTech made in Germany 2018. Umwelttechnik-Atlas für Deutschland. Berlin.
- BMU (2019): Klimaschutzgesetz FAQ. <https://www.bmu.de/faqs/klimaschutzgesetz/>. Last access: 03 Juni 2020.
- Bofinger, P.; Dullien, S.; Felbermayr, G.; Fuest, C.; Hüther, M.; Südekum, J.; Weder di Mauro, B. (2020): Wirtschaftliche Implikationen der Corona-Krise und wirtschaftspolitische Maßnahmen.
https://www.iwkoeln.de/fileadmin/user_upload/Studien/policy_papers/PDF/2020/IW-Policy-Paper_2020-COVID.pdf. Last access: 03 Juni 2020.
- Bundesgesetzblatt (2019): Gesetz zur Einführung eines Klimaschutzgesetzes, BGBl I v. 17.12.2019.
[https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=/**\[@attr_id=%27bgbl119s2513.pdf%27\]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s2513.pdf%27%5D_1579191976873](https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=/**[@attr_id=%27bgbl119s2513.pdf%27]#_bgbl_%2F%2F*%5B%40attr_id%3D%27bgbl119s2513.pdf%27%5D_1579191976873). Last access: 15 Januar 2020.
- Climate Action 100+ (2020): Climate Action 100+. <http://www.climateaction100.org/>. Last access: 26 Mai 2020.
- Club of Rome (2020): Call to action to G20 leaders: Emerging from the emergency with people, planet, prosperity at the heart of the covid-19 recovery.
<https://clubofrome.org/impact-hubs/climate-emergency/emerging-from-the-emergency-key-policy-recommendations-to-g20-leaders/>. Last access: 03 Juni 2020.
- Die Bundesregierung (2019): CO₂-Ausstoß verbindlich senken.
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/klimaschutz/kimaschutzgesetz-beschlossen-1679886>. Last access: 03 Juni 2020.
- Dullien, S.; Hüther, M.; Krebs, T.; Praetorius, B.; Spieß, K. (2020): Weiter denken: Ein nachhaltiges Investitionsprogramm als tragende Säule einer gesamtwirtschaftlichen Stabilisierungspolitik.
https://www.boeckler.de/pdf/pm_imk_2020_05_07.pdf. Last access: 26 Mai 2020.
- Europäische Kommission (2016): EU Reference Scenario 2016. Energy, transport and GHG emissions. Trends to 2050. Luxembourg.
- Europäische Kommission (2020a): Launching the Just Transition Mechanism - for a green transition based on solidarity and fairness.

- https://ec.europa.eu/info/news/launching-just-transition-mechanism-green-transition-based-solidarity-and-fairness-2020-jan-15_en. Last access: 02 Juni 2020.
- Europäische Kommission (2020b): Vorschriften und Anforderungen für Energieverbrauchskennzeichnung und Ökodesign. https://ec.europa.eu/info/energy-climate-change-environment/standards-tools-and-labels/products-labelling-rules-and-requirements/energy-label-and-ecodesign/rules-and-requirements_de. Last access: 03 Juni 2020.
- Europäische Union (2009): Entscheidung Nr. 406/2009/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. April 2009 über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020. <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32009D0406&from=EN>
- Expertenkommission zum Monitoring-Prozess „Energie der Zukunft“ (2019): Stellungnahme zum zweiten Fortschrittsbericht der Bundesregierung für das Berichtsjahr 2017. Berlin, Münster, Stuttgart. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/ewk-stellungnahme-zusammenfassung.pdf?__blob=publicationFile&v=40/_ohne_Projekt/2020-03_Corona_Krise/178_A-EW_Corona-Drop_WEB.pdf. Last access: 03 Juni 2020.
- Fraunhofer ISE (2020): Öffentliche Nettostromerzeugung in Deutschland 2019: Mehr erneuerbare als fossile Energieerzeugung. <https://www.ise.fraunhofer.de/de/presse-und-medien/news/2019/oeffentliche-nettostromerzeugung-in-deutschland-2019.html>. Last access: 03 Juni 2020.
- Hennicke, P.; Becker, R. (1995): Ist Anpassen billiger als vermeiden? Anmerkungen zur Aussagefähigkeit globaler Kosten-Nutzen-Analysen von Klimaänderungen. Klimaschutz. Die Bedeutung von Kosten-Nutzen-Analysen. Basel, Berlin: Birkhäuser.
- Hennicke, P.; Keuchel, S.; Rudolph, F.; Rasch, J. (2020): Nachhaltige Mobilität: Verkehrswende aktiv gestalten. Memorandum 2020. Köln.
- Hennicke, P.; Johnson, J.P.; Kohler, S.; Seifried, D. (1985): Die Energiewende ist möglich: für eine neue Energiepolitik der Kommunen: Strategien für eine Rekommunalisierung. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Hennicke, P.; Rasch, J.; Schröder, J.; Lorberg, D. (2019): Die Energiewende in Europa: Eine Fortschrittsvision. München: Oekom Verlag. <https://www.alternative-wirtschaftspolitik.de/de/article/10656311.die-energiewende-in-europa.html>. Last access: 20 Oktober 2019.
- Hennicke, P.; Samadi, S.; Schleicher, T. (2011): Ambitionierte Ziele - untaugliche Mittel: deutsche Energiepolitik am Scheideweg: Hintergrundpapier der Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW) zur Energie- und Klimapolitik in Deutschland 2010. Wuppertal. <https://epub.wupperinst.org/frontdoor/index/index/docId/3745>. Last access: 03 Juni 2020.
- Hepburn, C.; O'Callaghan, B.; Stern, N.; Stiglitz, J.; Zenghelis, D. (2020): Will COVID-19 fiscal recovery packages accelerate or retard progress on climate change? Oxford Review of Economic Policy. doi: 10.1093/oxrep/graa015. <https://doi.org/10.1093/oxrep/graa015>
- Hoch, M.; Lambert, J.; Kirchner, A.; Simpson, R.; Sandhövel, M.; Mündlein, T.; Friedrich-Ebert-Stiftung (2019): Jobwende: Effekte der Energiewende auf Arbeit und Beschäftigung. <http://library.fes.de/pdf-files/fes/15696-20191016.pdf>. Last access: 02 Juni 2020.
- Intergovernmental Panel on Climate Change (2018): Global warming of 1.5°C. <http://www.ipcc.ch/report/sr15/>. Last access: 08 Januar 2019.
- Krause, F.; Bossel, H.; Müller-Reissmann, K.-F. (1980): Energie-Wende: Wachstum u. Wohlstand ohne Erdöl u. Uran: e. Alternativ-Bericht d. Öko-Inst., Freiburg. Frankfurt am Main: S. Fischer.
- Lovins, A. B. (1979): Soft energy paths: toward a durable peace. New York: Harper and Row. <https://doi.org/10.1037/e511972011-002>

- Öko-Institut; Fraunhofer ISI; Prognos; M-Five; IREES; FIBL (2018): Folgenabschätzung zu den ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Folgewirkungen der Sektorziele für 2030 des Klimaschutzplans 2050 der Bundesregierung.
- Prognos (2013): Ermittlung der Wachstumswirkungen der KfW-Programme zum Energieeffizienten Bauen und Sanieren. Berlin und Basel.
- Prognos; IFEU; IWU (2015): Energieeffizienzstrategie Gebäude. Erstellt im Rahmen der Wissenschaftlichen Begleitforschung zur Erarbeitung einer Energieeffizienzstrategie Gebäude.
https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/energieeffizienzstrategie-hintergrundinformation-gebaeude.pdf?__blob=publicationFile&v=5. Last access: 02 Juni 2020.
- Ritchie, E. J. (2018): How Much Sea Level Rise Is Actually Locked in? Forbes.
<https://www.forbes.com/sites/uhenergy/2018/07/30/how-much-sea-level-rise-is-actually-locked-in/#98b7b429b39b>
- Rockström, J.; Steffen, W.; Noone, K.; Persson, Å.; Chapin, F. S. I.; Lambin, E.; et al. (2009): Planetary Boundaries: Exploring the Safe Operating Space for Humanity. *Ecology and Society* 14(2).
<http://www.ecologyandsociety.org/vol14/iss2/art32/>. Last access: 23 Januar 2019.
<https://doi.org/10.5751/ES-03180-140232>
- Samadi, S. (2020): Gegenwärtige energie- und klimapolitische Zielsetzungen der Bundesregierung (Stand: Mai 2020). Bisher unveröffentlichtes Manuskript. Wuppertal.
- Scientists4Future (2019): Stellungnahme von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern zu den Protesten für mehr Klimaschutz - #Scientists4Future.
<https://www.scientists4future.org/stellungnahme/stellungnahme-de/>. Last access: 02 Juni 2020.
- Steffen, W.; Rockström, J.; Richardson, K.; Lenton, T. M.; Folke, C.; Liverman, D.; et al. (2018): Trajectories of the Earth System in the Anthropocene. *Proceedings of the National Academy of Sciences* 115(33)8252-8259. <https://doi.org/10.1073/pnas.1810141115>
- Stern, N. H.; Great Britain; issuing body (2007): The economics of climate change: the Stern review.
<https://doi.org/10.1017/CBO9780511817434>
- The Boston Consulting Group; Prognos (2018): Klimapfade für Deutschland.
- The White House (2016): Fact Sheet: How the Recovery Act Helped Save Us from a Second Great Depression and Made Critical Investments in our Long-Term Competitiveness.
<https://obamawhitehouse.archives.gov/the-press-office/2016/02/25/fact-sheet-how-recovery-act-helped-save-us-second-great-depression-and>. Last access: 02 Juni 2020.
- Umweltbundesamt (2020): Beschäftigung im Umweltschutz. Entwicklung und gesamtwirtschaftliche Bedeutung. Dessau-Roßlau.
https://www.umweltbundesamt.de/sites/default/files/medien/1410/publikationen/2020_hgp_beschaeftigung_im_umweltschutz_final_bf.pdf. Last access: 26 Mai 2020.
- Umweltministerkonferenz (2020): 94. Umweltministerkonferenz am 15. Mai 2020. Ergebnisprotokoll.
https://www.umweltministerkonferenz.de/documents/endgueltiges-ergebnisprotokoll-94_umk_1591103085.pdf. Last access: 03 Juni 2020.

Wahlen in den neuen Bundesländern seit 1990

Eckhard Jesse

Zusammenfassung

Die Serie der sieben Landtagswahlen in den neuen Bundesländern belegt eine nahezu kontinuierliche Schwächung der großen Parteien, stärker als in den alten Bundesländern, erkennbar besonders bei den jüngsten drei Landtagswahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen. Die schwierigen Mehrheitsverhältnisse verursachen Probleme bei der Regierungsbildung.

1. Einleitung

30 Jahre nach der friedlichen Revolution in der DDR ging die siebte Serie der Landtagswahlen mit der in Thüringen am 27. Oktober 2019 zu Ende. Die drei Wahlen in Brandenburg, Sachsen und Thüringen sind in mancher Hinsicht ein Einschnitt. Wie der Überblick zu den ostdeutschen Landtagswahlen seit 1990 erhellt, fällt folgender Umstand auf: Ost ist nicht gleich Ost. Danach folgt – vor allem am Beispiel der acht Bundestagswahlen – ein Vergleich mit dem Wahlverhalten im Westen. Wo gibt es Parallelen, wo Unterschiede? Und wie sind diese zu erklären? Schließlich sei ein Blick auf die Konsequenzen des Wahlverhaltens für das Parteiensystem geworfen: Wie verläuft die Regierungsbildung, die offenkundig immer schwieriger wird?

Das Wahlverhalten im Osten ist ein Baustein in einem Fragenkomplex: Verschiebt die Integration der neuen Länder die politischen Koordinaten der Bundesrepublik Deutschland? Oder wurde diese durch die Wiedervereinigung „bloß“ erweitert



Professor i.R. Dr. Eckhard Jesse

Bis 2014 Professor im Fach Politikwissenschaft an der TU Chemnitz.

(Tuchscheerer 2010)? Um diese Fragen beantworten zu können, bedürfte es vieler Analysen zu den verschiedensten Bereichen, etwa: Wie ist es um die politische Kultur bestellt? Hat sich die Außenpolitik gewandelt, ungeachtet der Akzeptanz der Westbindung? Dominiert weiterhin das institutionelle Gefüge wie vor der Einheit? Und nicht zuletzt: Sind manche Diskontinuitäten tatsächlich eine Reaktion auf die deutsche Einheit – oder eher auf davon unabhängige Prozesse, etwa Digitalisierung und Globalisierung?

2. Drei Landtagswahlen 2019

Die drei Landtagswahlen 2019 in den neuen Bundesländern¹ wurden mit großer Spannung erwartet, nachdem bereits 2016 in Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern die Alternative für Deutschland (AfD) mit 24,3 bzw. 20,8 Prozent auf den zweiten Platz gekommen war. Noch mehr als der Ausgang der Wahl in Brandenburg (Niedermayer 2020a) und Sachsen (Jesse 2020), jeweils am 1. September 2019, stellt der in Thüringen eine Zäsur für das Parteiensystem und das Wahlverhalten dar (Oppelland 2020) – gleich in zweierlei Hinsicht.

(1) Zum ersten Mal erreichte Die Linke den ersten Platz in einem Bundesland. Zwar wurde Rot-Rot-Grün abgewählt, aber die Partei Bodo Ramelow erzielte im thüringischen Freistaat mit 31,0 Prozent nicht nur das beste Ergebnis ihrer Geschichte, sondern auch mehr Stimmen als CDU und SPD zusammen (29,9 Prozent). Damit ist eine Art Gesetzmäßigkeit durchbrochen worden: Immer dann, wenn die PDS bzw. Die Linke eine Koalition als Juniorpartner mit der SPD eingegangen war, rutschte sie bei der nächsten Wahl massiv ab: 2002 in Mecklenburg-Vorpommern, 2006 in Berlin, 2014 in Brandenburg. Diesmal konnte Die Linke mit Ministerpräsident Ramelow, der bei der thüringischen Bevölkerung als über den politischen Parteien stehender „Landesvater“ überwiegend gut ankam, dagegen noch zulegen. Dann und wann wahrte er im Wahlkampf sogar Abstand zur eigenen Partei. Auf seinen Wahlplakaten prangte selten der Schriftzug „Die Linke“.

(2) Und zum ersten Mal erreichten die Randparteien – bezogen auf die politische Richtung, nicht auf das Wahlergebnis – Die Linke und die AfD im Land der geographischen Mitte Deutschlands eine absolute Mehrheit (54,4 Prozent). Sie weisen damit deutlich mehr Stimmen auf als CDU, SPD, Grüne und FDP (40,1 Prozent). Die Linke unter dem Pragmatiker Bodo Ramelow ist wohl nirgends so gemäßigt wie in Thüringen, die AfD unter dem Ideologen Björn Höcke nirgends so radikal wie in diesem Freistaat. Obwohl selbst Kritiker aus den eigenen Reihen ihm Personenkult vorwarfen, kam die AfD auf 23,4 Prozent, fast soviel wie in Brandenburg (23,5 Prozent) und Sachsen (27,5 Prozent).

Gleichwohl sind wir von „Weimarer Verhältnissen“ weit entfernt. Damals hatten die NSDAP und die KPD bei den zwei Reichstagswahlen 1932 eine absolute Mehrheit erzielt. AfD und Die Linke kamen jetzt zwar in einem Bundesland auf eine absolute Mehrheit, aber bundesweit kann davon nicht annähernd die Rede sein (Bundestags-

wahl 2017: AfD 12,6 Prozent; Die Linke 9,2 Prozent). Und: Wer die AfD und Die Linke mit jenen totalitären Kräften auf eine Stufe stellt, verkennt die Proportionen, geht mithin fehl. Außerdem ist die politische Kultur im Gegensatz zur ersten deutschen Demokratie insgesamt gefestigt, zumal weniger zwischen Ost und West gespalten als vielfach angenommen (Mannewitz 2015).

Nach den Wahlen in Brandenburg und Sachsen vermochten SPD und CDU trotz schwerer Verluste das Amt des Ministerpräsidenten zu behaupten. Wieder einmal bewahrheitete sich der Befund: Landtagswahlen sind keine Europawahlen. Noch bei den Europawahlen am 26. Mai 2019 lag die AfD relativ klar vor der CDU in Sachsen (25,3:23,0 Prozent) und vor der SPD in Brandenburg (19,9:17,2 Prozent). Diesmal war es umgekehrt. CDU und SPD erhielten in „ihren“ Ländern fast 10 Punkte mehr. In Thüringen gelang es der Partei Die Linke gar, ihren Anteil gegenüber den Europawahlen fast um 20 Punkte zu verbessern. Die Befürchtung, die AfD könnte zur stärksten Kraft avancieren, bestimmte das Wahlverhalten mit. Im Vorfeld der Wahlen war angesichts einer AfD, die das Potenzial zur Nr. 1 hatte, die Angst so groß, dass auf die Partei des Ministerpräsidenten im jeweiligen Land auch Stimmen von „eigentlichen“ Wählern anderer Parteien fielen, wie die Wahlforschung erhellt.

Noch nie brachen die beiden Volksparteien in den drei Ländern so ein wie diesmal. Das sächsische Ergebnis der SPD ist mit 7,7 Prozent sogar ihr schlechtestes in einem Bundesland seit dem Zweiten Weltkrieg und das der CDU in Brandenburg mit 15,6 Prozent das schlechteste seit der ersten Landtagswahl im Osten 1990. Lediglich in den 1950ern (1951; 9,0 Prozent; 1959: 14,8 Prozent) erhielt die Partei zweimal in Bremen sowie 2020 in Hamburg (11,2 Prozent) ein noch schwächeres. Und in Thüringen kamen CDU und SPD zusammen – wie erwähnt – nicht einmal auf 30 Prozent der Stimmen. Das ist singulär.

Die Ergebnisse der Partei Die Linke und der Grünen fallen gegenläufig aus: Hatten die Grünen in Brandenburg und Sachsen so gut wie nirgendwo im Osten abgeschnitten, trotz der unter ihren hochgespannten Erwartungen gebliebenen Resultate, überwandnen sie im ländlich geprägten Thüringen mit 5,2 Prozent nur hauchdünn die Fünfprozenthürde. Für Die Linke gilt das ganze Gegenteil: Musste sie in Brandenburg und Sachsen mit den schwächsten Ergebnissen im Osten seit 1990 vorliebnehmen (in Brandenburg lag sie sogar knapp hinter den Grünen), vermochte sie in Thüringen dank Bodo Ramelow das bis dahin ohnehin schon beste Resultat der Partei in einem Bundesland um 2,8 Punkte zu verbessern.

Zwar konnte sich auch die FDP jeweils steigern (in Thüringen ist sie mit 5,0 Prozent bloß wegen des Versäumnisses der Freien Wähler, ihre Landesliste rechtzeitig einzureichen, soeben noch in den Landtag gelangt), aber der klare Gewinner der drei Wahlen im Vergleich zu den vorherigen Ergebnissen ist die AfD: Sie hat in Sachsen ihren Stimmenanteil beinahe verdreifacht, in Thüringen mehr als verdoppelt und in Brandenburg fast verdoppelt. Beim Addieren der Stimmen in den drei Bundesländern ist sie die stärkste Partei. Was oft übersehen wird: Die harte Konfrontation zwischen der AfD und den Grünen muss beiden nicht schaden. Im Gegenteil: Gewinne der einen Partei ziehen oft Gewinne der anderen nach sich. Die Kontrahenten profitieren

vom fehlenden Überschneiden ihres Wählermilieus. Hingegen liegt der Fall bei der CDU und der AfD anders, da die beiden Parteien um ein ähnliches Wählermilieu ringen, das mit Multikulturalismus wenig anzufangen weiß. Verluste der einen Seite sind oft Gewinne der anderen Seite.

3. Sieben Landtagswahlserien seit 1990

Das vielfach Erwartete (ein Wahlsieg der SPD) trat bei der ersten und letzten freien Volkskammerwahl am 18. März 1990 nicht ein. Sie erbrachte bei einer überwältigend hohen Wahlbeteiligung von 93,4 Prozent (trotz fehlender Briefwahl) einen klaren Sieg der von der CDU dominierten Allianz für Deutschland mit fast 50 Prozent der Stimmen – ihr gehörten neben der gewendeten Blockpartei CDU (40,8 Prozent) der Demokratische Aufbruch (0,9 Prozent) und die konservative Deutsche Soziale Union (6,3 Prozent) an, im Grunde ein Gewächs der CSU. Dieser Zusammenschluss verfügte im Süden der DDR (Sachsen, Thüringen) über seine Hochburgen. Auf die SPD entfiel mit 21,9 Prozent nur gut jede fünfte, auf die PDS nicht einmal bzw. immerhin – je nach Perspektive – jede sechste Stimme (16,4 Prozent), auf den Bund Freier Demokraten, eine Vereinigung liberaler Kräfte, jede 20. (5,3 Prozent). Noch schlechter schnitten die Bürgerrechtler ab, obwohl gerade sie für schnelle demokratische Wahlen gestritten und die Fälschung der Kommunalwahl im Mai 1989 angeprangert hatten. Bündnis 90 (Neues Forum, Demokratie jetzt, Initiative Frieden und Menschenrechte) kam lediglich auf 2,9 Prozent, die Grünen, zusammen mit dem Unabhängigen Frauenverband angetreten, erreichten gar bloß ganze 2,0 Prozent. Dies änderte sich bei den ersten Landtagswahlen im Osten am 14. Oktober 1990 nicht grundsätzlich.

Wer die Wahlen seit 1990 in den neuen Ländern miteinander vergleicht (Tabelle 1), erkennt auffallende Parallelen, ebenso gewisse Unterschiede (vgl. Jesse 2009). Auch im Osten entstanden schnell rote und schwarze Hochburgen. So ist die SPD in Brandenburg bei allen Landtagswahlen stärkste Partei geblieben. Mit der PDS bzw. der Partei Die Linke hatte sie stets eine absolute Stimmenmehrheit, bis auf die letzte Wahl 2019. Hingegen ist Sachsen seit jeher ein schwarzes Bundesland. Die CDU erzielte 1994 mit 58,1 Prozent und 1999 mit 56,9 Ergebnisse, die sie vorher und nachher in keinem westlichen Bundesland erreicht hatte.² Manfred Stolpe (SPD) plädierte als erster Ministerpräsident (1990-2002) für den „Brandenburger Weg“, der auf Ausgrenzung verzichtet, Kurt Biedenkopf als erster Ministerpräsident (1990-2002) für den „sächsischen Weg“, der den Stolz auf die regionale Heimat in den Vordergrund rückt. Beide Landeschefs wirkten identitätsstiftend, setzten Akzente, die ihren Parteien nützten. Auch in Thüringen errang die CDU unter dem „Landesvater“ Bernhard Vogel 1999 eine absolute Stimmenmehrheit.

In den drei anderen Ländern wechselte jeweils die „Farbe“ des Ministerpräsidenten. „Erdrutschniederlagen“ (so sackte die SPD 2002 in Sachsen-Anhalt unter der Minderheitsregierung Reinhard Höppners von 35,9 auf 20,0 Prozent ab) waren wesentlich landespolitisch bedingt. Doch gab es ebenso das Phänomen der „Abstrafung“ einer Partei im Land für die Bundespolitik. Gingen die massiven Verluste der bran-

denburgischen SPD 1999 (von 54,1 auf 39,3 Prozent) zu weiten Teilen auf Anfangsfehler von Rot-Grün im Bund zurück, war der „Einbruch“ der CDU in Sachsen 2004 wesentlich eine Reaktion auf die Harz IV-Reformen.³ Das aus dem Westen bekannte Phänomen, wonach die Stimmbürger die im Bund regierenden Parteien bei Landtagswahlen abstrafen, trat ebenso in den neuen Bundesländern auf (überproportional starke Verluste für CDU und FDP, 1994-1998, 2009-2013, sowie für SPD und Grüne, 1998-2005). Sozialisations- und situationsbedingte Faktoren sind wesentliche Ursachen für das Wahlverhalten, wie etwa die Erfolge der AfD belegen.

Die Ergebnisse für die beiden Volksparteien, die 1990 und 1994 jeweils die ersten beiden Plätze eingenommen hatten, glitten von da an nahezu kontinuierlich nach unten. So verlor die SPD in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bis heute mehr als die Hälfte ihres Stimmenanteils gegenüber der ersten Landtagswahl, die CDU in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen. Den Grünen und den Liberalen nützte dies wenig. Konnten die Grünen lediglich in 17 von 35 Fällen die Fünfprozenthürde überwinden⁴, so gelang dies den Liberalen gar nur 13-mal. Die PDS bzw. Die Linke, wie sie seit 2007 heißt, hatte bloß ein einziges einstelliges Resultat zu verzeichnen (1990, ausgerechnet in Thüringen). Ihr kam zunächst das Kultivieren des Ost-West-Gegensatzes zugute – sie konsolidierte sich zunehmend (das beste Ergebnis: 47,6 Prozent im Osten Berlins 2001, mehr Stimmen als CDU, SPD, FDP und Bündnis 90/Grüne zusammen), ehe bei den letzten Wahlen eine Stagnation einsetzte, bis auf Thüringen. Ein wesentlicher Grund: Die AfD als Protestpartei „wilderte“ in ihrem Revier. Ihre öffentliche Akzeptanz führte bei Unzufriedenen damit zu einer Absage an sie. Diese wählten überproportional die AfD, mittlerweile in allen ostdeutschen Bundesländern die zweitstärkste Kraft – vor allem wegen der enormen Migrationszahlen im Jahr 2015, aber nicht nur deshalb. Rechtsextremistische Parteien wie die NPD (Sachsen 2004 9,2 Prozent, 2009 5,6 Prozent; Mecklenburg-Vorpommern 2006 7,3 Prozent, 2011 6,0 Prozent) und die DVU (Sachsen-Anhalt 1998 12,9 Prozent; Brandenburg 1999 5,3 Prozent, 2004 6,1 Prozent) waren – bis auf Thüringen – zeitweilig in allen Ostländern parlamentarisch repräsentiert. Das ist ein Symptom für eine niedrige Parteiidentifikation und steht in einem gewissen Spannungsverhältnis zur ostdeutschen Konsenskultur.

4. Vergleich zu den alten Ländern

Erwuchs in Ostdeutschland ein anderes Wahlverhalten als in Westdeutschland? Damit keine Verzerrungen etwa durch regionale Besonderheiten und bundespolitische Vorgänge auftreten, ist es für das Beantworten dieser Frage sinnvoll, die Ergebnisse der Bundestagswahlen heranzuziehen. Die Wahlbeteiligung fällt in den neuen Bundesländern bei allen Bundestagswahlen niedriger aus als in den alten. Wer sie Land für Land vergleicht, findet freilich Ausnahmen. So war bei der Bundestagswahl 2017 die Wahlbeteiligungsquote im Stadtstaat Bremen mit 70,8 Prozent die zweitniedrigste. Die höchste Differenz betrug 7,9 Punkte (1994: West 80,5 Prozent; Ost 72,6 Prozent), die geringste 3,6 Punkte (2017: West 76,9 Prozent; Ost 73,2 Prozent). Es zeichnet sich je-

doch keine Einebnung ab. Die Partizipation liegt im Westen höher – das gilt noch weitaus stärker für die Zahl der Parteimitgliedschaften (vgl. Niedermayer 2020b).

Der Vergleich zwischen den acht Bundestagswahlen im Osten und im Westen (Tabelle 2) verdeutlicht das schwächere Abschneiden der „Westparteien“ CDU und SPD in den neuen Bundesländern. Nur bei der Bundestagswahl 2002 konnte die SPD in den neuen Bundesländern (39,7 Prozent) etwas besser sein als in den alten (38,3 Prozent). Die Gründe: Bundeskanzler Gerhard Schröder hatte mit seiner Absage an einer Beteiligung im Irak-Krieg den Nerv vieler Ostdeutscher getroffen und durch sein beherztes Auftreten bei der Elbeflut auch Stimmen aus dem Milieu der CDU (wegen des im Osten weithin unbeliebten Kanzlerkandidaten Edmund Stoiber) und der PDS (wegen der wenig überzeugenden Führungsspitze um Gabriele Zimmer) gewonnen. Bei der letzten Bundestagswahl kamen CDU und SPD in den neuen Bundesländern zusammen auf nur 41,5 Prozent – „für beide Volksparteien ein schwarzer Tag“ (Niedermayer 2018: 288). Bis auf die Sondersituation 1990 – der Genscher-Effekt nützte der FDP im Osten, die skeptische Haltung der Grünen gegenüber der Wiedervereinigung schadete ihnen im Westen – erhielten die Liberalen und die Grünen im Osten ebenso weniger Stimmen als im Westen, bedingt durch das hier stärker sozial unterschichtete Elektorat. Was die große Schwäche der Liberalen und der Grünen erklärt, erklärt die hiesige Stärke der AfD: die sozio-ökonomische (schwacher Mittelstand) wie die sozio-kulturelle (weniger Kosmopolitismus) Komponente kommt ihr jeweils entgegen. Die im Osten größere Stärke der Flügelparteien – Die Linke und die AfD – hängt mit dem folgenden Umstand zusammen: Beide Kräfte wollen die Interessen Benachteiligter vertreten, zumal jener aus dem Osten. Die Wähler dieser Parteien glauben überproportional stark, Ostdeutsche seien „Bürger zweiter Klasse“.

War im Osten bei den Bundestagswahlen lange eine Linkslastigkeit erkennbar, von 1994 bis 2005 kam eine klare Stimmenmehrheit für SPD und PDS zustande, trat 2013 und vor allem 2017 ein Wandel ein (Niedermayer 2019): Die Protestpartei AfD profitierte stark vom Establishmentcharakter der Partei Die Linke. Gleichwohl ist Die Linke, obwohl sie im Westen zulegt, noch stärker eine Ostpartei als die AfD. Auf einen Westwähler fallen 2,4 Ostwähler, bei der AfD lautet das Verhältnis 1:2. Die AfD war in dem westlichen Bundesland mit dem besten Ergebnis (Bayern: 12,4 Prozent) deutlich schwächer als in dem östlichen mit dem schlechtesten (Mecklenburg-Vorpommern: 18,6 Prozent).⁵ Gleiches gilt für die Landtagswahlen: Zwar ist die AfD mittlerweile in allen Landesparlamenten vertreten (anders als die Grünen und die Liberalen), aber das beste Ergebnis im Westen (Baden-Württemberg 2016: 15,1 Prozent) fällt klar schwächer aus als das schlechteste im Osten (Mecklenburg-Vorpommern 2016: 20,8 Prozent). Es bedürfte einer detaillierten Untersuchung, ob „der“ Osten Deutschlands ähnlich „tickt“ wie die ostmitteleuropäische Gesellschaft.

Hat sich, von der Bereitschaft, für die AfD bzw. Die Linke zu votieren, einmal abgesehen, das Wahlverhalten in den beiden Landesteilen angeglichen? Bei der SPD sind die Verluste seit 2005 im Osten höher als im Westen. Auf drei Wähler im Westen kommen – seit 2009 – zwei im Osten. Bei der CDU sind hingegen seit 2009 gewisse Angleichungstendenzen wahrzunehmen. Auf fünf Wähler im Westen entfallen vier im

Osten. Ist bei den Grünen nach wie vor eine gleichermaßen hohe Differenz zwischen Ost und West erkennbar (sie ist im Westen fast doppelt so stark wie im Osten), sieht es bei den Liberalen ungeachtet einiger Schwankungen – 1994 und 1998 brach die FDP in den neuen Ländern geradezu ein – im Osten etwas besser aus.

Die Ausschläge sind bei Bundestagswahlen, die nivellierend wirken, in den einzelnen Ländern nicht derart groß wie bei Landtagswahlen. So ist Brandenburg weniger „rot“ und Sachsen weniger „schwarz“ als bei Landtagswahlen. Das gilt ebenso für die CSU. Insofern ist es deren Bestreben, die Landtagswahl nicht auf den Tag der Bundestagswahl anzusetzen, obwohl sich das vom „Wahlkalender“ angeboten hätte. 1994 fanden die Landtagswahlen drei Wochen vor der Bundestagswahl statt, 1998 zwei Wochen und 2013 eine Woche davor.

Was ist von der These zu halten, der Westen folge dem Osten, bezogen auf die Volatilität des Wahlverhaltens und die Polarisierung wie Fragmentierung des Parteiensystems. Vordergründig scheint das zu stimmen, doch muss Korrelation nicht Kausalität sein. Es handelt sich um gesamtgesellschaftliche Prozesse wie Individualisierung – unabhängig von Ost und West. Insofern ist das Urteil, der Osten sei ein „Vorreiter“ für den Westen, so nicht richtig (vgl. Jesse 2011).

Was oft übersehen wird: Wer nur das Ergebnis im Westen zugrunde legt, erhält 2002, 2005 und 2013 eine schwarz-gelbe Mehrheit, dasselbe Wahlverhalten vorausgesetzt. Der „kleine“ Osten hat also die Regierungsbildung „groß“ beeinflusst. 2002 entstand eine rot-grüne Koalition, 2005 und 2013 jeweils eine schwarz-rote. Die geplante und dann vor allem wegen der FDP geplatzte „Jamaika“-Koalition, mit ihrer Bezugnahme auf einen „schlanken Staat“, wäre ein Bündnis gewesen, in dem sich „der“ Osten, in dem Paternalismus stärker grassiert, kaum wiedergefunden hätte.

5. Schwierige Regierungsbündnisse

In den neuen Bundesländern sind, anders als im Westen, nach 1990 nur wenige lager-internen Zweierbündnisse (CDU und FDP, SPD und Grüne) zustande gekommen, abgesehen von der schwarz-gelben Koalition in Mecklenburg-Vorpommern (1990-1994), Sachsen-Anhalt (1990-1994, 2002-2006) und Sachsen (2009-2014) sowie der rot-grünen Minderheitsregierung in Sachsen-Anhalt (1994-1998). Hingegen waren Koalitionen mit der PDS bzw. der Partei Die Linke keine Ausnahme, entweder als Zweierbündnis⁶ mit der SPD (Mecklenburg-Vorpommern 1998-2006; Brandenburg 2009-2019) oder als Dreierbündnis unter Einschluss der Grünen (Thüringen seit 2014).⁷

In Sachsen regierte die CDU nach den ersten drei Landtagswahlen allein, in Thüringen nach den dritten und vierten ebenso. Und in Brandenburg schaffte dies die SPD (1994-1999). Nur Mecklenburg-Vorpommern hatte stets Zweierbündnisse, wie wohl höchst verschiedenartige, zunächst eine schwarz-gelbe Koalition, später eine rot-rote,⁸ seit 2006 eine rot-schwarze.

In Brandenburg und Sachsen wurde, wie bereits 2016 in Sachsen-Anhalt, im Jahre 2019 eine „Kenia“-Koalition gebildet (CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen) – eine Art Notbündnis, das keineswegs Stabilität garantiert (Decker und Ruhose 2020).

Noch schwieriger gestaltet sich die Situation in Thüringen, wo – schon seit 2014 – ebenfalls eine Dreierkoalition besteht, allerdings eine anders zusammengesetzte. Das politisch und das arithmetisch Machbare klaffen auseinander. Für die Fortsetzung der rot-rot-grünen Regierung fehlte ebenso eine Mehrheit wie für ein Viererbündnis aus CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP. Eine Koalition der Partei Die Linke mit der CDU oder der AfD „passte“ politisch ebenso nicht wie eines der CDU und der FDP mit der AfD. Die rot-rot-grüne Minderheitsregierung ist eine (von der CDU aufgrund eines „Stabilitätsmechanismus mehr oder weniger geduldete) Übergangsregierung – sie gedenkt sich bereits am 25. April 2021 zur Wahl zu stellen. Bisher hatten in den neuen Bundesländern alle Regierungsbündnisse bis zum Ende der Legislaturperiode gehalten.⁹ Die von der PDS tolerierten Minderheitsregierungen (SPD und Grüne 1994-1998 und SPD 1998-2002 jeweils in Sachsen-Anhalt; SPD und Grüne in Berlin 2001) funktionierten leidlich.

Nach der letzten Serie der Landtagswahlen blieb die Zusammensetzung der Regierung nur in Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen unverändert (vgl. Tabelle 3). Das Paradoxe: Obwohl die SPD bei allen drei Wahlen 2019 heftige Verluste hinnehmen musste, wird sie für die Koalitionsbildung ebenso benötigt wie Bündnis 90/Die Grünen. Wer Berlin als „halb neues“ Bundesland einbezieht, findet die SPD in allen sechs Landesregierungen vertreten, die Grünen in fünf, die CDU lediglich in vier, Die Linke in zwei. FDP und AfD gehören keiner Regierung an.

Die Schwäche der SPD und die Verluste der CDU führen in Verbindung mit der Stärke der nicht als koalitionsfähig geltenden AfD (Höhne 2020) zu immer schwierigeren Regierungsbündnissen. Volatiles Wahlverhalten begünstigt zunehmend eine nicht vorhersehbare Regierungsbildung (vgl. Marschall und Masch 2020). Das insgesamt eher magere Abschneiden für CDU und SPD erschwert Zweierbündnisse. Mittlerweile sind nirgendwo lagerinterne Koalitionen anzutreffen, sieht man von den beiden linken Dreier-Bündnissen in Berlin und Thüringen ab, die in demokratietheoretischer Hinsicht andere Probleme aufwerfen. Parteien legen sich vor Wahlen immer weniger auf Koalitionsaussagen fest und lassen den Wähler somit weithin im Unklaren. Es gibt eine Möglichkeit, hier Abhilfe zu schaffen, nicht nur mit Blick auf den Osten:

Der kleinere Partner des schwächeren politischen Lagers erschwert dem anderen Lager nicht das Leben, sorgt also indirekt für ein „Durchregieren“, ohne Aufgabe der eigenen Positionen. Das liefe auf die Etablierung einer Minderheitsregierung hinaus. Ist diese in den skandinavischen Ländern keine Ausnahme, ruft sie in der Experimente scheuenden, nach wie vor mit einem „Stabilitätstrauma“ (Kurt Sontheimer¹⁰) behafteten Bundesrepublik Deutschland massive Reserviertheit hervor, wohl zu Unrecht. Nach der Landtagswahl 2019 im Freistaat Sachsen bildete die CDU mit der SPD und den Grünen, die zusammengenommen gerade die Hälfte des Stimmenanteils der Sächsischen Union erhalten hatten, programmatisch ein – wie der Wahl-O-Mat signalisiert – extrem heterogenes Bündnis, konnten doch ihre potentiellen Partner (FDP, Freie Wähler) die Fünfprozenthürde nicht überwinden. So erfuhren die im Parlament geschwächten linken Parteien in der Regierung eine Stärkung. Unter einer von der

SPD und den Grünen geduldeten Minderheitsregierung der CDU wären die Verantwortlichkeiten für den Wähler weit stärker nachvollziehbar gewesen.

Eine Koalitionsdemokratie – im Osten sind Alleinregierungen bis auf Weiteres nicht zu erwarten – darf den Wettbewerb zwischen den Lagern nicht zum Erliegen bringen. Fehlende Koalitionssignale irritieren daher. Nach den Wahlen 2009 im Saarland und 2019 in Bremen reichte es weder für Rot-Rot noch für Schwarz-Gelb zu einer Mehrheit. Im ersten Fall votierten die Grünen für ein Bündnis mit der CDU und der FDP, im zweiten Fall für eines mit der SPD und der Partei Die Linke. Die Grünen hatten sich vor der Wahl jeweils bedeckt gehalten. Und bei der Bundestagswahl 2021 droht erneut ein solches Szenario. Damit wären die Grünen das, was die Liberalen aufgrund ihrer Festlegung vor der Wahl für eine Partei fast nie waren: das Zünglein an der Waage! Entwertet ist so die Stimme des Wählers. Dieser müsste das „letzte Wort“ behalten.

6. Fazit und Ausblick

30 Jahre nach der friedlichen Revolution und der ihr flugs folgenden deutschen Einheit sind in den neuen Bundesländern bei acht Bundestagswahlen, sieben Landtagswahlen und sechs Europawahlen Ergebnisse zustande gekommen, mit denen so wohl niemand gerechnet hatte. Das gilt für die massive Schwäche der Volksparteien, für die anhaltende Stärke der PDS bzw. der Partei Die Linke wie für das Reüssieren der rechtspopulistischen AfD. Dadurch unterscheidet sich zwar der Osten in der Tendenz nicht vom Westen, aber in der Intensität schon. Hingegen ist das unterdurchschnittliche Abschneiden der FDP und der Grünen weithin erwartet worden. Ein wohlhabender Mittelstand ist im Osten ebenso deutlich schwächer vertreten wie ein postmaterialistisches Milieu. Beide Faktoren erschweren Wahlerfolge für diese Parteien, trotz gewisser Ausreißer im zweistelligen Bereich (die Liberalen in Sachsen-Anhalt 1990 und 2002, die Grünen 2019 in Brandenburg).

Wer plausibel die Frage beantworten will, ob sich das Wahlverhalten im Osten von dem im Westen unterscheidet, muss mehrfach differenzieren: Schließlich bildet mit Blick auf das Wahlverhalten weder der Osten noch der Westen eine Einheit. Unabhängig davon: Unterschiede wie die schlechteren Ergebnisse für CDU, SPD, Bündnis 90/Die Grünen, FDP springen ebenso ins Auge wie die besseren für Die Linke und die AfD. Die Antwort kann also lauten: ja, aber! Allerdings sollte 30 Jahre nach der deutschen Einheit „nicht mehr pauschalisierend zwischen ‚dem Osten‘ und ‚dem Westen‘ differenziert werden“ (Traeger 2015: 75).

Wenngleich eine Homogenität im Wahlverhalten zwischen Ost und West keineswegs anstrebenswert erscheint (erstaunliche Differenzen zwischen Nord und Süd sind ebenso wahrnehmbar, jedoch kaum einer Erwähnung wert): Die Volksparteien sollten die Ergebnisse im Osten als Denkkzettel betrachten, als Weckruf (vgl. Traeger 2018). Ihre Aufgabe hat es zu sein, die verloren gegangenen Stimmen zurückzugewinnen, und zwar durch eine stärkere Konturierung, die den Markenkern erkennen lässt. Müsste sich die CDU besonders um einen Teil des AfD-Elektorats kümmern, so gilt

das für die SPD mit Blick auf Die Linke – ungeachtet der höchst heterogenen Motive der AfD-Wähler und der Wähler der Partei Die Linke.

Gerade in den neuen Bundesländern mit einer eher schwachen Parteidentifikation kann das Wahlverhalten schnell umschlagen. Wie sämtliche Meinungsumfragen nach dem Ausbruch des Coronavirus belegen, gilt das allerdings nicht nur für den Osten. Solche Krisenzeiten sind häufig die Stunde der Exekutive. Momentan gewinnt im Bund die bestimmende Union deutlich, der Juniorpartner SPD legt leicht zu, während die anderen Parteien mehr oder weniger „einbrechen“. Keiner weiß allerdings, wie es „danach“ aussieht. Schließlich hängt das Wahlverhalten stark davon ab, ob und wie die deutsche Demokratie die Corona-Krise samt ihrer Folgen löst. Das „Superwahljahr“ 2021 mit der Wahl im Bund und in immerhin sechs Ländern wird es an den Tag bringen.

Anmerkungen

- 1 Dieser gängige Terminus ist missverständlich: Zum einen sind nun drei Jahrzehnte seit der deutschen Einheit vergangen, zum anderen zählen Sachsen und Thüringen zu alten Ländern, etwa im Vergleich zu Bindestrich-Ländern wie Nordrhein-Westfalen oder Rheinland-Pfalz.
- 2 Das beste Ergebnis der CDU kam 1976 in Baden-Württemberg mit 56,7 Prozent zustande. Die CSU erreichte 1974 (62,1 Prozent), 1978 (59,1 Prozent), 1982 (58,3 Prozent) und 2003 (60,7 Prozent) bessere Ergebnisse als die CDU in Sachsen.
- 3 Obwohl die Reform von der SPD ausging, wurde auch die CDU, die der Reform zustimmte, dafür verantwortlich gemacht. Die CDU in Thüringen hatte Glück. Die dortige Landtagswahl fand am 13. Juni 2004 statt, dem Tag der Europawahl, als die Debatte um Hartz IV noch kein öffentlichkeitwirksames Thema war.
- 4 Bei der ersten Landtagswahl 1990 in Mecklenburg kam es zu folgenden Ergebnissen: 4,2 Prozent für die Grünen, 2,9 Prozent für das Neue Forum, 2,2 Prozent für Bündnis 90. So gelangte keine Gruppierung ins Parlament.
- 5 Für Die Linke trifft das umgekehrt zu: Das niedrigste Ergebnis im Osten (Sachsen: 16,1 Prozent) fällt besser aus als das höchste im Westen (Bremen: 13,4 Prozent).
- 6 In Berlin – halb West, halb Ost – gab es von 2002 bis 2012 eine Koalition mit dem postkommunistischen Juniorpartner.
- 7 Im Westen wurde ein Bündnis unter Einbeziehung der Partei Die Linke erst 2019 geschlossen, und zwar im bremischen Stadtstaat.
- 8 Davor (zwischen 1994 und 1998) gab es wegen persönlicher Animositäten zwischen dem Ministerpräsidenten Bernd Seite (CDU) und dem SPD-Landesvorsitzenden Harald Ringstorff eine nicht sonderlich gut funktionierende schwarz-rote Koalition.
- 9 Brandenburg ist insofern eine Ausnahme, als das dortige BürgerBündnis im Frühjahr 1994 die Koalition verlassen hatte, wobei seine zwei Minister, Matthias Platzeck und Roland Resch, nunmehr parteilos, im Kabinett verblieben.

Literatur

- Decker, Frank und Fedor Ruhose (2020): Koalitionsregierungen in Ländern und Bund. Auf dem Weg in die Kenia-Republik. *Gesellschaft. Wirtschaft. Politik (GWP)* 69 (2), 95-202.
- Höhne, Benjamin (2020): Grenzen des Demokratielabors: Wie wahrscheinlich ist eine Parlamentskooperation von CDU und AfD in Ostdeutschland? *Gesellschaft. Wirtschaft. Politik (GWP)* 69 (2), 157-168.
- Jesse, Eckhard (2009): Bundestags-, Landtags- und Europawahlen in den neuen Bundesländern seit 1990. *Deutschland Archiv* 37 (6), 952-962.
- Jesse, Eckhard (2011): Wahlen und Parteien: Ostdeutsche Spezifika und westdeutsche Annäherungen, in: Astrid Lorenz (Hrsg.): *Ostdeutschland und die Sozialwissenschaften. Bilanz und Perspektiven 20 Jahre nach der Wiedervereinigung*, Opladen: Verlag Barbara Budrich, 99-119.
<https://doi.org/10.2307/j.ctvhktj5c.9>
- Jesse, Eckhard (2020): Die sächsische Landtagswahl vom 1. September 2019: Rechtsverschiebung im Parlament, Linksverschiebung in der Regierung. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 51 (2), 304-325.
<https://doi.org/10.5771/0340-1758-2020-2-304>
- Mannewitz, Tom (2015): Politische Kultur und demokratischer Verfassungsstaat. Ein subnationaler Vergleich zwei Jahrzehnte nach der deutschen Wiedervereinigung. Baden-Baden: Nomos.
<https://doi.org/10.5771/9783845262079>
- Marschall, Stefan und Lena Masch (2020): Wahlentscheidungen in Zeiten von wachsender Ungewissheit – Volatiles Wählen als Ursache und Folge von volatilen Regierungsbildungen. *Gesellschaft. Wirtschaft. Politik (GWP)* 69 (1), 47-58. <https://doi.org/10.3224/gwp.v69i1.06>
- Niedermayer, Oskar (2017): Die Bundestagswahl 2017: ein schwarzer Tag für die Volksparteien. *Gesellschaft. Wirtschaft. Politik (GWP)* 66 (4), 465-470. <https://doi.org/10.3224/gwp.v66i4.01>
- Niedermayer, Oskar (2018): Die Entwicklung des deutschen Parteiensystems. Zur Bedeutung kurzfristiger Faktoren im Jahrzehnt des europäischen Wandels. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 49 (2), 286-303.
<https://doi.org/10.5771/0340-1758-2018-2-286>
- Niedermayer, Oskar (2019): Die Mitte bröckelt, die Ränder legen zu. Die Entwicklung des Parteiensystems nach der Bundestagswahl 2019. *Gesellschaft. Wirtschaft. Politik (GWP)* 68 (1), 49-59.
<https://doi.org/10.3224/gwp.v68i1.06>
- Niedermayer, Oskar (2020a) Die brandenburgische Landtagswahl vom 1. September 2019: Die SPD schlägt die AfD auf den letzten Metern. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 51 (2), 263-284.
<https://doi.org/10.5771/0340-1758-2020-2-285>
- Niedermayer, Oskar (2020b): Parteimitgliedschaften im Jahre 2019. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 51 (2), 419-448. <https://doi.org/10.5771/0340-1758-2020-2-419>
- Oppelland, Torsten (2020): (2020): Die thüringische Landtagswahl vom 27. Oktober 2019: Das nächste Experiment - eine rot-rot-grüne Minderheitsregierung mit Verfallsdatum. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 51 (2), 325-348. <https://doi.org/10.5771/0340-1758-2020-2-325>
- Traeger, Hendrik (2015): Ein Vierteljahrhundert Wahlen in Ost und West (1990-2014): regionale Unterschiede und Gemeinsamkeiten. *Zeitschrift für Parlamentsfragen* 46 (1), 57-81.
<https://doi.org/10.5771/0340-1758-2015-1-57>
- Traeger, Hendrik (2018): Die Bundestagswahl 2017 in Ostdeutschland: ein Alarmsignal für die Volksparteien. *Gesellschaft. Wirtschaft. Politik (GWP)* 67 (3), 295-301.
<https://doi.org/10.3224/gwp.v67i3.02>
- Tuchscheerer, Heike (2010): 20 Jahre vereinigtes Deutschland: eine „neue“ oder „erweiterte Bundesrepublik“? Baden-Baden: Nomos. <https://doi.org/10.5771/9783845227023>

Table 1: Stimmenanteil von CDU, SPD, PDS/Die Linke, FDP, Bündnis 90/Die Grünen und AfD bei den Landtagswahlen in den neuen Bundesländern und den Abgeordnetenhauswahlen in Berlin (Ost) seit 1990 (in Prozent)

Brandenburg	1990	1994	1999	2004	2009	2014	2019
CDU	29,4	18,7	26,5	19,4	19,8	23,0	15,6
SPD	38,2	54,1	39,3	31,9	33,0	31,9	26,2
PDS/Die Linke	13,4	18,7	23,3	28,0	27,2	18,6	10,7
FDP	6,6	2,2	1,9	3,3	7,2	1,5	4,1
Bündnis 90/Grüne	9,3	2,9	1,9	3,6	5,7	6,2	10,8
AfD	–	–	–	–	–	12,2	23,5
Sonstige	3,1	5,4	7,1	13,8	7,1	6,8	9,1
Mecklenburg-Vorpommern	1990	1994	1998	2002	2006	2011	2016
CDU	38,3	37,7	30,2	31,4	28,8	23,0	19,0
SPD	27,0	29,5	34,3	40,6	30,2	35,6	30,6
PDS/Die Linke	15,7	22,7	24,4	16,4	16,8	18,4	13,2
FDP	5,5	3,8	1,6	4,7	9,6	2,8	3,0
Bündnis 90/Grüne	9,3	3,7	2,7	2,6	3,4	8,7	4,8
AfD	–	–	–	–	–	–	20,8
Sonstige	4,2	2,6	6,8	4,3	11,2	11,5	8,6
Sachsen	1990	1994	1999	2004	2009	2014	2019
CDU	53,8	58,1	56,9	41,1	40,2	39,4	32,1
SPD	19,1	16,6	10,7	9,8	10,4	12,4	7,7
PDS/Die Linke	10,2	16,5	22,2	23,6	20,6	18,9	10,4
FDP	5,3	1,7	1,1	5,9	10,0	3,8	4,5
Bündnis 90/Grüne	5,6	4,1	2,6	5,1	6,4	5,7	8,6
AfD	–	–	–	–	–	9,7	27,5
Sonstige	6,0	3,0	6,5	14,5	12,4	10,1	9,2
Sachsen-Anhalt	1990	1994	1998	2002	2006	2011	2016
CDU	39,0	34,4	22,0	37,3	36,2	32,5	29,8
SPD	26,0	34,0	35,9	20,0	21,4	21,5	10,6
PDS/Die Linke	12,0	19,9	19,6	20,4	24,1	23,7	16,3
FDP	14,6	3,6	4,2	13,3	6,7	3,8	4,9
Bündnis 90/Grüne	5,3	5,1	3,2	2,0	3,6	7,1	5,2
AfD	–	–	–	–	–	–	24,3
Sonstige	3,1	3,0	15,1	7,0	8,0	11,4	8,9
Thüringen	1990	1994	1999	2004	2009	2014	2019
CDU	45,4	42,6	51,0	43,0	31,2	33,5	21,7
SPD	22,8	29,6	18,5	14,5	18,5	12,4	8,2
PDS/Die Linke	9,7	16,6	21,3	26,1	27,4	28,2	31,0
FDP	9,3	3,2	1,1	3,6	7,6	2,5	5,0
Bündnis 90/Grüne	7,2	4,5	1,9	4,5	6,2	5,7	5,2
AfD	–	–	–	–	–	12,6	23,4
Sonstige	5,6	3,5	6,2	7,3	9,1	5,1	5,5
Berlin (Ost)	1990	1995	1999	2001	2006	2011	2016
CDU	25,0	23,6	26,9	12,4	11,4	14,2	13,1
SPD	32,1	20,2	17,8	23,2	29,8	28,8	19,3
PDS/Die Linke	23,6	36,3	39,5	47,6	28,1	22,6	23,4
FDP	5,6	1,1	1,1	5,3	4,9	1,2	4,0
Bündnis 90/Grüne	11,4	10,0	6,4	5,9	10,5	13,5	12,6
AfD	–	–	–	–	–	–	17,0
Sonstige	2,3	8,7	8,2	5,5	15,3	19,7	10,6

Quelle: Zusammenstellung nach den amtlichen Wahlstatistiken.

Table 2: Wahlverhalten im Wahlgebiet West (mit Berlin-West) und im Wahlgebiet Ost (mit Berlin-Ost) bei den Bundestagswahlen 1990 bis 2017 im Vergleich (in Prozent)

Bundestagswahlen 1990	Gesamt	Ost	West
SPD	33,5	24,3	35,7
CDU/CSU	43,8	41,8	44,3
FDP	11,0	12,9	10,6
B 90/Gr.	5,0	6,1	4,8
PDS	2,4	11,1	0,3
Sonstige	4,3	3,8	4,3
Bundestagswahlen 1994	Gesamt	Ost	West
SPD	36,4	31,5	37,5
CDU/CSU	41,5	38,5	42,1
FDP	6,9	3,5	7,7
B 90/Gr.	7,3	4,3	7,9
PDS	4,4	19,8	0,9
Sonstige	3,5	2,4	3,9
Bundestagswahlen 1998	Gesamt	Ost	West
SPD	40,9	35,1	42,3
CDU/CSU	35,1	27,3	37,0
FDP	6,2	3,3	7,0
B 90/Gr.	6,7	4,1	7,3
PDS	5,1	21,6	1,2
Sonstige	6,0	8,6	5,2
Bundestagswahlen 2002	Gesamt	Ost	West
SPD	38,5	39,7	38,3
CDU/CSU	38,5	28,3	40,8
FDP	7,4	6,4	7,6
B 90/Gr.	8,6	4,7	9,4
PDS	4,0	16,9	1,1
Sonstige	3,3	6,7	2,8
Bundestagswahlen 2005	Gesamt	Ost	West
SPD	34,2	30,4	35,1
CDU/CSU	35,2	25,3	37,5
FDP	9,8	8,0	10,2
B 90/Gr.	8,1	5,2	8,8
PDS/Die Linke	8,7	25,3	4,9
Sonstige	3,9	5,7	3,5
Bundestagswahlen 2009	Gesamt	Ost	West
SPD	23,0	17,9	24,1
CDU/CSU	33,8	29,8	34,6
FDP	14,6	10,6	15,4
B 90/Gr.	10,7	6,8	11,5
PDS/Die Linke	11,9	28,5	8,3
Sonstige	6,0	6,4	6,1
Bundestagswahlen 2013	Gesamt	Ost	West
SPD	25,7	17,9	27,4
CDU/CSU	41,5	38,5	42,2
FDP	4,8	2,7	5,2
B 90/Gr.	8,4	5,1	9,2
PDS/Die Linke	8,6	22,7	5,6
Alternative für Deutschland	4,7	5,9	4,5
Sonstige	6,3	7,3	5,8

Bundestagswahlen 2017	Gesamt	Ost	West
SPD	20,5	13,9	21,9
CDU/CSU	33,0	27,6	34,1
FDP	10,7	7,5	11,4
B 90/Gr.	8,9	5,0	9,8
PDS/Die Linke	9,2	17,8	7,4
Alternative für Deutschland	12,6	21,9	10,7
Sonstige	5,0	6,4	4,7

Quelle: Zusammenstellung nach den amtlichen Wahlstatistiken.

Tabelle 3: Regierungsbildung in den neuen Bundesländern und in Berlin vor und nach der letzten Wahl

	Vorher	Nachher
Berlin	SPD – CDU (2011-2016)	SPD – Die Linke – B 90/Grüne (seit 2016)
Brandenburg	SPD – Die Linke (2011-2016)	SPD – CDU – B 90/Grüne (seit 2019)
Mecklenburg-Vorpommern	SPD – CDU (2011-2016)	SPD – CDU (seit 2016)
Sachsen	CDU – SPD (2014-2019)	CDU – B 90/Grüne – SPD (seit 2019)
Sachsen-Anhalt	CDU – SPD (2011-2016)	CDU – SPD – B 90/Grüne (seit 2016)
Thüringen	Die Linke – SPD – B 90/Grüne (2014-2019)	Die Linke – SPD – B 90/Grüne (seit 2020), Minderheitsregierung

Quelle: Zusammenstellung des Verfassers

Soziale Ungleichheit in der Freiwilligenarbeit

Fabian Beckmann & Anna-Lena Schönauer

Zusammenfassung

Freiwilligenarbeit gilt als normativer Grundpfeiler einer Bürgergesellschaft, ist zugleich aber hochgradig sozialeselektiv. Der Beitrag beleuchtet soziale Ungleichheiten in der Freiwilligenarbeit und zeigt, dass neben objektiven Soziallagen auch Wert- und politische Orientierungen von Bedeutung sind.

1. Einleitung

Zivilgesellschaftliche Partizipation und eine aktive politische Beteiligung der BürgerInnen gehören zu den normativen Grundpfeilern liberaler Demokratien. „Eine breite und möglichst über alle gesellschaftlichen Schichten hinweg gleich verteilte Unterstützung des Gemeinwesens gilt als Qualitätsmerkmal einer Demokratie, eine lebendige Beteiligung am politischen Willensbildungsprozess als Ausdruck ihrer anerkannten Legitimität“ (Böhnke 2011: 18). Dabei gehen die Unterstützungsformen über den „Urnengang“ bei Wahlen oder der „passiven“ Beteiligung am Sozialstaat und seinen Leistungen – etwa in Form entrichteter Sozialversicherungsbeiträge durch abhängig Beschäftigte – hinaus. Dem Ideal einer Bürgergesellschaft ebenso wie dem Subsidiaritätsprinzip folgend umfassen sie vielmehr eine breite Palette von Engagementformen und Hilfsleistungen in einer Vielzahl gesellschaftlicher Teilbereiche, die von Sport und Kultur über Gesundheit und Soziales bis hin zu politischer Interessenvertretung reichen (Mutz 2001).



Dr. Fabian Beckmann

Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie, Arbeit und Wirtschaft
der Ruhr-Universität Bochum



Dr. Anna-Lena Schönauer

Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie, Arbeit und Wirtschaft
der Ruhr-Universität Bochum

Diese Formen von sowohl formaler aktiver zivilgesellschaftlicher Partizipation etwa in Vereinen, Verbänden, Netzwerken und Initiativen sowie informellen Hilfsleistungen in der Nachbarschaft werden auch als Freiwilligenarbeit oder ehrenamtliches, zivilgesellschaftliches und freiwilliges Engagement bezeichnet. Trotz mitunter divergierender Implikationen dieser Begrifflichkeiten können derartige Engagementformen zusammenfassend verstanden werden als „eine nicht-erwerbswirtschaftliche Organisationsform gesellschaftlicher Arbeit. Es handelt sich um Tätigkeiten, die jenseits der Erwerbsarbeit liegen und den Charakter einer Zeitspende an die Gesellschaft haben [...], [der] keine Notwendigkeit zum Einkommenserwerb zugrundeliegt“ (Mutz 2001: 157f.). Hiermit verbunden ist die Feststellung, dass Freiwilligenarbeit kaum oder nur in sehr abgeschwächter Form auf formal institutionalisierten Märkten gehandelt wird, obgleich manche AutorInnen eine tendenzielle Verschiebung der Bürgergesellschaft hin zu einem Freiwilligen-Markt postulieren (Neumann 2013). Ein entscheidender Unterschied zur Erwerbsarbeit liegt jedoch in jedem Fall in dem größeren Maß an Freiwilligkeit, das für Individuen günstigere Exit-Optionen eröffnet (Jakob 2001: 179).

Gleichwohl ist Freiwilligenarbeit keinesfalls ein sozialinklusives Projekt einer aktiv am Gemeinwohl orientierten Bürgergesellschaft, in der alle Schichten und Milieus in der Gesellschaft gleichermaßen repräsentiert sind. So weisen Untersuchungen auf stabile sozialelektive Zugänge in die Freiwilligenarbeit hin (Böhnke 2011), wobei vor allem relativ ressourcenstarke Personen(-gruppen) Freiwilligenarbeit leisten. Der vorliegende Beitrag greift diese Schieflage auf und untersucht auf empirischer Basis die soziale Ungleichheit in der Freiwilligenarbeit. Neben vertikalen Ungleichheitsdimensionen wie Bildung und Einkommen werden auch horizontale Dimensionen wie Wert- und politische Orientierungen in die Analyse integriert. Zunächst wird im Folgenden auf die Bedeutung und Funktion von Freiwilligenarbeit eingegangen, um darauf aufbauend die soziale Ungleichheit in diesem Feld zu beleuchten. Nach der Darstellung der empirischen Befunde folgt ein Fazit, das die wesentlichen Erkenntnisse zusammenfasst und Implikationen für die Praxis der Freiwilligenarbeit skizziert.

2. Zur Bedeutung und Funktion von Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit ist sowohl im Hinblick auf die soziale Dienstleistungsproduktion als auch das soziale und politische Gemeinwesen von großer Bedeutung. Dies gilt sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht. Daten des aktuellen Freiwilligen surveys zeigen, dass 2014 43,6 Prozent der Bevölkerung in Deutschland Freiwilligenarbeit geleistet haben (Simonson et al. 2017: 21). Dies entspricht 30,9 Millionen Menschen. Zum Vergleich: im Januar 2020 gingen laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit 33,6 Millionen Menschen in Deutschland einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach. Selbst wenn die „optimistische“ Definition und Abgrenzung von Freiwilligenarbeit im Rahmen des Freiwilligen surveys in Rechnung gestellt wird, kommen auch andere Untersuchungen auf anderer Datenbasis zu beträchtlichen Engagementquoten für Deutschland (Burkhardt/Schupp 2019). Freiwilligenarbeit ist da-

her kein Nischenphänomen, sondern integraler Bestandteil des Gemeinwesens und seiner Organisierung.

Dies hängt auch damit zusammen, dass Freiwilligenarbeit auch in qualitativer Hinsicht elementar sowohl für Vergemeinschaftung als auch die Bearbeitung sozialer Probleme ist. Unterstützung für Bibliotheken und Museen, die Veranstaltung von Spielenachmittagen in Altenheimen, das Fußballtraining für Kinder, die freiwillige Feuerwehr – die Liste (sozialer) Dienst- und Hilfsleistungen, die ohne das freiwillige Zutun von BürgerInnen nicht oder nicht in gleichem Maße bereitzustellen wären, ist lang. Gerade in Krisenzeiten, in denen externe Schocks ein schnelles Reagieren erfordern, sind es häufig ergänzende zivilgesellschaftliche Unterstützungsleistungen, welche die Krisenbewältigung ermöglichen oder verbessern. Ersichtlich war dies in jüngerer Vergangenheit etwa im Zuge der „Flüchtlingskrise“, die neben einer gesellschaftspolitischen Polarisierung eben auch eine breite Solidaritätsbewegung und vielgestaltige Formen freiwilliger Unterstützungsleistungen nach sich zog (Beckmann et al. 2017). Auch im Zuge der Corona-Krise wird neben der Kritik an egoistischen Verhaltensweisen wie Hamsterkäufen zu Beginn der Krise auch die vielgestaltige solidarische Unterstützung sowohl in formaler Form durch Vereine und Verbände als auch informelle Hilfsleistungen (etwa in der Nachbarschaft) sichtbar.

Gleichwohl bleibt der zu beobachtende Bedeutungsgewinn von Freiwilligenarbeit keineswegs unhinterfragt, sondern ist seit geraumer Zeit Gegenstand von Kritik. So sei der „Siegeszug“ einer aktiven Zivilgesellschaft nicht primär Ausdruck solidarischer Vergemeinschaftung, sondern liege im Rückzug des Staates begründet, der – eingebettet in ein neoliberales Aktivierungsparadigma – nicht nur Lebens- und Erwerbsrisiken individualisiere und die Eigenverantwortung hervorhebe, sondern seit den 1990er Jahren zusehends auch „das (ver-)sorgende, krisenkompensatorische und sozialintegrative Potenzial unbezahlter Arbeit“ (Dyk/Haubner 2019: 260) diskursiv hervorhebe und in institutionalisierter Form sozialpolitisch zu nutzen versuche (Neumann 2013). Die Folge sei nicht nur eine staatliche Rückzugsspirale, in deren Zuge soziale Hilfs- und Dienstleistungen vermehrt an eine aktive Zivilgesellschaft „outgesourct“ würden, sondern weitreichende Informalisierungs- und Deprofessionalisierungstendenzen, die auch den Druck auf professionelle Anbieter sozialer Dienstleistungen erhöhten (Dyk/Haubner: 272). Konträr zu optimistischen Ausblicken, die das Mehr an Freiwilligenarbeit als möglichen Weg in eine schon von Hannah Arendt thematisierte Tätigkeitsgesellschaft diskutieren (Arendt 2002 [1960]), wird der Bedeutungsgewinn der Zivilgesellschaft hier als weiterer Treiber einer gesellschaftlichen Prekarisierung aufgefasst. Die Folge seien „poor services for poor people“ (Schenk 2014: 53).

3. Soziale Selektivität und Ungleichheit in der Freiwilligenarbeit

Freiwilligenarbeit bewegt sich somit in einem Spannungsverhältnis zwischen dem bürgerschaftlichen Ideal einer aktiv partizipierenden Zivilgesellschaft einerseits und einem Lückenbüßer andererseits, dessen Ressourcen in Form unbezahlter Arbeit den (sozialpolitischen) Rückzug des Staates abmildern sollen. Gleichzeitig steht Freiwilli-

genarbeit in einem doppelten Wechselverhältnis mit sozialen Ungleichheiten in der Gesellschaft. So zielt Freiwilligenarbeit häufig auf die Abmilderung der Folgen sozialer Ungleichheit, indem Leistungen und Angebote vor allem für vulnerable Gruppen innerhalb der Gesellschaft (etwa Kranke, Alte, Arme und Obdachlose) bereitgestellt werden. Die „Lückenbüßer-These“ verkennt jedoch, dass die Tätigkeiten in der Freiwilligenarbeit individuell häufig sowohl intrinsisch als auch altruistisch motiviert sind; sie wirken sinnstiftend und fördern das Gefühl eines sozialen Miteinanders (Jakob 2001) – was im Übrigen (emotionale) Belastungen nicht ausschließt (Heinze et al. 2017). Abseits der Gefahr einer Instrumentalisierung umfasst Freiwilligenarbeit somit eine ganz eigenständige Logik in der Bearbeitung sozialer Probleme, die von den freiwillig Engagierten eben nicht primär als Ausbeutung, sondern als eigenverantwortlicher Beitrag zu einem solidarischen Gemeinwesen wahrgenommen wird.

Auf der anderen Seite läuft eine ausschließlich positive Deutung von Freiwilligenarbeit Gefahr, die Potentiale einer Bürgergesellschaft zu romantisieren und die Schattenseiten zu verkennen. Diese bestehen vor allem in ungleichen Zugangschancen zu Freiwilligenarbeit, so dass die aktive zivilgesellschaftliche Partizipation sozialselektiv verbleibt. Seit langem ist bekannt, dass politische Partizipation – allen voran die Wahlbeteiligung – sozial sehr ungleich verteilt ist und ressourcenärmere Personen(-gruppen) deutlich seltener zur Wahl gehen als ressourcenstärkere (exemplarisch Faas/Siri 2017). Gleiches gilt für die Beteiligung an freiwilliger Arbeit und zivilgesellschaftlichem Engagement. So belegen inzwischen zahlreiche Studien, dass die Ausübung von Freiwilligenarbeit in hohem Maße mit der Berufsstellung und Integration in Erwerbsarbeit, dem formalen Bildungshintergrund und dem verfügbaren Haushaltseinkommen korreliert ist (Simonson et al. 2017; Böhnke 2011; Simsa/Rameder 2019). Freiwilligenarbeit mildert also nicht jene vor allem in der Erwerbssphäre entstehenden sozioökonomischen Ungleichheiten ab, sondern reproduziert sie und verstärkt hierdurch eine ungleiche Akkumulation von kulturellen und sozialen Kapitalien (Simsa/Rameder 2019). Entgegen optimistischer Hoffnungen einer Bürger- und Tätigkeitsgesellschaft findet Freiwilligenarbeit demnach also nicht jenseits der sozialstrukturellen Positionierungskämpfe in der Gesellschaft und den ungleichen objektiven Lebenslagen der Menschen statt.

Die Ursachen für die ungleiche Partizipation an Freiwilligenarbeit sind mehrschichtig. Zum Teil setzen die Tätigkeiten im Rahmen von Freiwilligenarbeit bestimmte materielle Ressourcen voraus, die z.B. räumliche Mobilität und Flexibilität (z.B. durch eigenes Auto in ländlichen Räumen) ermöglichen. Hinzu kommt, dass sich die Integration in Erwerbsarbeit positiv auf die soziale und gesellschaftliche Teilhabe, das soziale Kapital und den Zugang zu bestimmten Netzwerken auswirkt. Diese wiederum können Zugänge in Freiwilligenarbeit – z.B. durch die Integration in Vereine oder Nachbarschaftsnetzwerke – erleichtern. Hinzu kommen psychosoziale Aspekte wie mangelnde Selbstwirksamkeitserfahrungen, die dazu führen, dass sich ressourcenschwächere Personen(-gruppen) Freiwilligenarbeit mitunter nicht zutrauen, sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlen oder kein Vertrauen haben, mit dem eigenen Handeln etwas bewegen oder verändern zu können (vgl. Hoefl et al. 2015). Desintegrati-

ons- und Marginalisierungserfahrungen können somit in zivilgesellschaftlicher Resignation münden. Zudem besteht die Gefahr, dass zivilgesellschaftliche Inaktivität im Rahmen der Sozialisation ebenso „vererbt“ wird wie es bei objektiven Soziallagen häufig der Fall ist (Böhnke 2011).

Die sozialelektive Partizipation an Freiwilligenarbeit ist primär aus drei übergeordneten Gründen problematisch. Erstens offenbart es die realitätsferne Konzeption einer Bürgergesellschaft, die zwar als ideengeschichtliches Ideal fungieren kann, aber eben nicht so sozialinklusiv ist wie theoretisch vermutet. Zweitens verlängern sich ökonomische Ungleichheiten durch die Freiwilligenarbeit tendenziell in Richtung sozialer Ungleichheiten und verstärken so eine Polarisierung von Lebens- und Soziallagen. Da Freiwilligenarbeit häufig auch für die soziale Integration und politische Interessenartikulation wichtig ist, kann eine derart exklusive Partizipation drittens zu Verzerrungen in der Ausgestaltung gesellschaftlicher Strukturen und politischen Entscheidungen führen, sofern sich freiwillig Arbeitende und Nicht-Engagierte in grundlegenden Werthaltungen, Einstellungen und politischen Orientierungen unterscheiden. Sozialelektive zivilgesellschaftliche Partizipation kann somit in sozialelektiver politischer Repräsentation münden und eine selektive Responsivität der Politik verstärken (Elsässer et al. 2017).

Die bisherigen Forschungen sensibilisieren also für soziale Ungleichheiten im Feld der Freiwilligenarbeit, weisen gleichzeitig aber auch offene Fragen auf. Zum einen konzentriert sich das Gros bisheriger Analysen fast ausschließlich auf *vertikale* Ungleichheitsdimensionen, also ungleiche objektive Soziallagen mit Blick auf Bildung, Beruf und Einkommen. Zum anderen finden sich kaum Analysen zur sozialen Ungleichheit bei *informellen Hilfsleistungen*, etwa der Nachbarschaftshilfe. Dies überrascht, da etwa Klatt/Walter (2011) vor allem im nahräumlichen Wohnumfeld einen wichtigen Zugang zu zivilgesellschaftlicher Partizipation für sozial Benachteiligte vermuten. Die folgende empirische Analyse greift diese beiden Aspekte auf. Die Untersuchung von sozialer Ungleichheit in der Freiwilligenarbeit wird hierbei um horizontale Dimensionen wie der Wert- und politischen Orientierung sowie einer Beleuchtung informeller Hilfsleistungen in der Nachbarschaft ergänzt.

4. Empirische Befunde

Für die empirische Annäherung an diese Fragestellungen wird auf Daten zurückgegriffen, die im Rahmen des Projekts „Soziales Engagement im Ruhrgebiet – zum Aufbau neuer Kooperationsstrukturen zwischen Zivilgesellschaft, Wirtschaft und Politik (SEniR)“ erhoben wurden. In diesem von der Brost-Stiftung geförderten Projekt wurde eine Online-Befragung von insgesamt 1.090 Personen durchgeführt. Die Online-Befragung wurde über das Marktforschungsinstitut respondi AG abgewickelt. TeilnehmerInnen waren Personen im Alter ab 18 Jahren, die zum Befragungszeitpunkt (Mai 2016) im Ruhrgebiet – definiert auf Basis der administrativen Grenzen des Regionalverbandes Ruhr – wohnhaft waren. Neben den soziodemographischen Merkmalen sowie Haushaltskontexten der befragten Personen wurden auch ihre Einstellungen

zum sozialen Engagement (für empirische Befunde hierzu vgl. Beckmann et al. 2017) sowie Angaben zum (vorherigen, aktuellen und/ oder geplantem) Engagement erhoben. Darüber hinaus interessierten im Projektkontext die Bedeutung des nahräumlichen Wohnumfeldes und die politischen Einstellungen sowie Wertorientierungen der Befragungspersonen.

4.1 Engagementquoten und Engagementbereiche - Ruhrgebiet und Deutschland im Vergleich

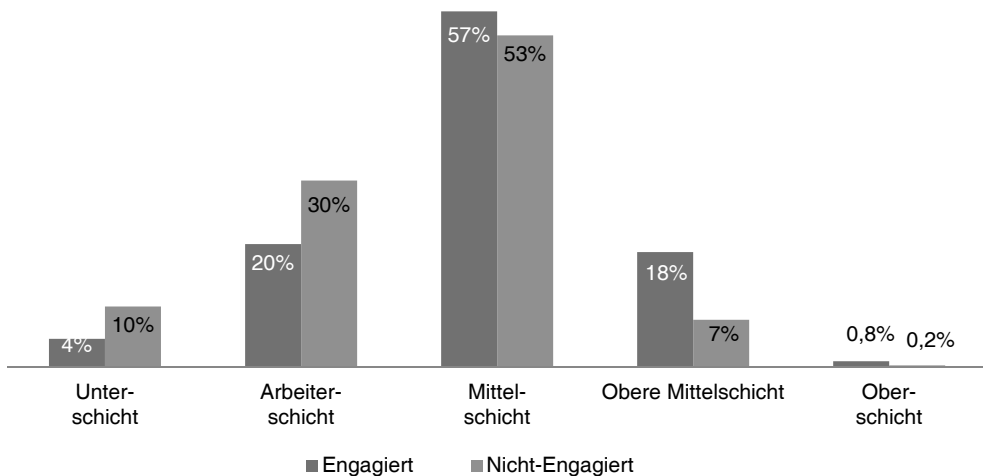
Die empirischen Befunde belegen, dass die Engagementquote im Ruhrgebiet mit 43,6 Prozent auf demselben Niveau liegt wie die bundesweite Engagementquote auf Basis des Freiwilligensurveys 2014 (Simonson et al. 2017: 21). Die Zusammensetzung der freiwillig Engagierten im Ruhrgebiet und bundesweit unterscheidet sich nur geringfügig in Hinblick auf demografische Merkmale. Demnach leisten im Ruhrgebiet Frauen häufiger (46 Prozent, bundesweit: 39 Prozent) und Männer seltener (41 Prozent; bundesweit 46 Prozent) Freiwilligenarbeit (ebd. 102). Mit Blick auf das Alter zeigen sich im Ruhrgebiet höhere Engagementquoten bei den älteren Befragungspersonen und niedrigere Quoten in den jüngeren und mittleren Altersklassen.¹ Zudem partizipieren Personen mit Migrationshintergrund im Ruhrgebiet häufiger an Freiwilligenarbeit (44 Prozent; bundesweit: 32 Prozent). Eine vergleichende Betrachtung der inhaltlichen Ausrichtung der Freiwilligenarbeit belegt ebenfalls geringe Unterschiede. Sowohl bundesweit als auch im Ruhrgebiet engagieren sich die meisten Menschen für Kinder und Jugendliche, Familien und SeniorInnen. Bei der Betrachtung verschiedener Bereiche der Freiwilligenarbeit offenbaren sich jedoch Abweichungen in der inhaltlichen Schwerpunktsetzung. Während bundesweit die meisten Personen in den Feldern „Sport und Bewegung“ (16 Prozent), „Schule und Kindergarten“, „Kultur und Musik“ sowie im sozialen Bereich (jeweils 9 Prozent) aktiv sind, leisten die Menschen im Ruhrgebiet deutlich häufiger im sozialen Bereich (19 Prozent) und seltener im Bereich „Sport und Bewegung“ (13 Prozent), „Kultur und Musik“ (6 Prozent) sowie „Schule und Kindergarten“ (5 Prozent) Freiwilligenarbeit (ebd. 114). Am auffälligsten ist in diesem Zusammenhang der große Anteil an Engagierten im sozialen Bereich im Ruhrgebiet, der möglicherweise auch die vielfältigen sozialen Problemlagen in der Region spiegelt.

4.2 Sozioökonomischer Hintergrund, Wert- und politische Orientierungen der Engagierten

Im Folgenden soll auf Basis der Befragung im Ruhrgebiet eine vertiefende Analyse der sozialen Ungleichheit in der Freiwilligenarbeit erfolgen. Analog zu bisherigen Studien zeigen sich mit Blick auf die sozioökonomischen Lebenslagen deutliche Unterschiede zwischen engagierten und nicht-engagierten Befragungspersonen. So verfügen 56 Prozent der zum Befragungszeitpunkt Freiwilligenarbeit leistenden Personen über ein (Fach-) Abitur, wohingegen dieser Anteil unter den Nicht-Engagierten bei ledig-

lich 40 Prozent liegt. Diese Diskrepanz, wenn auch weniger stark, zeigt sich ebenfalls mit Blick auf einen akademischen Berufsabschluss (24 Prozent Engagierte; 17 Prozent Nicht-Engagierte) und für das gewichtete Haushaltseinkommen, welches in der Gruppe der Engagierten um 286 Euro höher liegt (1.794 Euro) als in der Gruppe der Nicht-Engagierten (1.508 Euro). Die objektiv schlechtere Ausstattung mit sozioökonomischen Ressourcen spiegelt sich auch in der subjektiven Wahrnehmung und Beurteilung der eigenen Lebens- und Soziallage. Demnach sind freiwillig Engagierte deutlich häufiger zufrieden mit der eigenen wirtschaftlichen Situation (54 Prozent) als die Gruppe der Nicht-Engagierten (42 Prozent), was sich auch in der subjektiven Schicht-einstufung widerspiegelt (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Subjektive Schichtestufung Engagierter und Nicht-Engagierter



Quelle: eigene Darstellung, n=1.090

Die Unterschiede zwischen den „Aktivitätsgruppen“ gehen jedoch über die sozioökonomischen Lebenslagen und ihre subjektive Wahrnehmung hinaus. Sie offenbaren sich vielmehr auch mit Blick auf horizontale Dimensionen und hier speziell den Werthaltungen und politischen Orientierungen. Engagierte Personen weisen häufiger eine eher postmaterialistische Wertorientierung auf (61 Prozent) als Nicht-Engagierte (52 Prozent), d.h. freiwillig Engagierte orientieren sich stärker als Nicht-Engagierte an immateriellen Werten wie sozialen Zusammenhalt oder ökologischer Nachhaltigkeit. Darüber hinaus zeigen sich auch in der politischen Grundorientierung, gemessen anhand der Selbsteinschätzung auf einer Links-Rechts-Achse, dass Engagierte häufiger eine (eher) linke (37 Prozent) und seltener eine (eher) rechte (10 Prozent) Orientierung aufweisen als Nicht-Engagierte (eher linke Orientierung: 28 Prozent; eher rechte Orientierung: 17 Prozent).

4.3 Freiwilligenarbeit und Nachbarschaftshilfe nach sozialen Milieus

Nach der Analyse der deskriptiven Befunde sind in einem zweiten Schritt die sozio-ökonomischen Variablen sowie die Wert- und politische Orientierung mit Hilfe einer Clusteranalyse² zusammengefasst worden. Im Ergebnis können die vier sozialen Milieus „Traditionalistisches Milieu“, „Alternatives Milieu“, „Konservativ-etabliertes Milieu“ und „Linksliberal-intellektuelles Milieu“ identifiziert werden (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Freiwilligenarbeit nach sozialen Milieus

Milieu	Ressourcenausstattung	Wert- und politische Orientierung	Engagementquote
Traditionalistisches Milieu	niedrig	eher materialistisch, rechts	30%
Alternatives Milieu	niedrig	eher postmaterialistisch, links	44%
Konservativ-etabliertes Milieu	hoch	materialistisch, rechts	48%
Linksliberal-intellektuelles Milieu	hoch	postmaterialistisch, links	65%

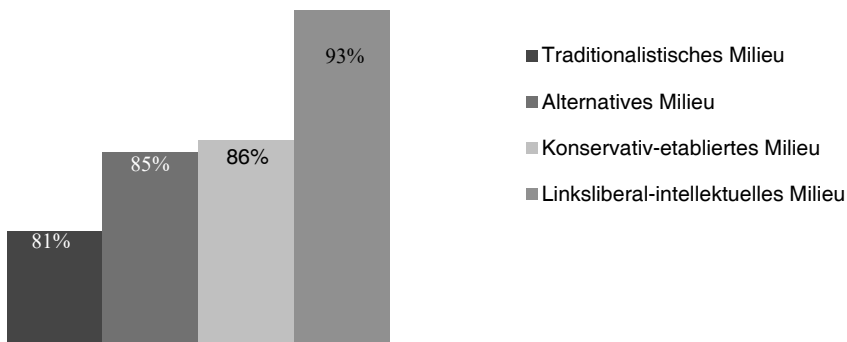
Quelle: eigene Darstellung, n=1.090

Das *traditionalistische Milieu* zeichnet sich durch eine eher materialistische (85 Prozent) und politisch rechte Orientierung sowie durch eine niedrige Ausstattung mit Ressourcen aus. Gerade einmal vier Prozent verfügen über ein abgeschlossenes Studium und der Anteil der Personen, die sich der Unter- oder Arbeiterschicht zuordnen, liegt bei 48 Prozent. Im Vergleich aller Milieus findet sich im traditionalistischen Milieu mit nur 30 Prozent die niedrigste Partizipation in der Freiwilligenarbeit. Eine deutlich höhere Engagementquote weist das *alternative Milieu* auf. Auch in diesem Milieu ist die Ausstattung mit Ressourcen auf einem niedrigen Niveau. Sieben Prozent verfügen über einen Studienabschluss und das gewichtete Haushaltseinkommen liegt wie im traditionalistischen Milieu bei rund 1.300 Euro. Im Vergleich zum traditionalistischen Milieu fühlen sich in diesem Milieu etwas weniger Personen der Unter- und Arbeiterschicht (41 Prozent) und ein etwas höherer Anteil der Mittelschicht (57 Prozent) zugehörig. Hingegen weist das *alternative Milieu* eine im Vergleich zum traditionalistischen Milieu völlig gegensätzliche Wert- und politische Orientierung auf. Demnach herrschen in diesem Milieu eher linke politische und postmaterialistische (82 Prozent) Orientierungen vor. Das *konservativ-etablierte Milieu* unterscheidet sich demgegenüber in allen betrachteten Merkmalen vom alternativen Milieu, leistet aber mit 48 Prozent in ähnlich hohem Umfang Freiwilligenarbeit. In diesem Milieu fühlen sich 39 Prozent der oberen Mittelschicht oder Oberschicht zugehörig. Das gewichtete Haushaltseinkommen ist mit 2.600 Euro doppelt so hoch wie in den ersten beiden Milieus. Der Anteil der Personen, die über ein abgeschlossenes Studium verfügen, liegt bei über zwei Drittel. Ähnlich wie im traditionalistischen Milieu finden sich auch im konservativ-etablierten Milieu starke materialistische (83 Prozent) und eher rechte politische Grundhaltungen. Das *linksliberal-intellektuelle Milieu* hingegen weist eine eindeutige postmaterialistische (87 Prozent) und linke politische Orientierung auf. Damit ist die Wert- und politische Orientierung ähnlich wie im alternativen Milieu. Im Vergleich zu letzterem verfügt das linksliberal-intellektuelle Milieu jedoch über eine deutlich höhere

Ressourcenausstattung sowohl im Hinblick auf Bildung (68 Prozent verfügen über ein abgeschlossenes Studium) als auch Einkommen (das gewichtete Haushaltseinkommen liegt bei 2.400 Euro). Darüber hinaus fühlt sich in diesem Milieu fast die Hälfte der oberen Mittelschicht bzw. Oberschicht zugehörig. Die Befunde untermauern somit in Summe, dass sich die soziale Ungleichheit in der Freiwilligenarbeit nicht nur auf objektive Soziallagen erstreckt, sondern auch horizontale Dimensionen wie die Wert- und politischen Orientierungen umfasst. Dies impliziert auch, dass eine niedrige Ressourcenausstattung Freiwilligenarbeit nicht per se unwahrscheinlich macht, sondern vor allem in Kombination mit materialistischen Wert- und (eher) rechten politischen Orientierungen vergleichsweise seltener zu einer Aufnahme einer freiwilligen Tätigkeit führt.

Abschließend wird ergänzend betrachtet, ob sich andere Muster zeigen, wenn informelle Hilfeleistungen im nahräumlichen Wohnumfeld in den Fokus gerückt werden. Wie oben beschrieben, liegt dieser Betrachtung die Vermutung zugrunde, dass ressourcenschwächere Milieus möglicherweise deutlich seltener „formal“, jedoch häufiger in der informellen Nachbarschaftshilfe aktiv sind. Die folgende Abbildung gibt einen Überblick über die empirischen Befunde und differenziert hierbei zwischen den verschiedenen Milieus.

Abbildung 2: Nachbarschaftshilfe nach Milieus



Quelle: eigene Darstellung, n=1090

Entgegen der Hypothese, wonach ressourcenschwache Gruppen fehlendes formales Engagement durch erhöhte informelle Hilfen im Wohnumfeld „ausgleichen“, bestätigen die Ergebnisse den bereits oben für den Bereich der „formalen“ Freiwilligenarbeit herausgearbeiteten Befund, wonach ressourcenstarke Gruppen zivilgesellschaftlich aktiver sind. Auch hier gilt dies insbesondere für Milieus mit einer postmaterialistischen Wert- sowie einer eher linken politischen Orientierung. Die empirischen Befunde untermauern zwar die insgesamt weite Verbreitung von (informeller) Nachbarschaftshilfe über alle Milieus hinweg, wovon die generellen Diskrepanzen zwischen den Milieus jedoch unberührt bleiben.

5. Fazit

Der Beitrag hat die soziale Ungleichheit in der Freiwilligenarbeit in den Blick genommen und hierbei vor allem danach gefragt, ob neben den objektiven Soziallagen auch horizontale Dimensionen wie die Wert- und politischen Orientierungen erklärungskräftig für unterschiedliche hohe Niveaus aktiver zivilgesellschaftlicher Beteiligung sind. Die Befunde haben dies bestätigt und auf Basis eines Milieu-Ansatzes die Bedeutung der Kombinationen von objektiven Soziallagen sowie Wert- und politischen Orientierungen für die aktive zivilgesellschaftliche Partizipation aufgezeigt. Die Befunde untermauern nicht nur, dass ressourcenstarke Bevölkerungsgruppen besonders häufig ein zivilgesellschaftliches Engagement ausüben, sondern es zeigt sich auch, dass postmaterialistische Werthaltungen und linke politische Orientierungen unter zivilgesellschaftlich aktiven Personen deutlich stärker vertreten sind. Diese Gruppen verfügen somit über ein tendenziell besseres, zumindest aber umfangreicheres soziales und kulturelles Kapital, was sich auf der Ebene der Nachbarschaften nochmalig zu potenzieren scheint.

Dabei ist hervorzuheben, dass sozioökonomische Lebenslagen auf zivilgesellschaftliche Inaktivität keinesfalls determinierend wirken, was auch bedeutet, dass etwa in der Bildungsarbeit in sozial schwächeren Milieus Neugierde für Freiwilligenarbeit geweckt werden kann. Allerdings offenbaren die Befunde insgesamt äußerst ungleiche Partizipationsquoten, die sich sowohl entlang der objektiven Ressourcenausstattung als auch an individuellen Wert- und politischen Orientierungen der betrachteten sozialen Milieus durchdeklinieren lassen. Dieser Befund impliziert auch ungleiche Möglichkeiten der (politischen) Interessenartikulation als (indirekte) Folge dieser sozialen Schieflage in der Freiwilligenarbeit. Hiermit erhöht sich das potentielle Risiko für Repräsentationslücken im öffentlichen und politischen Raum. Dies kann gesellschaftliche Spaltungen und Exklusionstendenzen an den marginalisierten Rändern verstärken und insbesondere in sozial schwächeren Milieus Ohnmachtsgefühle provozieren. Für eine Bürgergesellschaft ist dies ein nachdenklich stimmender Befund, der deutlich macht, dass dieses Gesellschaftsideal nicht zwangsläufig sozialinklusiv sein muss und in der Realität auch nicht ist. Trotzdem sollte der Freiwilligenarbeit im Umkehrschluss nicht pauschal das Potential abgesprochen werden, eine soziale Wirkung für das Gemeinwohl zu haben und auf individueller Ebene wertvolle psychosoziale Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglichen zu können. Gerade deshalb bedarf es politischer Anstrengungen vor Ort, niedrighwellige und inklusive Brücken in die Freiwilligenarbeit zu bauen.

Anmerkungen

- 1 Im Ruhrgebiet wurden Personen ab 18 Jahren befragt, im Freiwilligenurvey umfasst diese Gruppe bereits Personen ab 14 Jahren. Differenzierte Auswertungen der Altersgruppen belegen zudem eine hohe Engagementtätigkeit in den höheren Altersgruppen. Diese sinkt jedoch deutlich ab 75 Jahren (Simonson et al. 2017: 104). Aufgrund der Gruppierung der Altersgruppen in der Ruhrgebietsbefragung sind differenzierte Auswertungen nach der Altersgruppe 75plus nicht möglich. Die Unterschiede könnten daher u.U. durch eine niedrigere Repräsentanz dieser Altersgruppe in der Ruhrgebietsbefragung erklärbar sein.

- 2 In Vorbereitung auf die Clusteranalyse ist zunächst eine Faktorenanalyse durchgeführt worden. In dieses Modell sind die Variablen „Beruflicher Abschluss“, „Gewichtetes Haushaltseinkommen“, „Subjektive Schichteinstufung“, „Wertorientierung“ und „politische Links-Rechts-Orientierung“ aufgenommen worden. Nach der Varimax Rotation der Faktoren luden auf den ersten Faktor die ersten drei genannten Variablen (Ressourcenausstattung) und auf den zweiten Faktor die beiden letztgenannten Variablen (Wert- und politische Orientierung). Hohe Werte bei Faktor 1 weisen in Richtung Studium, hohem Haushaltseinkommen und hoher subjektiver Schichteinstufung. Bei Faktor 2 entsprachen hohe Werte postmaterialistischen Werthaltungen und linker politischer Orientierung. Die Clusteranalyse wurde mittels hierarchischer Clusteranalyse nach der Ward-Methode durchgeführt. Die Messung der Abstände erfolgte über die quadrierte euklidische Distanz.

Literatur

- Arendt, Hannah (2002 [1960]): *Vita activa oder Vom Tätigen Leben*, München/Zürich: Piper.
- Beckmann, Fabian/Hoose, Fabian/Schönauer, Anna-Lena (2017b): Soziales Engagement in der Flüchtlingshilfe. Angekommen im Unbehagen. In: *Forschungsjournal Soziale Bewegungen* 30 (3), S. 24-34.
DOI: <https://doi.org/10.1515/fjsb-2017-0057>
- Böhnke, Petra (2011): Ungleiche Verteilung politischer und zivilgesellschaftlicher Partizipation. In: *Aus Politik und Zeitgeschichte* (1-2), S. 18-25.
- Burkhardt, Luise/Schupp, Jürgen (2019): Wachsendes ehrenamtliches Engagement: Generation der 68er häufiger auch nach dem Renteneintritt aktiv. DIW-Wochenbericht 42/2019, Berlin.
- Dyk, Silke van/Haubner, Tine (2019): Gemeinschaft als Ressource? Engagement und Freiwilligenarbeit im Strukturwandel des Wohlfahrtsstaats. In: Baumgartner, A. Doris/Fux, Beat (Hg.), *Sozialstaat unter Zugzwang? Zwischen Reform und radikaler Neuorientierung*, Wiesbaden: Springer VS 2019, S. 259-280. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-22444-8_12
- Elsässer, Lea/Hense, Svenja/Schäfer, Armin (2017): „Dem Deutschen Volke“? Die ungleiche Responsivität des Bundestags. In: *Zeitschrift für Politikwissenschaft* 27, S. 161-180.
DOI: <https://doi.org/10.1007/s41358-017-0097-9>
- Faas Thorsten/Siri, Jasmin (2017): Soziale Ungleichheit und das Wahlbeteiligungsgefälle. In: Wiesendahl, Elmar (Hg.): *Parteien und soziale Ungleichheit*. Wiesbaden: Springer VS. S. 243-257.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-10390-3_10
- Heinze, Rolf G./Beckmann, Fabian/Hoose, Fabian/Schönauer, Anna-Lena (2017): „Ich mach’ mein Ding“ – Wie Subjektivierung und Digitalisierung das soziale Engagement verändern. In: Bonner Akademie für Forschung und Lehre praktischer Politik (Hg.): *Integration vor Ort. Praxiserfahrungen aus dem Ruhrgebiet*, S. 20-27.
- Hoefl, Christoph/Messinger, Sören/Rugenstein, Jonas (2015): Soziale Ungleichheit und Engagement. Barrieren und Zugänge zur Zivilgesellschaft. Newsletter für Engagement und Partizipation in Deutschland 12/2015.
- Jakob, Gisela (2001): Wenn Engagement zur ‚Arbeit‘ wird ... – Zur aktuellen Diskussion um freiwilliges Engagement im Wandel der Arbeitsgesellschaft. In: Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (Hg.): *Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven*, Opladen: 167-188.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-663-09452-4_6
- Klatt, Johanna/ Walter, Franz (2011): *Entbehrliche der Bürgergesellschaft? Sozial Benachteiligte und Engagement*, Bielefeld: transcript. DOI: <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839417898>
- Mutz, Gerd (2001): Von der industriellen Arbeitsgesellschaft zur Neuen Arbeitsgesellschaft, in: Heinze, Rolf G./Olk, Thomas (Hg.): *Bürgerengagement in Deutschland. Bestandsaufnahme und Perspektiven*, Opladen: 141-165. DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-663-09452-4_5

- Neumann, Daniela (2013): Die Bürgergesellschaft als Freiwilligen-Markt? In: Zeitschrift für Sozialreform 59 (1), S. 111-132. DOI: <https://doi.org/10.1515/zsr-2013-0106>
- Schenk, Martin (2014): Armut und gefährdete Selbst- und Fürsorge. In: Aulenbacher, Brigitte/ Dammayr, Maria (Hg.): Für sich und andere sorgen. Krise und Zukunft von Care in der modernen Gesellschaft. Weinheim: Beltz Juventa, S. 53-64.
- Simonson, Julia/ Vogel, Claudia/ Tesch-Römer, Clemens (Hg.) (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014, Wiesbaden.
DOI: <https://doi.org/10.1007/978-3-658-12644-5>
- Simsa, Ruth/Rameder, Paul (2019): Freiwilligenarbeit – Zwischen Engagement und Ausbeutung. In: Neugebauer, Christian/ Pawel, Sebastian/Birtz, Helena (Hg.): Netzwerke und soziale Innovationen. Schriften zur Organisations- und Gruppendynamik, Wiesbaden: Springer, S. 153-178.
DOI: https://doi.org/10.1007/978-3-658-21551-4_10

Politische Einstellungen in Ostdeutschland im Wandel: die Generation „Mauerkinder“

Susanne Rippl

Zusammenfassung

Die Wahlen der letzten Jahre haben deutliche Unterschiede in den politischen Einstellungen zwischen beiden Landesteilen offengelegt. In diesem Kontext werden Fragen nach der Entwicklung der politischen Orientierungen der Menschen in Ostdeutschland 30 Jahre nach der Wende aufgeworfen. Die These des „Zusammenwachsens“ wird zunehmend in Frage gestellt. Die heute 45- bis 60-Jährigen Ostdeutschen sind die letzte Generation, die ihre Kindheit und Jugend noch in der DDR erlebten – sie haben die Wende in dieser Altersphase erlebt und zählen heute zu der Altersgruppe, die die stärksten Sympathien für die AfD aufweist.

Im Fokus der Analyse steht die Entwicklung von politischen Einstellungen dieser Generation empirisch beleuchtet anhand der Daten der Allgemeinen Bevölkerungsumfrage (ALLBUS), die bis ins Jahr 1991 zurückreichen.

1. Einleitung

Die Wahlen der letzten Jahre haben deutliche Unterschiede zwischen beiden Landesteilen offengelegt, was sich zum Beispiel in einer stärkeren Zuwendung der ostdeutschen Wähler und Wählerinnen zur AfD zeigt. In diesem Kontext werden Fragen nach der Entwicklung der politischen Orientierungen der Menschen in Ostdeutschland 30 Jahre nach der Wende aufgeworfen. Die These des „Zusammenwachsens“ wird zunehmend in Frage gestellt. Dabei wird auf eine in Vergangenheit und Gegenwart eigene ostdeutsche Lebenswirklichkeit mit entsprechenden Folgen verwiesen. In



Professorin Dr. Susanne Rippl
Institut für Soziologie Technische Universität Chemnitz

diesem Kontext stellt sich die Frage, wie sich die spezifischen Erfahrungshintergründe und Sozialisationserfahrungen in der DDR und in Ostdeutschland in den politischen Einstellungen widerspiegeln. Die heute 45- bis 60-jährigen Ostdeutschen sind die letzte Generation, die ihre Kindheit und Jugend noch in der DDR erlebten – zudem wurden sie wiederum durch eine Elterngeneration geprägt, die selbst bis zur Wende zwei Diktaturen erlebt hat und bis dahin keine Erfahrungen mit einem Leben in einer Demokratie aufwies. Im Fokus der folgenden Analyse steht die Beschreibung der Entwicklung von politischen Einstellungen dieser Generation der heute 45- bis 60-jährigen, Personen also, die zur Wendezeit Jugendliche bzw. junge Erwachsene waren.

Schwierige Ost/West-Vergleiche

Die Analyse von Unterschieden zwischen Ost und West ist ein kontroverses Feld mit teilweise emotional geführten Debatten (z.B. Rädels 2019) – insbesondere dann, wenn der Eindruck entsteht, Unterschiede werden allein als ostdeutsche Defizite hinsichtlich eines westdeutschen Standards beurteilt. Diese Kritik ist durchaus berechtigt. Differenzen sind keine Defizite. Unterschiede im Systemvertrauen oder in der Demokratiezufriedenheit sind durchaus aus den Marginalisierungserfahrungen Ostdeutscher erklärbar. Die kritische Betrachtung gesellschaftlicher Phänomene, wie etwa Rassismus muss allerdings weitergehen – dabei müssen die Folgen von Diktaturerfahrungen in der DDR sowie von Marginalisierungsprozessen durch die westdeutsche Mehrheitsgesellschaft gleichermaßen in den Blick genommen werden. Vor diesem Hintergrund sei zudem darauf verwiesen, dass quantifizierende Analysen wie im Folgenden allgemeine Unterschiede in den Bevölkerungsgruppen (Ost und West) auf einer Aggregatenebene offenlegen, die auf je gemeinsame Erfahrungshintergründe dieser Gruppen zurückzuführen sind. Diese Gemeinsamkeiten sind auf der Individualebene durchbrochen von einem jeweils individuellen Umgang mit der Situation, so dass unterschiedliche Bewältigungsmuster zu Ergebnissen führen, die auf der Einzelfallebene anders als im Aggregat aussehen können, so ist natürlich nicht jede/r Ostdeutsche fremdenfeindlich, die Wahrscheinlichkeit fremdenfeindliche Orientierungen aufzufinden, ist aber im Osten Deutschlands höher als im Westen.

2. „Mauerkinder“ – geboren zwischen 1960 und 1975

Die heute 45- bis 60-jährigen Ostdeutschen wurde im Zeitraum zwischen 1960 und 1975 in der DDR geboren und haben wichtige Phasen ihrer Kindheit und Jugend in der DDR erlebt. Es ist die erste Generation, die nach dem Bau der Mauer 1961 aufwuchs. In der DDR waren die Aufbaujahre vorüber – das Gesellschaftssystem gefestigt und in den Ostblock integriert. Im „Kalten Krieg“ waren die Feindbilder auf beiden Seiten feste Größen. Für die Generation der sogenannten ostdeutschen „Mauerkinder“ war die deutsche Teilung eine Normalität in ihrem Leben, ebenso das ge-

sellschaftliche System, in dem sie aufwuchsen. In den 1970er Jahren mit der Machtübernahme Honeckers verbesserte sich der Lebensstandard der Bevölkerung der DDR spürbar, in diesen sogenannten „goldenen Jahren der DDR“ stieg die Systemakzeptanz deutlich. Politisch-ideologisch galt das Jahre 1976 mit der Ausbürgerung von Wolf Biermann allerdings als Zäsur und als ein Zeichen der ideologischen Verhärtung, was insbesondere den Umgang mit kritischen Intellektuellen anging. In den 1980er Jahren verschlechterte sich die wirtschaftliche Situation der Bürger erneut. Mitte der 1980er wurde die Führung zunehmend als starr und überaltert wahrgenommen, die Distanzierung zur Politik Gorbatschows, der 1985 in Moskau die Macht übernommen hatte, wurde ebenfalls negativ wahrgenommen – die Unzufriedenheit wuchs (Heydemann 2009). In dieser Phase der zweiten Hälfte der 1980er Jahre konstatiert der Leipziger Jugendforscher Friedrich (1990) anhand einer noch zu DDR-Zeiten initiierten Jugendstudie des Leipziger Zentralinstituts für Jugendforschung der DDR einen Mentalitätswandel der DDR-Jugend, verbunden mit einer zunehmenden innerlichen Abkehr vom Normenkanon der DDR und einer Orientierung an westlichen Lebensmustern.

Kindheit und Jugend in der DDR

Die Kindheit und Jugend der „Mauerkinder“, die zur Wende 1989 zwischen 15 und 30 Jahre alt waren, war geprägt von diesen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen. Betrachtet man persönliche Erinnerungen an diese Zeit, so beschreiben viele Ostdeutsche ihre Kindheit in der DDR als glückliche Zeit (Rippl et al. 2018; Haag 2017). Zur Wende war diese Jugend bereits geprägt von einem Leben in der DDR – diese frühe Lebensphase wird in der Sozialisationsforschung als besonders formativ für die politische Sozialisation (im Druck) identifiziert – Spuren dieser Zeit sind in den Einstellungen von heute zu erwarten. Eine Studie, die hier sehr präzise, da längsschnittlich fundierte Befunde liefert, ist die sächsische Längsschnittstudie, die bereits vor der Wende (1987) begonnen wurde. Anhand dieser Daten zeigen Berth et al. (2019), dass die politischen Grundhaltungen der dort untersuchten Ostdeutschen, die heute in einem mittleren Alter sind, weiter geprägt sind von den politischen Haltungen, die sie zu Erhebungsbeginn als junge Erwachsene hatten.

Diese Generation der „Mauerkinder“ hat die zentralen Erziehungsinstitutionen eines autoritären Staates durchlaufen, dessen Ziel es war eine „sozialistische Persönlichkeit“ zu formen – von der Kinderkrippe über die Schule bis hin zu den Jugendorganisationen Pioniere und FDJ – damit verbunden waren ein Zwang zu Unterordnung und Autonomieverlust (Mau 2019). Ihr Leben bis zur Wende war eingebettet in einen strikt vorgegebenen und zugleich auch Sicherheit gebenden Rahmen – exemplarisch hierzu zwei Interviewausschnitte (Rohn 1995: 191, 193):

„Naja, ich brauchte mich um nichts zu kümmern, mir wurde im Prinzip alles hingelegt, mein ganzer Weg wurde eigentlich gebahnt und das war natürlich cool, weil man brauchte sich um nichts Gedanken machen“ (Axel im Jahr 1992, 20 Jahre alt). ... Die gesellschaftliche Fremdbestimmung war Normalität im Leben der Jugendlichen: „Na, das war ja nu och Pflicht und dann biste denn nu och hingegangen. Das warn halt moanschmal komische Sachen, aber das haste halt och mitgenommen“ (Ralf im Jahr 1992, 20 Jahre alt).

Jahn (2015) wählt den Begriff der Anpassung, um das Leben in der DDR zu beschreiben – darunter sammelt sich eine Vielfalt von Umgangsformen des „Überlebens“ in einer Diktatur. Der Staat hat weit ins Private eingegriffen und Widerspruch oder Kritik nicht geduldet – es war ein Leben zwischen Anpassung und Widerspruch (Jahn 2015: 16), immer mit der Abwägung wie weit man wo gehen konnte – demokratische Leitbilder wie Pluralismus, Meinungsfreiheit, individuelle Freiheiten und autonomes Denken wurden nicht gefördert bzw. unterbunden. Für Viele war das „Einrichten in der privaten Nische“ zu einem Überlebensmodus und zu einer Normalität geworden. Haag (2017) interpretiert die rückblickende Aussage einer ihrer Interviewpartnerinnen, dass die Anpassung damals eben „normal“ war: „Diese Normalität dient als Rechtfertigung der erlebnismäßigen Passivität. Der Mauerbau und die damit einhergehenden Einschränkungen wurden hingenommen und nicht weiter hinterfragt“ (Haag 2017: 80). Die DDR-Zeit ist weiterhin ein heikles und oftmals nicht bearbeitetes Thema in den Familien. Nichelmann (2019) spricht vom „großen Schweigen und Vermeiden der DDR-Vergangenheit“ der „Mauerkinder“ im Gespräch mit ihren Kindern heute.

Der Mauerfall als gesellschaftliche und biografische Zäsur

Die Wende erleben die jungen DDR-Bürger als völligen Umbruch dieser bisherigen Lebensrealität – ein Lebensweg mit in vielen Bereichen fremdbestimmten und gelenkten Lebensentwürfen wird quasi über Nacht „freigesetzt“. Dieser Umbruch fällt für diese Generation zudem in eine Lebensphase, die für sie selbst altersbedingt mit persönlichen Entwicklungsaufgaben und Neuerungen verbunden ist. Die anfängliche Euphorie in den 1990er Jahren wird recht bald gebremst – statt unbegrenzter Möglichkeiten prägten hohe Arbeitslosenquoten, De-Industrialisierungsprozesse mit schrumpfenden Arbeitsmärkten und ein Druck zu räumlicher Mobilität und Abwanderung in den Westen die Umbruchszeit – viele verlassen in diesen Jahren ihre Heimat oder verlieren Freunde, die in den Westen gehen. Die Umstände der Wende und Nachwendezeit, die im Rückblick häufig als „Übernahme“ und „Abwicklung“ empfunden werden, führen zu nachhaltigen Marginalisierungserfahrungen der Ostdeutschen im Bezug zur westdeutschen Mehrheitsgesellschaft, die bis heute anhalten und sich strukturell z.B. in der Nichtrepräsentanz Ostdeutscher in den Eliten der Bundesrepublik spiegeln (Kollmorgen 2017).

Zudem ist die Generation „Mauerkinder“ in der Wendezeit noch nah genug am Leben der Eltern, um die Umbrüche in deren Leben mitzuerleben. Mau (2019) bezeichnet diese als ‚lost generation‘, Menschen, die ihr berufliches und familiales Leben vollständig in der DDR verwurzelt hatten und die abrupt aus dieser Bahn geworfen wurden und für die vor diesem Hintergrund ein Neuanfang besonders schwer möglich war. Die „Mauerkinder“ sind somit auch geprägt vom Wende-Schicksal ihrer Eltern. Niethammer (2005) spricht anhand der Interviewbefunde seiner Studie von einer jugendlichen Parentalisierung dieser Kinder gegenüber den verunsicherten Eltern. Die junge Ost-Generation der Wendezeit fühlte sich mitverantwortlich dafür, den Wende-

Schock ihrer Eltern abzufedern. Bürgel (2004: 20) bezeichnet die Kinder des 89er Umbruchs als „... eine im doppelten Sinne verunsicherte und gestaute Generation ... während sie erwachsen wurden, entschwand zunächst ihre gesellschaftliche Vergangenheit im Dunkel des Vergessens und bald darauf schob sich auch vor die Zukunft eine Nebelwand“. Bürgel konstatiert der Generation der „Mauerkinder“ ein ausgeprägtes materielles Sicherheitsbedürfnis – im Rahmen ihrer Interviewanalysen findet sie ein starkes Suchen nach Sinn, Ordnung und Gemeinschaft. Die Zäsur, die der Fall der Mauer nach sich zog – stellte einen radikalen Bruch von allem dar, was bisher galt. Viele Sozialwissenschaftler/innen gingen davon aus, dass sich in Ostdeutschland aufgrund dieser Erfahrungen eine politisierte und aktive ostdeutsche Jugendgeneration entwickeln würde (Niethammer 2005), manche sprachen gar von Ähnlichkeiten zu den westdeutschen 68ern. Angeleitet von den Ergebnissen einer qualitativen Studie zur „Wendegeneration“ kommt Niethammer (2005: 13f) bereits im Jahr 2005 zu einer eher skeptischen Einschätzung:

„... (es) dominiert der Verlust einer geborgenen Kindheit und eine verzögerte Latenz, die von zunehmender Ablehnung der neuen (Un-)ordnung und einer anhaltenden Sinnsuche geprägt ist. Dabei gibt es ver-gemeinschaftende Elemente, die teilweise auf Ablehnung durch die Überfremdung aus dem Westen deuten, mehr aber noch auf die Suche nach menschlich verlässlichen Gemeinschaften ... Kinder der DDR, die sich in ihr aufgehoben fühlten und aus integrierten oder arrangierten Elternhäusern kommen, suchen nach funktionalen Äquivalenten autoritärer Ordnung und finden sie auch in nationalen Ganzheitsmaschinen (Theveleit) wie der Bundeswehr, in studentischen Korporationen oder auch im Gedankengut der ‚Konservativen Revolution‘; wenn nicht – in den entfremdetsten Formen, die zugleich zur Distinktion gegenüber der DDR-Vergangenheit und der westdeutschen Gegenwart in Anspruch genommen werden – in Formationen des Neo-Nazismus. Kinder aus eher dissidentischen Elternhäusern verzögern ihr Erwachsenwerden und bleiben auf der Suche nach Sinn, die sie weder in den neuen westlichen Angeboten noch im vergangenheitsfixierten Aufbegehren ihrer Eltern gegen das System ihrer geborgenen Kindheit finden können und schweifen ins Weite ...“.

Diese Hintergründe illustrieren sehr grobschnittig die ambivalenten Bedingungen, die für diese Kohorte der „Mauerkinder“ das „Ankommen“ im vereinten Deutschland prägte. Heute – 30 Jahre nach der Wende – ziehen sie (quasi in der Mitte ihres Lebens) Bilanz – die Referenzen zur DDR-Gesellschaft, die Erfahrung DDR, die große Unsicherheit der Nachwendezeit trennen sie bis heute von der jungen Generation ihrer eigenen Kinder, die nach der Wende geboren wurden. Innerfamiliale Prozesse und Narrationen sind auch heute noch mit den Folgewirkungen der DDR und der Wende verbunden. Sichtbares Zeichen dafür ist die Entwicklung einer spezifischen Ostidentität, die bis heute häufig als eine Art Abgrenzungs- oder Trotzidentität verstanden wird (Gallinat/Kittel 2009; Haag 2017) und sich auch in der Altersgruppe der heute jungen Ostdeutschen auffinden lässt. In ostdeutschen Familien ist der Umgang mit der Vergangenheit häufig durch den Widerspruch zwischen den öffentlichen, primär negativen Diskursen über die DDR (z.B. als Unrechtsstaat, als Diktatur), die zudem als westdeutsche Diskurse verstanden werden und den privaten Narrationen geprägt, die sich häufig auf Normalität und positiv Erlebtes im alltäglichen Leben der DDR beziehen. Die Aufarbeitung ist oft durch ein selektives Erinnern und ein Vermeiden von familialen Konflikten dominiert (Haag 2017). Die getrennten Erlebnishintergründe der jüngeren und der älteren Ostdeutschen werden zum Teil durch das Ost versus West-Narrativ überdeckt (Punken 2010; Probst 2012), dieser „Kitt“ verbindet die Ge-

nerationen trotz sehr unterschiedlicher Erfahrungen, er verhindert aber auch eine breitere innerfamiliäre Reflektion über die DDR-Vergangenheit und die eigene Familiengeschichte, die bis heute die Einstellungen und Mentalitäten der „Mauerkinder“ und auch die ihrer Kinder prägen.

3. Methode und Instrumente

Datengrundlage der folgenden Analysen ist schwerpunktmäßig der kumulierte Allbus (Allgemeine Bevölkerungsumfrage), der vergleichende Querschnittsanalysen im Zeitverlauf von 1991-2018 ermöglicht. Die erste Kohorte junger Ostdeutscher im Allbus 1991 – die damals zwischen 18 und 29 Jahren sind, findet sich heute in der Gruppe der 45- bis 60 Jährigen. Die Messinstrumente werden im folgenden Text jeweils kurz beschrieben, um die Ergebnisse nachvollziehbar zu machen – sie gehören zum Standardrepertoire der Allbus-Erhebung und sind vollständig dem Codebuch des kumulierten Allbus zu entnehmen.¹

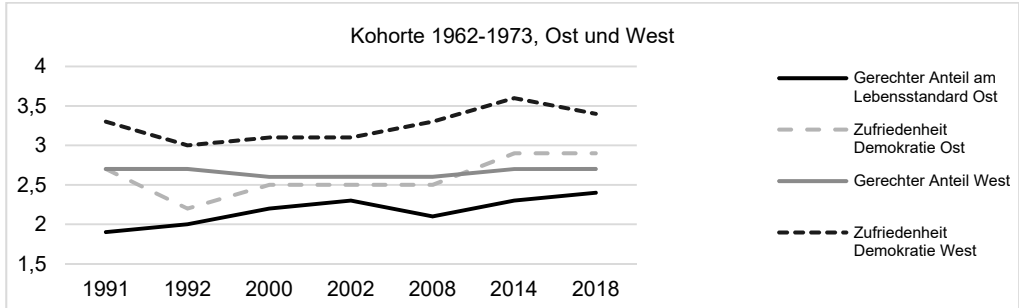
4. Ergebnisse

Die folgenden Analysen umfassen die Themenbereiche: Zufriedenheit mit der sozialen und politischen Situation, Einstellungen zur Vereinigung und zur DDR, das Vertrauen in die politischen Institutionen, Fremdenfeindlichkeit und die Haltung zur AfD.

4.1 Zufriedenheit mit Vergangenheit und Gegenwart der Generation „Mauerkinder“

Ein erster Blick wird auf die Veränderungen der Zufriedenheit der Generation „Mauerkinder“ mit ihrem Lebensstandard und mit der Demokratie in der Bundesrepublik in den Jahren von 1991 bis 2018 geworfen. Als Vergleichsgruppe wird die altersgleiche westdeutsche Kohorte betrachtet. Bei beiden Indikatoren zeigen die Ostdeutschen eine geringere Zufriedenheit als die Westdeutschen. Die Zufriedenheit mit der Demokratie hat sich nach einem Knick 1992 zwar positiv entwickelt, das Niveau ist aber 2018 weiterhin deutlich niedriger als in der westdeutschen Kohorte. Auch die Einschätzung einen gerechten Anteil am Lebensstandard zu erhalten, zeigt eine leicht positive Entwicklung, bleibt aber auch 2018 noch hinter dem westdeutschen Niveau zurück (vgl. Abb. 1).

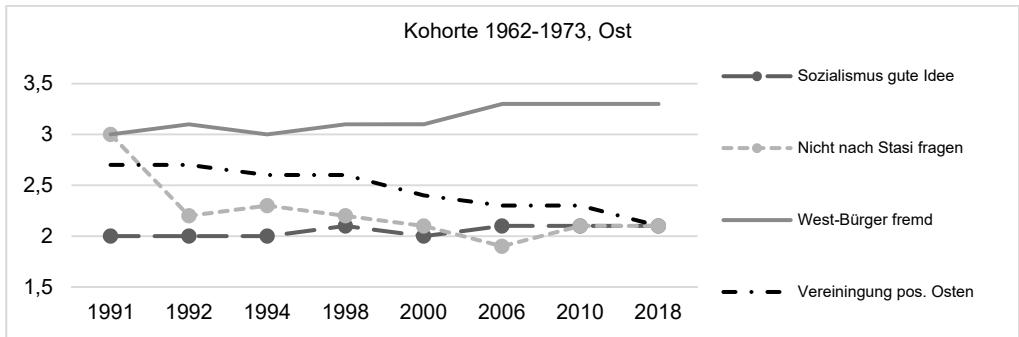
Abbildung 1: Ost-Westvergleich: Gerechter Anteil am Lebensstandard in Deutschland (Wertebereich 1-4) und Zufriedenheit mit der Demokratie in der BRD (Wertebereich 1-7)*



* hoher Wert hohe Zufriedenheit, bzw. hohes Empfinden von Gerechtigkeit

Das Empfinden von Ungerechtigkeit schließt an die aktuelle Debatte um die Selbsteinschätzung vieler Ostdeutscher als *Bürger zweiter Klasse* an. Zu der Thematik lassen sich im Kontext der Daten des Allbus fünf Items über einen längeren Zeitraum betrachten (vgl. Abb. 2), diese betreffen den Umgang mit der Stasi, die Bewertung des „Sozialismus als Idee“, die Beziehung zu Westdeutschen und die Bewertung der Folgen der Vereinigung für West- bzw. Ostdeutschland.

Abbildung 2: Ostdeutsche „Mauerkinder“ – Einstellungen zur Vereinigung, zum Umgang mit der Stasi und zum „Sozialismus als Idee“ im Zeitverlauf



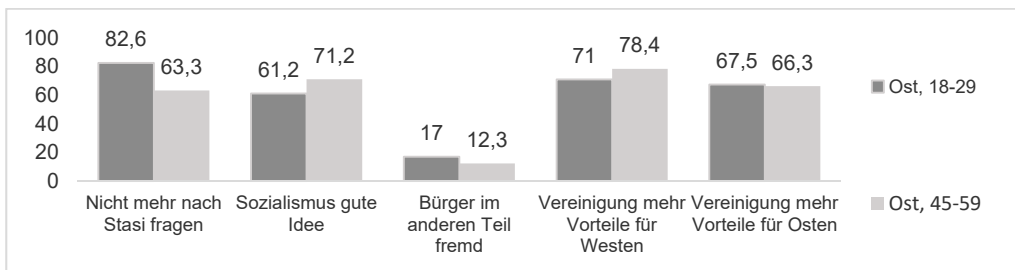
* (Mittelwerte, Wertebereich: 1-4)

Es zeigt sich hinsichtlich des Empfindens von Fremdheit der „Mauerkinder“ zur Gruppe der Westdeutschen keine Annäherung im Zeitverlauf – tendenziell sogar eher eine negative Entwicklung – Westdeutsche werden von den heute 45- bis 59 Jährigen Ostdeutschen häufiger als fremd wahrgenommen als es 1991 kurz nach der Vereinigung der Fall war. Die Zufriedenheit mit der Einheit – gemessen mit der Frage nach den Vorteilen für Ost oder West – zeigt ebenfalls eine abnehmende Zufriedenheit. Zwar sieht 2018 eine Mehrheit von über 60 Prozent der ostdeutschen Befragten weiterhin eher Vorteile, allerdings ergibt sich ein signifikanter Anteil von über 30 Prozent

der Befragten in der älteren aber auch in der jüngeren Altersgruppe, die keine bzw. eher keine Vorteile für den Osten durch die Vereinigung sehen (vgl. auch Abb. 3). Die „Stimmung“ zwischen Ost und West hat sich im Zeitverlauf tendenziell eher verschlechtert. Die Bewertung des „Sozialismus als Idee“ zeigt weitgehend konstante Werte, ebenso die Frage nach dem Umgang mit der Stasi-Vergangenheit.

Interessant ist es – hinsichtlich der Weitergabe dieser Einstellungsmuster – einen Blick auf die Haltung der jüngeren Ostdeutschen zu diesen Themen zu werfen – die Nachwendegeneration, die „Kinder der Mauerkinder“ (vgl. Abb. 3).

Abbildung 3: Umgang mit der Vergangenheit (2018) – die „Mauerkinder“ und die Nachwendegeneration im Vergleich



* Zustimmung in Prozent

Der Wunsch nach einem „Schlussstrich“ bezüglich der Stasi-Vergangenheit ist in der jüngsten Generation noch stärker ausgeprägt als in der älteren. Der „Sozialismus als Idee“ wird auch in der jüngeren ostdeutschen Generation weiterhin sehr positiv bewertet (in der westdeutschen Altersgruppe – nicht in der Abbildung - liegt der Wert bei 47,1 Prozent). Auch die Folgen der Wende werden von älteren und jüngeren Ostdeutschen sehr ähnlich eingeschätzt.

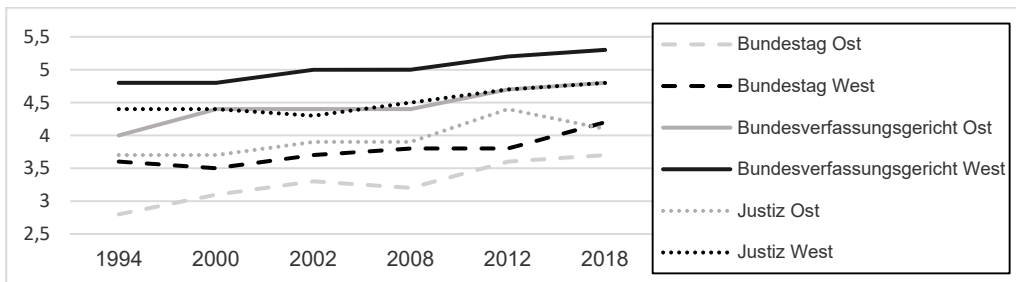
Relevant erscheint in diesem Kontext auch die emotionale Haltung der „Mauerkinder“ zur DDR. Die Verbundenheit mit der DDR wurde 2016 im Allbus zuletzt erhoben. Zu diesem Zeitpunkt gaben 68,5 Prozent der 45- bis 59-Jährigen Ostdeutschen an, sich ziemlich bzw. stark mit der DDR verbunden zu fühlen – ein überraschender Befund, wenn man bedenkt, dass die Befragten inzwischen mindestens die Hälfte ihres Lebens im vereinigten Deutschland verbracht haben und die DDR seit fast 30 Jahren nicht mehr existiert. Die Haltung korrespondiert mit der Vermutung einer starken Prägung durch Erlebnisse der Jugend und Kindheit, die als glückliche Zeit in der Erinnerung verankert ist. Auffällig ist zudem, dass die Verbundenheit im Zeitverlauf deutlich zugenommen hat. 1991 lag der Wert bei 47,7 Prozent. Der Befund spricht für eine verklärende, nostalgische Verbundenheit mit der Vergangenheit, die Zunahme kann auch durch die gestiegene Salienz der Zugehörigkeit „ostdeutsch“ in aktuellen Diskursen erklärt werden. Ebenso lässt sich die Diagnose einer Trotz- oder Abgrenzungsidentität (Gallinat/Kittel 2009) hier einordnen. Auch in der Altersgruppe der 18-29 jährigen Ostdeutschen geben 2016 immerhin noch 26,5 Prozent an, sich mit der DDR verbunden zu fühlen, obwohl diese Alterskohorte keinerlei eigene

Erfahrungen mit der DDR gemacht hat und selbst nie in der DDR gelebt hat. Dies spricht dafür, dass der Bezug zur DDR als Ankerpunkt einer eigenen ostdeutschen Identität fungiert und durch die Narrationen der Familie beeinflusst wird – wobei die DDR offenbar weniger kritisch als nostalgisch rezipiert wird – eine Aufarbeitung der Stasi-Vergangenheit lehnt eine große Mehrheit der Nachwendegeneration ab.

4.2 Politisches Vertrauen und politische Ziele

Hinsichtlich des Vertrauens in die bundesdeutschen Institutionen zeigen sich weiterhin deutliche Unterschiede zwischen den 45- bis 59 Jährigen in Ost und West. Auch wenn tendenziell eine Zunahme an Vertrauen über die Zeit zu verzeichnen ist, zeigen sich 30 Jahre nach der Wende weiterhin deutliche Differenzen, eine wirkliche Annäherung hat es in diesem Bereich nicht gegeben (vgl. Abb. 4). Die untersuchten Ostdeutschen zeigen in allen Bereichen ein geringeres Vertrauen in die Institutionen als die Westdeutschen. Das „Muster des Vertrauens“ ist ähnlich in Ost und West – das Bundesverfassungsgericht genießt das höchste Vertrauen, gefolgt von der Justiz – dem Bundestag wird im Vergleich am wenigsten vertraut.

Abbildung 4: Entwicklung des Institutionenvertrauens der „Mauerkinder“ in Ost und West



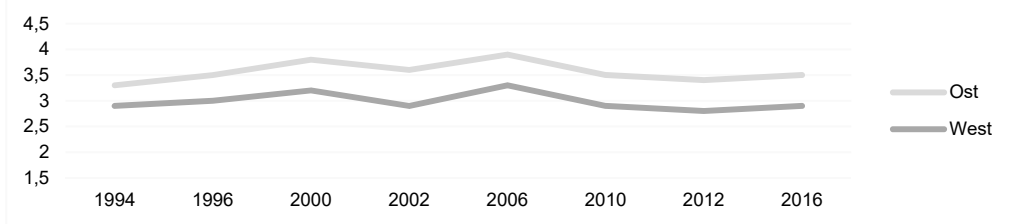
* (Mittelwerte, Wertebereich 1-10)

4.3 Fremdenfeindlichkeit und Wahlabsicht für die AfD

Zuletzt wird ein Blick auf den Aspekt der Fremdenfeindlichkeit geworfen. Betrachtet man die „Mauerkinder“ zeigt sich ein dauerhaft höheres Niveau an Fremdenfeindlichkeit im Vergleich zur altersgleichen Gruppe aus dem Westen – die zyklischen durch zeitgeschichtliche Ereignisse bedingten Bewegungen verlaufen parallel zwischen Ost und West – allerdings zeigt sich im Beobachtungszeitraum von 22 Jahren keine deutliche Annäherung (vgl. Abb. 5). Die relative Konstanz im Zeitverlauf spricht für eine langfristige Prägung dieser Einstellungen. Die seit 2015 sehr deutlichen öffentlichen Manifestationen von fremdenfeindlichen Haltungen lassen sich allein durch diesen stabilen Verlauf nicht erklären. Hier kann nur eine Analyse der veränderten Gelegenheitsstrukturen Aufschluss über die Dynamik geben, die aus einem

stabilen Sockel an latenter Fremdenfeindlichkeit eine öffentlich starke Bewegung mit entsprechenden Wahlergebnissen werden lies.

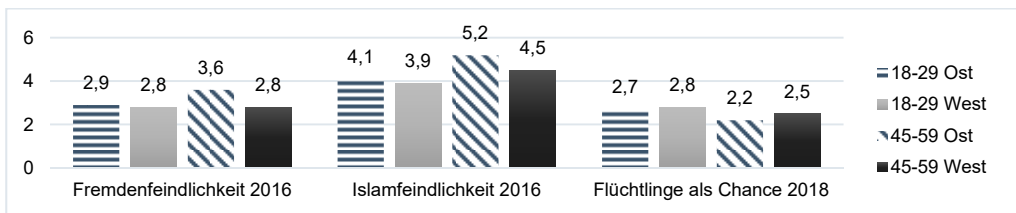
Abbildung 5: Fremdenfeindlichkeit in Ost und West – die Geburtskohorte 1962-73



* Skala Fremdenfeindlichkeit bestehend aus vier Items zu Kontext Arbeitsplätze, Politikbeteiligung, Lebensstilanpassung, Heirat unter sich, (Mittelwerte, Wertebereich 1-7)

Betrachtet man die Unterschiede zwischen den Altersgruppen im Jahr 2016, ergänzt um den Aspekt der Islamfeindlichkeit, so zeigen die älteren Ostdeutschen jeweils das höchste Niveau an Ablehnung. Die jungen Ostdeutschen sind deutlich näher bei den jungen Westdeutschen als bei den Einstellungen ihrer Elterngeneration. Die Islamfeindlichkeit ist in allen Gruppen deutlich stärker ausgeprägt als die Fremdenfeindlichkeit (vgl. Abb. 6). Die Ost-West-Unterschiede zwischen den älteren Kohorten sind deutlicher ausgeprägt als die zwischen den jüngeren Kohorten – hier ist zumindest im Generationenwechsel eine Annäherungstendenz zwischen Ost und West festzustellen.

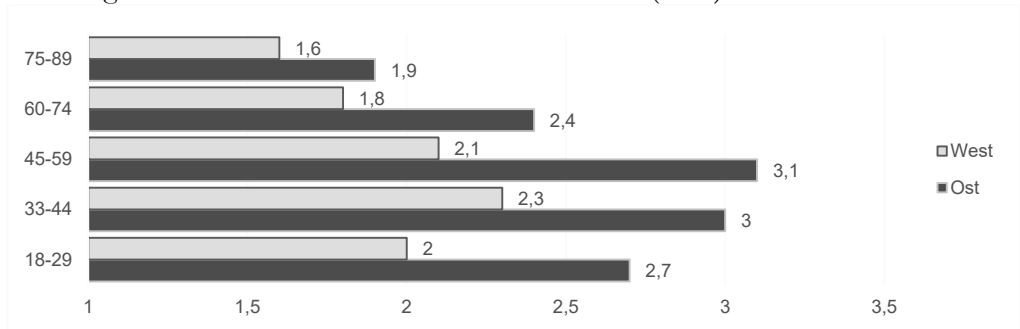
Abbildung 6: Fremden- und Islamfeindlichkeit 2016 (Wertebereich 1-7) und Haltung gegenüber Flüchtlingen (Wertebereich 1-5) nach Altersgruppen (Mittelwerte)



* Fremdenfeindlichkeit – Skala aus 4 Items (Ausländerablehnung-Skala des Allbus), Islamfeindlichkeit – Skala aus 6 Items (Konflikt, Passung, politische Beteiligung von Muslimen, Beschränkung der Religionsausübung, Islamismus, Fanatismus) / Flüchtlinge als Chance – Skala aus 4 Items (Sozialstaat, Wirtschaft, Sicherheit, Zusammenleben)

Betrachtet man abschließend die Haltung zur AfD, zeigt sich hier nochmals die deutliche Diskrepanz zwischen der Generation der „Mauerkinder“ im Vergleich zur gleichaltrigen Gruppe in Westdeutschland, aber auch zu allen anderen Altersgruppen. Auch wenn die Ost-West-Unterschiede wieder am deutlichsten in der Altersgruppe der 45- bis 59 Jährigen ausgeprägt sind, zeigen sich auch in der jüngsten Altersgruppe deutliche Differenzen zu den westdeutschen Altersgenossen (vgl. Abb. 7).

Abbildung 7: Wahrscheinlichkeit die AfD zu wählen (2018)



* (Mittelwerte, Wertebereich 1 sehr unwahrscheinlich - 10 sehr wahrscheinlich)

5. Fazit – Annäherung oder Distanz?

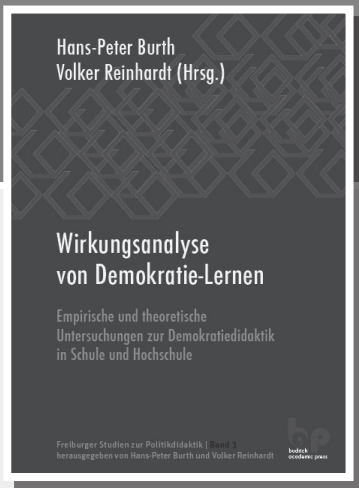
Die Analyse zeigt deutliche Unterschiede in den Einstellungen der Generation „Mauerkinder“ zu allen anderen untersuchten Altersgruppen: die „Mauerkinder“ sind im Vergleich weniger zufrieden mit ihren Lebensumständen, weniger zufrieden mit der Demokratie und der Politik, sie haben weniger Vertrauen in die politischen Institutionen, sie fühlen sich weiterhin stark mit der DDR verbunden, sie weisen ein höheres Niveau an Fremdenfeindlichkeit und Sympathie für die AfD auf. Im Zeitverlauf ist wenig Annäherung und zum Teil sogar eine Auseinanderentwicklung zwischen den ost- und westdeutschen Befragten dieser Generation festzustellen. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Lebenserfahrungen der heute 45- bis 60-Jährigen in Ost- und Westdeutschland scheint eine weitere Angleichung von Einstellungen eher unwahrscheinlich, was nicht per se ein Problem darstellt – sondern die Vielfalt der Erfahrungshintergründe spiegelt. Bedenklich erscheint aber die Entwicklung einer „Rückwärtsorientierung“, die sich in einer seit 1991 zunehmenden Hinwendung zur DDR zeigt. Haag (2017) zeigt, dass eine positive Sicht auf das Leben in der DDR oft verbunden ist mit einer Trennung zwischen den öffentlichen Narrationen über die DDR (z.B. als Unrechtsstaat) und dem persönlich Erlebten (Haag 2017). Eine Aufarbeitung bleibt dann oft in diesen emotionalen Ambivalenzen stecken. Eine starke Hinwendung zur DDR ist zudem häufig verbunden mit einer „Abgrenzungsidentität“ (Gallinat/Kittel 2009), die die berechtigte Kritik an aktuellen politischen Missständen wie etwa an der Nichtrepräsentation der Ostdeutschen in den Eliten des Landes aufnimmt und identitätspolitisch darauf reagiert. In diesem Umfeld entwickelt sich zum Teil auch eine extreme Systemkritik, verbunden mit einer rückwärtsgewandten Sehnsucht nach Übersichtlichkeit und Führung, die in der Programmatik der AfD ihren Widerhall findet.

Anmerkung

1 <https://www.gesis.org/allbus/inhalte-suche/studienprofile-1980-bis-2018/kumulation-1980-2016>

Literatur

- Berth, H., et al. (2019). Quo vadis Deutsche Einheit? Ausgewählte Ergebnisse aus 30 Jahren Sächsische Längsschnittstudie. In Brähler, E. et al. (Hrsg.). 30 Jahre ostdeutsche Transformation. Sozialwissenschaftliche Ergebnisse und Perspektiven der Sächsischen Längsschnittstudie. Wiesbaden/Gießen: Psychosozial-Verlag, 143-157. <https://doi.org/10.30820/9783837973945-143>
- Friedrich, W. (1990). Mentalitätswandlungen der Jugend in der DDR. *Aus Politik und Zeitgeschichte*, 16, 26-31.
- Bürgele, T. (2004). Die friedlichen 89er-Revolutionäre und ihre skeptischen Kinder. Erfahrungsgeschichtliche Befunde zu einer Generationsdifferenz in Ostdeutschland. Jena: SFB 580 Mitteilungen, 12, 19-30. https://zs.thulb.uni-jena.de/receive/jportal_jpvolume_00037054
- Gallinat, A. & Kittel, S. (2009). Zum Umgang mit der DDR-Vergangenheit heute: ostdeutsche Erfahrungen, Erinnerungen und Identität. In: Grossböling, T. (Hrsg.). *Friedensstaat, Leseland, Sportnation*. Berlin: Links, 304-328.
- Haag, H. (2017). Im Dialog über die Vergangenheit: Tradierung DDR-spezifischer Orientierungen in ostdeutschen Familien. Wiesbaden: Springer. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-19263-1>
- Heydemann, G. (2009). Entwicklung in der DDR bis Ende der 80er Jahre. In: *Deutschland in den 70er/80er Jahren, Informationen zur politischen Bildung (Heft 270)*. <https://www.bpb.de/izpb/9753/entwicklung-der-ddr-bis-ende-der-80er-jahre>
- Jahn, R. (2015). *Wir Angepassten: Überleben in der DDR*. Bonn: Bundeszentrale für politische Bildung.
- Kollmorgen, R. (2017) Ostdeutsche in den Eliten. Problemdimensionen und Zukunftsperspektiven 54-66 In: *Ostdeutsche Eliten. Träume, Wirklichkeiten und Perspektiven*. Berlin: dg. https://www.deutsche-gesellschaft-ev.de/images/veranstaltungen/konferenzen-tagungen/2017-pb-ostdeutsche-eliten/Deutsche_Gesellschaft_eV_Broschuere_Ostdeutsche_Eliten.pdf
- Mau, S. (2019). *Lütten Klein. Leben in der ostdeutschen Transformationsgesellschaft*. Berlin: Suhrkamp.
- Nichelmann, J. (2019). *Nachwendekinder. Die DDR, unsere Eltern und das große Schweigen*. Berlin: Ullstein.
- Niethammer, L. (2005). Die letzte Gemeinschaft. Über die Konstruierbarkeit von Generationen und ihre Grenzen. Vortrag bei der Eröffnungsveranstaltung des Göttinger Graduiertenkollegs „Generationengeschichte – Generationelle Dynamik und historischer Wandel im 19. und 20. Jahrhundert“ am 11.11.2005, <http://www.generationengeschichte.uni-goettingen.de/documents/niethammer.pdf>
- Probst, L. (2012). Wer ist die Dritte Generation Ostdeutschland? Überlegungen zu ihrer Verortung im Kontext von DDR und Deutscher Einheit. In Hacker, M. et al. (Hrsg.). *Dritte Generation Ost. Wer wir sind, was wir wollen*. Berlin: Links, 216-229.
- Punken, M. (2010). Transformation und Generationendifferenz. Zur intergenerationellen Kommunikation in ostdeutschen Familien. In Bürgele, T. (Hrsg.): *Generationen in den Umbrüchen postkommunistischer Gesellschaften. Erfahrungstransfers und Differenzen vor dem Generationenwechsel in Russland und Ostdeutschland*, Jena: SFB 580 Mitteilungen 20, 83-100.
- Rädel, J. (2019). Two Paradigmatic Views on Right-Wing Populism in East Germany. *German Politics and Society*, 37, 29-42. <https://doi.org/10.3167/gps.2019.370404>
- Rippl, S.; Seipel, C. & Kindervater, A. (im Druck). Politische Sozialisation. In Zmerli, S. & Feldmann O. (Hrsg.). *Handbuch Politische Psychologie*. Berlin: Nomos.
- Rohn, B. (1995). Exkurs: „Wir stehn' für die deutsche Ordnung und die deutsche Sauberkeit, sind aber keine Neonazis!“. In Lederer, G. & Schmidt, P. (Hrsg.): *Autoritarismus und Gesellschaft*. Opladen: Leske + Budrich, 189-217. https://doi.org/10.1007/978-3-322-91401-9_9



Hans-Peter Burth
Volker Reinhardt (Hrsg.)

Wirkungsanalyse von Demokratie-Lernen

Empirische und theoretische Untersuchungen zur Demokratiedidaktik in Schule und Hochschule

Freiburger Studien zur Politikdidaktik, Band 3

2020 • 334 Seiten • Kart. • 39,90 € (D) • 41,10 € (A)

ISBN 978-3-96665-005-2 • eISBN 978-3-96665-980-2

Spätestens seit den aktuellen politischen Erfolgen rechtspopulistischer und anti-pluralistischer Parteien und Bewegungen wird Demokratie-Lernen als zentrales und notwendiges Element politischer Bildung betrachtet. Damit verbinden sich große Hoffnungen hinsichtlich der Förderung politisch-demokratischer Beteiligung im späteren Erwachsenenalter. Dennoch fehlt es bislang an empirischen Analysen zur Überprüfung der Wirksamkeit von Demokratie-Lernen. An diese Forschungslücke knüpft der Band in interdisziplinärer Perspektive an.

www.shop.budrich.de

Zur Serie

Momentaufnahmen der Totale. Grundlegende Probleme Deutschlands in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik und die daraus entstehenden Aufgaben.

Wir eröffneten die Serie in der Ausgabe 1-2020 mit einem Text von Professor Norbert Lammert über das Grundgesetz. Der Autor hat in vielen Jahren als Präsident des Deutschen Bundestages erlebt, wie die deutsche Verfassung im Streit der politischen Interessen zahlreiche Änderungen erfahren musste, aber zugleich Leuchtturm für das politische Handeln mit nie geminderter Strahlkraft geblieben ist.

In derselben Ausgabe beschrieb Roland Sturm Deutschlands Rolle in Europa. Seine zustimmende Haltung zu mehr Integration hat sich durch Euro- und Flüchtlingskrise zu einer kritischeren Sichtweise gewandelt. Damit erreichte das Thema Europa den Parteienwettbewerb in Deutschland. Das Modell der „Vereinigten Staaten von Europa“, das die Juncker-Kommission offensiv vertrat, hat – auch angesichts der Rolle des Nationalstaats in der Corona-Krise – an Attraktivität verloren.

Es folgte in Heft 2-2020 der Beitrag von Sibylle Reinhardt (Politische Bildung für Demokratie), der ausgehend von dem kuriosen Intermezzo der Ministerpräsidentenwahl in Thüringen zeigte, wie leicht Demokratie verspielt werden kann und wie notwendig es ist, politische Bildung für die Demokratie zu stärken.

Der Beitrag des Autorenteams Blossfeld in dieser Ausgabe gilt der Bildungsrepublik Deutschland und der Frage, inwieweit wichtige Ziele der Bildungsreformen erreicht wurden. Dabei stellt sich heraus, dass die Erfolge hinsichtlich der herkunftsspezifischen Ungleichheiten nur begrenzt waren.

In den folgenden Ausgaben werden u.a. folgende Themen (Arbeitstitel) behandelt: Umwelt/Energiewende und die Wachstumsideologie; Künstliche Intelligenz und Gesellschaft; Das Parlament als Repräsentant der Gesellschaft; Soziale Marktwirtschaft; Föderalismus; „Deutschland, wie geht’s?“ (im Licht der Umfragen); weitere Themen in Vorbereitung.

Methodisch gehen die Beiträge der Serie einen Weg, der von unseren ansonsten geltenden Gestaltungsprinzipien etwas abweicht: Nicht die Analyse des Fallbeispiels (Beispiel: Koalitionsdisziplin) soll Zusammenhänge erkennbar machen, sondern die Übersicht über das gesamte Themenfeld (Parlamentarismus) soll quasi als Landkarte zur Orientierung dienen.

Bildungsexpansion und soziale Ungleichheit

Wie lassen sich die begrenzten Erfolge der Bildungsreformen in Deutschland erklären?

Pia N. Blossfeld, Gwendolin J. Blossfeld & Hans-Peter Blossfeld

Zusammenfassung

Der vorliegende Beitrag beschäftigt sich mit der Frage, inwieweit drei Ziele der Bildungsreformen erreicht wurden: (1) Der Ausbau des Bildungssystems zur Sicherung des wirtschaftlichen Wohlstands, (2) die Erhöhung der Durchlässigkeit zwischen den verschiedenen Teilen des Bildungssystems und (3) die Verringerung von herkunftsspezifischen Bildungsungleichheiten. Der Beitrag zeigt, dass die ersten beiden Ziele durchaus erreicht wurden und arbeitet heraus, warum die Erfolge der Bildungsreformen mit Blick auf die herkunftsspezifischen Ungleichheiten nur begrenzt waren.

1. Einleitung

In den letzten Jahrzehnten hat sich die deutsche Bildungslandschaft durch zahlreiche Reformanstrengungen deutlich verändert. Die Ziele dieser Reformen waren vielfältig, wobei drei zentral waren: (1) Die Erhöhung der Bildungsbeteiligung im sekundären und tertiären Bildungssystem, um Deutschlands Konkurrenzfähigkeit im internationalen Wettbewerb der modernen Industrie- und Dienstleistungsnationen zu erhöhen (z.B. Georg Picht: „Bildungsnotstand ist wirtschaftlicher Notstand“), (2) die Öffnung des Bildungssystems, um die Durchlässigkeit zwischen berufsorientierten und akademischen Bildungsgänge zu verbessern und die frühe Chancenfestlegung im dreiglied-



Dr. Pia Nicoletta Blossfeld

akademische Assistentin, Universität Leipzig,
Institut für Soziologie

Dr. Gwendolin Josephine Blossfeld

Postdoc, Otto-Friedrich-Universität Bamberg,
Fakultät Humanwissenschaften

**Prof. Dr. Hans-Peter Blossfeld, Emeritus of
Excellence**

Otto-Friedrich-Universität Bamberg,
Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften

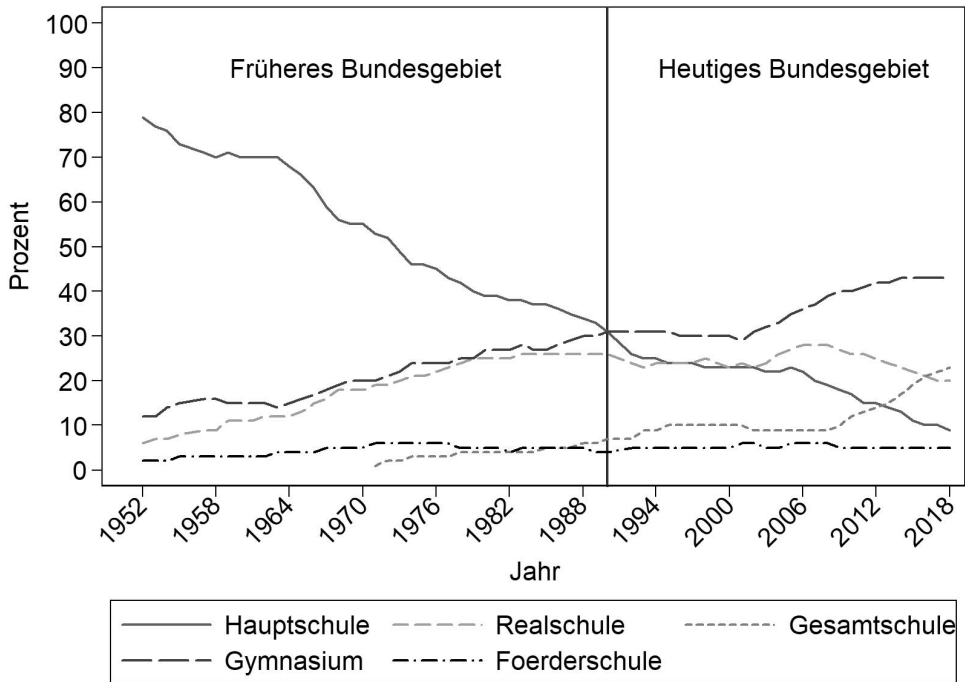
rigen Schulsystem zu reduzieren und (3) die Verringerung von sozialen, geschlechtsspezifischen und ethnischen Ungleichheiten im Bildungssystem (Ralf Dahrendorf: „Bildung ist Bürgerrecht“).

Auf der Grundlage neuer empirischer Ergebnisse aus der längsschnittlichen Bildungsforschung beschäftigt sich der vorliegende Beitrag mit der Frage, inwieweit diese drei Reformziele erreicht worden sind. Er ist wie folgt gegliedert: Wir beginnen mit einer Beschreibung der wichtigsten Veränderungen im Bildungssystem, dann gehen wir auf Erklärungen und empirische Ergebnisse der modernen Bildungsforschung ein und arbeiten heraus, warum die herkunftsspezifischen Ungleichheiten im Reformprozess so stabil sind. Schließlich fassen wir die Ergebnisse des Aufsatzes zusammen und formulieren bildungs- und sozialpolitische Konsequenzen.

2. Bildungsexpansion und Bildungsreformen in den letzten Jahrzehnten

Bereits seit den 1960er Jahren hat sich die Bildungsbeteiligung in den weiterführenden Sekundarschulen in Deutschland durch den Ausbau von Realschulen und Gymnasien sowie die Einführung von Gesamtschulen deutlich erhöht. Abbildung 1 zeigt, dass bei den 13-Jährigen der Anteil der Schüler auf den Gymnasien von 12 Prozent (1952) auf 49 Prozent (2018) beeindruckend angestiegen ist. Damit geht heute etwa die Hälfte eines Geburtsjahrgangs auf den akademisch orientierten Schulzweig. Der Anteil der Schüler an Mittel- und Realschulen hat von sechs Prozent (1952) bis zur Mitte der 1980er Jahre auf 26 Prozent (1983) stark zugenommen, um danach weitgehend auf diesem Niveau zu stagnieren. Nach der Einführung der Gesamtschule zu Beginn der 1970er Jahre hat sich die Beteiligung der 13-Jährigen an Gesamtschulen zunächst rasch erhöht, ist aber bis zum Ende der 2000er Jahre über einen Anteil von etwa 10 Prozent nicht hinausgekommen (Abbildung 1). Mit der Expansion von Schulen mit mehreren Bildungsgängen ab 2010 kann man allerdings wieder eine signifikante Zunahme des Anteils der Schüler an Gesamtschulen auf 23 Prozent (2018) verzeichnen. Im dargestellten Beobachtungszeitraum (siehe Abbildung 1) hat sich der Anteil der 13-jährigen Volks-/ Hauptschüler von 79 Prozent (1952) auf neun Prozent im Jahre 2018 drastisch verringert. Die Hauptschule hat sich damit von einer Schule für die breite Bevölkerung zu einer Art Restschule entwickelt. Der Anteil der Förderschüler bei den 13-Jährigen im deutschen Bildungssystem ist schließlich von 1952 bis 2018 weitgehend konstant bei etwa fünf Prozent geblieben.

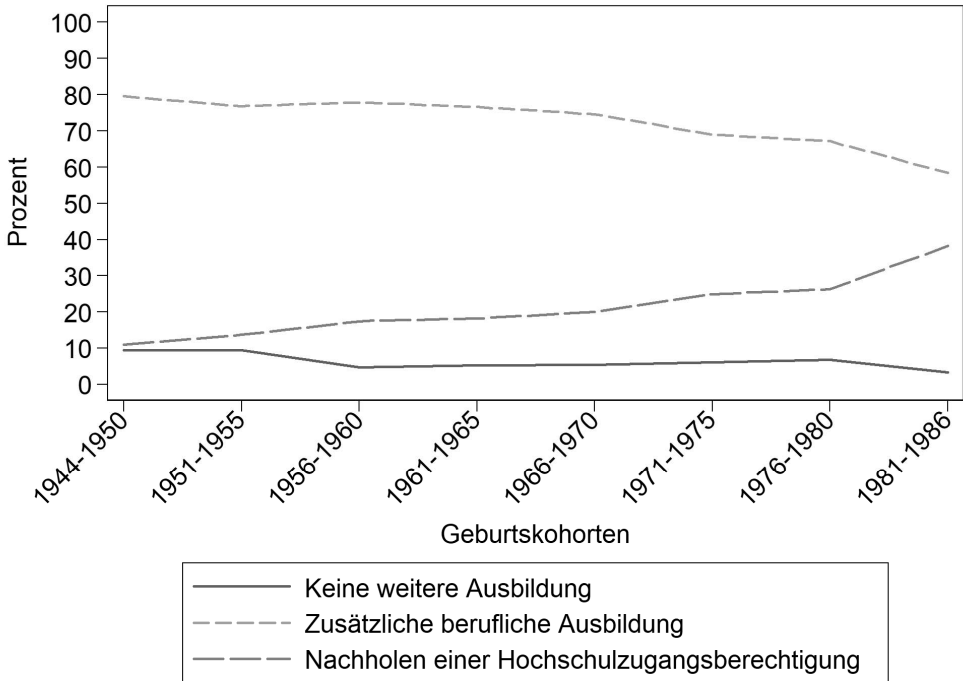
Abbildung 1: Schulbesuch der 13-Jährigen in Deutschland (1952-2018)



Quelle: Eigene Darstellung auf Basis der Zahlen aus der Fachserie/11/1 (Wiesbaden) des Statistischen Bundesamtes.

Im Zuge der Bildungsreformen ist die ursprüngliche Dreigliedrigkeit des deutschen Bildungssystems ((1) Volks- bzw. Hauptschulen, (2) Mittel- bzw. Realschulen sowie (3) Gymnasien) nur in einzelnen Bundesländern erhalten geblieben. Anfang der 1970er Jahre wurden zunächst beruflich orientierte Schulzweige, zum Beispiel durch die Einführung der Fachoberschulen und Berufsoberschulen, aufgewertet. Nach der deutschen Wiedervereinigung kam es dann in den meisten Bundesländern zu vielfältigen Verschiebungen hin zu einer zweigliedrigen Schulstruktur. Dabei sind die Gymnasien als eigenständige Schulform überall erhalten geblieben und die Unterschiede zwischen den Haupt- und Mittelschulen sind unbedeutender geworden, sodass man heute von einem beruflich orientierten Bildungszweig (Schulen mit mehreren Bildungsgängen) und einem akademisch orientierten Bildungszweig (Gymnasium) sprechen kann. Neuere Längsschnittstudien zeigen, dass der Wechsel zwischen dem beruflich orientierten und dem akademischen Schulzweig vor dem Erreichen des ersten Bildungsabschlusses auf einem sehr niedrigen Niveau weitgehend konstant geblieben ist (Blossfeld, P. N., 2018a: 115): Ein Wechsel von der Haupt- bzw. Mittelschule auf das Gymnasium ist relativ selten, während der Abstieg vom Gymnasium zu diesen zwei Schulformen häufiger stattfindet, aber insgesamt ein niedriges Niveau hat.

Abbildung 2: Nachholen der Hochschulzugangsberechtigung nach dem Hauptschulabschluss oder der Mittleren Reife nach Geburtskohorten (1944-1950 bis 1981-1986)



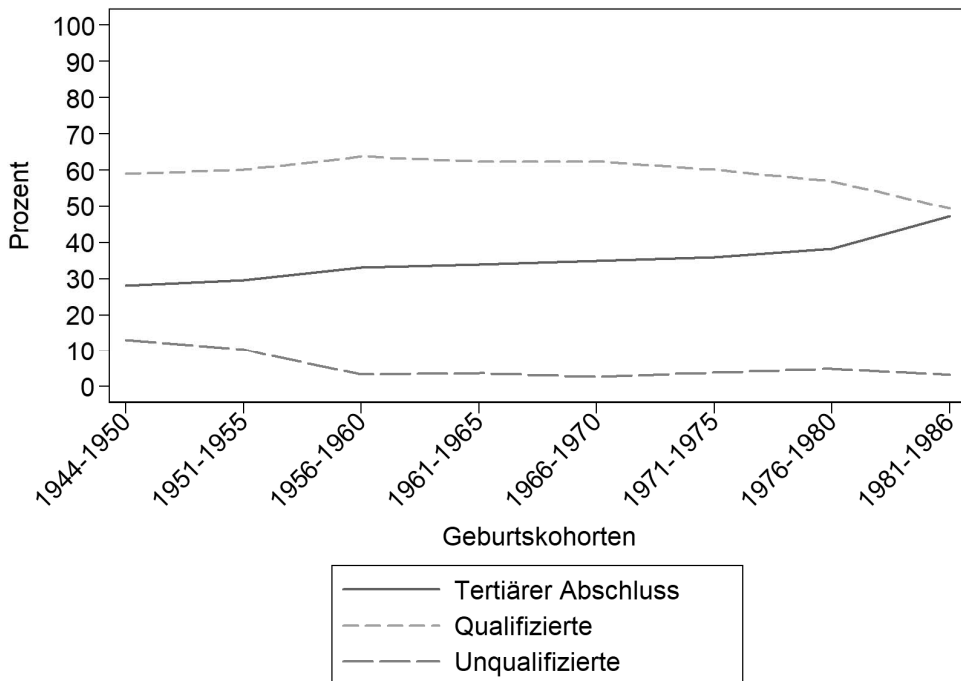
Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Erwachsenenkohorte des Nationalen Bildungspanels (NEPS SC6; doi:10.5157/NEPS:SC6:10.0.1).

Dagegen hat sich die Chance, nach einem Haupt- und Realschulabschluss doch noch eine Hochschulzugangsberechtigung im deutschen Bildungssystem nachzuholen, über die Geburtsjahrgänge deutlich verbessert (siehe Abbildung 2). So ist der Anteil derjenigen Absolventen mit Haupt- oder Realschulabschluss, die danach noch eine Hochschulzugangsberechtigung erwerben, von 11 Prozent (Geburtskohorte 1944-1950) auf 38 Prozent (Geburtskohorte 1981-1986) gestiegen. Mit anderen Worten, der Anteil der Schüler, welche eine Hochschulzugangsberechtigung über den zweiten Bildungsweg nachholen, hat sich im Verlauf von 45 Jahren fast vervierfacht. Die charakteristischen frühen Bildungsentscheidungen im deutschen Bildungssystem sind deswegen heute weniger folgenreich für den späteren Bildungserfolg geworden wie es in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts noch der Fall war (Blossfeld, P. N., 2018b; Schindler, 2015).

Insgesamt hat sich also die Beteiligung an weiterführender und höherer Bildung durch zwei zentrale Mechanismen deutlich verschoben: (1) Durch den kontinuierlich wachsenden Anteil der Schüler, die nach der Grundschule auf das Gymnasium wechseln (siehe Abbildung 1) und (2) durch die stetige Zunahme des Anteils derjenigen, die die Hochschulzugangsberechtigung über den zweiten Bildungsweg erwerben (siehe Ab-

bildung 2). Interessant ist, dass es auch eine Gegenbewegung gegeben hat: Der Anteil derjenigen, die eine Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, sich dann aber gegen ein Studium und für eine berufliche Ausbildung entscheiden, ist in den letzten Jahren spürbar gestiegen (Blossfeld, P. N., 2018a). Das heißt, dass die beruflich Ausgebildeten heute in der Regel höhere schulische Bildungsabschlüsse haben als frühere Generationen, wodurch sie auf den raschen berufsstrukturellen Wandel besser vorbereitet sind.

Abbildung 3: Höchster Bildungsabschluss nach Geburtskohorten (1944-50 bis 1981-1986)



Quelle: Eigene Berechnungen auf Basis der Erwachsenenkohorte des Nationalen Bildungspanels (NEPS SC6; doi:10.5157/NEPS:SC6:10.0.1) (in Anlehnung an Blossfeld, P.N., 2018a: 182).

Im tertiären Bildungssystem hat es über die Geburtskohorten hinweg nicht nur eine starke Expansion der Beteiligung geben, sondern es hat sich gleichzeitig auch durch die Einführung der Fachhoch-/Hochschulen und dualer Studiengänge eine Schwerpunktverlagerung von der traditionellen wissenschaftlichen Universitätsausbildung hin zu einer mehr berufspraktischen Hochschulbildung vollzogen. Der Anteil der deutschen Absolventen mit einem tertiären Bildungsabschluss ist von 28 Prozent (Geburtskohorte 1944-1950) auf einen Anteil von fast 50 Prozent (Geburtskohorte 1981-1986) angestiegen. Damit hat heute fast jeder zweite Absolvent des deutschen Bildungssystems einen Hochschul- oder Universitätsabschluss.

Im dualen und schulischen Ausbildungssystem kam es zunächst bei den älteren Geburtskohorten zu einer größeren Expansion der beruflichen Bildungsbeteiligung, die bei der Geburtskohorte 1956-1960 mit 64 Prozent ihren Höhepunkt erreichte (siehe Abbildung 3). Danach ging der Anteil der deutschen Absolventen, die einen beruflichen Abschluss als höchstes Bildungsniveau verzeichnen, auf 49 Prozent in Geburtskohorte 1981-1986 zurück. Als größter Erfolg der Bildungsexpansion ist sicherlich der starke Rückgang der Absolventen ohne schulischen und/oder beruflichen Abschluss zu bezeichnen (Blossfeld, P. N., 2018a). So ist der Anteil der unqualifizierten, deutschen Schulabgänger von 13 Prozent in der Geburtskohorte 1944-1950 auf etwa drei Prozent in der Geburtskohorte 1981-1986 gefallen (siehe Abbildung 3).

Schließlich sind seit der Jahrtausendwende die vorschulischen Bildungsangebote in allen deutschen Bundesländern stark erhöht worden. Während die Beteiligung im Kindergarten in den meisten Bundesländern seit langem bei weit über 90 Prozent liegt, ist das Betreuungs- und Bildungsangebot für unter 3-Jährige in den letzten 20 Jahren massiv ausgebaut worden. Seit August 2013 haben die Eltern in Deutschland einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 1- und 2-jährige Kinder. Die Beteiligung der 2-Jährigen in Kindertageseinrichtungen hat sich im Zeitraum zwischen 2006 und 2017 von 26,5 Prozent auf 61,9 Prozent mehr als verdoppelt. Der Anteil der 1-Jährigen in Kindertageseinrichtungen hat sich im selben Zeitraum von 11,6 Prozent auf 36,6 Prozent verdreifacht (siehe Bildungsbericht der Bundesregierung 2018). Damit haben sich die Institutionen des Bildungssystems auch im frühen Lebensalter etabliert.

Im Vergleich zu diesen institutionellen Veränderungen im frühkindlichen Bereich, hat sich strukturell beim formellen und informellen Lernen für Erwachsene (lebenslanges Lernen) in Deutschland bislang nur wenig geändert (Blossfeld, Kilpi-Jakonen, Vono de Vilhena, & Buchholz, 2014). In der Weiterbildungsbeteiligung im Lebenslauf hängt Deutschland, im Vergleich zu anderen Ländern (z.B. Skandinavien), deutlich zurück.

Zusammenfassend kann man sagen, dass zwei Ziele der Bildungsreformen klar erreicht worden sind: (1) Das Ziel der Erhöhung des Bildungsniveaus der Absolventen im berufsstrukturellen Wandel. Dabei ist es wichtig zu betonen, dass der Wert dieser höheren Bildungsabschlüsse im Arbeitsmarkt über die Geburtskohorten hinweg sogar gestiegen ist (Becker, 2006; Becker & Blossfeld, 2017). Die These, dass Bildung ein sogenanntes „positionales Gut“ wäre, dass bei wachsender Konkurrenz an Wert im Beschäftigungssystem verliert, hat sich jedenfalls für Deutschland nicht bestätigt. Auch die qualifikationsspezifischen Arbeitslosenquoten der Bundesagentur für Arbeit sind für die Höher- und Hochqualifizierten deutlich niedriger als für die weniger Qualifizierten und Ungelernten. (2) Das Ziel der Öffnung des Bildungssystems und der Korrekturmöglichkeit von frühen Bildungsentscheidungen. Insbesondere ist die Chance, nach einem Haupt- und Realschulabschluss doch noch eine Hochschulzugangsberechtigung zu erwerben, stark gestiegen. Deswegen sind die charakteristischen frühen Bildungsentscheidungen im deutschen Bildungssystem heute weit weniger einschneidend für den späteren Bildungserfolg geworden.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass sich im Prozess dieser Höherqualifizierung der Geburtskohorten natürlich auch die Verteilung der Ressourcen der Elterngenerationen verändern. Insbesondere kommt es zu einer Verschiebung der Verteilung der Herkunftsgruppen im Generationenverlauf: Die Herkunftsfamilien mit besseren Ressourcen (akademischer Bildung, hohem Einkommen und Prestige) nehmen zu, während die Herkunftsfamilien mit geringen Ressourcen (niedrigem Einkommen, ohne allgemeinbildenden und/oder beruflichen Bildungsabschluss sowie niedrigem Sozialprestige) abnehmen (Blossfeld, P. N., 2018a, 2020). Dies hat Folgen für die Bildungsnachfrage und die Bildungsniveaus der jeweils folgenden Generationen von Kindern, aber ist getrennt davon zu sehen, wie sich die Chancen dieser Kinder aus unterschiedlichen Herkunftsfamilien über die Generationen verändern.

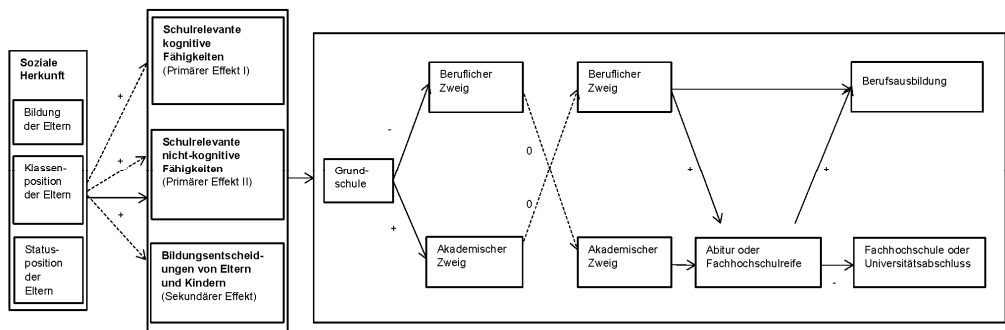
3. Begrenzte Veränderung der Bildungsungleichheit: Befunde und Erklärungen

Im Zuge der Bildungsexpansion und der Bildungsreformen haben sich die herkunftsspezifischen Bildungsungleichheiten als erstaunlich robust erwiesen. Einige empirische Arbeiten kommen zu dem Ergebnis, dass sich keinerlei substantielle Veränderungen in den Bildungschancen über die Geburtskohorten vollzogen haben (z.B. Blossfeld, P.N., 2018b; Blossfeld, Blossfeld, & Blossfeld, 2015, 2016; Shavit & Blossfeld, 1993), während andere Studien zeigen, dass sich die Bildungsungleichheit langfristig etwas reduziert hat (z.B. Becker & Mayer, 2019; Pollak & Müller, 2020). Die leicht variierenden Ergebnisse scheinen häufig mit verschiedenen Datengrundlagen, unterschiedlichen Stichprobengrößen, Differenzen in den Kohortenabgrenzungen sowie der Messung der sozialen Herkunft und des Bildungserfolgs zu tun zu haben. Je nach Position können die empirischen Ergebnisse als ein Glas, das halb leer oder halb voll ist, bewertet werden. Insgesamt jedoch ist es erstaunlich, dass sich bei den massiven Strukturveränderungen im deutschen Bildungssystem so wenig bei den herkunftsspezifischen Bildungschancen getan hat. Auch die PISA-Ergebnisse in Deutschland weisen immer wieder auf einen starken Einfluss der sozialen Herkunft im Bildungssystem bei den 15-Jährigen hin. Überspitzt kann man sagen, dass in Bezug auf die soziale Herkunft, Deutschland noch immer fast so weit von einer Meritokratie entfernt ist wie zu Beginn der 1960er Jahre. Wie lässt sich das Paradox erklären, dass die Politik die Chancengleichheit fördern will, Bildungsreformen durchführt, aber weiterhin herkunftsspezifische Ungleichheiten eine so dominante Rolle spielen?

Diese Persistenz der Herkunftschancen ist umso interessanter, als sich die geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im selben Zeitraum geradezu umgedreht haben: Gehörten in den 1960er Jahren die Mädchen und Frauen noch zu den benachteiligten Gruppen im Bildungssystem, so haben sie inzwischen die Männer in der höheren Bildung (Abitur und Universitätsabschluss) überholt (Blossfeld, G. J., 2020; Blossfeld, Buchholz, Skopek, & Triventi, 2015; Hadjar, 2011; Helbig, 2012; Helbig & Schneider, 2014). Nach dem Bildungsbericht (2010) waren zum Beispiel bei der Studienberechtigtenquote im Jahr 1995 Männer und Frauen in etwa gleich auf. Danach hat sich der

Unterschied immer mehr zu Gunsten der Frauen vergrößert. Männer haben dabei eher ein Übergewicht bei der Fachhochschulreife, während Frauen einen zunehmend stärkeren Überhang beim Abitur haben. Nach den Mikrozensus-Ergebnissen 2017 des Statistischen Bundesamtes zeigt sich darüber hinaus, dass bei den 30- bis 34-Jährigen 30 Prozent der Frauen und nur 27 Prozent der Männer einen Hochschulabschluss hatten. Im Vergleich dazu hatten unter den 60- bis 64-Jährigen nur 15 Prozent der Frauen und 22 Prozent der Männer einen Hochschulabschluss erworben. Damit haben die Frauen die Männer in der Bildung überholt und die Männer sind heute, insbesondere bei den Unqualifizierten, zur Problemgruppe geworden.

Abbildung 4: Der Einfluss der drei Herkunftsressourcen über primäre und sekundäre Effekte auf die Bildungskarriere



Quelle: Eigene Darstellung in Anlehnung an Blossfeld et al. (2015) und Blossfeld (2018a).

Aus Platzgründen konzentrieren wir uns im Folgenden nur auf die herkunftsspezifischen Bildungsungleichheiten.¹

Die soziologische Bildungsforschung erklärt die begrenzte Veränderung dieser herkunftsspezifischen Bildungsungleichheiten durch sogenannte primäre und sekundäre Effekte (siehe Abbildung 4; Girard & Bastide, 1963; Boudon, 1974). Primäre Effekte beschreiben den Einfluss von der sozialen Herkunft auf die Kompetenz- und Leistungsentwicklung von Kindern. Von Anfang an ist die Herkunftsfamilie in der Regel der wichtigste Ort, an dem sich primäre Sozialisationsprozesse vollziehen und in dem die Grundlagen der kognitiven, emotionalen und sozialen Entwicklung der Kinder gelegt werden (Knoppick, Becker, Neumann, Maaz, & Baumert, 2016). Die Ungleichheitslagen der Familien beeinflussen die Gestaltung der häuslichen Lernumwelten (Lehrl, 2020): Unterschiedlich gebildete Eltern interagieren in verschiedener Weise mit ihren Kleinkindern, lesen unterschiedlich häufig vor, entscheiden, welches und wie viel Lernmaterial sie ihren Kindern zur Verfügung stellen, wie häufig und auf welche Art und Weise sie mit ihrem Kind sprechen und wie sie die Aktivitäten ihrer Kinder gestalten. Empirische Längsschnittstudien zeigen, dass diese Differenzen in der häuslichen Lernumwelt für die frühkindliche Entwicklung hoch bedeutsam sind (Lehrl, 2020). Die frühen Lernerfahrungen der Kinder beeinflussen also ihr späteres Lernverhalten: Kleine Kompetenzunterschiede in der frühen Kindheit tendieren ins-

besondere dazu sich weiter zu vergrößern – und wenn bestimmte Kompetenzniveaus in einem kritischen Lebensalter nicht erreicht werden, ist es für diese Kinder schwierig, diese Defizite später auszugleichen. Die Familien spielen deswegen, unter normalen Umständen, eine wichtige und positive Rolle für den langfristigen Bildungsverlauf ihrer Kinder.

Die Unterschiede in den primären Effekten der Familien stellen also ein großes Hindernis für das politische Ziel der Chancengleichheit im Bildungssystem dar, weil sich die verschiedenen Erfahrungen in den Elternhäusern schwer in der Schule reduzieren lassen (Lehrl, 2020). Zur Reduktion von herkunftsspezifischen Ungleichheiten in Deutschland hat man in den letzten Jahren große Hoffnungen in den quantitativen Ausbau der frühkindlichen Bildungsinstitutionen gesetzt. Jüngste international vergleichende Studien zeigen aber, dass sich Ungleichheiten in den kognitiven, emotionalen und sozialen Kompetenzen durch den Besuch von Kindertagesstätten in Deutschland zwar etwas reduzieren, aber nicht wirklich ausgleichen lassen (Blossfeld, Kulic, Skopek, & Triventi, 2017; Kulic, Skopek, Triventi, & Blossfeld, 2019). Des Weiteren zeigen die Ergebnisse des eduLIFE Projekts, dass privilegierte Eltern die Tendenz haben, sehr bewusst ihre Kinder in qualitativ hochwertige Kindertagesstätten zu schicken. Damit geht die höhere Qualität der Bildungsprozesse in den privilegierten Familien in der Regel Hand in Hand mit einer höheren Qualität der frühkindlichen Bildungsinstitutionen. Insbesondere in Deutschland ist die Qualität der Kindertagesstätten noch immer ein großes Problem (Kuger & Kluczniok, 2009). Die Bildungs- und Betreuungsprozesse in den Kindertagesstätten erhöhen deswegen die intraindividuellen Erfolge, aber haben nur einen geringen Einfluss auf die interindividuellen Differenzen. Entwicklungspsychologische Forschungsergebnisse zeigen, dass Kinder auch heute noch mit großen kognitiven Unterschieden in die Grundschule eintreten (Anders, Grosse, Roßbach, Ebert, & Weinert, 2013). Diese kognitiven Differenzen der Kinder entwickeln sich in der Schule ebenfalls nach dem Matthäus-Prinzip: Wer in einem frühen Schulalter bereits ein höheres Kompetenzniveau erreicht hat, der wird auch in späteren Bildungsphasen die jeweils besseren Chancen haben, diese Vorsprünge noch weiter auszubauen. Dabei unterstützen die Familien mit und neben den zunehmend stärker werdenden Bildungsinstitutionen (der weiterführenden Schule, den Einrichtungen der Berufsausbildung und des tertiären Bildungsbereichs) die kognitive Entwicklung des Einzelnen, seine soziale und kulturelle Integration in die Gesellschaft und die Entfaltung seines vorhandenen Entwicklungspotentials im Lebensverlauf.

Die Ungleichheiten im Bildungssystem werden darüber hinaus durch sogenannte sekundäre Effekte der sozialen Herkunft vergrößert. Das bedeutet, dass Familien und Kinder unterschiedlicher sozialer Herkunft bei gleichen schulischen Leistungen der Kinder, verschiedene Bildungsentscheidungen treffen. Sie bewerten die Erfolgswahrscheinlichkeiten der Bildungsoptionen subjektiv unterschiedlich (Breen & Goldthorpe, 1997; Stocké, 2007; Erickson & Jonsson, 1996). Diese Bildungsentscheidungen sind von den kulturellen, ökonomischen und sozialen Ressourcen der Eltern abhängig. Die wichtigste kulturelle Ressource ist das Bildungsniveau der Eltern. So können

Eltern, mit höheren Bildungsabschlüssen, auf eigene Erfahrungen im deutschen Bildungssystem zurückgreifen (Bukodi & Goldthorpe, 2013). Eltern, die über einen akademischen Bildungsabschluss verfügen, sind mit dem deutschen Schul- und Hochschulsystem in der Regel vertrauter und können ihre Kinder besser durch das Bildungssystem lotsen. Sie wissen, dass man nicht nur mit schulischen Höchstleistungen eine Hochschulreife oder ein Hochschulstudium erfolgreich absolvieren kann (Müller & Pollak, 2010: 308). Am Ende der Grundschule bzw. später nach dem Hauptschulabschluss oder der Mittleren Reife (siehe Abbildung 4), entscheiden sich Kinder aus Familien mit niedriger und mittlerer sozialer Herkunft deshalb typischerweise eher für einen beruflich orientierten Bildungsweg (Blossfeld, P. N., 2018a). Darüber hinaus können hoch qualifizierte Eltern ihren Kindern besser bei den anstehenden Hausaufgaben und den Prüfungsvorbereitungen auf dem Gymnasium helfen (Bukodi & Goldthorpe, 2013).

Die ökonomische Situation der Familie ist insbesondere für das Statusermotiv bedeutsam (Breen & Goldthorpe 1997). So werden Eltern, die eine qualifizierte Tätigkeit ausüben, alles dafür tun, dass ihre Kinder mindestens dasselbe Bildungsniveau und denselben beruflichen Status erreichen, wie sie selbst. Nach der Verlustaversionsthese der Sozialpsychologen Amos Tversky und Daniel Kahnemann (1979) („losses loom larger than gains“) kann man davon ausgehen, dass Bildungs- und berufliche Abstiege von den Familien als besonders schmerzvoll erlebt werden. Dies bedeutet, dass Eltern in akademischen Positionen alles dafür tun werden, dass ihre Kinder mindestens ebenfalls eine solche Position erreichen. Der Nutzen ein und desselben Bildungsabschlusses wird also von Eltern, je nach ihrer sozio-ökonomischen Ausgangsposition, unterschiedlich bewertet: Was für die einen Familien noch ein Bildungsaufstieg ist (zum Beispiel ein beruflicher Ausbildungsabschluss für ein Kind aus einer ungelernten Arbeiterfamilie), ist für andere Familien ein Abstieg (z. B. Akademikerfamilien).

Schließlich beeinflussen auch die sozialen Netzwerke der Eltern die Entscheidung für oder gegen einen Bildungsabschluss. Kinder von Eltern mit einem hohen sozialen Status haben in der Regel häufiger Kontakt mit Freunden und Bekannten, die ebenfalls eine akademische Ausbildung wertschätzen und ein besseres Wissen über die höheren Bildungswege haben (Protsch & Solga, 2016; Sewell, Haller, & Ohlendorf, 1970). Aufgrund dieses Umfelds, wird der Wunsch der privilegierten Eltern und deren Kinder nach einem akademischen Bildungsabschluss noch einmal verstärkt (Gambetta, 1996).

Die empirischen Ergebnisse der neueren Bildungsforschung zeigen also, dass sich im Zuge der Expansion höherer Bildung die herkunftsspezifischen Bildungschancen der jüngeren Geburtskohorten nur begrenzt verändert haben (Blossfeld, P. N., 2018a). Auf den jeweils höheren Bildungsstufen werden zwar immer mehr Plätze angeboten, jedoch gelingt es bildungsnahen Schichten effektiver, von diesem Ausbau des Bildungssystems zu profitieren. Kinder aus unteren sozialen Schichten können zwar ebenfalls vom Ausbau der höheren Bildung in dem Sinne profitieren, dass sie größere Anteile an höheren Bildungsabschlüssen erwerben, aber ihre relativen her-

kunftsspezifischen Bildungsungleichheiten haben sich in diesem Prozess nur wenig verändert. Dieses Ergebnis ist auch für den Ausbau des zweiten Bildungsweges typisch (Blossfeld, P. N., 2018a). Durch die Erhöhung der Durchlässigkeit des Bildungssystems hat das Nachholen einer Hochschulzugangsberechtigung zwar stark zugenommen, jedoch sind es vor allem Kinder aus privilegierteren Familien die von dieser Öffnung des Bildungssystems profitieren.

4. Diskussion

In Bezug auf die Erfolgchancen, herkunftsspezifische Ungleichheiten durch Bildungsreformen abzubauen, ist insbesondere die Tatsache bedeutsam, dass sich Familien nicht nur passiv gegenüber Bildungsreformen verhalten, sondern dass sie strategisch agieren und dabei ihre eigenen Ziele verfolgen (Blossfeld et al., 2017; Blossfeld, P. N., 2018b). Das heißt, wenn Bildungsreformen durchgeführt werden, die den Interessen privilegierter Eltern zuwiderlaufen, werden diese mit großer Wahrscheinlichkeit mit ihren Bildungsentscheidungen so reagieren, dass die Bildungschancen ihrer Kinder aufrechterhalten bleiben (Blossfeld, Buchholz, Skopek, & Triventi, 2016). Zum Beispiel ist es in Bremen nach der flächendeckenden Einführung der Gesamtschule zur Gründung privater Gymnasien (z. B. Ökumenisches Gymnasium zu Bremen) gekommen. In Hamburg haben Eltern per Volksentscheid verhindert, dass die 5. und 6. Klassen aus dem Gymnasium und anderen weiterführenden Schulen in die „Primarschule“ eingegliedert werden. Außerdem schicken immer mehr Eltern ihre Kinder auf private Bildungseinrichtungen oder an Schulen und Universitäten im Ausland, wenn sie mit der Qualität der staatlichen Schulen und Hochschulen nicht zufrieden sind.

Die Familien wollen in der Regel das Beste für ihre Kinder. Bildungsgleichheit ist ein wünschenswertes politisches Ziel. Aber wir können die vielfältigen Wege, in denen Familien ihren Kindern im Bildungsverlauf Vorteile verschaffen, nicht wirklich unterbinden. Oder sollten wir etwa die Anstrengungen der Familien, ihre Kinder zu fördern, durch rigorose politische Eingriffe erschweren? Natürlich nicht!

Daraus folgt, dass man das Bildungssystem durch effizientere Reformmaßnahmen sicherlich weiter verbessern kann. So kann man zum Beispiel die Qualität der frühkindlichen Bildungsinstitutionen weiter erhöhen, die individuelle Förderung benachteiligter Schüler im Schulsystem weiter ausbauen oder versuchen durch Ganztagschulen eine Verbesserung der Bildungsprozesse für weniger privilegierte Kinder zu erzielen. Man darf aber den Effekt solcher Maßnahmen auf die herkunftsspezifischen Ungleichheiten auch nicht überschätzen.

Doch selbst wenn die herkunftsbedingten Bildungschancen über die Generationen relativ starr bleiben, profitieren benachteiligte Herkunftsgruppen von der Bildungsexpansion in dem Sinne, als sie von den zusätzlich geschaffenen Plätzen in den höheren Schulen und tertiären Bildungseinrichtungen über die Kohorten hinweg auch ihren (relativ konstanten) Anteil erhalten. Die absoluten Chancen einen höheren Bildungsabschluss zu erlangen, steigen deswegen auch für diese benachteiligten Gruppen gegenüber ihren Eltern. Damit kommt es über die Großeltern-, Eltern- und Kinder-

generationen zu einer systematischen Abnahme benachteiligter Herkunftsgruppen (siehe Blossfeld, P. N., 2020) mit niedrigeren Bildungschancen. Solange diese Bildungsaufsteiger ihre gegenüber ihren Eltern verbesserten Bildungsabschlüssen im Arbeitsmarkt in attraktivere Berufspositionen umsetzen können, wie das in der Vergangenheit in Deutschland der Fall war (siehe dazu Becker & Blossfeld, 2017), ergeben sich aus der Bildungsexpansion also durchaus indirekte positive Effekte zur Förderung der sozialen Chancengleichheit.

Anmerkung

- 1 Die geringeren Bildungschancen von Migrantenkindern lassen sich beispielsweise ebenfalls vor allem durch die geringen Herkunftsressourcen (wie die Bildung und soziale Klasse der Eltern) erklären. Daneben spielen bei Migrantenkindern auch Defizite in der deutschen Sprache (die zu den sog. „primären Effekten“ zählen) eine große Rolle. „Sekundären Effekte“ der sozialen Herkunft sind bei Migrantenkindern dagegen von geringer Bedeutung, da deren Familien generell starke Aufstiegsaspirationen haben (Relikowski, Yilmaz, & Blossfeld, 2012).

Literatur

- Anders, Y., Grosse, C., Rossbach, G., Ebert, S., & Weinert, S. (2013). Preschool and Primary School Influences on the Development of Children's Early Numeracy Skills Between the Ages of 3 and 7 Years in Germany. *School Effectiveness and School Improvement*, 24, 195-211. doi: 10.1080/09243453.2012.749794
- Becker, R. (2006). Dauerhafte Bildungsungleichheiten als unerwartete Folge der Bildungsexpansion? In: A. Hadjar & R. Becker (Hrsgs.), *Die Bildungsexpansion*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. doi: 10.1007/978-3-531-90325-5_2
- Becker, R., & Blossfeld, H.-P. (2017). Berufseinstieg und Mobilitätsprozesse im Modernisierungsprozess und im Auf und Ab der Arbeitsmarktlage. Eine A-P-K-Analyse der Karrieren von Männern in Westdeutschland. In: S. Lessenich (Hg.), *Geschlossene Gesellschaften*. Verhandlung des 38. Kongresses der Deutschen Gesellschaft für Soziologie in Bamberg 2016, Bd. 38.
- Becker, R., & Mayer, K. U. (2019). Societal Change and Educational Trajectories of Women and Men Born Between 1919 and 1986 in (West) Germany. *European Sociological Review*, 35(2), 147-168.
- Blossfeld, G. J. (2020). Education, Work and Family Events in Women's Lives. Long-Term Developments and Recent Trends in East and West Germany. Leverkusen: Budrich Academic.
- Blossfeld, H.-P., Kilpi-Jakonen, E., Vono de Vilhena, D., & Buchholz, S. (Hrsgs.). (2014). *Adult Learning in Modern Societies: An International Comparison from a Life-Course Perspective*. eduLIFE Lifelong Learning Series, Vol. 1. Cheltenham (UK) & Northampton, MA, USA: Edward Elgar.
- Blossfeld, H.-P., Buchholz, S., Skopek, J., & Triventi, M. (Hrsgs.). (2015). *Gender, Education and Employment. An International Comparison of School-to-Work Transitions*. eduLIFE Lifelong Learning Series, Vol. 2. Cheltenham (UK) & Northampton, MA, USA: Edward Elgar.
- Blossfeld, H.-P., Buchholz, S., Skopek, J., & Triventi, M. (Hrsgs.). (2016). *Models of Secondary Education and Social Inequality. An International Comparison*. eduLIFE Lifelong Learning Series, Vol. 3. Cheltenham, UK & Northampton, MA, USA: Edward Elgar.
- Blossfeld, H.-P., Kulic, N., Skopek, J. & Triventi, M. (Hrsgs.). (2017). *Childcare, Early Education and Social Inequality. An International Perspective*. eduLIFE Lifelong Learning Series, Vol. 4. Cheltenham, UK & Northampton, MA, USA: Edward Elgar.

- Blossfeld, P. N. (2018a). *Changes in Inequality of Educational Opportunity. The Long-Term Development in Germany*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. doi: 10.1007/978-3-658-22522-3
- Blossfeld, P. N. (2018b). Social Background and Between-Track Mobility in the General Education System in West Germany and East Germany after German Unification. *Zeitschrift für Soziologie* 47: 255-269. doi: 10.1515/zfsoz-2018-0117
- Blossfeld, P. N. (2020). The Role of the Changing Social Background Composition for Changes in Inequality of Educational Opportunity: An Analysis of the Process of Educational Expansion in Germany 1950–2010. *Advances in Life Course Research*, 44, 100338. doi: 10.1016/j.alcr.2020.100338
- Blossfeld P. N., Blossfeld G. J., & Blossfeld H.-P. (2015). Educational Expansion and Inequalities in Educational Opportunity: Long Term Changes for East and West Germany. *European Sociological Review* 31: 144-160.
- Blossfeld, P. N., Blossfeld, G. J., & Blossfeld, H.-P. (2016). Changes in Educational Inequality in Cross-National Perspective. In M. J. Shanahan, J. T. Mortimer & M. Kirkpatrick Johnson (Hrsg.), *Handbook of the Life Course* (S. 223–247). Cham: Springer International Publishing. doi: 10.1007/978-3-319-20880-0_10
- Boudon, R. (1974). *Educational Opportunity, and Social Inquiry. Changing Prospects in Western Society*. New York: John Wiley & Sons.
- Breen, R. & Goldthorpe, J. H. (1997). Explaining Educational Differentials. Towards a Formal Rational Action Theory. *Rationality and Society*, 9, 275-305. doi: 10.1177/104346397009003002
- Bukodi, E., & Goldthorpe, J. H. (2013). Decomposing ‘Social Origins’: The Effects of Parents’ Class, Status, and Education on the Educational Attainment of Their Children. *European Sociological Review*, 29, 1024-1039. doi: 10.1093/esr/jcs079
- Erikson, R. & Jonsson, J. O. (1996). Explaining Class Inequality in Education. The Swedish Case. In: R. Erikson & J. O. Jonsson (Eds.), *Can Education Be Equalized? The Swedish Case in Comparative Perspective*. Oxford: Westview Press.
- Gambetta, D. (1996). *Were They Pushed or Did They Jump? Individual Decision Mechanisms in Education*. Boulder: Westview Press.
- Girard, A., & Bastide, H. (1963). La stratification sociale et la démocratisation de l'enseignement. *Population (French Edition)*, 18 (3), 435-472. doi: 10.2307/1526719
- Hadjar, A. (Hg.) (2011). *Geschlechtsspezifische Bildungsungleichheiten*. VS Verlag für Sozialwissenschaften: Wiesbaden. doi: 10.1007/978-3-531-92779-4
- Helbig, M. (2012). *Sind Mädchen besser? Der Wandel geschlechtsspezifischen Bildungserfolgs in Deutschland*. Frankfurt & New York: Campus Verlag.
- Helbig, M., & Schneider, T. (2014). *Auf der Suche nach dem katholischen Arbeitermädchen vom Lande. Religion und Bildungserfolg im regionalen, historischen und internationalen Vergleich*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. doi: 10.1007/978-3-658-06282-8
- Knoppick, H., Becker, M., Neumann, M., Maaz, K., & Baumert, J. (2016). Das subjektive Erleben des Übergangs in die weiterführende Schule. *Zeitschrift für Entwicklungspsychologie und Pädagogische Psychologie*, 48(3), 129-143. doi: 10.1026/0049-8637/a000152
- Kuger S., & Kluczniok K. (2009). Prozessqualität im Kindergarten — Konzept, Umsetzung und Befunde. In: H.-G. Roßbach & H.-P. Blossfeld (Hrsgs.) *Frühpädagogische Förderung in Institutionen*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. doi: 10.1007/978-3-531-91452-7_11
- Kulic, N., Skopek, J., Triventi, M., Blossfeld, H.-P. (2019). Social Background and Children’s Cognitive Skills. The Role of Early Childhood Education and Care in a Cross-National Perspective. *Annual Review of Sociology*, 45, 557-579. doi: 10.1146/annurev-soc-073018-022401
- Lehl, S. (2020). Frühe Bildung in der Familie. Beziehungsweise, Österreichisches Institut für Familienforschung.

- Müller, W., & Pollak, R. (2010). Weshalb gibt es so wenige Arbeiterkinder in Deutschlands Universitäten? In: R. Becker, & W. Lauterbach (Hrsgs.), *Bildung als Privileg* (S. 305-344). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. doi: 10.1007/978-3-531-92484-7_11
- Pollak, R., & Müller, W. (2020). Education as an Equalizing Force. How Declining Educational Inequality and Educational Expansion Have Contributed to More Social Fluidity in Germany. In: R. Breen, & W. Müller (Hrsgs.), *Education and intergenerational social mobility in Europe and the United States* (S. 122-149). Palo Alto: Stanford University Press
- Protsch, P. & Solga, H. (2016). The Social Stratification of the German VET System. *Journal of Education and Work*, 29 (6), 637-661.
- Relikowski, I., Yilmaz, E. & H.-P. Blossfeld (2012). Wie lassen sich die hohen Bildungsaspirationen von Migranten erklären? Eine Mixed-Methods-Studie zur Rolle von strukturellen Aufstiegschancen, Informationsdefiziten und antizipierter Diskriminierung. In: R. Becker & H. Solga (Hrsgs.) *Soziologische Bildungsforschung, Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, Sonderheft 52, 111-136. doi: 10.1007/978-3-658-00120-9_5
- Schindler, S. (2015). Soziale Ungleichheit im Bildungsverlauf – alte Befunde und neue Schlüsse? *Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie*, 67, 509-537. doi: 10.1007/s11577-015-0333-6
- Sewell, W. H., Haller, A. O., & Ohlendorf, G. W. (1970). The Educational and Early Occupational Status Attainment Process: Replication and Revision. *American Sociological Review*, 35 (6), 1014-1027. doi: 10.2307/2093379
- Shavit, Y., & Blossfeld, H. P. (1993). *Persistent Inequality: Changing Educational Attainment in Thirteen Countries. Social Inequality Series*. Boulder: Westview Press.
- Stocké, V. (2007). Explaining Educational Decision and Effects of Families' Social Class Position. An Empirical Test of the Breen-Goldthorpe Model of Educational Attainment. *European Sociological Review*, 23(4), 505-519. doi: 10.1093/esr/jcm014

Autoförderung in der Krise – aber nur zugunsten der E-Mobilität

Edmund Budrich

Bundestag und Bundesrat haben am 29.6.2020 ein Konjunkturpaket verabschiedet. Es soll den Folgen der Corona-Krise entgegenwirken. Neben vielen anderen Maßnahmen enthält das Paket eine Förderung der E-Mobilität in Form einer Prämie beim Kauf eines E-Autos.

Keine Prämie wird für den Kauf von Autos mit Verbrennungsmotor versprochen.

Diese ungleiche Behandlung führte zu einer heftigen Diskussion.

Mit ihrer Entscheidung hat die Bundesregierung ihre Politik der E-Mobilität erneut bestätigt, die sie über mehr als ein Jahrzehnt, durch drei Legislaturperioden hindurch und in unterschiedlichen Koalitionen, verfolgt hat.

Der Originaltext zum Konjunkturpaket:

(Website des Bundesfinanzministeriums)

Ein umfassendes Zukunftspaket im Volumen von 50 Milliarden Euro soll dafür sorgen, dass die Modernisierung des Landes aktiv vorangetrieben wird und Deutschland gestärkt aus der Krise hervorgeht. Dazu zählen zahlreiche Maßnahmen in verschiedenen Zukunftsfeldern.

Um nachhaltige Mobilität zu fördern, beinhaltet das Zukunftspaket zahlreiche Maßnahmen für die Mobilitätswende. Es zielt darauf, den Strukturwandel der Automobilindustrie zu begleiten und dazu beizutragen, dass zukunftsfähige Wertschöpfungsketten aufgebaut werden. Dazu gehören unter anderem folgende Weichenstellungen:



Edmund Budrich
Mitherausgeber und Redakteur von GWP

Als „Innovationsprämie“ verdoppelt der Bund seinen Anteil am Umweltbonus befristet bis 31.12.2021. Beim Kauf eines E-Fahrzeugs mit einem Listenpreis von bis zu 40.000 Euro steigt damit die Förderung des Bundes von 3.000 auf 6.000 Euro.

<https://www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Themen/Schlaglichter/Corona/corona.html>

Die Problemdarstellung in der FAZ deutet die Konfliktlinien an

Nach kontroverser Diskussion hat die Bundesregierung die Autokaufprämien auf Elektrofahrzeuge beschränkt. Beim Erwerb neuer Diesel- und Benzinautos können Autofahrer also nicht mit Zuschüssen rechnen – allenfalls mit Rabatten der Hersteller und einer Verbilligung durch die abgesenkte Mehrwertsteuer. Das Programm bleibt damit hinter den Hoffnungen vieler *Autofahrer* und der *Automobilbranche* zurück. Sie waren durch die *Unionsminister* sowie die *Ministerpräsidenten Bayerns, Niedersachsens und Baden-Württembergs* gestützt worden, die sich aber gegen die SPD nicht durchsetzen konnten, die eine Förderung der Verbrenner ablehnte. *Grüne* und *Umweltverbände* hießen am Donnerstag die Konzentration auf die E-Mobilität gut.

<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/auto-verkehr/corona-konjunkturpaket-der-bundesregierung-geld-nur-fuer-e-autos-16800836.html>

Hier Schlaglichter der Vorgeschichte bis 2020:

2010. Die Bundesregierung setzt sich für die Elektromobilität ein: Das Millio-nenziel.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi):

Die Strategie zur Elektromobilität wird auf Grundlage der Gemeinsamen Erklärung von Industrie und Bundesregierung vom 3. Mai 2010 konsequent weiterverfolgt. Unser Ziel ist es, eine Million Elektrofahrzeuge bis 2020 und sechs Millionen bis 2030 auf die Straße zu bringen... Im Rahmen des Nationalen Entwicklungsplans werden wir den Ausbau der Elektromobilität konsequent vorantreiben und die Voraussetzungen für eine schnelle Marktdurchdringung schaffen.

https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Downloads/E/energiekonzept-2010.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Im Juni 2013 veröffentlicht das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) „Die Mobilitäts- und Kraftstoffstrategie der Bundesregierung (MKS)“ mit u.a. folgenden Kernbotschaften:

Systemwandel aktiv gestalten

Die schrittweise Änderung der Energieträgerbasis im Verkehr und die Steigerung der Energieeffizienz durch innovative Technologien muss bereits heute organisiert und umgesetzt werden. Die Schnittstellen zwischen Verkehrs- und Energiefragen sollten optimiert und Markteintrittsbarrieren beseitigt werden. Gemeinsam mit den Unternehmen sind hier Maßnahmen für die Wettbewerbsfähigkeit neuer Marktteilnehmer, etwa im Bereich der Elektromobilität, zu entwickeln...

...

Neue Antriebstechnologien werden eine kontinuierlich wachsende Rolle im Markt spielen. Derzeit befinden wir uns, entgegen Hoffnungen in der Öffentlichkeit, in einer durchaus schwierigen Marktvorbereitungsphase. Den Forschungs- und Entwicklungsleistungen stehen derzeit teilweise noch hohe technische Risiken und wirtschaftliche Markteintrittshürden entgegen, auch im Hinblick

auf die notwendige Infrastruktur für alternative Kraftstoffe. Hier muss ein stärkeres Nachdenken erfolgen, wie der Systemwandel effektiver und schneller durchgeführt werden kann, ohne wirtschaftliche Aspekte aus den Augen zu verlieren.

https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Anlage/G/MKS/mks-strategie-final.pdf?__blob=publicationFile

2020: Die Bundesregierung verfolgt weiter das Ziel der Elektromobilität u.a. mit dem Umweltbonus zu einem Zeitpunkt, als die Coronakrise noch nicht existierte.

„Um die Klimaziele 2030 zu schaffen, müssen in Deutschland sieben bis zehn Millionen Elektrofahrzeuge zugelassen sein. Deshalb wurde im Rahmen der Konzierten Aktion Mobilität am 4. November 2019 beschlossen, den vor drei Jahren eingeführten Umweltbonus bis Ende 2025 zu verlängern und deutlich zu erhöhen.“

Der Umweltbonus ist ein gemeinsamer Beitrag von Bundesregierung und Industrie, mit dem der Absatz von - sowohl neuen als auch jungen gebrauchten - elektrisch betriebenen Fahrzeugen gestärkt werden soll. Die Maßnahme ist zudem eine Antwort auf die steigenden Anforderungen an Klimaschutz und Luftreinhaltung.

<https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/umweltbonus-1692646>

Mit dem Konjunkturpaket von 2020 sind die Würfel (zumindest zunächst) gefallen. Die Politik hat sich für den Schutz des Klimas entschieden, also für die Förderung der Elektromobilität, sprich E-Autos, und gegen Autos mit Verbrennungsmotor, die nicht durch Kaufprämien gefördert werden. Die Diskussion:

Die Wirtschaftsweisen lehnen Kaufprämien überhaupt ab (Vor der Verabschiedung des Pakets)

Um der deutschen Wirtschaft in der Corona-Krise wieder auf die Beine zu helfen, setzen die fünf Wirtschaftsweisen auf eine Energiepreisreform und eine stärkere Digitalisierung. Die derzeit diskutierte Kaufprämie für Autos lehnt der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung indes ab. Die Regierung dürfe dem Druck einzelner Branchen nicht nachgeben, schreiben die Experten in einem Beitrag für die «Süddeutsche Zeitung» Solche Projekte würden die tendenziell bestehenden Strukturen verfestigen, ohne eine durchschlagende konjunkturelle Wirkung zu erzielen.

https://efahrer.chip.de/news/wirtschaftsweisen-lehnen-kaufpraemie-fuer-autos-ab-das-empfehlen-sie-stattdessen_102383
(Die Website [efahrer.chip.de](https://www.efahrer.chip.de) ist das Online-Portal von [Chip](https://www.chip.de) und [Focus online](https://www.focus.de).)

(spiegel) Gegen ungewollte Wirkungen einer Kaufprämie

Die Wirtschaftsweise Schnitzer gab zu bedenken, die Prämien würden auch genutzt, um ausländische Automobilmarken zu kaufen. So sei es „zumindest beim letzten Abwrackprogramm in der Finanzkrise gewesen“.

Gerade die Autoindustrie hat aus Sicht von Schnitzler lange „wichtige Trends wie die E-Mobilität und die Wasserstofftechnologie verschlafen“. Da könne die Corona-Pandemie keine Ausrede sein, um das alte Geschäftsmodell auf viele weitere Jahre zu zementieren, sagte das Mitglied des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.

Schnitzer kann sich aber grundsätzlich Hilfen für die Autoindustrie vorstellen. „Eine Kombination von Kaufprämien zum Beispiel für Elektroautos, verbunden mit Investitionen in Ladeinfrastrukturen könnte schon sinnvoll sein“. Zugleich warnte sie vor einer Überlastung der künftigen Generationen durch staatliche Corona-Hilfsprogramme. Diese seien ohnehin schon durch die Folgen des Klimawandels und durch den demografischen Wandel belastet. „Wir können sie nicht auch noch mit den Corona-Schulden alleinlassen“, sagte die Ökonomin.

<https://www.spiegel.de/wirtschaft/service/auto-kaufpraemie-wirtschaftsweise-monika-schnitzer-spricht-von-purem-lobbyismus-a-0910099b-da02-4c58-bebf-af259965fe8>

(blog.betriebsrat) Dr. Helmut Becker, ehemaliges Mitglied des Sachverständigenrates) argumentiert gegen die Kaufprämie u.a. unter Hinweis auf die Lage der Automobilwirtschaft

Zu Jahresbeginn 2020 war die Autoindustrie bereits seit einem Jahr im Konjunkturabschwung, der Zyklus-Höhepunkt wurde im Frühjahr 2019 überschritten; der Export verhinderte dazwischen Schlimmeres. Als Folge davon standen bereits bei Ausbruch des Corona-Lockdowns im Februar 2020 eine halbe Million unverkaufter Automobile im Wert von ca. 15 Mrd. € auf Halde. Viele davon Elektroautos mit Mängeln in der Steuerungselektronik, auch deswegen unverkäuflich. Die Politik lehnt es daher ab, der Autoindustrie beim Abverkauf ihrer Lagerautos behilflich zu sein.

<https://blog.betriebsrat.de/arbeitsmarkt/corona-koenjunkturpaket-keine-kaufanreize-fuer-verbrennungsmotoren/>

Zweifelhafte Expertisen: Deutsche Wissenschaftler rechneten Elektroautos schlecht. EFAHRER zeigt, welche Fehler sie machten.

Elektroautos sollen dreckiger als Diesel sein, hieß es gestern in den Schlagzeilen. Christoph Buchal und Hans-Werner Sinn vom Münchner Wirtschaftsforschungsinstitut ifo hatten nämlich eine Studie vorgestellt, in der sie Elektroautos für eine schlechte Umwelt-Bilanz kritisieren. Die Nachricht verbreitete sich rasend schnell in den deutschen Medien. Doch die Studie ist fehlerbehaftet. Elektroautos könnten womöglich absichtlich „schlechtgerechnet“ worden sein.

So schlägt die ifo-Studie wieder in die gleiche Kerbe wie die ebenfalls viel beachtete „Schweden-Studie“ des Umweltforschungsinstituts IVL aus dem Jahre 2017. Die „Schweden-Studie“ gilt heute als widerlegt, wie das Handelsblatt schreibt.

Sie legte nahe, dass der Akku eines Elektroautos das Klima mit 17,5 Tonnen CO₂ belastet. Die schwedischen Forscher kamen auf ihre Zahl, in dem sie ihrerseits mehrere ältere Studien auswerteten.

Neuere Studien, die Elektroautos und Verbrenner vergleichen, wie die des Fraunhofer Instituts, kommen auf gegenteilige Ergebnisse: Elektroautos seien unterm Strich bis zu 43 Prozent weniger klimaschädlich als Verbrenner.

https://efahrer.cbip.de/news/ifo-institut-rechnet-elektroautos-schlecht-das-sind-die-fehler_10554

(Frankfurter Rundschau) Die Verteidiger der Verbrenner drohen mit Firmenpleiten und Arbeitsplatzverlusten.

Hier der Branchenverband VDA und der MP von Niedersachsen (Heimat von VW) Stephan Weil (SPD): Auch Käufer von 250-PS-Benziner-SUV sollen einen Zuschuss erhalten.

Der Branchenverband VDA argumentierte in einem internen Positionspapier, um die Produktion schnell wieder auslasten zu können, müsse die Nachfrage in allen Fahrzeugsegmenten schnell

wieder anziehen. „Selektive Kaufanreize führen zu (...) asymmetrischer Auslastung. Das gefährdet Arbeitsplätze.“ Zu Deutsch: Auch Käufer von 250-PS-Benziner-SUV sollen einen Zuschuss erhalten.

Zuletzt forderte Niedersachsens Ministerpräsident Stephan Weil (SPD) angesichts der prekären Lage besonders der Zulieferer eine rasche Entscheidung. „Wenn nicht schnell die Nachfrage anspringt, werden viele bald die Bücher zuklappen und sagen: Sorry, das war's.“ Diese Unternehmen hätten weniger finanzielle Reserven als die großen Konzerne. Der VDA hatte jüngst vor einem drastischen Personalabbau bei Zulieferern gewarnt. Es stünden bereits 12 500 Jobs auf der Kippe. Ziehe die Autonachfrage nicht bald an, könnten bis Ende Juli fast zwei Drittel der Firmen Stellen streichen – manche bis zu 40 Prozent

<https://www.fr.de/wirtschaft/corona-andreas-scheuer-wirtschaftskrise-abwrackpraemie-plew-2020-zr-13780128.html>

(automobil-produktion) **Auch der bekannte Autoexperte Dudenhöffer beschwört Entlassungen herauf**

Von Januar bis Ende Mai seien in den inländischen Werken nur noch knapp 1,2 Millionen Autos gebaut worden - 44 Prozent weniger als im Vergleich zum Vorjahr. Weil die Nachfrage in Europa, Afrika und Südamerika schwach bleibe, rechnet Dudenhöffer für das Gesamtjahr mit einem Rückgang der Produktion in Deutschland um 26 Prozent auf 3,4 Millionen Autos. Das wäre der niedrigste Wert seit 1974.

„Nach unserer Einschätzung kostet die Krise in Deutschland gut 100.000 Arbeitsplätze in der Automobil- und Zulieferindustrie“, sagte der Professor. Das Konjunkturpaket der Bundesregierung gebe der Branche kaum Impulse, weil es mit Elektroautos nur einen Nischenmarkt fördere. Dass die SPD eine Autoprämie für moderne Verbrenner vereitelt habe, sei für die deutschen Autobauer und Zulieferer ein großes Handicap. Mit einem großen Konjunkturpaket hätten sie in Deutschland 300.000 Autos mehr bauen und verkaufen können.

<https://www.automobil-produktion.de/hersteller/wirtschaft/branchenexperte-autobauern-droht-entlassungswelle-108.html>

Hans-Werner Sinn, Ex-Präsident des ifo Instituts für Wirtschaftsforschung definiert in einem Gastbeitrag für die FAZ (faz.net) die Autopolitik der Bundesregierung ideologisch: Schluss mit den grünen Sperenzchen!

„Wer die deutsche Autoindustrie ruiniert, schadet der Umwelt, statt sie zu schützen. Die Wirtschaftspolitik, die die Bundesregierung auf diesem Feld im Verein mit der EU betreibt, ist verheerend, falsch und gefährlich.“

<https://www.faz.net/aktuell/finanzen/verfehlte-klimapolitik-deutsche-autoindustrie-und-umwelt-16875916.html>

(handelsblatt) **Schuld sieht der Daimler-Betriebsrat besonders bei der SPD**

Nach dem Nein zu einer allgemeinen Auto-Kaufprämie geht Daimler-Gesamtbetriebsratschef Michael Brecht vor allem mit der SPD-Spitze hart ins Gericht. Er selbst und auch seine Amtskollegen aus der Auto- und Zulieferindustrie seien „stinksauer“, sagte Brecht der Deutschen Presse-Agentur: „Die SPD-Spitze hat es nicht verstanden.“

„Es rollt eine Rationalisierungswelle auf die deutsche Autoindustrie zu, die massiv an die Arbeitsplätze herangeht“, sagte Brecht. Die Branche habe in Wachstum investiert, nun drohten Überkapazitäten, die man nicht drei oder vier Jahre lang überbrücken könne.

Warum ausgerechnet die SPD-Spitze das nicht verstanden und sich vehement gegen eine Kaufprämie für schadstoffarme Benzin- und Dieselfahrzeuge im Konjunkturpaket gesperrt habe, verstehe er nicht. Die Parteispitze habe auch nicht den Dialog mit den Betriebsräten gesucht.

<https://www.handelsblatt.com/unternehmen/industrie/michael-brecht-daimler-betriebsratschef-kritisiert-spd-wegen-haltung-zu-autopraemie/25892952.html?ticket=ST-14803264-Y5NpkriUgfSdubNLCh2r-ap2>

(automobilwoche) **Allerdings besinnt man sich auf alte Partnerschaften – und andere Problemlösungen**

Nach dem Streit zwischen SPD und Gewerkschaftern um Auto-Kaufprämien haben Parteichef Norbert Walter-Borjans und DGB-Chef Reiner Hoffmann demonstrativ Gemeinsamkeiten betont. „Ich will den Disput nicht kleinreden, aber wir sollten ihn bitte auch nicht überbewerten“, sagte der Vorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbunds (DGB) dem „Handelsblatt“ (Dienstag). „SPD und Gewerkschaften wollen gemeinsam die Transformation in der Autobranche hinbekommen und so Beschäftigung sichern.“ In diesen Fragen gebe es viel mehr Differenzen zwischen Unternehmen und Gewerkschaften als zwischen Gewerkschaften und SPD.

Walter-Borjans sagte in dem Doppel-Interview, er und Hoffmann hätten einen Gesprächsfaden, „der auch mal Konflikte aushalten kann, weil wir wissen, wir kämpfen für eine gemeinsame Sache“. „Die Beschäftigungssicherung im Fahrzeugbau treibt uns beide um.“ Als Volkspartei müsse die SPD aber verschiedene Interessen zusammenbringen. „Es geht um Arbeit und Umwelt und um Arbeitsplätze heute und morgen. Da ist ein Staatsrabatt für ein bestimmtes Produkt der falsche Anreiz.“

In den Verhandlungen zum Konjunkturprogramm hatten die Sozialdemokraten eine Kaufprämie für Neuwagen mit Verbrennungsmotor abgelehnt. Die IG Metall und Betriebsräte aus der Auto- und Zulieferindustrie hatten die Partei dafür massiv kritisiert. (dpa/swi)

<https://www.automobilwoche.de/article/20200707/AGENTURMELDUNGEN/307079991/kaufpraemie-fuer-verbrenner-dgb-chef-will-streit-mit-spd-nicht-ueberbewerten>

Zu den Stimmen, die die Förderung differenziert ansehen, gehört auch die der Partei DIE LINKE:

Reine Elektrofahrzeuge können in Ballungsräumen einen Beitrag zur lokalen Lärm- und Emissionsvermeidung leisten, besonders wenn sie in innovativen Nutzungsformen wie Carsharing oder in Flotten eingesetzt und mit erneuerbarem Strom betrieben werden. Allerdings muss im urbanen Umfeld nicht der private, sondern der unterfinanzierte öffentliche Personenverkehr gestärkt werden. Eine Subvention für die private Anschaffung von Elektroautos lehnt DIE LINKE daher ab und fordert Investition in neue ÖPNV-Fahrzeuge sowie in die Nahverkehrsinfrastruktur und nicht zuletzt gesteigerte Ausgaben für den laufenden Betrieb. Nach der klimapolitisch schädlichen Abwrackprämie darf nicht die nächste Subventionsrunde angestoßen werden.

Die Fraktion DIE LINKE setzt auf ein Gesamtkonzept für mehr Klimaschutz im Verkehr, das auch, aber nicht nur elektrifizierte Antriebe fördert. Wir brauchen auf europäischer Ebene strenge Grenzwerte für den Ausstoß von Schadstoffen und Klimagasen bei Kraftfahrzeugen unabhängig von der Antriebstechnologie. Zudem müssen ein Tempolimit auf Autobahnen und die konsequente Stärkung des umweltfreundlichen Schienenverkehrs umgesetzt werden. Das jetzige Energieeffizienzlabel verschleierte die tatsächliche Klimabelastung von Fahrzeugen eher, als dass sie diese für Kunden transparent macht. Auch hier muss dringend umgesteuert werden.

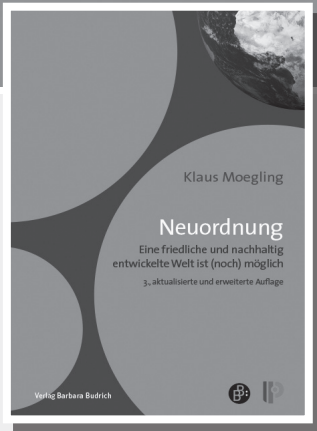
<https://www.linksfraktion.de/themen/a-z/detailansicht/elektroautoelektromobilitaet/>

(automobilwoche) **Dass mit dem Gesetzespaket das Thema Autoförderung noch nicht abgeschlossen ist, anounced der Bayerische Ministerpräsident Markus Söder in einer Stellungnahme:**

Nach der politischen Sommerpause will CSU-Chef Markus Söder neue Vorschläge zur Unterstützung der Autoindustrie und ihrer Zulieferer in der Corona-Krise vorlegen. „Es muss im Herbst eine Wiedervorlage zum Thema Auto geben“, sagte der bayerische Ministerpräsident. Ohne eine dauerhafte Verbesserung der Entwicklung im internationalen Export werde es nicht so leicht sein, die deutsche Wirtschaft wieder zum Anspringen zu bewegen.

Söder betonte, dass er dazu nicht nur mit den Bundesländern Niedersachsen und Baden-Württemberg als Länder der Autohersteller, sondern auch mit der Industriegewerkschaft Metall und Ländern, in denen viele Zuliefererbetriebe beheimatet seien, das Gespräch suchen werde. Im Ergebnis könne er sich auch andere Konzepte als reine Kaufprämien vorstellen. Entscheidend sei, dass in der Industrie ein Transformationsprozess in Gang komme.

<https://www.automobilwoche.de/article/20200618/AGENTURMELDUNGEN/306189959/unterstuetzung-fuer-hersteller-und-zulieferer-soeder-will-bis-herbst-neues-konzept-fuer-corona-autohilfen-vorlegen>



Klaus Moegling

Neuordnung

Eine friedliche und nachhaltig entwickelte Welt ist (noch) möglich – Analyse, Vision und Entwicklungsschritte aus einer holistischen Sicht

3., aktualisierte und erweiterte Auflage 2020 • 358 Seiten • Kart.
34,90 € (D) • 35,90 € (A) • ISBN 978-3-8474-2383-6 • eISBN 978-3-8474-1542-8

Krieg, soziale Ungleichheit, Klimaerwärmung. Die Welt steht täglich vor neuen Herausforderungen, die, so Klaus Moegling, nur durch eine radikale Neuordnung bewältigt werden können. Seine Botschaft lautet:

Eine friedliche und am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierte Welt ist noch möglich. Allerdings kann die Menschheit sich damit nicht mehr viel Zeit lassen. Daher muss die Neuordnung bereits jetzt mit den ersten notwendigen Schritten beginnen.

www.shop.budrich.de

Die Fallanalyse *Feinberg*

Entwurf und Diskussion einer Unterrichtsreihe zum Thema *Antisemitismus*

Christian Fischer

Zusammenfassung

Antisemitismus ist ein aktuelles Problem unserer Gesellschaft. Zu den Aufgabenbereichen des Politikunterrichts gehört die Thematisierung gesellschaftlicher Probleme, insbesondere dann, wenn es sich wie beim Antisemitismus-Problem um eines handelt, das demokratische Grundwerte infrage stellt. Im vorliegenden Beitrag wird daher die Fallanalyse *Feinberg* als erprobte Unterrichtsreihe vorgestellt. In ihrem Zentrum steht der Fall von Yorai Feinberg, einem jüdischen Gastronom aus Berlin, der antisemitischen Übergriffen von ganz verschiedenen Seiten ausgesetzt ist. Der Fall eignet sich gut, um die unterschiedlichen Strömungen des aktuellen Antisemitismus zu analysieren und politische Handlungsmöglichkeiten zu diskutieren

1. Antisemitismus als aktuelles Problem

Antisemitismus ist ein aktuelles Problem unserer Gesellschaft. Die Zahl der antisemitischen Straftaten ist in den vergangenen Jahren deutlich angestiegen (vgl. Bundesministerium des Innern 2019: 5; Bundesministerium des Innern 2020: 5). Vor diesem Hintergrund sagte Bundespräsident Frank Walter Steinmeier im März 2019:

„Es beschämt mich und es schmerzt mich, dass Antisemitismus in Deutschland – gerade hier! – wieder häufiger und offen seine Fratze zeigt. Deshalb wünsche ich mir, dass wir [...] ein deutliches und eindeutiges Signal senden: Antisemitismus ist immer ein Angriff auf unsere gesamte Gesellschaft! [...] Wer ein freiheitliches, ein lebenswertes Land will, der muss einstehen, der muss aufstehen gegen Antisemitismus in jeder Form. Wir wollen und wir dürfen das nicht dulden in unserem Land!“ (Steinmeier 2019)



Dr. Christian Fischer

Lehrer für Sozialkunde und Geschichte, Wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche Fakultät

Die Brisanz der Worte des Bundespräsidenten zeigte sich unmittelbar beim Anschlag auf die Synagoge in Halle im Oktober 2019, in dessen Tatverlauf zwei Passanten ermordet wurden. Daneben tritt Antisemitismus aber auch „alltäglich“ in Form von Beleidigungen, Pöbeleien und Mobbing auf.

Zu den Aufgabenbereichen des Politikunterrichts gehört die Thematisierung gesellschaftlicher Probleme, insbesondere dann, wenn es sich wie beim Antisemitismus-Problem um eines handelt, das demokratische Grundwerte infrage stellt. Aus politikdidaktischer Sicht liegt damit die Herausforderung vor, über konkrete Lehr-Lern-Wege praxisbezogen nachzudenken. Im vorliegenden Beitrag wird daher die Fallanalyse *Feinberg* als erprobte Unterrichtsreihe vorgestellt. In ihrem Zentrum steht der Fall von Yorai Feinberg, einem jüdischen Gastronom aus Berlin, der antisemitischen Übergriffen von ganz verschiedenen Seiten ausgesetzt ist. Der Fall eignet sich gut, um die unterschiedlichen Strömungen des aktuellen Antisemitismus zu analysieren und politische Handlungsmöglichkeiten zu diskutieren.

2. Sachanalytische Überlegungen zum gegenwärtigen Antisemitismus

Unter *Antisemitismus* versteht man eine Haltung oder Einstellung, die den Hass gegen Juden umfasst (vgl. Benz 2016: 14-15). Sie basiert auf negativ-abwertenden Wahrnehmungen und Zuschreibungen, die sich pauschal auf jüdische Menschen beziehen. Der einzelne Mensch wird dabei nicht mehr individuell, sondern ausschließlich über seine Zugehörigkeit zu „den Juden“ betrachtet (vgl. Benz 2005: 240-241; Salzborn 2014: 13-23, 119-120). Antisemitismus kann sich in Form von verbalen wie auch tätlichen Übergriffen zeigen. Darunter fällt auch die Gewalt gegen das Eigentum jüdischer Menschen und Gemeinden. Wird der Staat Israel grundsätzlich abgelehnt und abgewertet mit dem Ziel, sein Existenzrecht zu bestreiten und/oder jüdische Menschen generalisierend in ein negatives Licht zu setzen, dann lässt sich diese Haltung ebenfalls als antisemitisch einordnen (vgl. Salzborn 2014: 109-110). Die Frage, wie weit oder eng der Begriff *Antisemitismus* gerade im zuletzt genannten Punkt zu fassen ist, wird kontrovers diskutiert. Kritiker einer weiten Auslegung sind der Ansicht, dass der Begriff *Antisemitismus* so dazu verwendet werden könne, den Staat Israel vor Kritik zu schützen; eine zu enge Auslegung kann jedoch umgekehrt dazu führen, dass man das Problem des aktuellen Antisemitismus gar nicht angemessen wahrnimmt (zu diesem Spannungsfeld vgl. Rabinovici/Sznaider 2019: 9-11).

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, dass sich antisemitische Äußerungen gegen nicht-jüdische Menschen richten, nämlich dann, wenn das Wort „Jude“ in einem abwertenden Sinn eingesetzt wird oder antisemitische Stereotype bedient werden. Das ist beispielsweise der Fall, wenn Jugendliche die Bezeichnung „Du Jude“ als Schimpfwort gebrauchen.

Eine prägnante Zusammenfassung bietet die Antisemitismus-Definition (Arbeitsdefinition) der Bundesregierung, die sie von der Internationalen Allianz für Holocaust-Gedenken übernommen hat:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Juden, die sich als Hass gegenüber Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort oder Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen. Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“ (Bundesregierung 2017)

Um dem Phänomen des modernen Antisemitismus analytisch gerecht zu werden, ist es wichtig, seine unterschiedlichen Ausprägungen zu berücksichtigen. Unter Bezugnahme auf den Fall *Feinberg* bietet es sich an, zwischen Antisemitismus von rechts, von links und von muslimischer Seite zu unterscheiden, was im Einklang mit der modernen Antisemitismusforschung steht, auch wenn deren Einordnungsversuche zum Teil differenzierter ausfallen (vgl. Bartov 2019: 35-55; Koenen 2019: 104-127; Salzborn 2014: 11-23). Übersicht 1 fasst die antisemitischen Vorstellungen (Stereotype) überblicksartig nach den drei genannten Strömungen zusammen. Auf ihre historischen Entwicklungszusammenhänge kann hier leider nicht eingegangen werden (vgl. hierzu Bartov 2019; Koenen 2019).

Übersicht 1: Antisemitische Vorstellungen nach unterschiedlichen Strömungen

Antisemitismus von rechts
<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung, dass jüdische Menschen nicht zum deutschen Volk gehören; jüdische Menschen als vermeintliche „Fremdkörper“ • schlechte Eigenschaften, die allen Juden unterstellt werden: Hinterlistigkeit, Machtbesessenheit, Unehrllichkeit, Geldgier etc. • Verschwörungstheorien: Juden regieren angeblich heimlich die Welt.
Antisemitismus von links
<ul style="list-style-type: none"> • Verschwörungstheorien: Juden seien verantwortlich für Ausbeutung und Kapitalismus in der Welt. • einseitige Betrachtung des Israel-Palästina-Konflikts: Der Staat Israel und die USA seien Unterdrücker und allein schuld an dem Konflikt und seinen Folgen.
Antisemitismus von muslimischer Seite
<ul style="list-style-type: none"> • religiöse Vorstellungen: Juden würden nicht dem wahren Glauben folgen. (Hinweis: Der Einfluss religiöser Vorstellungen auf das Problem Antisemitismus wird kontrovers diskutiert.) • politische Wahrnehmung: Israel sei der alleinige Aggressor im Israel-Palästina-Konflikt. Juden seien die Feinde der Muslime. Juden würden heimlich die Welt regieren (Verschwörungstheorien). • unterstellte Eigenschaften: Bosheit, Hinterlistigkeit, Geldgier

Die Übersicht wurde erstellt unter Bezug auf: Bartov 2019: 35-55; Koenen 2019: 104-127; Salzborn 2014: 11-23; Kilpert 2006; Benz 2016.

Unabhängig von der jeweiligen Strömung ist davon auszugehen, dass hinter antisemitischen Haltungen und Einstellungen das Bedürfnis steht, mit der Überforderung durch die Komplexität und Abstraktheit der Welt umzugehen. Antisemitismus wird von dem Motiv getragen, Verantwortliche („Schuldige“) für Probleme finden zu wollen, die abstrakt und vermeintlich fremdgesteuert erscheinen (vgl. Salzborn 2014: 116-117; Benz 2005: 192, 240-241). Zu bedenken ist ferner, dass das Ausgrenzen von Menschen als vermeintliche Fremdgruppe auch gemeinschaftsstiftend für das jeweils ausübende Kollektiv sein kann. Die Abwertung der anderen ermöglicht die eigene Selbstaufwertung. Im Ergebnis lässt sich das Phänomen des Antisemitismus als antimodernes und antiindividualistisches Phänomen einordnen (vgl. Salzborn 2014: 13; 116-120).

3. Das Fallprinzip und die Methode *Fallanalyse*

Das Fallprinzip folgt der Idee, den Lernenden abstrakte Zusammenhänge aus Politik, Wirtschaft und Gesellschaft über konkrete, nahräumliche Fälle zugänglich zu machen. Der Fall dient dabei als Ausgangs- und Bezugspunkt, um die in ihm angelegten politischen und sozioökonomischen Zusammenhänge herauszuarbeiten und schließlich zu generalisieren (vgl. Reinhardt 2018: 127-138). Es geht darum, vom Konkreten zum Abstrakten zu gelangen.

Das Fallprinzip kann über zwei Methoden im Politikunterricht realisiert werden, über die Fallstudie und über die Fallanalyse. Die Fallstudie zeichnet sich im Vergleich zur Fallanalyse durch eine größere Offenheit aus. Die Schülerinnen und Schüler entwickeln hier selbst Fragen an den Fall, über die sie ihn dann unter Zuhilfenahme zusätzlicher Materials oder mittels der Durchführung eigener Recherchen erschließen. Anschließend werden verschiedene Handlungsmöglichkeiten für den Fall entwickelt und diskutiert, um dann abschließend die favorisierte(n) Handlungsoption(en) mit der Realität abzugleichen wie auch um nach ähnlichen Fällen zu suchen.

Im Gegensatz dazu sind die einzelnen Phasen der Fallanalyse in sich strukturierter gefasst. So folgt bei ihr auf die Konfrontation mit dem Fall seine Erschließung nach vorgegebenen Leitfragen, die sich auf eine außenorientierte Betrachtung (Worum geht es? Wer ist beteiligt?) und eine innenorientierte Betrachtung (Wie fühlen sich die Beteiligten? Welche Sichtweisen haben sie?) beziehen. Während die Durchführung einer Fallstudie ein elementares Verstehen des Falles auf wörtlicher und sozialer Ebene nach der ersten Konfrontation voraussetzt – denn anderenfalls kann man nur schwer Fragen an den Fall stellen –, sieht die Fallanalyse als Unterrichtsmethode vor, ein grundlegendes Fallverstehen schrittweise zu erarbeiten. Erst nach dieser verstehenden Erschließung des Falles werden die in ihm angelegten politischen und sozioökonomischen Zusammenhänge untersucht und beurteilt. Zum Abschluss erfolgt dann auch in der Fallanalyse eine Generalisierung, bei der nach ähnlichen Fällen gesucht wird. Übersicht 2 stellt die methodischen Durchführungsstrukturen von Fallanalyse und Fallstudie einander gegenüber.


Übersicht 2: Fallanalyse und Fallstudie (nach Reinhardt 2018: 138; leicht verändert)

Fallanalyse	Fallstudie
<ol style="list-style-type: none"> 1. Konfrontation mit dem Fall 2. Erschließung: Außen- und Innenbetrachtung 3. Politische Urteilsbildung 4. Generalisierung 	<ol style="list-style-type: none"> 1. Konfrontation mit dem Fall 2. Informationen auswerten 3. Exploration und Resolution für Handlungsmöglichkeiten 4. Disputation der Handlungsvorschläge 5. Kollation mit der Realität

Für die unterrichtliche Auseinandersetzung mit dem Fall *Feinberg* habe ich bewusst die Fallanalyse als Unterrichtsmethode gewählt, weil sie den Lern- und Verstehensbedürfnissen von Schülerinnen und Schülern auch an der Sekundarschule eher entge-

genkommt, insbesondere dann, wenn Sprach- und/oder Konzentrationsprobleme vorliegen oder ein erhöhtes Bedürfnis nach höherer Lenkung beim Lernen besteht.

Das Fallbeispiel *Yorai Feinberg*

 <p>Yorai Feinberg</p>	<p>Yorai Feinberg wurde in Israel geboren. Er ist Jude. Im Jahr 2013 eröffnete er in Berlin ein Restaurant mit israelischer Küche. Yorai Feinberg kam nach Deutschland, weil ihn das Land interessierte. Vor dem Zweiten Weltkrieg hatten seine Vorfahren in Polen und Litauen gelebt. Fast seine gesamte Familie fiel dem Holocaust, dem Mord an den europäischen Juden durch Nazi-Deutschland, zum Opfer. Es gab nur wenige Überlebende in seiner Familie, darunter sein Vater, der damals ein kleiner Junge war.</p>
<p>Ihr werdet alle in der Gaskammer landen!</p>  <p>Beleidigungen und Drohungen von rechts</p>	<p>Yorai Feinberg sagt, dass er sich in den vergangenen Jahren eigentlich wohl in Deutschland gefühlt hat. Aber er ist auch traurig, weil es Übergriffe auf ihn und sein Restaurant gab. So beschimpfte ihn beispielsweise im Dezember 2017 ein Mann vor seinem Restaurant, nur weil er Jude ist. Dieser Mann sagte zu ihm, dass er aus Deutschland verschwinden solle. Er beschimpfte ihn mit der Aussage: „Bei euch [Juden] geht's nur ums Geld!“ Und er drohte ihm: „Du kriegst deine Rechnung. In zehn Jahren da lebst du nicht mehr. [...] Niemand schützt euch! Ihr werdet alle in der Gaskammer landen. [...] Keiner will euch hier!“ Bei diesem Mann handelte es sich um einen unauffällig aussehenden Deutschen, der in Berlin lebt.</p>
 <p>Boykottaufrufe von links</p>	<p>Daneben gab es aber auch noch andere Übergriffe auf Yorai Feinberg und sein Restaurant. Mehrfach wurden Zerstörungen im Außenbereich vorgenommen, das Gebäude mit Farbe attackiert sowie mit israelkritischen Aufklebern beklebt. Die Höhe der Schäden aus den letzten Jahren beträgt einige tausend Euro. Außerdem erhielt Yorai Feinberg Morddrohungen und Beleidigungen übers Telefon, per E-Mail und über Internet-Kommentare. Eine dieser E-Mails aus der rechten Ecke lautete: „[...] Jammern, Lügen, Aussagen, Morden. Das macht ihr [Juden] seit tausenden Jahren.“ Und weiter: „Ihr widerlichen Ratten [...] Euch muss man echt erschlagen.“</p>
 <p>Verpiss dich!</p> <p>Übergriffe von muslimischer Seite</p>	<p>Ein Teil der Ablehnung geht auch auf linksorientierte Personen zurück. Sie kritisieren unter anderem die Politik Israels. Deshalb boykottieren sie Yorai Feinbergs Restaurant in Berlin.</p> <p>Übergriffe erfolgten ebenfalls durch Muslime. Es kam zu Schubereien und körperlichen Bedrohungen, aber auch Hass-Mails erreichten ihn von dieser Seite. Getragen werden diese Taten von Hass gegen Juden und Hass gegen den Staat Israel. Yorai Feinberg weiß, dass er und sein Restaurant von ganz verschiedenen Seiten angefeindet werden. Er sagt: „Es kann nicht sein, dass man Zielscheibe von Aggressionen wird, nur weil man offen als Jude lebt.“ Zunehmend fühlt sich Yorai Feinberg unwohl. Manchmal denkt er sogar darüber nach, aus Deutschland wegzugehen. Aber eigentlich will er sein Restaurant nicht aufgeben.</p>

Dieses Fallbeispiel wurde unter Bezugnahme auf verschiedene Zeitungsartikel verfasst (z.B.: Engel 2018, Heine 2017, Mayer/Schmitz 2017, Unkauf 2017). Eine ausführliche Angabe der Quellen befindet sich im Material 1 (Materialteil im Didaktischen Koffer).

4. Die Fallanalyse *Feinberg*

Ausgangs- und Bezugspunkt der entwickelten Fallanalyse ist wie bereits erwähnt der Fall von Yorai Feinberg, einem jüdischen Gastronom aus Berlin. Er und sein Restaurant werden von ganz unterschiedlichen Seiten antisemitisch angegriffen.

Die Fallanalyse *Feinberg* wurde schulformenübergreifend für den Politikunterricht in der Sekundarstufe I entwickelt. Der Fall *Feinberg* steht dabei exemplarisch für den aktuellen Antisemitismus in unserer Gesellschaft. Seine besondere Eignung für politisches Lernen begründet sich damit, dass an ihm unterschiedliche Formen des Antisemitismus – nämlich der von rechts, der von links und der von muslimischer Seite – untersucht werden können. Er ermöglicht es außerdem, über die Definition des Begriffes *Antisemitismus* gemeinsam im Unterricht nachzudenken sowie Möglichkeiten für den politischen Umgang mit diesem Problem auszuloten. Die entworfene Fallanalyse kann auf diese Weise einen Beitrag zur Förderung der sozialwissenschaftlichen Analysefähigkeit und der politisch-moralischen Urteilsbildung leisten. Ferner ist davon auszugehen, dass die fallbezogene Auseinandersetzung mit dem Phänomen *Antisemitismus* die Chance erhöht, Empathie für diejenigen Menschen, die von antisemitischen Übergriffen betroffen sind, zu fördern (Perspektivenübernahme).

Übersicht 3 zeigt die Verlaufsstruktur der entwickelten Fallanalyse. Die Unterrichtsmaterialien sind in der Übersicht fett gedruckt und können über den Didaktischen Koffer (2020) bezogen werden. Für die gesamte Durchführung sind ungefähr fünf Doppelstunden einzuplanen.

Übersicht 3: Methodische Verlaufsstruktur der Fallanalyse *Feinberg*

Phasen	Durchführung und Material
I. Konfrontation	<p>Konfrontation der Lernenden mit dem Fall <i>Feinberg</i>: Die Lehrkraft liest den Fall einfühlsam vor (Material 1, Illustration mit Bildern aus Material 2).</p> <p>Die Lernenden nehmen spontan Stellungnahmen vor und/oder stellen Fragen zum Fall. Es folgt die Zielorientierung; die Lehrkraft erläutert, dass die Analyse des Falles <i>Feinberg</i> der Auseinandersetzung mit dem Phänomen <i>Antisemitismus</i> sowie der Diskussion von Handlungsmöglichkeiten dient. Im Anschluss daran führt die Lehrkraft in das weitere Vorgehen der Fallanalyse ein. Die Verlaufsstruktur der Fallanalyse sollte im Lernraum visualisiert werden.</p>
II. Außen- und Innenbetrachtung	<p>Erschließung des Falles durch eine Außen- und eine Innenbetrachtung in Kleingruppenarbeit, orientiert an Leitfragen (Material 3), Ziel: grundlegendes Verständnis der Fallkonstellation</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leitfragen Außenbetrachtung: Worum geht es in dem Fall? Wer ist beteiligt? • Leitfragen Innenbetrachtung: Welche Gefühle und Sichtweisen haben die beteiligten Personen/Personengruppen?
III. Urteilsbildung	<p>a) Handelt es sich im Fall <i>Feinberg</i> um Antisemitismus?</p> <p>Die Lernenden entwickeln nach individueller Vorarbeit in Kleingruppen eine eigene Definition des Begriffes Antisemitismus und beurteilen auf deren Grundlage, ob/inwieweit es sich bei den Übergriffen auf Yorai Feinberg um antisemitische Übergriffe handelt (Material 4). Die Arbeitsergebnisse werden vorgestellt und in der Lerngruppe diskutiert. Anschließend erfolgt eine Kontrastierung mit der Antisemitismus-Definition der Bundesregierung (Material 5). Aufgetretene Unterschiede zwischen den Definitionsversuchen der Lernenden und der offiziellen Definition werden besprochen und diskutiert; mögliche Konsequenzen für die Beurteilung des Falles werden reflektiert.</p>

	<p>b) Welche Vorstellungen und Motive stehen hinter den Übergriffen im Fall Feinberg?</p> <p>Dieser Schritt sieht die Erarbeitung der Strömungen des aktuellen Antisemitismus auf der Grundlage der Materialien 6, 7 und 8 vor. Es wird ein arbeitsteiliges Vorgehen in Gruppen vorgeschlagen. Die jeweiligen Aufgabenstellungen sind kooperativ (Einzelarbeit, Austausch, Präsentation) organisiert. Im Fokus stehen die antisemitischen Vorstellungen und die Motive, die eine antisemitische Haltung hervorbringen. Die Erarbeitung erfolgt nach Gruppen.</p> <p>c) Rechtliche Beurteilung</p> <p>Die Lernenden setzen sich mit dem § 130 Abs. 1 StGB (Volksverhetzung) auseinander (Material 9). Sie erschließen den Paragraphen und wenden ihn auf den Fall an.</p> <p>d) Welche Maßnahmen können im Fall Feinberg helfen?</p> <p>Die rechtliche Beurteilung leitet über auf die grundsätzliche Frage, welche Maßnahmen im Fall <i>Feinberg</i> helfen können. Die Lernenden entwickeln in Kleingruppen denkbare Handlungsmöglichkeiten und wägen ihre positiven und eventuellen negativen Konsequenzen ab. Die Aufgabenstellung befindet sich in Material 10. Die Präsentation der Handlungsmöglichkeiten und der Austausch über sie erfolgt in Form einer Konferenz (vgl. Material 10). Zusätzlich können Handlungsmöglichkeiten für den sozialen Nahraum diskutiert werden. Als Impuls dient die fiktive Situation „Stefan in Berlin“ (Material 11). Die Situationsbeschreibung gibt vor, dass Stefan in einer Jugendherberge in Berlin übernachtet und dort nette Leute kennenlernt; am Abend ziehen sie gemeinsam durch die Stadt, vor dem Restaurant fangen die beiden neuen Freunde an, Witze und Sprüche über Juden und das Restaurant zu reißen. Es stellt sich die Frage, wie Stefan reagieren soll. Diese Frage ist dann gemeinsam im Unterrichtsgespräch zu diskutieren. Die Situationsbeschreibung und die Aufgabenstellung befinden sich in Material 11.</p>
<p>IV. Generalisierung</p>	<p>Abschließend wird nach anderen Fällen zum Thema <i>Antisemitismus</i> gesucht und die Frage gestellt, wo es Gemeinsamkeiten und Unterschiede mit dem Fall <i>Feinberg</i> gibt (Material 12). Möglich ist auch ein Bezug auf die Statistik zu antisemitischen Straftaten.</p>

Die Durchführung der Unterrichtsreihe orientiert sich an der allgemeinen Durchführungsstruktur einer Fallanalyse nach Reinhardt (2018: 130).

Die hier dargelegte Verlaufsstruktur mit den enthaltenen Materialien entspricht der Fassung A im Didaktischen Koffer. Daneben befindet sich im Didaktischen Koffer noch eine zweite Fassung, die Fassung B. Die Fassung B der Fallanalyse *Feinberg* ist für Klassen konzipiert, die weniger oder noch gar nicht mit einem geöffneten, methodenorientierten Politikunterricht vertraut sind. Wichtig ist der Hinweis, dass die Nummerierung der Materialien in Übersicht 3 nur für die Fassung A zutrifft. Für die B-Fassung der Fallanalyse ist im Materialteil (Didaktischer Koffer) eine separate Übersicht zur Verlaufsstruktur mit nummerierten Materialien enthalten.

5. Erste Erfahrungen und Diskussion

Die Unterrichtsreihe wurde in Teilen in zwei Sekundarschulklassen (Klassenstufe 8) und einmal durchgehend in einer Lerngruppe mit sechzehn- bis achtzehnjährigen Schülern an einer freien Gemeinschaftsschule erprobt. Die Lerngruppe der freien Gemeinschaftsschule war mit einem fall-, kontrovers- und handlungsorientierten Politikunterricht vertraut, die beiden Sekundarschulklassen hingegen kaum.

a) Die Aktivierungskraft des Falles

Die ersten Praxiserfahrungen haben gezeigt, dass der Fall *Feinberg* das Potential hat, bei den Lernenden Interesse zu wecken und sie emotional anzusprechen. Wichtig ist dabei der Hinweis, dass die Gefühle und ersten affektiven Äußerungen je nach Lerngruppe sehr unterschiedlich ausfallen können: In der ersten Sekundarschulklasse (Klassenstufe 8) löste der Fall vor allem Empathie für Yorai Feinberg aus. Etliche Lernende fragten, „warum die anderen das mit ihm machen“. In der zweiten Sekundarschulklasse (ebenfalls Klassenstufe 8) äußerten einzelne Schüler hingegen auch Verständnis für die Angreifer. So meinte ein Schüler, dass Yorai Feinberg „einfach“ die Israel-Flagge aus seinem Restaurant entfernen soll, denn dann gäbe es auch keine Probleme mehr. Ein anderer Schüler entwickelte als erste Reaktion auf den Fall den Vorschlag, dass Yorai Feinberg „eben“ nicht sagen dürfe, dass er Jude sei. Bestärkt von diesen Äußerungen rief schließlich ein Junge (mit Migrationshintergrund) in das Unterrichtsgespräch hinein, dass es „ganz normal“ sei, dass die Muslime Juden hassen. Interessant war die Entgegnung eines anderen Jungen; er erwiderte nämlich, dass auch er Muslim sei und nichts gegen Juden habe.

In den beiden Lerngruppen an der Sekundarschule (Klassenstufe 8) habe ich die Erfahrung gemacht, dass der Übergang von den ersten affektiven Stellungnahmen hin zu einer systematischen Erschließung und Beurteilung des Falles etlichen Schülerinnen und Schülern Probleme bereitet. Daher versucht die B-Fassung der Fallanalyse *Feinberg* auf die Lernbedürfnisse von Schülerinnen und Schülern einzugehen, die mehr Struktur für das Lernen benötigen.

In der dritten Lerngruppe, der Lerngruppe mit sechzehn- bis achtzehnjährigen Schülerinnen und Schülern an einer freien Gemeinschaftsschule, dominierte zunächst ein Entsetzen über die zitierten antisemitischen Äußerungen im Fall. In dieser Lerngruppe wurden dann aber gleich Fragen nach den Hintergründen und den jeweils zugrunde liegenden Einstellungsmustern gestellt. Diese Aktivierung führte schnell zu einer Verwicklung der Lernenden mit dem Fall, die sich über den weiteren Verlauf der Fallbearbeitung fortsetzte und sie trug.

b) Die Definition des Begriffes „Antisemitismus“ und das Spannungsfeld „Israel-Kritik“

Die Definition des Begriffes „Antisemitismus“ ist nicht frei von Kontroversen. Der kontroverse Gehalt liegt vor allem in der Frage, ab welchem Punkt die Kritik am Staat Israel antisemitisch wird (eine mögliche Antwort hierauf findet sich bei Salzborn 2014: 109). Diese Frage kann auch im Rahmen der Fallanalyse auftreten. Die hier vorgestellte Fassung der Fallanalyse (Fassung A) sieht daher vor, dass die Lernenden in Kleingruppen zunächst selbst Definitionen des Begriffes „Antisemitismus“ entwickeln, sie auf den Fall anwenden und ihre Ergebnisse diskutieren. Anschließend vergleichen sie ihre Definitionsversuche mit der offiziellen Antisemitismus-Definition der Bundesregierung und reflektieren die Unterschiede sowie die aus ihnen resultierenden Folgen für die Beurteilung des Falles.

Dieses Vorgehen wurde so in der Lerngruppe mit sechzehn- bis achtzehnjährigen Schülerinnen und Schülern an einer freien Gemeinschaftsschule erprobt. Bei der Erprobung traten keine substantiellen Unterschiede zwischen den entwickelten Definitionen der Schülerinnen und Schüler und der offiziellen Definition der Bundesregierung auf. Dennoch war dieser Schritt wertvoll, weil er den Lernenden verdeutlichte, dass Definitionen nicht objektiv gegeben, sondern von Menschen gemacht (konstruiert) sind, und dass das Entwickeln einer Definition eine schwierige Aufgabe darstellt. Auf die Kontroverse, die es über die Definition des Phänomens „Antisemitismus“ gibt, insbesondere mit Blick auf die Frage der Israel-Kritik, wies ich in meiner Rolle als Lehrer hin. Bezogen auf den Fall *Feinberg* bestand in der Lerngruppe Konsens darüber, dass auch die Boykottaufrufe antisemitisch seien, weil Yoram Feinberg als jüdischer Mensch und Israeli für die Politik Israels verantwortlich gemacht und nicht als Individuum betrachtet werde.

c) Brauchen die Lernenden eine separate Einführung in den Israel-Palästina-Konflikt?

Ein Bezug auf den Israel-Palästina-Konflikt befindet sich in den Materialien 7 und 8. Dort wird ausgeführt, dass antisemitische Haltungen auch auf einer pauschalisierenden Sicht des Konflikts beruhen können, nach der der Staat Israel allein die Schuld an der Auseinandersetzung trägt und aus der eine Dämonisierung Israels wie auch jüdischer Menschen im Allgemeinen erfolgt. Wenn die Lernenden keine Vorkenntnisse über den Konflikt besitzen, dann ist es die Aufgabe der Lehrkraft, die Grundkonstellation des Konflikts in einem Lehrervortrag *kurz* zu umreißen. Allerdings sollte keine separate Konfliktanalyse in die Fallarbeit integriert werden. Es besteht die Gefahr, dass der Fall dann in den Hintergrund rückt. Wichtig für das politische Lernen in diesem Kontext ist vor allem die folgende Erkenntnis/Orientierung: *Es verbietet sich, Yoram Feinberg als einzelnen, unbeteiligten Menschen für den Israel-Palästina-Konflikt verantwortlich zu machen und Übergriffe auf ihn und sein Eigentum zu verüben – ganz egal, welche Position man zu dem Konflikt hat. Und das trifft grundsätzlich auch auf alle anderen unbeteiligten Menschen zu.* Um diesen wesentlichen Punkt klarzustellen, ist es meiner Ansicht nach nicht notwendig, den Konflikt innerhalb der Fallanalyse tiefergehend zu entfalten. Allerdings kann der Fall dazu anregen, nach Abschluss der Unterrichtsreihe gemeinsam mit den Lernenden den Israel-Palästina-Konflikt als neues Thema für den Politikunterricht auszuwählen.

d) Die Entwicklung von Maßnahmen gegen Antisemitismus

Hier gehe ich abermals auf meine Erfahrungen aus der Erprobung in der Lerngruppe mit sechzehn- bis achtzehnjährigen Schülerinnen und Schülern an einer freien Gemeinschaftsschule ein: Die Lernenden entwickelten verschiedene Maßnahmen, die von der Verschärfung von Gesetzen, über die Intensivierung von Bildungsbemühungen bis hin zur Intensivierung des Polizeischutzes gingen. Entsprechend der Aufga-

benstellung haben sie dabei die positiven und negativen Folgen ihrer Vorschläge reflektiert und diskutiert. So wurde beispielsweise berücksichtigt, dass Menschen mit einer tiefsitzenden antisemitischen Einstellung nicht ohne weiteres für Aufklärungsprogramme erreichbar sind und auch konfrontativ reagieren können, oder dass die Verschärfung des Polizeischutzes für die Betroffenen belastend und aussondernd sein kann, was antisemitische Klischees („Sonderrolle“) wiederum unterstützen könne.

In dieser Lerngruppe wurde die Diskussion von Handlungsmöglichkeiten gegen Antisemitismus im Nahraum über ein Szenisches Spiel umgesetzt. Grundlage war die fiktive Situation „Stefan in Berlin“ (Material 11). Die Lernenden übernahmen in Kleingruppen die Rollen der an der Situation beteiligten Personen. Die entwickelten szenischen Darstellungen mit zum Teil unterschiedlichen Handlungsoptionen sowie ihre Auswertung verliefen in der Lerngruppe an der freien Gemeinschaftsschule kreativ und zugleich sehr ernsthaft. Diese positive Erfahrung darf aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass dieses Verfahren nicht für alle Lerngruppen geeignet ist, denn es kann Schülerinnen und Schüler sozial und kognitiv (Rollenübernahme und Rollendistanz) auch schnell überfordern. Außerdem kann sich unter Umständen das Problem der Indiskretion/Übergriffigkeit einstellen, wenn von Jugendlichen bei diesem heiklen Thema ein darstellendes Rollenhandeln im Rahmen einer Gruppenarbeit verlangt wird.

Abschließend bleibt hervorzuheben, dass es sich bei der entwickelten Unterrichtsreihe um einen Vorschlag und Impuls handelt, der auch zu neuen, ganz anderen Ideen führen kann. Insgesamt bin ich mir bewusst darüber, dass die entworfene Fallanalyse trotz ihrer fallgebundenen Personenbezogenheit dennoch einen starken reflexiven Fokus aufweist. Mit ihr erreicht man, so meine These, vor allem Lerngruppen, die zum Austausch und zur Reflexion bereit sind. Für die Bildungsarbeit mit Schülerinnen und Schülern, die ein affektiv stark gefestigtes antisemitisches Weltbild haben, ist sie unter Umständen weniger geeignet. Hierzu fehlen bisher aber noch Erfahrungswerte.

Literatur

- Bartov, Omer (2019²): Der alte und der neue Antisemitismus. In: Heilbronn, Christian/Rabinovici, Doron/Sznaider, Natan (Hrsg.): Neuer Antisemitismus? Fortsetzung einer globalen Debatte. Frankfurt/M., S. 28-62.
- Benz, Wolfgang (2005²): Was ist Antisemitismus? München.
- Benz, Wolfgang (2016²): Antisemitismus. Präsenz und Tradition eines Ressentiments. Schwalbach/Ts.
- Bundesministerium des Innern (2020): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019. Bundesweite Fallzahlen. Stand: 12. Mai 2020. In: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=8 [28.05.2020].
- Bundesministerium des Innern (2019): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2018. Bundesweite Fallzahlen. Stand: 14. Mai 2019. In: https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2019/pmk-2018.pdf?__blob=publicationFile&v=3 [28.05.2020].
- Bundesregierung (2017): Im Wortlaut Regierungspressekonferenz vom 20. September 2017. In: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/pressekonferenzen/regierungspressekonferenz-vom-20-september-848278> [28.05.2020].

- Didaktischer Koffer (2020). In: <https://www.zsb.uni-halle.de/archiv/didaktischer-koffer/> [28.05.2020].
- Engel, Philipp P. (2018): Yorai Feinberg. „Ich mache weiter!“. Beitrag vom 09.07.2018. In: <https://www.juedische-allgemeine.de/unsere-woche/ich-mache-weiter-2/> [28.05.2020].
- Heine, Hannes (2017): Antisemitismus-Vorfall in Berlin-Schöneberg. Im Visier der Judenhasser. Beitrag vom 21.12.2017. In: <https://www.tagesspiegel.de/berlin/antisemitismus-vorfall-in-berlin-schoeneberg-im-visier-der-judenhasser/20767838.html> [28.05.2020].
- Kilpert, Daniel (2006): Antisemitismus von links. In: <http://www.bpb.de/politik/extremismus/antisemitismus/37960/antisemitismus-von-links> [28.05.2020].
- Koenen, Gerd (2019²): Mythen des 19., 20. und 21. Jahrhunderts. In: Heilbronn, Christian/Rabinovici, Doron/Sznaider, Natan (Hrsg.): Neuer Antisemitismus? Fortsetzung einer globalen Debatte. Frankfurt/M., S. 92-127.
- Mayer, Verena/Schmitz, Thorsten (2018): Notruf. In: Süddeutsche Zeitung, Nr. 54 (2018), Beitrag vom 06.03.2018, S. 3.
- Rabinovici, Doron/Sznaider, Natan (2019²): Neuer Antisemitismus: Die Verschärfung einer Debatte. In: Heilbronn, Christian/Rabinovici, Doron/Sznaider, Natan (Hrsg.): Neuer Antisemitismus? Fortsetzung einer globalen Debatte. Frankfurt/M., S. 9-27.
- Reinhardt, Sibylle (2018): Politik Didaktik. Handbuch für Sekundarstufe I und II. Berlin.
- Salzborn, Samuel (2014): Antisemitismus. Geschichte, Theorie, Empirie. Baden-Baden. <https://doi.org/10.5771/9783845252131>
- Steinmeier, Frank-Walter (2019): Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier bei der zentralen Eröffnungsfeier der Woche der Brüderlichkeit „Mensch, wo bist Du? Gemeinsam gegen Judenfeindschaft“ am 10. März 2019 in Nürnberg. In: <http://www.bundespraesident.de/SharedDocs/Reden/DE/Frank-Walter-Steinmeier/Reden/2019/03/190310-Woche-der-Bruederlichkeit.html> [28.05.2020].
- Unkauf, Urs (2017): Feinberg's – Zu Besuch in einem israelischen Restaurant in Berlin. Beitrag vom 04.08.2017. In: <http://juedischerundschau.de/feinbergs-zu-besuch-in-einem-israelischen-restaurant-in-berlin-135910949/> [31.10.2018].

Sozialität als vernachlässigte Säule der *Entrepreneurship Education* – oder: Wie Szenariotechnik und Zukunftswerkstatt Gründungskulturen beleben können

Tim Engartner

Zusammenfassung

Gerade in einer Zeit, in der sich die Wirtschaft im Zuge der Coronapandemie nachhaltig abzukühlen droht und Branchen wie die deutsche Automobilindustrie durch technische Umbrüche in Richtung Elektromobilität in Bedrängnis geraten, muss die hierzulande sinkende Gründungsquote als besorgniserregend bezeichnet werden. Davon ausgehend, dass sich *Entrepreneurship Education* mit Blick auf den schulischen Bildungsauftrag aber nur dann legitimieren lässt, wenn das Gelernte allgemeinbildenden Charakter hat, ein persönlichkeitsbildender Gehalt zu identifizieren ist und transferfähiges Wissen aus dem exemplarischen Zugriff auf lebens- und arbeitsweltliche Phänomene abgeleitet werden kann, werden die in der sozialwissenschaftlichen Bildung etablierten Methoden „Szenariotechnik“ und „Zukunftswerkstatt“ dargestellt.

Laut einer im Juni 2019 veröffentlichten Studie des Finanzdienstleisters *TransferWise* fordern 74 Prozent der 16- bis 25-Jährigen, dass Unternehmertum und Existenzgründung in der Schule stärker vermittelt werden sollten (Adamski 2019). Nahezu zeitgleich verzeichnete der Gründungsmonitor der Förderbank KfW im vergangenen Jahr hierzulande zwei Prozent weniger Unternehmensgründungen und bestätigte damit die seit vielen Jahren rückläufige Gründerquote, die das Verhältnis von Gründer(inne)n zur Erwerbsbevölkerung misst. Gerade in einer Zeit, in der sich die Wirtschaft im Zuge der Coronapandemie nachhaltig abzukühlen droht und Branchen wie die deutsche Automobilindustrie durch technische Umbrüche in Richtung Elektromobilität in Bedrängnis geraten, muss diese Entwicklung nicht nur mit Blick auf den „Wirtschaftsstandort Deutschland“, sondern auch hinsichtlich der gesellschaftlichen



Tim Engartner

ist Professor für Didaktik der Sozialwissenschaften an der Goethe-Universität Frankfurt a.M., Direktor der dortigen Akademie für Bildungsforschung und Lehrerbildung (ABL) sowie Sprecher der Gesellschaft für sozioökonomische Bildung und Wissenschaft (GSÖBW).

Entwicklungen als besorgniserregend bezeichnet werden. Unlängst platzierte die OECD Deutschland hinter Australien und Irland auf Platz 15 der 36 Mitgliedsländer in Sachen digitaler Innovationsfähigkeit, wobei fehlende Start-ups, in denen die Gründungskultur eines Landes maßgeblich zum Ausdruck kommt, als ein wesentlicher Faktor für die Bewertung wahrgenommen wurde.

Vor diesem Hintergrund sind die Forderungen nach mehr *Entrepreneurship Education* zunehmend deutlicher zu vernehmen. Die schulische Sensibilisierung für Gründungsaktivitäten adressiert nicht nur Fragen der curricular stetig bedeutsamer werdenden Berufsorientierung, sondern wird auch von zahlreichen Wirtschaftsdidaktiker(inne)n, Stiftungen, Initiativen und Bildungspolitikern(inne)n mit Blick auf die Vermittlung unternehmerischen Grundwissens und -denkens als besonders vielversprechend erachtet (vgl. Bijedić et al. 2019; Fayolle et al. 2019 und Retzmann/Seeber 2019). Die Erwartungshaltungen sind dabei pädagogischer, gesellschaftlicher und psychologischer Natur, wobei der Lehr-/Lernmethode „Schülerfirma“ besondere Bedeutung beigemessen wird (vgl. Weber 2011).¹ In deren Rahmen sollen Schüler/innen „mehr über ihre Interessen und Kompetenzen erfahren“, „praxis- und realitätsnah ökonomische Grundbegriffe, wirtschaftliche Zusammenhänge und Regeln“ erlernen, „hautnah Chancen und Risiken von Selbstständigkeit“ erleben, „Schlüsselqualifikationen durch eigenverantwortliches Planen und Handeln“ erlangen sowie „ihre Chancen bei der Ausbildungsplatzsuche“ verbessern (Institut der Deutschen Wirtschaft 2019: 4).

Heterogene Perspektiven auf *Entrepreneurship Education*

Die meisten *Entrepreneurship Education*-Ansätze gehen davon aus, dass Heranwachsende ihre Lernziele und -wege im Rahmen von Schülerfirmen, die als „pädagogisch begleitete Übungsunternehmen“ verstanden werden, nutzen können, um „wirtschaftliches und soziales Handeln in und durch Unternehmen praxisnah zu erproben, dieses Handeln zu reflektieren und wichtige Anteile einer an demokratischer Praxis ausgerichteten arbeitsweltorientierten Bildung erlernen“ (Arbeitskammer des Saarlandes et al. 2018: 6).² Das Gros der Wirtschaftsdidaktiker/innen jedoch setzt auf ein ausschließlich betriebswirtschaftlich ausgerichtetes Konzept der *Entrepreneurship Education*, das wesentliche Berührungspunkte zwischen dem schulischen Erfahrungs-, Schutz- und Sozialisationsraum auf der einen sowie der Berufs- und Lebenswirklichkeit auf der anderen Seite vernachlässigt (vgl. Kirchner/Loerwald 2014; kritisch Hippe 2012 und Haarmann 2018). Nimmt man an, dass sich *Entrepreneurship Education* mit Blick auf den schulischen Bildungsauftrag nur dann pädagogisch legitimieren lässt, wenn das Gelernte allgemeinbildenden Charakter hat, ein persönlichkeitsbildender Gehalt zu identifizieren ist und transferfähiges Wissen aus dem exemplarischen Zugriff auf lebens- und arbeitsweltliche Phänomene abgeleitet werden kann, steht die Frage im Raum, ob dies mit der oftmals vorrangig betriebswirtschaftlich geprägten Realisierung der „Schülerfirma“ eingelöst wird. Dies gilt insbesondere, als Gründungen vielfältigen Motivlagen entspringen, die Realisierung unternehmerischen Gewinns folglich nicht notwendiger Weise im Fokus steht (vgl. weiterführend Türk et al. 2020).

Vorzüge einer sozioökonomischen Betrachtung der Berufs- und Arbeitswelt

Davon ausgehend, dass sozialwissenschaftliche Paradigmen, Thematiken und Methoden bei der traditionellen wirtschaftsdidaktischen Umsetzung von Schülerfirmen unzureichend Berücksichtigung finden, soll nachfolgend erörtert werden, ob – und wenn ja, inwieweit – nicht Schülerfirmen, sondern die in der Politikdidaktik hinlänglich etablierten Methoden „Szenariotechnik“ und „Zukunftswerkstatt“ die Chance bieten, den kommunikativen, emotionalen und kognitiven Erlebnisradius von Schüler(inne)n in allgemeinbildender Absicht zu erweitern sowie die Erlebnis-, Verständigungs- und Verstehensprozesse mit jugendlichen Lebenswelten in Bezug zu setzen (vgl. Reinhardt 2018: 141-153). Zwar wird Schülerfirmen als projektbezogenen Lehr-/Lernarrangements zu Recht eine besondere Bedeutung zugesprochen, weil sie Lernenden Gelegenheit geben, ihre sozial-kommunikativen Kompetenzen zu erproben sowie ihr praktisches Handeln mit ökonomischen Urteils-, Entscheidungs- und Handlungskompetenzen zu verknüpfen, aber die Einbindung in gesellschaftliche Entwicklungen findet allenfalls marginal statt.

Sollen aber Individualität und Sozialität zusammengedacht und -gebracht werden, ist ein multi-, trans- und/oder interdisziplinärer Zugang erforderlich, so wie er in den Settings der Zukunftswerkstatt und Szenariotechnik angelegt ist (vgl. weiterführend Engartner 2019 und Hedtke 2018). So fordert auch das vom Bundesministerium für Bildung und Forschung zur Weiterentwicklung der deutschen Forschungs- und Innovationspolitik berufene Hightech-Forum die Verzahnung ökonomischen Wissens mit benachbarten Bezugsdisziplinen (2017: 12):

„In der Schule vermitteltes ökonomisches Wissen dient der wirtschaftlichen, beruflichen und sozialen Bildung der Schülerinnen und Schüler. Das Themenfeld ‚Wirtschaft‘ ist folglich an Schulen zu fördern, um eine umfassende sozioökonomische Ausbildung zu ermöglichen. Hier sind die politischen, sozialen, ökologischen, rechtlichen und ethischen Dimensionen zu beachten.“

Davon ausgehend, dass Berufs- und Arbeitswelt als Teilausschnitt der Gesellschaft zu begreifen sind (vgl. Dörre et al. 2019), müssen Schülerfirmen zwischen gesellschaftlichem und ökonomischem Lernen vermitteln (können). Gesellschaftswissenschaftlich kontextualisiert werden sie, wenn sie nicht ausschließlich vom Ziel der Gewinnmaximierung, sondern zugleich vom Anspruch der Gemeinwohlorientierung geprägt sind. So etwa zielt *Social Entrepreneurship Education* auf „das soziale Engagement von Individuen, welche ermutigt werden, durch soziales unternehmerisches Denken und Handeln gesellschaftliche Aufgaben eigenverantwortlich in die Hand zu nehmen und zu bearbeiten“, während die „Gewinnorientierung [...] eine nachrangige Rolle“ spielt (Ebbers 2019: 211). Vielfach unbeachtet bleibt in den rein betriebswirtschaftlich orientierten Beispielen der *Entrepreneurship Education*, dass Schüler/innen mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Akteuren, Interessen und Perspektiven vertraut gemacht werden sollten, sodass sie z.B. lernen, Zielkonflikte zwischen Ökonomie, Ökologie und Gesellschaft zu analysieren, um Lösungsvorschläge zu entwickeln (vgl. ebd.). Beschränken sich die Lernenden im Rahmen einer Schülerfirma aber auf die klassischen Phasen der

Unternehmensgründung wie die Entwicklung einer Geschäftsidee, die Analyse des Marktes, die Festlegung eines Unternehmensnamens, die Wahl der Geschäftsform, die Produktion und den Verkauf der Güter bzw. die Erbringung der Dienstleistung (vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft 2019: 7), bleiben wesentliche Aspekte eines auf Mündigkeit zielenden Allgemeinbildungsanspruchs unberücksichtigt.

Eine sozioökonomische Betrachtung der Arbeitswelt legt daher u.a. den Anspruch nahe, ein Unternehmen weniger als Kopie des bekannten, sondern vielmehr als Projektionsfläche einer „Wunschfirma“ zu konzipieren, sodass genetisches Lernen Platz greifen kann und die Lernenden erfahren (können), was ihnen für die Wahl der künftigen beruflichen Tätigkeit bedeutsam erscheint. Statt nur existierende Betriebs- und Arbeitsstrukturen zu analysieren, wird zudem erörtert, in welcher Berufs- und Arbeitswelt die Lernenden gerne leben bzw. tätig sein würden. Und statt die vielfach hierarchisch strukturierte Arbeitswelt zu imitieren, wird bei einer sozioökonomischen Kontextualisierung der Schülerfirma die Frage diskutiert, ob – und wenn ja, wie – eine Arbeitswelt, in der die Lernenden bevorzugt tätig sein wollen, den Ausgangspunkt zur Unternehmensgründung bilden kann. Fragen könnten wie folgt lauten: Brauchen wir Hierarchien und wenn ja wofür? Unter welchen Umständen scheint eine demokratische Firmenstruktur möglich (und wann eher nicht)? Wer arbeitet wo, mit wem und wie viel? Wer entscheidet über das Lohngefüge? Wie lassen sich genossenschaftliche, karitative oder inklusive Arbeitsmodelle realisieren?

Das Postulat der Zukunftsorientierung

Die Frage, ob Schülerfirmen zu arbeitsweltlichen und damit gesellschaftlichen Innovationen beitragen können, ist sowohl in der Ökonomiedidaktik wie auch in den Wirtschaftswissenschaften bislang nur unzureichend empirisch beantwortet worden. Phasen der Identitäts- und Rollenfindung, die im Einklang mit der Situations- und Lebensweltorientierung erörtert werden könnten, sowie Aspekte der an gesellschaftlichen Entwicklungen orientierten Zukunftsorientierung finden zwar im Kontext der *Social Entrepreneurship Education* mitunter Berücksichtigung, wurden bis zum jetzigen Zeitpunkt jedoch allenfalls vereinzelt in der fachdidaktischen Literatur erörtert (vgl. Bijedić et al. 2019).

Nachfolgend sollen daher unter Bezugnahme auf das Beleben der hierzulande im internationalen Vergleich nur gering ausgeprägten Gründungskultur Charakteristika der etablierten Lehr-/Lernmethoden „Szenariotechnik“ und „Zukunftswerkstatt“ dargestellt werden. Den Ausgangspunkt der Überlegungen bildet das Bestreben – entgegen der vermeintlichen Sachzwanglogik nach dem sogenannten TINA-Prinzip, das der Losung „There is no alternative“ folgt –, „Denkblockaden“ zu lockern und das bei vielen (jungen) Menschen schlummernde Kreativitäts- und Problemlösungspotenzial zu wecken. So fokussieren Methoden wie die Szenariotechnik und die Zukunftswerkstatt auf den kreativen Prozess der Ideenfindung, der auch den Ausgangspunkt jedweder Gründungstätigkeit bildet. Die beiden Methoden eignen sich für nahezu sämtliche in der Debatte um Gründungskulturen bedeutsamen technischen, ökonomischen

mischen, gesellschaftlichen und psychologischen Fragestellungen. Sie sind essenziell für eine „Politik“, die im Bewusstsein agiert, dass die meisten gegenwärtigen Problemstellungen pluralistischer, innovativer und kreativer Zugänge bedürfen (vgl. Albers/Broux 1999).

Bildungs- und Lernziele der Zukunftswerkstatt

Wesentliches Moment der in den 1970er-Jahren entwickelten Methode „Zukunftswerkstatt“ ist es, Perspektiven für die individuelle und/oder gesellschaftliche Zukunft zu entwickeln und realitätsgetreue Schritte zur Erreichung der zuvor formulierten Ziele zu benennen (vgl. Jungk/Müllert 1981: 20f.). Dies kann in assoziativer, spielerischer oder kreativer Form geschehen, in Kleingruppen wie im Plenum. Da die Wurzeln der Methode eng mit einem Hauptziel der 68er-Bewegung – der Demokratisierung aller gesellschaftlichen Lebensbereiche – verbunden sind, haben Zukunftswerkstätten frühzeitig in den Neuen Sozialen Bewegungen (z.B. Frauen-, Friedens- und Antiatomkraftbewegung) Anklang gefunden. Bis heute werden sie in verschiedenen Bürgerinitiativen als wirksames Instrumentarium begriffen, um gemeinsame Ziele zu formulieren. Im Rahmen der Zukunftswerkstatt sollen über einen Zeitraum von maximal drei Tagen Utopien entwickelt werden, die nach einer Vorbereitungs-, Kritik- und Fantasie- schließlich in eine Verwirklichungsphase münden (vgl. Weinbrenner 1995a; 1995b und 1999).

Angelegt ist die Zukunftswerkstatt nicht nur als integratives „Demokratisierungsinstrument“ (Weinbrenner 1999: 379), sondern auch als kommunikations- und sozialkompetenzfördernde Methode, da die Lernenden einerseits miteinander in einen verbalen Austausch ihrer Ideen eintreten und andererseits vielen sonst „Sprachlosen“, „Ungefragten“ und „Überhörten“ Gelegenheit gegeben wird, ihre Interessen zu artikulieren. Die Erkenntnis hatte Robert Jungk gewonnen, als er in seinem Wiener Institut für Zukunftsfragen junge Arbeitende und Angestellte während der 1960er-Jahre befragte, wie sie sich die Welt von morgen wünschten, diese aber betreten schwiegen. Schließlich fand er durch Nachfragen heraus, worin ihre Hemmnisse lagen: Im Nichtgefragt- und Nicht-ernst-genommen-Werden, in der Autoritätsgläubigkeit, in der eigenen Mutlosigkeit, in der Konsumhaltung sowie in der fantasiefeindlichen Umwelt.

Ausgangspunkt für die von Jungk (1992: 11f.; Rechtschreibung i.O.) vorangebrachte Entwicklung der Zukunftswerkstatt war ein Schlüsselerlebnis, das der Träger des Alternativen Nobelpreises in einem Interview mit der Zeitschrift PÄDAGOGIK wie folgt beschreibt: „Und zwar bin ich damals“ – 1954 – „nach Palermo gefahren, um den Sozialreformer Danilo Dolci zu interviewen. Der machte [...] einen Hungerstreik, um auf die Unterdrückung der Bauern durch die Mafia in Sizilien hinzuweisen. Er hat also fast drei Wochen lang Hungerstreik gemacht, und die Leute kamen zu ihm, weil sie ihn verehrt haben, und wollten mit ihm sprechen. Und da habe ich zum ersten Mal erlebt, daß er diesen ganz einfachen Menschen gesagt hat: Jetzt sagt doch mal, wie ihr es eigentlich anders haben wollt! Wie müßte es eigentlich sein, wenn die Mafia euch nicht unterdrücken würde? Und da habe ich zum ersten Mal erlebt, nur dadurch habe ich Vertrauen gewonnen, daß Menschen in einem so schnellen Prozeß

überhaupt zum Reden kommen [...], daß sie es wagen, etwas zu erfinden. Da habe ich gesehen, wenn das diese ganz einfachen sizilianischen Landarbeiter und Tagelöhner können, dann müßten es ja auch andere können [...]. Dann habe ich aber herausgefunden, daß der kulturell belastete Mensch es viel schwerer hat, zu seiner Phantasie zu kommen, als jemand, der nicht so viel Wissen besitzt.“

Ablauf der Zukunftswerkstatt

Gemeinsam mit Norbert R. Müllert veröffentlichte Jungk im Jahre 1981 erstmalig seine Vorstellung vom Ablauf der Methode. Die seinerzeitigen Grundkonzepte bestehen nach wie vor, wobei die Phasen mit der Zeit im Einklang mit der nachfolgenden Auszählung methodisch ausdifferenziert wurden (vgl. Jungk/Müllert 1981: 73ff. und Weinbrenner 1999):

- (1.) **Vorbereitungsphase:** Nach der Festlegung des Themas werden die praktischen Vorbereitungen getroffen, d.h. Termine vereinbart, entsprechende Räumlichkeiten gesucht sowie erforderliche Materialien wie der Moderationskoffer organisiert.
- (2.) **Kritikphase:** Diese Phase markiert den faktischen Beginn der Zukunftswerkstatt, weshalb zunächst im Einklang mit den Interessen der Teilnehmenden die Ziele und das Vorgehen festgelegt werden. Über freie Assoziationen, formulierte Leitfragen oder stumme Impulse werden Kommentare eingeholt. Die wesentlichen Kritikpunkte werden gesammelt und entlang thematischer Schwerpunkte systematisiert, wobei eine Wertung oder Einschätzung nicht stattfindet. Zum Abschluss dieser Phase erfolgt die Prioritätensetzung der genannten Problembereiche, damit in der darauffolgenden Fantasie- und Utopiephase nur die vorrangigen Fragestellungen behandelt werden.
- (3.) **Fantasie- und Utopiephase:** Während dieser Phase sollen die zuvor benannten Probleme und Befürchtungen ins Positive gewendet werden, indem ideale Vorstellungen von der Zukunft skizziert werden. Ein möglicher Arbeitsauftrag könnte lauten: „Angenommen, Ihr verfügt über die rechtlichen, finanziellen und personalen Möglichkeiten, die Schule entlang eurer Vorstellungen zu gestalten. Welche Änderungen würdet Ihr vornehmen, um die Probleme in Eurem Sinne zu lösen?“ Explizit untersagt sind in dieser Phase Äußerungen, die das kreative, fantastische und utopische Denken im Keim ersticken.
- (4.) **Realisierungsphase:** Der Übergang zur Realisierungsphase kann als eine „Sollbruchstelle“ der Zukunftswerkstatt bezeichnet werden, müssen die formulierten Wunschvorstellungen doch in realisierbare Umsetzungsschritte transformiert werden. In den Wolken der Fantasie zu verharren, ist dabei ebenso verfehlt wie das vorschnelle Landen auf dem harten Boden der Realität. Fragen zu Beharrungskräften, die überwunden werden müssen, und zu Urteilen von Fachleuten über die Erfolgchancen der Ideen sollten umfassend beantwortet werden, um Durchsetzungsstrategien zu entwickeln. Mithin ist auch in der Verwirklichungsphase ein gewisses Maß an Erfindungsreichtum erforderlich, weil nur dann neuartige Wege

zur Verwirklichung einer besseren Zukunft gefunden werden können. Soll die Zukunftswerkstatt nicht folgenlos bleiben, müssen Projekt- und Finanzierungspläne erstellt werden, sodass die Ideen einer breiten Öffentlichkeit bekannt gemacht werden können.

- (5.) **Nachbereitungsphase:** In der letzten Phase, die entweder im unmittelbaren Anschluss an die Realisierungsphase oder mit einigen Tagen Abstand stattfindet, wird die gesamte Werkstatt reflektiert. Mit der Nachbereitung verbunden ist die Idee der permanenten bzw. der weiterführenden Werkstatt, damit die gewonnenen Erkenntnisse nicht folgenlos bleiben, d.h. die konkrete Umsetzung der Ergebnisse systematisch begleitet werden kann. Der besondere reformpädagogische Charakter der Methode liegt im Prinzip der sokratischen Mäeutik („Hebammenkunst“). Demgemäß begleitet die Lehrkraft den Lernprozess in Moderatorenfunktion respektive durch das Stellen von Fragen mit der Intention, die Schüler/innen „zu überraschenden, möglicherweise völlig ungewohnten und vorher nicht gesehenen Lösungen zu führen“ (Albers/Broux 1999: 25). Das damit verbundene Risiko, dass sich die Lernenden vom „Selbstlernangebot“ (ebd.: 26) überfordert fühlen könnten, sollte den Methodeneinsatz nicht verhindern. Vielmehr ist dies als Anreiz für die Lehrkraft zu verstehen, den Lernenden die Methode nicht nur inhaltlich, sondern auch auf der Metaebene zu vermitteln, d.h. zu betonen, dass sie bei der Ideenartikulation frei und durch den von der Methode gewährten Schonraum geschützt sind (vgl. ebd.: 26f.).

Charakteristika der Szenariotechnik

Neben der Zukunftswerkstatt stellt die hierzulande von Peter Weinbrenner etablierte Szenariotechnik einen vielfach erfolgreich erprobten Weg dar, um Entwicklungspfade partizipativ und antizipatorisch aufzuzeigen. Die in (Hoch-)Schulen, Unternehmen, Verbänden und Parteien praktizierte Methode entstammt zwar der strategischen Unternehmensplanung, wurde mit Blick auf Gründungsszenarien in der wirtschaftspädagogischen und -didaktischen Debatte bislang jedoch nur unzureichend erörtert. Als begründete Projektionen zeichnen Szenarien – idealtypisch in qualitativer wie quantitativer Form – ein komplexes und hypothetisches Zukunftsbild, das nicht nur quantitative und qualitative Aussagen zu einem sachlich und räumlich abgegrenzten Gegenstandsbereich enthält, sondern zugleich alternative Entwicklungsmöglichkeiten bis zum Zieljahr benennt. Während Zukunftswerkstätten vorwiegend von Intuition und Kreativität geprägt sind, ist die Szenariotechnik eher analytisch und nicht selten auf „Projektionen“ als wissenschaftlich begründete Voraussagen ausgerichtet.³

Vor der Auswahl eines Problemfelds gilt es mit Blick auf die kognitiven Fähigkeiten sowie die Kreativpotenziale der Lerngruppe drei Vorentscheidungen zu treffen – in sachlicher, zeitlicher und räumlicher Hinsicht (vgl. Retzmann 2008):

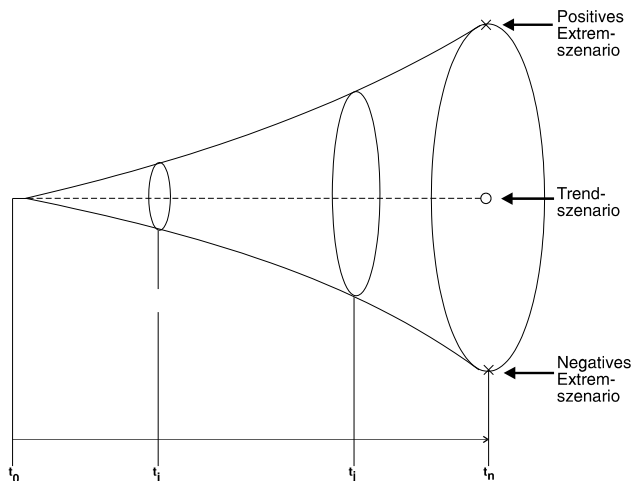
- Wie weit wird das Problemfeld gefasst? Weit gefasst wäre das Feld, z.B. unter dem Stichwort „Wandel der Arbeitswelt“; enger gefasst lautete das darin enthaltene

Problemfeld „Digitalisierung und die Folgen für die Beschäftigten“. Schließlich ließe sich das Problem unter den Stichworten „Individualität und Flexibilität“ vs. „Systemische Überlastungserscheinungen“ begrenzen.

- Sollen die Zukunftsszenarien mit einer kurz-, mittel- oder langfristigen Perspektive erstellt werden?
- Auf welchen Raum soll sich das Problemfeld erstrecken? Die Gegebenheiten vor Ort lassen sich ebenso in den Blick nehmen wie die einer bestimmten Region, eines ausgewählten Staats oder jene auf der globalen Ebene als der höchsten Stufe der geografischen Komplexität.

Das hinter der Szenariotechnik stehende Denkmodell wird meist in Form eines Trichters dargestellt (vgl. Abb. 1). Die gegenwärtige Situation ist als Kreis abgebildet, weil sie sich vergleichsweise präzise beschreiben und analysieren lässt, während es mit fortschreitender Zeit angesichts einer wachsenden Zahl von Unwägbarkeiten schwieriger wird, Situationen treffend zu charakterisieren.

Abb. 1: Szenariotrichter (Quelle: Weinbrenner 1995b)



Stringentes Ablaufschema zur Identifikation von Szenarien

Die Entwicklung von Szenarien muss stringent und prozesshaft aufgebaut sein, wobei folgende Schrittfolge als idealtypisch angesehen werden kann (vgl. Reinhardt 2018: 151f.):

- (1.) **Problembenennung:** Der Untersuchungsgegenstand muss von den Lernenden als (zukünftig) bedeutsam und prinzipiell verbesserungswürdig wahrgenommen werden, bevor er eingegrenzt und detailliert beschrieben wird. Das Ergebnis dieser Phase bildet neben einer präzisen Aufgaben- und Problembeschreibung eine

Liste von Faktoren, die den Untersuchungsgegenstand respektive die künftigen Szenarien beeinflussen (könnten).

- (2.) **Einflussanalyse:** Die verschiedenen ökonomischen, politischen, gesellschaftlichen und rechtlichen Faktoren, die den Untersuchungsgegenstand beeinflussen, müssen identifiziert werden. Zur Erfassung wechselseitiger Einflüsse kann auf eine Vernetzungstabelle zurückgegriffen werden, welche die sich bedingenden Deskriptoren miteinander in Beziehung setzt, um zu ermitteln, welchen Einfluss ein Faktor auf einen anderen hat. Anschließend können die Faktoren in einer Einflussmatrix miteinander verglichen und ihre Aktiv- und Passivwirkungen kumuliert werden.

Die Kategorisierung der Einflussfaktoren erfolgt einerseits entlang der Unterscheidung zwischen eindeutigen und alternativen Deskriptoren, andererseits auch im Rahmen einer Vernetzungsmatrix mit aktiven, reaktiven, kritischen und puffernden Variablen (vgl. Weinbrenner 1995a: 435ff.):

- *Aktive Einflussfaktoren* beeinflussen andere Faktoren sehr stark, werden aber von ihnen wenig oder gar nicht beeinflusst.
- *Reaktive Einflussfaktoren* beeinflussen andere Faktoren relativ schwach, werden selbst jedoch massiv beeinflusst.
- *Kritische Einflussfaktoren* beeinflussen andere Faktoren stark und werden von diesen ebenfalls stark beeinflusst.
- *Puffernde Einflussfaktoren* beeinflussen die übrigen Faktoren schwach und werden ihrerseits ebenfalls schwach beeinflusst.

Die Einflussfaktoren müssen

- eindeutig sein, d.h. von jedem/jeder in der gleichen Weise verstanden werden können,
- wertneutral sein, d.h. nicht wertend, fordernd oder vorschreibend formuliert werden,
- trennscharf sein, d.h. keine Überschneidungen aufweisen,
- konkret und zugleich nicht auf unterschiedlichen Konkretisierungsniveaus angesiedelt sein,
- umfassend sein, d.h. möglichst viele Aspekte des Einflussbereichs beinhalten.

Am Ende dieser Phase gilt es, eine Einflussmatrix erstellt zu haben, um die Einflussfaktoren hinsichtlich ihrer Wirkungsstärke und mit Blick auf ihre Responsivität zu erfassen (vgl. Abb. 2).

Abb. 2: Einflussfaktoren zur Erstellung einer Matrix

Einfluss	Einflussfaktoren			
	aktive	reaktive	kritische	puffernde
auf andere Faktoren	sehr stark	relativ schwach	stark	schwach
durch andere Faktoren	wenig bis gar nicht	sehr stark	stark	schwach

Quelle: Engartner/Nölke 2015: 45

Mithilfe der Einflussmatrix kann man über die Identifikation der einflussreichsten Faktoren die zumeist große Anzahl von Einflussfaktoren auf eine handhabbare Anzahl reduzieren.

- (3.) **Ermittlung von Szenarien:** Ausgehend von der im vorherigen Schritt erstellten Einflussmatrix werden Szenarien entwickelt, die sich – *in grosso modo* – in drei Grundtypen unterscheiden lassen (vgl. Abb. 1): Das positive Extremszenario (*Best-Case-Szenario*), das sich an der bestmöglichen Zukunftsentwicklung orientiert, stellt den oberen Trichterrand des Szenariotrichters dar. Das negative Extremszenario (*Worst-Case-Szenario*), das die am wenigsten wünschenswerte Entwicklung aufzeigt, ist entsprechend am unteren Trichterrand repräsentiert. Und das Trend-Szenario (*Trend-Extrapolation*), das den Entwicklungstrend der Vergangenheit in die Zukunft fortschreibt und in der Mitte des Trichterquerschnitts liegt, lässt sich erst nach Durchführung der Methode bestimmen und bildet den wahrscheinlichsten Ereignisverlauf ab. Indem Faktorausprägungen miteinander kombiniert werden, entstehen verschiedene Szenarien. Kombiniert man z.B. den Faktor „Gründungsbereitschaft“ mit der Ausprägung „hohe gesamtgesellschaftliche Gründungsquote“ einerseits und den Faktor „Technologieverständnis“ mit der Ausprägung „solides gesellschaftliches Technologieverständnis“, lassen sich entsprechend Szenarien präzisieren. Um potenzielle Störfaktoren zu ermitteln, gilt es, die wechselseitigen Einflüsse der Faktoren zu variieren, sodass sich Diskontinuitäten erörtern und Alternativszenarien entwickeln lassen. Mithilfe von Wechselwirkungsanalysen können Szenarien auf ihre Plausibilität hin überprüft werden, wobei die „Kombinationen“ auf maximal acht beschränkt werden sollten, um effektiv mit den Szenarien arbeiten zu können.
- (4.) **Interpretation und Bewertung:** Im letzten Schritt – auch „Strategieplanung“ genannt (ebd.: 152) – werden die ausgewählten Szenarien auf ihre vermuteten Eintrittswahrscheinlichkeiten hin überprüft. Fragen der Art „Gibt es in der Praxis bereits Ansätze, die in die gewünschte Richtung weisen?“, „Welche Beharrungskräfte müssen überwunden werden?“ und „Wie beurteilen Fachleute die Erfolgchancen unserer Idee?“ müssen eine umfassende Beantwortung erfahren, um Durchsetzungsstrategien zu entwickeln. Davon ausgehend können Gründer/innen zukunftsrobuste Strategien entwickeln, indem sie z.B. eine Strategie verwerfen, wenn

diese mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit in keinem der erarbeiteten Szenarien Erfolg hat.

Gesellschaftliche Kontextualisierung zur Initialisierung einer Gründungskultur

Soll die Studien-, Arbeits- und Berufsorientierung mit Blick auf eine Beförderung der Gründungskultur in allgemein- und persönlichkeitsbildender Absicht Berücksichtigung finden, muss sie umfassender sein als es die derzeit noch mehrheitlich vertretenen Konzepte der *Entrepreneurship Education* vorsehen. So könnte die Wahrnehmung eines lebensweltlichen, institutionellen oder gesellschaftlichen Defizits den Ausgangspunkt der Betrachtung bilden. Illustrieren lässt sich die Dreigliedrigkeit einer unter sozioökonomischer Betrachtung zu erklärenden Problemlage wie folgt:

- *Reaktion auf gesellschaftliche Entwicklungen:* Nicht nur die *Fridays for Future*-Bewegungen, sondern auch die *March for our Lives*-Demonstrationen in den USA oder die *#MeToo*-Debatte verdeutlichen ein besonderes gesellschaftliches Interesse der jüngeren Generationen. Im Sinne einer um Sozialität angereicherten *Entrepreneurship Education* könnte ein gesellschaftliches Problem (Makroebene) den Ausgangspunkt für eine Schülerfirma (Mikroebene) bilden, mit der sich in der Schule, im Stadtteil oder in der Kommune (Mesoebene) Veränderungen anstoßen oder gar herbeiführen lassen. Warum soll nicht die *Fridays for Future*-Bewegung als Ausgangspunkt zur Einrichtung einer Biobäckerei führen, in der ausschließlich regionale und saisonale Produkte verkauft werden? Flankiert werden könnte dies mit entsprechenden Informationsmaterialien und -veranstaltungen.
- *Reaktion auf institutionelle Herausforderungen:* Ebenso sind gesellschaftliche Herausforderungen auf institutioneller Ebene als Ausgangspunkt projektbasierter Bildungsaktivitäten denkbar. So könnten die immer wieder nachgewiesenen ungleichen Start- und Bildungsbedingungen im Schulwesen (Mesoebene) zu der Idee einer kostenlosen Nachhilfeeinrichtung für Schüler/innen aus sozial schwächeren Stadtteilen führen. Die Bezahlung der Nachhilfelehrer/innen könnte über Spenden oder Sponsoring erfolgen. In ähnlicher Weise ließe sich auch ein Patensystem für Geflüchtete strukturieren.
- *Reaktion auf lebensweltliche Umbrüche:* Ebenso wie ein gesellschaftlicher oder institutioneller Umbruch kann auch ein lebensweltliches Problem den Ausgangspunkt einer Schülerfirma darstellen. So z.B. kann die Unzufriedenheit mit dem kulturellen Programm in einer Kleinstadt zur Gründung einer Konzertagentur führen, womit ein kulturelles Angebot für die Schule, den Stadtteil oder die Kommune (Mesoebene) ermöglicht würde. Konstatierte gesellschaftliche Probleme (Makroebene), wie z.B. ein sich verbreitender und verfestigender Rechtsextremismus, könnte die Organisation von Konzerten, die Veranstaltung von Lesungen oder die Produktion von Kleidung mit politischen Botschaften auslösen.

Zukunftswerkstatt und Szenariotechnik führen die Lernenden nicht allein in unternehmerisches Denken, Urteilen und Handeln ein, indem „die unternehmerische Sicht [...] als ‚natürliche‘ Perspektive auf die wirtschaftliche und soziale Praxis in Unternehmen vermittelt“ wird (Arbeiterkammer des Saarlandes et al. 2018: 12), sondern erlauben es zugleich, eine gesellschaftliche Perspektive auf die widerstreitenden Interessen in und an einem Unternehmen erfahrbar zu machen. So soll nicht nur auf wirtschaftliche Effizienz, sondern auch „auf ein sozial und ökologisch verantwortliches Wirtschaften sowie auf ein faires Miteinander geachtet [werden] – denn diese Werte sind es, an denen sich schulisch vermittelte Allgemeinbildung zu orientieren hat“ (ebd.: 11f.). Es sollte dafür Sorge getragen werden, dass die Lernenden im Mittelpunkt des Geschehens stehen (Schülerorientierung) und die langfristigen Folgen eines Problems (Problem- und Zukunftsorientierung) sowie mögliche Lösungswege analysieren (können) (Handlungs- und Problemorientierung).

Soll *Entrepreneurship Education* breitere Anerkennung im allgemeinbildenden Schulwesen finden, müssen gesellschaftswissenschaftliche Perspektiven unter dem Stichwort „Sozialität“ gestärkt werden. Zugleich müssen Schülerfirmen verstärkt als Genossenschaften oder gemeinnützige Stiftungen umgesetzt werden (können), sodass Aspekte der sozialen, ökologischen und ökonomischen Nachhaltigkeit ebenso Berücksichtigung finden wie Grundlagen fairer Arbeitsbedingungen. Statt die Lernenden einseitig mit der Perspektive von allein auf Gewinnmaximierung zielenden Unternehmer(inne)n vertraut zu machen, sollten Schüler/innen auch die Perspektiven von Arbeitnehmer(inne)n und deren Interessenvertreter(inne)n analysieren und reflektieren lernen. Wenn die Vermittlung einer tragfähigen Gründungskultur Anerkennung erfahren soll, dürfen betriebswirtschaftliche Aspekte nicht verabsolutiert und gesellschaftliche Faktoren nicht unberücksichtigt bleiben. Szenariotechnik und Zukunftswerkstatt sollten Gründungskulturen sehr viel wirkungsvoller beleben als die disziplinar verkürzte Umsetzung von Schülerfirmen, stehen am Beginn erfolgreicher Gründungen doch nahezu immer Visionen, die ihren Ausgang in der Identifikation aktueller oder zukünftiger gesellschaftlicher Trends nehmen.

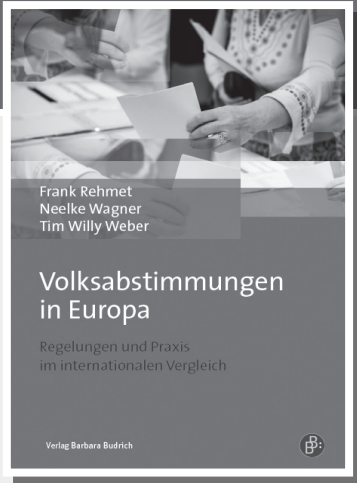
Anmerkungen

- 1 Im Beitrag wird fortlaufend der im Fachdiskurs etablierte Begriff „Schülerfirma“ verwandt, der jedoch Lernende jeden Geschlechts einschließt.
- 2 Unter Verweis auf den grundsätzlich akzeptierten Simulationscharakter von Schülerfirmen soll in diesem Beitrag nicht auf die mitunter formulierte Kritik an Schülerfirmen aus betriebswirtschaftlicher sowie arbeits- und organisationssoziologischer Perspektive eingegangen werden. Selbstverständlich bestehen erhebliche Unterschiede zwischen realen Unternehmen einerseits und Schülerfirmen andererseits (z.B. hinsichtlich der Löhne, der Versicherungspflichten und der Mieten für Geschäfts-, Produktions- und Sozialräume). Stattdessen liegen den Ausführungen Studien zugrunde, die – zumindestens – die Wirksamkeit von Schülerfirmen belegen (Ahrbeck et al. 2009).
- 3 Viel zitierte Anwendungsfelder sind die von Weinbrenner ausführlich dokumentierten Szenarien „Auto und Verkehr“ (1995a) sowie „Multikulturelle Gesellschaft“ (1995b).

Literatur

- Adamski, Thomas (2019): Umfrage: So denken junge Menschen in Deutschland über Unternehmensgründung, <https://transferwise.com/de/blog/umfrage-unternehmensgruendung> (abgerufen am 16.6.2020).
- Ahrbeck, Bernd/Lehmann, Rainer/Fickler-Stang, Ulrike/Kretschmer, Annette/Maué, Elisabeth (2009): ENEBS. Evaluationsstudie des Netzwerks Berliner Schülerfirmen. Berlin, http://www.asig-berlin.de/ASIG_NEBS/downloads/ENEBS_Webfassung.pdf (abgerufen am 15.6.2020).
- Albers, Olaf/Broux, Arno (1999): Zukunftswerkstatt und Szenariotechnik. Ein Methodenbuch für Schule und Hochschule. Herausgegeben von Peter Thiesen. Weinheim/Basel.
- Arbeiterkammer des Saarlandes/GEW Hauptvorstand/IG Metall Vorstand (Hrsg.) (2018): Gute Schülerfirmen: Demokratisch, sozial und ökologisch. Ein Leitfaden für Lehrkräfte, Eltern und betriebliche Interessenvertretungen. Frankfurt a. M./Saarbrücken.
- Bijedić, Teita/Ebbers, Ilona/Halbfas, Brigitte (Hrsg.) (2019): Entrepreneurship Education. Begriff – Theorie – Verständnis. Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-27327-9>
- Dörre, Klaus/Rosa, Hartmut/Becker, Karina/Bose, Sophie/Seyd, Benjamin (Hrsg.) (2019): Große Transformation? Zur Zukunft moderner Gesellschaften. Sonderband des Berliner Journals für Soziologie. Wiesbaden. <https://doi.org/10.1007/978-3-658-25947-1>
- Ebbers, Ilona (2019): Social Entrepreneurship Education im beruflichen Übergang, in: Rudolf Schröder (Hrsg.): Berufliche Orientierung in der Schule. Gegenstand der ökonomischen Bildung. Wiesbaden, S. 209-220. https://doi.org/10.1007/978-3-658-24197-1_13
- Engartner, Tim (2019): Wirtschaftliches Handeln als soziales Handeln. Eckpfeiler eines Modells sozio-ökonomischer Bildung, in: zdg. Zeitschrift für Didaktik der Gesellschaftswissenschaften, 10. Jg., H. 1, S. 40-57.
- Engartner, Tim/Nölke, Andreas (2015): Fluch oder Segen? Licht und Schatten der Globalisierung, Themenheft inkl. didaktisch-methodischem Kommentar im Auftrag der Hans-Böckler-Stiftung. Düsseldorf.
- Fayolle, Alain/Kariv, Dafna/Matlay, Harry (2019): The Role and Impact of Entrepreneurship Education: Methods, Teachers and Innovative Programmes. Cheltenham. <https://doi.org/10.4337/9781786438232>
- Frey, Karl (2007): Die Projektmethode. „Der Weg zum bildenden Tun“. Weinheim/Basel.
- Haarmann, Moritz P. (2018): Die mitbestimmte Schülerfirma – demokratisch und nachhaltig wirtschaften. Düsseldorf.
- Hedtke, Reinhold (2018): Das Kerncurriculum der sozioökonomischen Bildung für die Sekundarstufe I, Working Paper der Forschungsförderung der Hans-Böckler-Stiftung, Nr. 105. Düsseldorf. https://doi.org/10.1007/978-3-658-22801-9_3
- Hightech-Forum (Hrsg.) (2017): Gute Ideen zur Wirkung bringen: Umsetzungsimpulse des Hightech-Forums zur Hightech-Strategie, https://www.hightech-forum.de/wp-content/uploads/htf_umsetzungsimpulse_final_web.pdf (abgerufen am 7.6.2020).
- Hippe, Thorsten (2012): Entrepreneurship Education und Arbeitnehmerorientierung ohne Interdisziplinarität?, in: Thomas Retzmann (Hrsg.): Entrepreneurship Education und Arbeitnehmerorientierung. Leitbilder und Konzepte für die ökonomische Bildung in der Schule. Schwalbach/Ts., S. 290-302.
- Institut der deutschen Wirtschaft (Hrsg.) (2019): JUNiOR. Wirtschaft erleben: Leitfaden Schülerfirmen. Köln, <https://t1p.de/70al> (abgerufen am 14.6.2020).
- Jungk, Robert (1992): „In jedem Menschen steckt viel mehr, als er selber weiß“, Interview, in: PÄDAGOGIK, 44. Jg., H. 6, S. 11-14.

- Jungk, Robert/Müllert, Norbert R. (1981): Zukunftswerkstätten. Hamburg.
- Kirchner, Vera/Loerwald, Dirk (2014): Entrepreneurship Education in der ökonomischen Bildung. Eine fachdidaktische Konzeption für den Wirtschaftsunterricht. Hamburg.
- Reibnitz, Ute von (1992): Szenario-Technik. Instrumente für die unternehmerische und persönliche Erfolgsplanung. Wiesbaden.
- Reinhardt, Sibylle (2018): Politik-Didaktik. Praxishandbuch für die Sekundarstufe I und II. Berlin.
- Retzmann, Thomas (2008): Stichwort „Szenariotechnik“, in: Reinhold Hedtke/Birgit Weber (Hrsg.): Wörterbuch Ökonomische Bildung. Schwalbach/Ts., S. 304-305.
- Retzmann, Thomas/Seeber, Günther (2019): Kompetenzentwicklung in der ökonomischen Domäne als Beitrag zur Entrepreneurship Education, in: Teita Bijedić/Ilona Ebbers/Brigitte Halfas (Hrsg.): Entrepreneurship Education. Begriff – Theorie – Verständnis. Wiesbaden, S. 151-169.
https://doi.org/10.1007/978-3-658-27327-9_9
- Sprey, Michael (2003): Zukunftsorientiertes Lernen mit der Szenario-Methode. Bad Heilbrunn.
- Türk, Sarah/Zapkau, Florian B./Schwens, Christian (2020): Prior Entrepreneurial Exposure and the Emergence of Entrepreneurial Passion: The Moderating Role of Learning Orientation, in: Journal of Small Business Management, 58. Jg., H. 2, S. 225-258.
<https://doi.org/10.1080/00472778.2019.1659678>
- Weber, Birgit (2011): Schülerfirmen als Gegenstand und Methode ökonomischer Bildung, in: Thomas Retzmann (Hrsg.): Methodentraining für den Ökonomeunterricht I. Schwalbach/Ts., S. 185-204.
- Weinbrenner, Peter (1995a): Auto 2010. Ein Szenario zum Thema „Auto und Verkehr“, in: Bodo Steinmann/Birgit Weber (Hrsg.): Handlungsorientierte Methoden in der Ökonomie. Neusäß, S. 432-441.
- Weinbrenner, Peter (1995b): Multikulturelle Gesellschaft. Einsatz der Szenario-Methode, in: Bodo Steinmann/Birgit Weber (Hrsg.): Handlungsorientierte Methoden in der Ökonomie. Neusäß, S. 469-477.
- Weinbrenner, Peter (1999): Zukunftswerkstatt – eine Methode zur Initiierung von Schulentwicklungsprozessen, in: Der berufliche Bildungsweg, 40. Jg., H. 1, S. 3-7.



Frank Rehmet, Neelke Wagner,
Tim Willy Weber

Volksabstimmungen in Europa

Regelungen und Praxis im
internationalen Vergleich

2019. 202 Seiten • Kart. • 26,00 € (D) • 26,80 € (A)

ISBN 978-3-8474-2275-4 • eISBN 978-3-8474-1521-3

Dieses übersichtliche Nachschlagewerk führt in die vielfältigen Instrumente und Verfahren von Volksabstimmungen in Europa ein. Eingangs werden eine einheitliche Terminologie und Qualitätskriterien für direkte Demokratie bestimmt und erläutert. Im Hauptteil des Buches werden die Regelungen und die Praxis von 43 europäischen Staaten untersucht und verglichen. Die abschließende Analyse zeigt auf, welche Verfahrenselemente notwendig sind, damit direkte Demokratie gut funktionieren kann.

www.shop.budrich.de

Erwerbsarbeit und Digitalisierung. Corona als Vorgeschmack auf das, was kommt?

Lena Hipp

Wie schreibt man in besonderen Zeiten über „das besondere Buch“? Ist die Frage, wie wir in Zukunft angesichts der fortschreitenden Digitalisierung arbeiten werden, derzeit überhaupt angebracht? Absolut! Sie hat durch die Corona-Pandemie sogar eine neue Dynamik erhalten. Vieles von dem, was Technologieenthusiasten und -apologeten über eine digitalisierte Arbeitswelt vorhersagen, erleben zahlreiche Menschen schon in der jetzigen historischen Ausnahmesituation.

Da ist zum Beispiel die Möglichkeit, örtlich und zeitlich ungebunden zu arbeiten. Was bislang zumeist einer kleinen, hochgebildeten und privilegierten Gruppe von Arbeitnehmer*innen vorenthalten war und zu den schönen Aussichten einer digitalisierten Arbeitswelt gehörte, ist plötzlich für viele Arbeitnehmer*innen erstmals möglich. Allerdings: Nach ein paar Tagen im Homeoffice ohne Arbeitswege, mehr Zeit mit der Familie oder der Ruhe, lange Liegendebliebenes endlich abzuarbeiten, sehnt sich so mancher nach den Routinen des Arbeitsalltags – nach den klaren Strukturen, die Erwerbsarbeit in „normalen“ Zeiten vorgibt, nach dem direkten Austausch mit den Kolleg*innen, dem Weg zum Arbeitsplatz und zurück, auf dem man abschalten und die Familie oder eben auch die Erwerbsarbeit hinter sich lassen kann.

Arbeiten unter den Bedingungen der Corona-Pandemie gibt uns auch einen Vorgeschmack darauf, wie es sein könnte, wenn Roboter und Algorithmen einen Großteil der heute noch von Menschenhand geleisteten Tätigkeiten übernehmen: Derzeit sor-



Professorin Dr. Lena Hipp, PhD

Leitung der Forschungsgruppe „work & care“ am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) sowie Professorin für Sozialstrukturanalyse, insbesondere Arbeit und Organisation an der Universität Potsdam

Lisa Herzog

Die Rettung der Arbeit. Ein politischer Aufruf
2019, Berlin, Hanser Verlag

Lisa Herzog

**DIE
RETTUNG
DER
ARBEIT**



Ein
politischer
Aufruf

Hanser @ Berlin

gen sich viele Menschen um ihren Arbeitsplatz – oder haben ihn bereits verloren. Bestimmte Berufsgruppen und Unternehmen sitzen hingegen fester denn je im Sattel. Polarisierungen und Ungleichheiten, die wir seit Jahren beobachten, verstärken sich möglicherweise durch wegfallende Aufträge, Arbeitslosigkeit und Betriebsschließungen. Diese Konsequenzen teilt die Corona-Pandemie – wenngleich auf mutmaßlich niedrigerem Niveau und mit zeitlicher Begrenzung – mit der digitalen Transformation.

Gleichzeitig erleben die Menschen, dass der deutsche Sozialstaat – zumindest für einen beachtlichen Teil der Erwerbstätigen – die aktuelle Krise bislang gut zu meistern scheint. Einkommensausfälle werden durch Kurzarbeitergeld und Soforthilfeprogramme für Selbstständige und Kleinunternehmer*innen abgemildert; Steuererleichterungen und zinslose Darlehen sollen auffangen, was derzeit verloren geht. Der Staat reduziert die wirtschaftlichen und sozialen Schäden, die das Virus mit sich bringt, und wird dafür beklatscht und mit Forderungen nach mehr Unterstützung und mehr Eingriffen konfrontiert. Sollte der Staat diese Rolle nicht auch beibehalten können, wenn es um die Abfederung und die Gestaltung der Digitalisierung geht?

Lisa Herzog: „Die Rettung der Arbeit. Ein politischer Aufruf“

All die Erfahrungen, die Menschen dieser Tage in unterschiedlicher Intensität und aus unterschiedlichen Blickwinkeln, verweisen auf das, was wir in Zukunft aufgrund der Digitalisierung dauerhaft machen werden. Lisa Herzog ruft darum zur „Rettung der Arbeit“ auf. In ihrem „politischen Aufruf“ beschreibt sie, wie die „Arbeitswelt – und konkret die rechtlichen und sozialen Spielregeln, nach denen sie funktioniert“ so gestaltet werden können, „dass sie unseren Vorstellungen von der Würde und den Rechten der Einzelnen und vom Wohl der Gesellschaft als ganzer entspricht“ (Herzog 2019, S. 13).

Lisa Herzog ist Philosophin. Die ideengeschichtlichen Bezüge in ihrem Buch reichen von der Antike bis in die Moderne. Stets fragt und erläutert sie, was uns die Geschichte des Denkens über die Arbeit von morgen lehren kann und kombiniert diese Erkenntnisse mit Ergebnissen zeitgenössischer sozialwissenschaftlicher Studien. Die „Rettung der Arbeit“ ist explizit nicht für ein Fachpublikum geschrieben, sondern für diejenigen, die sich Gedanken um den Zustand und die Zukunft unserer Gesellschaften machen. Dieser Dialog zwischen Wissenschaft und Öffentlichkeit ist notwendig. Und wieder drängt sich eine Analogie zur Corona-Pandemie auf: Vereinfachungen, Missverständnisse, aus dem Kontext gerissene Sachverhalte können den Ruf von Wissenschaftler*innen, die sich mit solchen Transfers „die Hände schmutzig machen“, beschädigen. Lisa Herzog weiß um dieses Risiko, weist in ihrer Danksagung darauf hin und geht es dennoch vollumfänglich ein. Das Wagnis zahlt sich aus. Die „Rettung der Arbeit“ inspiriert nicht nur inhaltlich, sondern kann auch als Anleitung für einen erfolgreichen Transfer von der Wissenschaft in die Praxis gelesen werden.

Ausgangspunkt des Buches ist die spätestens seit der Marienthal-Studie (Jahoda, Lazarsfeld und Zeisel, 1975 [1933]) fest etablierte Erkenntnis, dass Erwerbsarbeit nicht nur Einkommensquelle ist, sondern auch ein Element, das den Alltag der meis-

ten Menschen strukturiert und sie sozial integriert. Diese Funktionen gilt es zu schützen, wenn nicht gar zu retten. Für Herzog ist Erwerbsarbeit eine „zutiefst menschliche Angelegenheit“ (2019, S. 9), die insbesondere im Zuge einer fortschreitenden Digitalisierung zusätzlicher sozialer, organisatorischer und rechtlicher Gestaltung bedarf, um ihre Integrationsfunktion weiterhin und für viele Menschen beizubehalten. Sie hinterfragt zentrale Vorstellungen, die wir von Arbeit – insbesondere digitalisierter Arbeit – haben, und entwickelt daraus Ansätze und Vorschläge, wie die Spielregeln einer digitalisierten Arbeitswelt lauten könnten. Dazu betrachtet sie fünf Themenfelder: Arbeitsteilung, politische Gestaltung der Arbeitswelt, Verantwortung und Haftung im Wirtschaftsleben, Hierarchien und der soziale Gestaltungswert von Erwerbsarbeit.

Die Arbeit der Zukunft gestalten

Das dominante Bild der zukünftigen, digitalisierten Arbeitswelt ist geprägt von großen Zerwürfnissen und Gegensätzen. Da sind die Heerscharen von Menschen, deren Arbeit Roboter übernommen haben und für die unser Wirtschaftssystem deshalb keine Verwendung mehr hat. Ihnen stehen einige wenige gegenüber, die durch Geschick, glückliche Zufälle und fehlende Regulierungen eine Monopolstellung ihrer Digitalunternehmen erreicht und sich so dauerhaft wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und politischen Einfluss gesichert haben.

Dieses Szenario muss sich aber nicht einlösen. Zumindest dann nicht, wenn sich Politik und Gesellschaft nicht auf den Markt verlassen – nicht auf Adam Smiths „unsichtbare Hand“ (1776 [1778]), nicht auf Hegels „Weltgeist“ (1807 [1807]) oder eine App, die es schon richten wird. Politik und Gesellschaft müssen nicht machtlos sein. Digitalisierung bedeutet nicht, dass wir sehenden Auges und unfähig zu handeln den menschlichen Kontrollverlust über digitale Technologie, die Vernichtung von Arbeitsplätzen und gar das Ende der Demokratie hinnehmen müssen. Herzog beschwört die ordoliberalen Tradition der Wirtschaftspolitik in Deutschland und das Primat der Politik, wenn sie fragt, welche „sichtbaren“ Hände digitale Arbeitsprozesse steuern können.

Je turbulenter der Arbeitsmarkt, desto fester muss die Daseinsvorsorge sein, so Herzogs Plädoyer. Was verliert der oder die Einzelne, wenn der Job wegfällt, weil die Aufgaben von Algorithmen und Maschinen günstiger und schneller erledigt werden können? „Nur“ den Arbeitsplatz? Oder auch den Krankenversicherungsschutz? Wichtige Bestandteile der Altersvorsorge? Womöglich auch den Schulplatz der Kinder, weil die Wohnung zu teuer ist, wenn ein Einkommen wegfällt, und die Familie umziehen muss?

Der Verlust von Einkommen und Sinnggebung, der sich einstellt, wenn ein Arbeitsplatz wegrationalisiert und wegtechnologisiert wird, lässt sich kompensieren. Und zwar dann, wenn die Brüche im Lebenslauf nicht ausschließlich als Bedrohungen, sondern auch als Chancen wahrgenommen werden können. Hierfür ist jedoch der seit Jahren beschworene und bislang nur zögerliche Umbau unserer Bildungsinstitutionen notwendig. Schulen und Universitäten dürfen nicht mehr nur allein jungen Menschen offenstehen, sondern müssen Angebote für alle Altersgruppen und Lebenslagen be-

reitstellen, sodass eine weitere Ausbildung oder eine Weiterbildung neue Wege und den Wiedereinstieg in den Arbeitsmarkt ermöglicht.

Lisa Herzog betont, dass es aber nicht nur um den Verlust von Erwerbsarbeit geht. Denn digitalisierte Erwerbsarbeit ist keineswegs immer „gut“, sondern oft schlecht entlohnte und sozial nicht abgesicherte Routinearbeit. Und davon wird es zukünftig mehr geben als jetzt schon. Auch hier zeigt sich eine Parallele zur aktuellen Situation: Im Zuge weltweiter Lockdowns und steigender Arbeitslosigkeit ist die Zahl von Crowd- und Cloudworkern weltweit in den letzten Wochen und Monaten gestiegen und damit vermutlich auch die Zahl von Menschen, die jenseits von Mindestlohngrenzen, sozialer Absicherung und der Einbettung in ein soziales Arbeitsplatzgefüge ihre Arbeitskraft anbieten (Labour Project, Juni 2020). Auch hier bedarf es neuer Regulierung und Absicherung.

Wie können soziale Absicherung finanziert und Schutzrechte aufrechterhalten werden, wenn ehemals Beschäftigte nun als Freelancer arbeiten und Unternehmen stets dort ihren Unternehmenssitz haben, wo die Steuerlast am geringsten ist? Herzog plädiert dafür, die Produktivitätssteigerungen durch die Digitalisierung, die nur wenigen zugutekommen, zumindest für die Finanzierung der Sozialsysteme zu nutzen. Das bedingungslose Grundeinkommen ist für sie keine Antwort, wenn es gilt, die sozialen Folgen der digitalen Transformation abzufedern. Denn es ist weiterhin unklar, wie ein bedingungsloses Grundeinkommen denen Rechnung tragen könnte, die mehr Unterstützung bräuchten, wie mit Inflation und steigenden Mieten umgegangen werden würde. In erster Linie sind es aber die Fragen der ungleichen Mitsprache in der Gestaltung der Arbeits- und Wirtschaftswelt, die aus Herzogs Sicht gegen ein Grundeinkommen sprechen. Dieses würde eventuell eine „Abstimmung mit den Füßen“ möglich machen, also den Arbeitgeber zu verlassen, wenn es einem nicht mehr passt, nicht aber, das eigene Arbeitsumfeld mitzugestalten.

Den Einwand, dass die großen Player zu groß und sich ohnehin dem Regulierungseinfluss nationaler Regierungen entzögen, lässt Herzog nicht gelten. Sie verweist auf die EU und ihre 500 Millionen Einwohner*innen, die meisten von ihnen zahlungskräftige Konsument*innen. Die Corona-Pandemie könnte auch hier ein Fingerzeig sein. Denn obwohl vielfach prophezeit wurde, dass die Nationalstaaten im Zuge der Corona-Pandemie wieder erstarken, erweist sich die EU derzeit als tatkräftige Akteurin im Krisenmanagement.

Fairness und Verantwortung in einer digitalisierten Arbeitswelt

Arbeitsteilung geht mit Ungleichheiten einher. Eine völlige Gleichheit der Aufgaben, Verantwortung und Einkommen ist in einer arbeitsteiligen Gesellschaft nicht möglich. Ungleichheiten könnten aber durch die digitale Transformation zunehmen. Das Gefälle zwischen „oben“ und „unten“ – bei Einkommen, Vermögen, Mitsprache und Einfluss – könnte weiter wachsen. Während es technisch immer einfacher wird, Arbeitnehmer*innen zu kontrollieren, wird es immer schwerer, Verantwortlichkeiten für Missstände zu identifizieren und Entscheidungsträger*innen haftbar zu machen.

Ganz konkret: Wer ist dafür verantwortlich, wenn in automatisierten Auswahlverfahren Frauen und Minderheiten noch seltener zum Vorstellungsgespräch eingeladen

werden, als es aufgrund von Erwerbsunterbrechungen, alternativen Bildungswegen oder verzerrten Bewertungsstandards schon jetzt der Fall ist? Diejenigen, die Algorithmen basierend auf verfügbaren Daten programmieren? Diejenige, die sie einsetzen, um Verfahren „objektiver“ zu machen? Diejenigen, die sich auf das automatisierte Ergebnis verlassen?

Wer für welche Fehler zur Verantwortung gezogen wird, hängt von der Position und Rolle ab, die Individuen einnehmen und auch von der Rechts- und Organisationsform von Unternehmen. Das zeigte sich in den vergangenen Jahren unter anderem bei den Automobilkonzernen, die Abgaswerte manipuliert haben. Allerdings, und hier besteht die Chance auf einen Wandel zum Besseren: Digitale Spuren und Dokumente machen Entscheidungen oftmals erst sichtbar und nachvollziehbar. Sie bieten somit die Möglichkeit, Probleme aufzudecken. Herzog plädiert daher für eine (Re-)Organisation von Arbeit und die stärkere Regulierung von Internetunternehmen.

Bereiche, in denen ein Regulierungsbedarf schon heute sichtbar ist, sind beispielsweise die erwähnten automatisierten Auswahlverfahren, die nicht nur eine Arbeitserleichterung, sondern auch eine höhere Objektivität im Rekrutierungsprozess schaffen sollen, de facto aber die Diskriminierung gegenüber Frauen und Minderheiten verstärken. Ebenso gehören dazu die Verschiebungen des unternehmerischen Risikos vom Arbeitgeber auf Beschäftigte, wie wir sie im Rahmen von Plattformarbeit sehen oder von „Arbeit auf Abruf“, die vergleichsweise präzise Auftragslagen und damit Personalbedarfe vorhersagt. Auch das Verhältnis von Haftung und persönlicher Verantwortung, die in modernen Aktiengesellschaften und Korporationen oftmals nicht miteinander verknüpft sind, müsse neu betrachtet werden. Die Dilemmata, dass das Auseinanderfallen von Eigentum und Kontrolle Interessenskonflikte produziert, dass Kosten externalisiert und sozialisiert, Gewinne aber privatisiert werden, nehmen im Zuge der digitalen Transformation nicht ab, sondern zu (Herzog 2019, S. 121).

Während es uns im politischen Kontext wichtig ist, dass alle Individuen die gleichen Rechte haben, ist dies im wirtschaftlichen Kontext nicht immer der Fall. Die historische Verortung beider Sphären – *demos* versus *oikos* – reicht also nicht nur in die Gegenwart, sondern auch in die Zukunft hinein. In der Politik gilt das Prinzip des gleichen Stimmrechts für alle (bzw. eine vorab definierte Population) unabhängig vom sozialen und ökonomischen Status, in der Wirtschaft allerdings nicht. Trotz der technischen Möglichkeiten, die digitale Kommunikation und Arbeitsweisen bieten, wird Verantwortung in der Wirtschaft nicht stärker personalisiert. Im Gegenteil. Die digitale Sphäre ist die der Unterlassung. Verantwortungsdiffusion steigt mit der Komplexität eines Systems der „vielen Hände“. Die Masse unbekannter Kund*innen und Nutzer*innen macht es schwer, Verantwortung festzuschreiben. Außerdem werden Aussagen digitaler Systeme oftmals für objektiver gehalten, als sie es sind. Der schiere Umfang an Daten erhöht auch die Größe des Fehlers.

Herzog hält es daher für dringend notwendig, die Arbeitswelt umzuorganisieren und das leitende hierarchische Prinzip durch neue Koordinationsformen zu ersetzen. Hierarchien mit all ihren negativen Nebeneffekten schwächen die Eigeninitiative, stellen unmenschliche Strukturen dar und würden in ihrem Kontrollpotenzial über-

schätzt. Die digitale Transformation könne dem entgegenwirken. Herzog plädiert daher für ein offenes, partizipatives Gemeinwesen mit demokratischen Entscheidungsstrukturen – auch in der Wirtschaftswelt.

Digitalisierung und Arbeit der Zukunft

Die „Rettung der Arbeit“ ist ein besonderes Buch, das gut in die besonderen Zeiten passt, die wir gerade durchleben. Ohne Vorahnung auf die Corona-Pandemie geschrieben, gibt es dennoch viele Hinweise darauf, was jetzt getan werden muss, um die negativen ökonomischen und sozialen Folgen der Pandemie abzufedern. Die jetzige Krise kann daher auch eine Chance sein, um den kommenden Herausforderungen und Zerwürfnissen, die sich im Zuge der Digitalisierung einstellen werden, wirkungsvoll zu begegnen. Historisch betrachtet führen Krisen häufig zu einem Automatisierungsschub. Auch die Corona-Pandemie kann einen solchen Schub auslösen. Vielleicht sind wir der digitalen Transformation schon viel näher, als wir glauben, ja schon mittendrin. Die Angst vor steigenden Infektionszahlen und die umfangreichen Schließungen in allen Bereichen führen uns vor Augen: Menschliche Arbeitskräfte sind verletzlich, Roboter hingegen immun. Selbst in Bereichen, in denen soziale Kontakte bislang unvermeidlich erschienen – man denke an Pflege oder Gastgewerbe – könnte die Digitalisierung nun schneller voranschreiten als gedacht. Darauf sollten wir vorbereitet sein.

Referenzen

- The iLabour Project: Investigating the Construction of Labour Markets, Institutions and Movements on the Internet. <https://ilabour.oii.ox.ac.uk/online-labour-index/> (letzter Zugriff, 11. Juni 2020).
- Hegel, G.W. F. (1980). *Gesammelte Werke. Band 9. Phänomenologie des Geistes. (1807)*. Hamburg: Felix Meiner Verlag. <https://doi.org/10.28937/978-3-7873-3389-9>
- Herzog, L. (2019). *Die Rettung der Arbeit: ein politischer Aufruf*. Berlin: Hanser Berlin.
- Jahoda, M., Lazarsfeld, P. F., und Zeisel, H. (1975). *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit*. Frankfurt am Main: Suhrkamp Verlag.
- Smith, A. (1976). *The theory of moral sentiments, ed. DD Raphael and AL Macfie*. Oxford: Oxford University Press.



Christian Fischer (2020): Inklusion im Politikunterricht. Ein fallbezogener Denkanstoß. Frankfurt am Main: Wochenschau Verlag (63 Seiten)

Der Titel „Inklusion im Politikunterricht. Ein fallbezogener Denkanstoß“ mutet bescheiden an im Vergleich zu dem, was Christian Fischer in der 63 Seiten starken Publikation tatsächlich leistet. Die Publikation bietet weit mehr als einen Denkanstoß, sondern eine theoriegeleitete allgemein- und fachdidaktisch aufgearbeitete Fallanalyse aus der Berufspraxis des Autors.

Ausgehend vom Ansatz der Praxis- und Aktionsforschung (S. 11) analysiert Christian Fischer fallanalytisch den Lernprozess des sechzehnjährigen Schülers Friedemann in einer Unterrichtseinheit zum Thema „Demokratie und Wahlen“. Friedemann, der eine sog. Regelschule besucht, wurde der Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ attestiert. Die Lernenden sollen in der Unterrichtseinheit, angeregt durch eine Erzählung über den fiktiven Staat „Demokratische Inselrepublik“, ein Demokratie-Konzept entwickeln. Politische Kontrahenten, die in der autoritär organisierten Demokratischen Inselrepublik für demokratische Rechte eintreten, werden als Terroristen gebrandmarkt. Während jedoch den meisten Lernenden schnell bewusst ist, dass die Demokratiebewegung auf diese Weise denunziert werden soll, gelingt es Friedemann analytisch nicht, diese politische Strategie aufzudecken. Friedemann beharrt auf dem Recht des Staates, „Terroristen“ zu bestrafen.

Angeregt durch einen Ansatz aus der Deutschdidaktik analysiert und reflektiert Christian Fischer systematisch das Fallbeispiel, indem er allgemeine inklusionsdidaktische Ansätze heranzieht, um auf dieser Grundlage, so Christian Fischer, das fachdidaktische Denken zu ergänzen (S. 27). Die Untersuchung erfolgt auf der Grundlage allgemeindidaktischer Ansätze von Georg Feuser,

Simone Seitz, Hans Wocken und von Annedore Prengel. Durch das Heranziehen dieser Ansätze gelingt es, den Lernprozess von Friedemann vielperspektivisch zu reflektieren. Vor allem aber wird ein Bewusstsein dafür geschaffen, dass Lernen ein konstruktiver Prozess ist und unterschiedliche Zugänge zum Lerngegenstand nicht nur legitim, sondern auch gewünscht und produktiv sind. Im konkreten Fall eröffnet Friedemanns Zugang u.a. die Diskussion zum Konzept der wehrhaften Demokratie.

Es wäre wünschenswert gewesen, wenn der Autor hier noch intensiver auf politikdidaktische Konzepte verwiesen hätte, denn so manche Idee aus den allgemeinpädagogischen Konzepten werden seit Jahren auch in der Politikdidaktik diskutiert, z.B. die Schülerorientierung. Teilweise weist er hierauf auch hin (S. 42ff.; 49ff.). Die Bezugnahme auf die allgemeinpädagogischen Ansätze ist vor allem auch dem geschuldet, dass es in der Politikdidaktik bisher keine inklusiven politikdidaktischen Konzeptionen gibt. Christian Fischer weist aber zu Recht darauf hin, dass die Zusammenführung von fachdidaktischen und allgemein-inklusionsdidaktischen Ansätze zu einer Erweiterung der Lesarten bei der Reflexion von Fällen und Situationen aus der Unterrichtspraxis führt (S. 56). Diese Erwartung und Anspruch erfüllt Christian Fischer in seiner Fallanalyse, die von hoher fachdidaktisch-theoretischer Reflexion und pädagogischer Empathie zeugt. Die Lektüre der Publikation lohnt sich in mehrfacher Hinsicht. Es wird eine anregende Unterrichtseinheit zum Thema „Demokratie und Wahlen“ präsentiert. Aufgezeigt wird, wie in der Lehreraus- und -weiterbildung Praxis- und Aktionsforschung zum inklusiven Lernen durchgeführt werden kann, und sie zeigt exemplarisch auf, welche Bedeutung (allgemein-) fachdidaktische Theorien für vielperspektivische Zugänge und Reflexion von Unterricht haben.

Bettina Zurstrassen



Gronostay, Dorothee (2019): *Argumentative Lehr-Lern-Prozesse im Politikunterricht. Eine Videostudie*. Wiesbaden: Springer VS

In dieser Videostudie „Argumentative Lehr-Lern-Prozesse“ werden kontrovers inszenierte Diskussionen mit Positionsvorgabe im Politikunterricht untersucht. Die

sehr lesenswerte Dissertation an der Universität Duisburg-Essen enthält drei empirische Teile, die an anderen Orten veröffentlicht worden sind. Integriert werden die Forschungen durch argumentationstheoretische, politikdidaktische und lehrern-psychologische Konzeptionen – ein überzeugender Zugang!

Die Frage an die empirische Forschung mit Hilfe qualitativer Inhaltsanalysen und quantitativer Auswertungen (außerdem wurden Fragebögen eingesetzt) lautet: Welche Lernaktivitäten – z.B. Diskussionsteilnahme (ja/nein) und Art der Wortbeiträge (transaktiv: ja/nein) – zeigen Lernende am konkreten Beispiel von Diskussionen im Fishbowl-Format um die Weiterführung von Klagen für ein NPD-Verbot? In fünf Experimentalklassen wurden vorher Argumentationstrainings durchgeführt, in weiteren fünf städtischen Gymnasialklassen in NRW wurden die Diskussionen nach demselben Verlaufs-Plan (Kontrollklassen) ohne dieses Training durchgeführt. Die videographierten Stunden wurden transkribiert, sequentiell ausgewertet und quantitativ verarbeitet.

Die politikdidaktische Sicht zentriert mit überzeugenden Literaturbezügen auf den Beutelsbacher Konsens als Prozessstandard für demokratisch-politische Bildung, dem das Argumentieren (nach Toulmin u.a.) und die diskursive Unterrichtsgestaltung zugeordnet werden.

Zu den wichtigen Ergebnissen gehört z.B., dass mit zunehmendem Wettbewerbscharakter des Diskussionsformats die Verwendung kooperativer und integrativer Sprechakte abnimmt; Rede-

beiträge der Kritik dominieren dann. Auch wird die Qualität und Transaktivität der Diskussion durch ein fachspezifisches Argumentationstraining gefördert. Und weiterhin: Die mündliche Beteiligung am argumentativen Diskurs zeigte – im Gegensatz zum fragend-entwickelnden Unterrichtsgespräch – Zusammenhänge mit Persönlichkeitsmerkmalen und kommunikativen Dispositionen der Teilnehmer/innen, z.B. positiv mit Extraversion.

Mit solchen Daten regt das Buch zu weiterer Unterrichtsforschung zu anderen Varianten kontroverser Formate an: z.B. vom Pro-Kontra-Streitgespräch über die Dilemma-Methode zum offenen Unterrichtsgespräch. Zu fragen wäre dabei auch: Welchen Lernenden nützt was mehr oder weniger? (Lernmilieu bzw. Schulformen, Altersgruppen, Geschlecht u.a.m.) Hierfür brauchte unserer Fach ein großes Forschungsinstitut, vergleichbar dem IPN in Kiel (Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik).

Eine unterrichtspraktische Konsequenz mag diese sein: Das kontrovers inszenierte Gespräch braucht eine Phase der gemeinsamen Auswertung, in der die Teilnehmenden sich distanzieren und die Abläufe reflektieren und beurteilen können. Sonst bleiben sie beim handlungsorientierten Gegeneinander, was das Gewinnen / Verlieren bzw. das erfolgreiche Überzeugen der anderen betont – aber noch nicht Mündigkeit (hier: die kognitive Aktivierung durch Konflikt für den Erwerb demokratischer Kompetenzen) bedeutet.

Zu wünschen ist also, dass diese Forschung in einem Verbund qualitativen und quantitativen Arbeitens im größeren Umfang fortgesetzt werden könnte. Die Politik-Didaktik hat dafür die nötigen Konzepte und Personen zu bieten.

Sibylle Reinhardt

Anschriften der Autorinnen und Autoren

Dr. Fabian Beckmann
Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie, Arbeit und
Wirtschaft
der Ruhr-Universität Bochum
Gebäude GD E1/613 Universitätsstr. 150
44780 Bochum
E-Mail: fabian.beckmann@rub.de

Dr. Gwendolin Josephine Blossfeld
(Korrespondenzautorin)
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Fakultät Humanwissenschaften
Augustenstr. 6. 96047 Bamberg
E-Mail: gwendolin.blossfeld@uni-bamberg.de

Dr. Pia Nicoletta Blossfeld
(Korrespondenzautorin)
Universität Leipzig
Institut für Soziologie
Beethovenstraße 15. 04107 Leipzig
E-Mail: pia.blossfeld@uni-leipzig.de

Prof. Dr. Hans-Peter Blossfeld
Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Fakultät Sozial- und Wirtschaftswissenschaften
Feldkirchenstr. 21. 96052 Bamberg
E-Mail: hans-peter.blossfeld@uni-bamberg.de

Edmund Budrich
Redaktion GWP
Sürderstr. 22a. 51375 Leverkusen
E-Mail: edmund.budrich@budrich-media.de

Prof. Dr. Tim Engartner
Didaktik der Sozialwissenschaften
Goethe-Universität Frankfurt a. M.
Campus Westend
Theodor-W.-Adorno-Platz 6. 60323 Frankfurt/M.
E-Mail: Engartner@soz.uni-frankfurt.de

Dr. Christian Fischer
Universität Erfurt, Erziehungswissenschaftliche
Fakultät
Nordhäuser Straße 63. 99089 Erfurt
E-Mail: christian.fischer@uni-erfurt.de

Prof. Dr. Peter Hennicke
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
eGmbH
Döppersberg 19. 42103 Wuppertal
E-Mail: peter.hennicke@wupperinst.org

Prof. Ft. Lena Hipp, PhD
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung
(WZB)
Reichpietschufer 50. 10785 Berlin
E-Mail: hipp@wzb.eu

Luis Illan, M.A.
Universität Regensburg
Institut für Politikwissenschaft
Lehrstuhl für Vergleichende Politikwissenschaft
Universitätsstraße 31. 93053 Regensburg
E-Mail: luis.illan@politik.uni-regensburg.de

Prof. i.R. Dr. Eckhard Jesse
TU Chemnitz
E-Mail: e-jesse@t-online.de

Dr. Hans-Jochen Luhmann
Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie
gGmbH
Döppersberg 19. 42103 Wuppertal
E-Mail: jochen.luhmann@wupperinst.org

Prof. Dr. habil. Klaus Moegling
Am Ahlberg 10. 34376 Immenhausen
E-Mail: Klaus.moegling@uni-kassel.de

Dr. Thieß Petersen
Bertelsmann Stiftung
Carl-Bertelsmann-Straße 256. 33311 Gütersloh
E-Mail: thiess.petersen@bertelsmann-stiftung.de

Prof. i.R. Dr. Sibylle Reinhardt
Schillerstraße 9. D-06114 Halle
E-Mail: sibylle.reinhardt@politik.uni-halle.de

Prof. Dr. Susanne Rippl
Technische Universität Chemnitz
Institut für Soziologie
Thüringer Weg 9. 09107 Chemnitz
E-Mail: susanne.rippel@soziologie.tu-chemnitz.de

Dr. Anna-Lena Schönauer
Ruhr-Universität Bochum
Fakultät für Sozialwissenschaft
Lehrstuhl für Allgemeine Soziologie, Arbeit und
Wirtschaft
Gebäude GD E1/329 Universitätsstr. 150.
44780 Bochum
E-Mail: anna-lena.schoenauer@rub.de

Jens van Scherpenberg
Steinhauserstr. 27. 81677 München
E-Mail: Jens.vanScherpenberg@gsi.uni-muenchen.de

Prof. Dr. Bettina Zurstrassen
Universität Bielefeld
Fakultät für Soziologie
Postfach 10 01 31. 33501 Bielefeld
E-Mail: bettina.zurstrassen@uni-bielefeld.de

Informationen für AutorInnen

Programm:

GWP ist eine Fachzeitschrift für Studium und Praxis des sozialwissenschaftlichen Unterrichts. Sie vermittelt zwischen Fachwissenschaften einerseits und Studium bzw. Bildungspraxis auf der anderen Seite. Herausgeber/innen und Autor/innen kommen aus den Fachwissenschaften, aus der Fachdidaktik und der Bildungspraxis.

Manuskriptangebote:

Richten Sie Ihr Manuskriptangebot bitte an die Redaktion.
GWP-Redaktion, Sürderstr. 22A, 51375 Leverkusen
E-Mail: redaktion@gwp-pb.de

Berücksichtigen Sie, dass GWP als Fachaufsätze nur Originalbeiträge veröffentlicht.

Peer-Review-Verfahren:

GWP wendet zur Sicherung der wissenschaftlichen und sprachlichen Qualität der veröffentlichten Fachaufsätze ein spezielles Peer-Review-Verfahren an. Jedes eingereichte Manuskript wird von jedem Mitglied der interdisziplinär besetzten Herausgeberschaft begutachtet. Entschieden wird anhand der Voten, die auf regelmäßigen Herausgeber-Sitzungen diskutiert werden. Kriterien sind wissenschaftliche Qualität, sachliche Stichhaltigkeit und eine klare und unpräzise Darstellung.

Darstellungsweise:

GWP-Fachaufsätze sind möglichst allgemeinverständlich formuliert und mittels Abschnitts- und Zwischenüberschriften gegliedert. Sehr wünschenswert sind Grafiken und Schaubilder. Das Quellenverzeichnis enthält die erforderlichen Nachweise und ergänzend Empfehlungen leicht erreichbarer Titel. Sehr wünschenswert sind Grafiken und Schaubilder. Bitte versehen Sie Ihre Literaturangaben mit den bei Crossref erreichbaren Digital Object Identifiers (DOI), am einfachsten über die Seite <https://doi.crossref.org/simpleTextQuery>

Umfänge:

Eine Druckseite fasst etwa 2.700 Anschläge (einschließlich Leerzeichen). Fachaufsätze sollen die Länge von 12 Druckseiten nicht überschreiten. Die Texte der anderen Rubriken haben Umfänge zwischen 4 und 10 Druckseiten.

Technische Form:

Wir erbitten Ihren Text elektronisch als offene Datei. Die Formatierung des Textes ist nicht erforderlich. Abbildungen erbitten wir entweder als separate Dateien (+ Ausdruck) oder als reproduktionsfähige Vorlagen. Farben müssen derart eingesetzt werden, dass Differenzierungen auch im Schwarz-weiß-Druck erhalten bleiben.



Uwe Prell

Die Stadt

Eine Einführung für die
Sozialwissenschaften

utb S

2020 • ca. 150 Seiten • Kart. • ca. 13,00 € (D) • ca. 13,40 € (A)

ISBN 978-3-8252-5466-7 • auch als eBook

In dieser Einführung präsentiert Uwe Prell nicht nur klassische sozialwissenschaftliche Forschungsergebnisse, sondern auch Erkenntnisse aus anderen Disziplinen zur Stadt. Ein theoretischer Teil bietet Überblick über Theorien und Begriffsgeschichte, ein praktischer über unterschiedliche Stadttypen und aktuelle Debatten. Der Band versetzt Leser und Leserinnen in die Lage, ein vermeintlich vertrautes Thema aus neuen Perspektiven zu sehen.

Der Autor:

Dr. phil. habil. Uwe Prell, Politikwissenschaftler, freier Autor, Privatdozent, Berlin